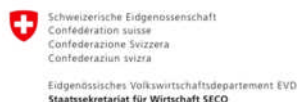


Einzelbetriebliche Hotelförderung in den Alpen

Vergleich der einzelbetrieblichen Hotelförderung der Schweiz mit den Regionen Tirol, Südtirol, Bayern und Haute-Savoie

Bericht zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO

Auftraggeber:



Zürich, 30. März 2012

Hinweis für den eiligen Leser

Zur Wahrung der Übersicht wurde in diesem Bericht auf eine Zusammenfassung verzichtet. Dem eiligen Leser dienen die Kapitel 8 „Einzelbetriebliche Hotelförderung der Alpenländer im Vergleich“ und 9 „Schlussfolgerungen“ als Zusammenfassung der Erkenntnisse.

Impressum

Auftraggeber	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Standortförderung, Ressort Tourismus
Bearbeitung	BHP – Hanser und Partner AG: Peder Plaz, Master in Public Administration Harvard (Projektleiter) Dr. Jürg Kuster Michael Rütimann, Licence ès Sciences Politiques Stefanie Schwander, Cand. BSc in Volkswirtschaft
Redaktionsschluss	30. März 2012
Haftungsausschluss	Dieses Dokument wurde zur ausschliesslichen Nutzung für unsere Kunden erstellt. Die Ausführungen im Bericht beruhen teilweise auf Annahmen, die auf Grund des zugänglichen Materials für richtig erachtet werden. Gleichwohl kann BHP für die Richtigkeit der gemachten Annahmen keine Haftung übernehmen. BHP wird im Rahmen des erteilten Auftrags einzig im Interesse von und gegenüber dem Kunden tätig. Schutzrechte zugunsten Dritter werden nicht begründet.
Inhalte des Berichts	Die Inhalte des Berichts wurden mit grösster Sorgfalt aufgrund öffentlich zugänglicher Informationen und Interviews mit Fachleuten aus den Förderinstitutionen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Projektnummer	13005.29

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Charakteristika der Hotellerie in den Vergleichsregionen	9
3	Hotelförderung im Tirol	21
4	Hotelförderung im Südtirol	47
5	Hotelförderung in Bayern	57
6	Hotelförderung in Haute-Savoie	83
7	Hotelförderung in der Schweiz	95
8	Einzelbetriebliche Hotelförderung der Alpenländer im Vergleich	105
9	Schlussfolgerungen	119
	Literaturverzeichnis	124
	Interviewverzeichnis	129

1 Einleitung

Überprüfung strategischer Optionen der SGH durch SECO

Der Bund fördert die Schweizer Beherbergungswirtschaft mittels der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH). Die SGH gewährt – basierend auf dem Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft – nachrangige Darlehen an Beherbergungsbetriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten. Zudem kann die SGH weitere Aufgaben in den Bereichen Beratung (z.B. Unternehmensbewertungen, Machbarkeitsstudien, Finanzierungsprüfungen, etc.) und Wissenstransfer übernehmen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO plant für den Zeitraum 2012-2015 eine Überprüfung der strategischen Optionen für die SGH. Darauf aufbauend sollen allfällige Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorgenommen werden. Hierzu soll ein umfassender internationaler Benchmarking-Vergleich von staatlichen Programmen und Instrumenten zur einzelbetrieblichen Hotel- und Beherbergungsförderung entsprechende Grundlagen liefern. Im Zentrum stehen einzelbetriebliche Leistungen wie die Ausrichtung von Darlehen, Zinskostenbeiträgen, Bürgschaften, À-fonds-perdu Beiträgen sowie Beratungsleistungen an Hotel- und Beherbergungsbetriebe. Zudem soll auf weitere Formen der Hotel- und Beherbergungsförderung eingegangen werden, welche ähnliche Wirkungen haben können, wie etwa fiskalische Massnahmen (z.B. MwSt.-Satz Reduktion).

AUFTRAG

Die BHP – Hanser und Partner AG wurde vom SECO beauftragt, eine **rechtliche, wirtschaftliche und institutionelle Benchmarking-Analyse** mit folgenden Kernelementen zu erarbeiten:

- Darstellung des Beherbergungsmarktes in den Alpenregionen der Alpenländer Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich;
- Benchmarking-Analyse der Instrumente und der Förderpraxis nach Ländern / Regionen;
- Vor- und Nachteile der einzelnen Förderpolitiken;
- Entwicklungstendenzen in der Hotel- und Beherbergungsförderung auf internationaler Ebene;
- Schlussfolgerungen für die Hotel- und Beherbergungsförderung in der Schweiz.

Bezeichnung der Vergleichsregionen

Für die Benchmarking-Analyse werden Regionen herangezogen, mit welchen die Schweiz

- bezüglich Angebot der Hotellerie im direkten Wettbewerb steht (⇒ Ferienhotellerie in den Alpen);
- und/oder bezüglich Struktur der Hotellerie vergleichbar ist (⇒ viele kleine Hotels, wenig grosse Ketten)

Vor diesem Hintergrund hat das SECO die folgenden Regionen für die vergleichende Analyse ausgewählt: Bayern (Deutschland), Rhône-Alpes / Haute-Savoie (Frankreich), Südtirol (Italien) und Tirol (Österreich). In der Schweiz werden nebst der Hotelförderung des Bundes die Instrumente in den Kantonen Graubünden, Wallis, Tessin, Waadt und St. Gallen thematisiert.

Bei der Analyse stehen primär Institutionen und Instrumente im Vordergrund, welche mit der SGH vergleichbar bzw. für die SGH relevant sind. Dabei kann es sein, dass diese Institutionen in den Vergleichsregionen sowohl national (z.B. Österreichische Hotel- und Tourismusbank) als auch regional (z.B. LfA Förderbank Bayern) ausgerichtet sind.

Methodische Vorgehensweise

Die vorliegende Benchmarking-Studie soll in erster Linie Auskunft über die relevanten Instrumente und Programme zur einzelbetrieblichen Hotel- und Beherbergungsförderung im Alpenraum liefern. Zu diesem Zweck wurde wie folgt vorgegangen:

- Zusammenstellung und Auswertung der wichtigsten Statistiken zur heutigen Struktur der Hotellerie im Alpenraum.
- Zusammenstellung und Auswertung der zugänglichen Informationen zu den Förderinstrumenten, inklusive der Rechtsgrundlagen.
- Dokumentenanalyse zur Handhabung der Förderinstrumente in der Praxis sowie zum Volumen der Fördertätigkeit.
- Zur Vertiefung einzelner Sachverhalte sowie zur Plausibilisierung der Erkenntnisse wurden Interviews mit ausgewählten Fachleuten durchgeführt, die in den Vergleichsregionen für den Vollzug der Hotelförderung zuständig sind.
- Es ist nicht Aufgabe der vorliegenden Studie, eine empirische Wirkungsanalyse der Hotelförderung im Alpenraum durchzuführen. Soweit jedoch entsprechende gefestigte Angaben vorliegen bzw. in den Fachgesprächen gewonnen werden können, fließen diese in den Bericht ein.

Aufbau des Berichts

Der Bericht ist wie folgt strukturiert:

- **Struktur der Hotellerie in den Vergleichsregionen (Kapitel 2):** Die Beherbergungsmärkte der fünf zu analysierenden Vergleichsregionen Bayern (D), Tirol (A), Südtirol (I), Rhône-Alpes/Haute-Savoie (F) und Alpenraum Schweiz (CH) werden kurz dargestellt, wobei der Fokus auf jenen Aspekten liegt, welche mit Blick auf die staatliche Förderung von Interesse sind.
- **Hotelförderung in den Vergleichsregionen und der Schweiz (Kapitel 3 bis 7):** Im Sinne eines Vergleichs der Hotelförderung werden die relevanten Instrumente in den Vergleichsregionen dargestellt. Zudem werden auch die wichtigsten Institutionen sowie weitere Aspekte der Förderung aufgezeigt, welche der Hotellerie als Ganzes zugutekommen.
- **Hotelförderung der Alpenländer im Vergleich (Kapitel 8):** Mit einer vergleichenden Gegenüberstellung der einzelbetrieblichen Hotelförderung in den Vergleichsregionen sowie der Hotelförderung in der Schweiz sollen typische Unterschiede identifiziert und interpretiert werden. Nebst betriebswirtschaftlichen Effekten sollen auch volkswirtschaftliche Auswirkungen der einzelbetrieblichen Hotelförderung diskutiert werden.
- **Schlussfolgerungen (Kapitel 9):** In einem abschliessenden Kapitel sollen die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst und zu diskussionswürdigen Themen für die Überprüfung der strategischen Optionen für die SGH kondensiert werden.

SPOT 1 **HOTELFÖRDERUNG ALS TEIL DER TOURISMUSFÖRDERUNG**

Die Beherbergungs- und Tourismuswirtschaft kann von öffentlichen Akteuren verschiedener staatlicher Ebenen gefördert werden (national, regional und lokal.) Die Förderung findet dabei in unterschiedlichen Feldern statt:

- Förderung der Vermarktung
- Förderung von touristischen Investitionen (Hotels, touristische Infrastruktur)
- Gestaltung der Rahmenbedingungen (politisch, gesellschaftlich, etc.)

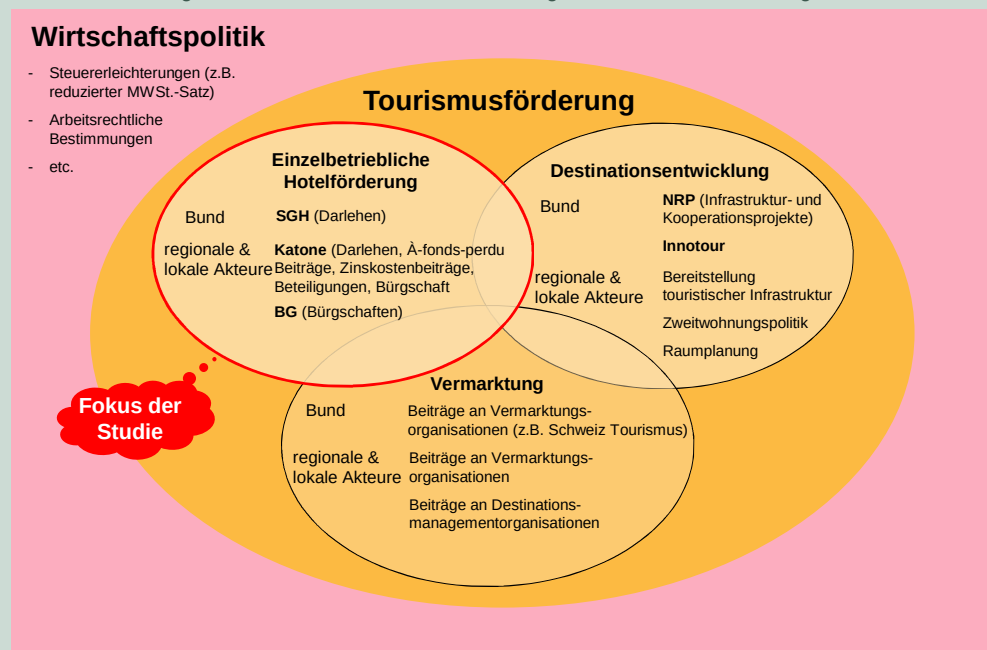
Die Tourismusförderung ist einerseits stark **regionalpolitisch** motiviert, sodass mit dem Tourismus ein in periphere Regionen oftmals bedeutsamer Wirtschaftszweig unterstützt wird. Andererseits stellt der Tourismus **öffentliche** (z.B. Wanderwege) und **halböffentliche Güter** (z.B. Tiefschneepiste) bereit. Mit einer Förderung soll deren ausreichende Bereitstellung gewährleistet werden.

Heute wird in der Schweiz vor allem in folgenden Bereichen Tourismusförderung betrieben:

- **Destinationsentwicklung**
- **Vermarktung**
- **Einzelbetriebliche Hotelförderung**

Die Tourismuswirtschaft – Beherbergungsbetriebe, Bergbahnen, Tourismusvereine sowie weitere Betriebe der touristischen Wertschöpfungskette – kann dabei jeweils von diversen Unterstützungsmassnahmen profitieren, welche direkt und indirekt den Schweizer Tourismus mitprägen. Im **Fokus dieser Studie** steht die spezifische **Unterstützung einzelner Hotelbetriebe**. Diese besteht in der Schweiz auf nationaler Ebene in Form der Darlehensvergabe der SGH (vgl. Abb.1). Auf regionaler Ebene wird die Förderung je nach Region durch kantonale Darlehen, À-fonds-perdu Beiträge, Zinskostenbeiträge, Beteiligungen und Bürgschaften ergänzt.

Abb. 1 Einbettung der einzelbetrieblichen Hotelförderung in die Tourismusförderung



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

2 Charakteristika der Hotellerie in den Vergleichsregionen

Um das Verständnis und die Beurteilung der einzelbetrieblichen Hotelförderung in den verschiedenen Regionen zu erleichtern, gibt das Kapitel 2 eine Übersicht über:

- Beherbergungsmärkte in den Vergleichsregionen
(⇒ Kap. 2.1)
- Kostenstruktur der Hotellerie in den Vergleichsregionen
(⇒ Kap. 2.2)

In einem Fazit werden schliesslich die Erkenntnisse mit Blick auf die einzelbetriebliche Hotelförderung in der Schweiz zusammengefasst (⇒ Kap. 2.3)

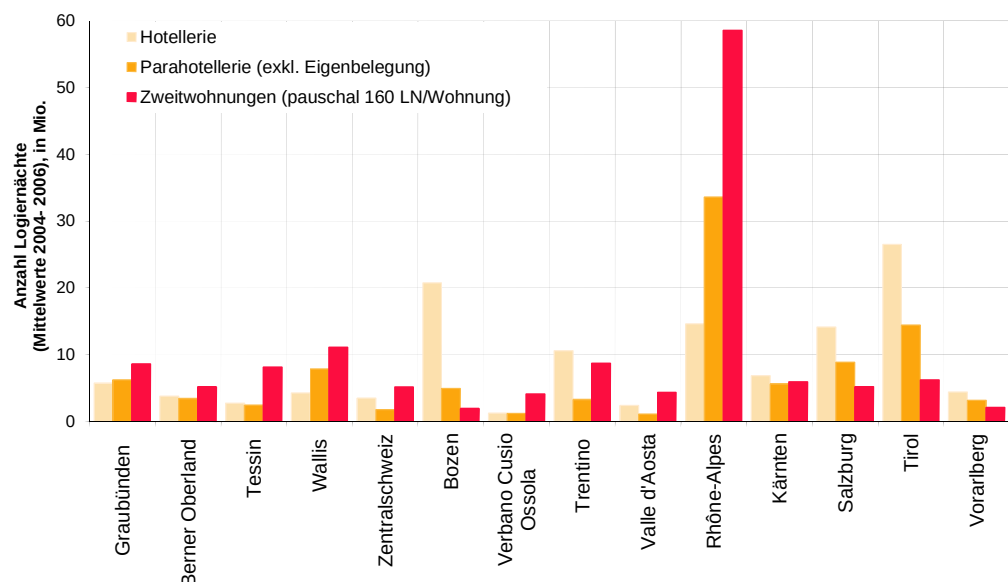
2.1 Beherbergungsmärkte in den Vergleichsregionen

Unterschiedliche
Beherbergungsstruktur
Westen / Osten

Ein erster Blick auf die Anzahl Logiernächte nach Beherbergungsart in den Alpenregionen zeigt, dass die Struktur des Beherbergungsmarktes und damit der Stellenwert der Hotellerie in den Vergleichsregionen recht unterschiedlich sind.¹ Wir können von drei unterschiedlichen Strukturen sprechen:

- Im westlichen Alpenraum (Rhône-Alpes) generieren Zweitwohnungen den grössten Anteil an Übernachtungen in der Beherbergungsindustrie.
- Im östlichen Alpenraum (Tirol und Südtirol) hingegen ist die Hotellerie traditionell der wichtigste Pfeiler im Beherbergungsmarkt.
- In den mittleren Regionen (Schweiz und Bayern) sind sowohl die Hotellerie, selbstgenutzte Zweitwohnungen als auch die Parahotellerie² wichtige Träger des touristischen Angebots. Sie generieren je rund einen Drittel der Logiernächte.

Abb. 2 Anzahl Logiernächte in den verschiedenen Beherbergungstypen der Vergleichsregionen



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG (2008)

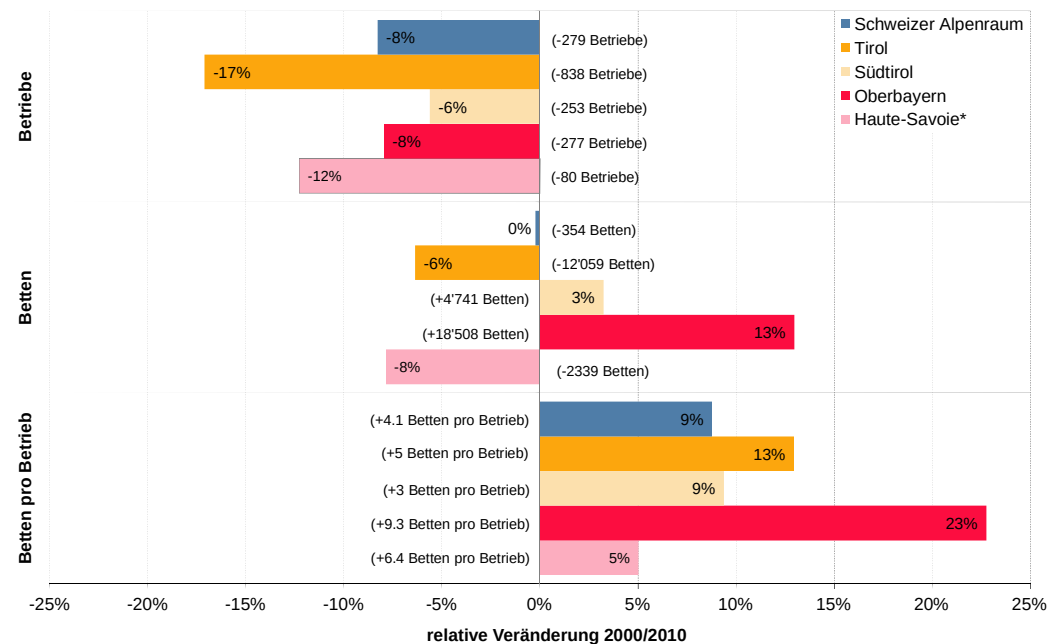
¹ In den Vergleichsregionen werden derzeit keine separaten Daten zur Parahotellerie und zu Zweitwohnungen erfasst. In der Abb. 2 werden Daten aus dem Jahr 2008 verwendet, die durch Modellrechnungen von BHP – Hanser und Partner AG geschätzt und generiert wurden. Erfahrungsgemäss sind diese Daten über mehrere Jahre stabil und somit auch heute noch repräsentativ für die regionale Betrachtung der Beherbergungsstrukturen.

² Drittvermietete Zweitwohnungen, Campingplätze, Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte

Weniger dafür grössere Hotels

Im Verlauf des letzten Jahrzehnts ist im Zuge des strukturellen Wandels in allen Vergleichsregionen eine starke Abnahme an Hotelbetrieben (zwischen 6% und 17%) zu beobachten. Die Entwicklung der Anzahl Betten variiert jedoch stark nach Region: Im Tirol und in Haute-Savoie verschwinden mit den Betrieben auch eine grosse Anzahl Betten. Die Hotelbetriebe der Region Oberbayern und des Südtirols hingegen zählen, trotz weniger Betriebe, eine höhere Bettenanzahl als 10 Jahre zuvor. Das Bettenangebot im Schweizer Alpenraum hat sich kaum verändert. Insgesamt ist in den letzten 10 Jahren in allen Vergleichsregionen ein Trend zu grösseren Hotelbetrieben zu beobachten.

Abb. 3 Entwicklung der Anzahl Betriebe und Betten in den Vergleichsregionen zwischen 2000 und 2010



*umgerechnet von Zimmer in Betten (Faktor 1.93) / Daten erst ab 2005 verfügbar (=Vergleichszeitraum 5 Jahre)

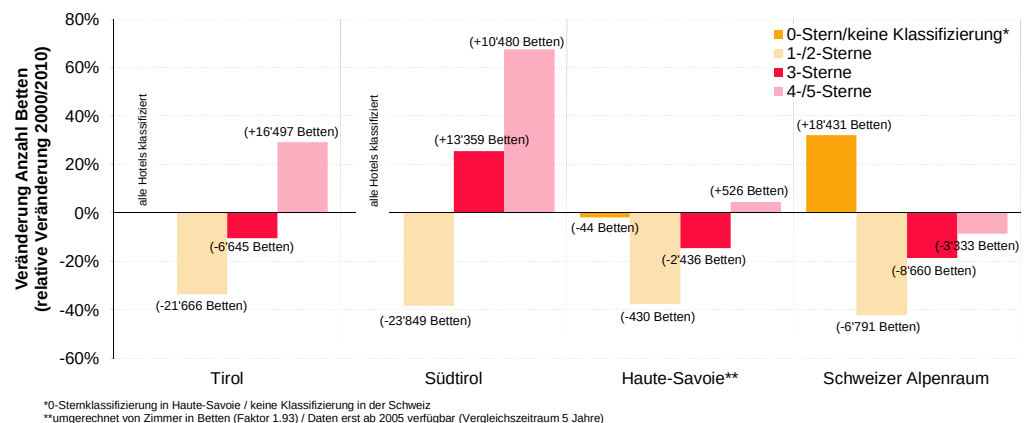
Quelle: EUROSTAT, BFS, diverser statistische Ämter / BHP – Hanser und Partner AG

Verschiebung des Bettenangebots zu höheren Sterne-Kategorien

Bei einer genaueren Betrachtung des Bettenangebots (vgl. Abb. 4) fällt auf, dass in allen Vergleichsregionen eine Verschiebung in Richtung der höheren Komfortkategorien zu beobachten ist. Sprich: Die Bettenanzahl in den höheren Sternenkategorien hat in den letzten 10 Jahren im Vergleich zu tiefer klassierten Hotels mehr zu- bzw. weniger abgenommen. Gleichzeitig hat das Bettenangebot in 1-/2-Sterne Hotels in allen Vergleichsregionen zwischen 30% und 40% abgenommen.

Im Schweizer Alpenraum nahm das Bettenangebot in 4-/5-Sterne Hotels zwar ab, verglichen mit Hotels anderer Klassierung jedoch nur gering. Eine ausserordentliche Zunahme an Betten haben in den Schweizer Alpen einzig die nicht klassierten Hotels mit einer Steigerung um über 30% zu verzeichnen. Gemäss Bundesamt für Statistik existieren keine Schätzungen darüber, welcher Komfortkategorie diese Hotels angehören. Die Gründe, weshalb sich ein Betrieb nicht klassieren lässt, können sehr vielseitig sein. Gemäss unserer Einschätzung ist davon auszugehen, dass die nicht klassierten Betriebe einerseits einige ehemalige 3-/4-Sterne Hotels beinhalten, die ihre Sterneklassierung eingebüsst haben, da sie aufgrund von fehlenden Investitionen den vorgeschriebenen Standard nicht mehr erfüllen können. Zudem sind einzelne Erstklasse-Hotels mit „Unique“-Konzepten entstanden, die sich bewusst nicht klassieren lassen (z.B. The Hotel in Luzern). Weiter sind in den letzten Jahren verschiedene Hotels im Low-Service Bereich entstanden, welche sich ebenfalls nicht klassieren lassen.

Abb. 4 Entwicklung der Anzahl Betten in den Vergleichsregionen zwischen 2000 und 2010 (ohne Oberbayern, da keine Daten verfügbar)

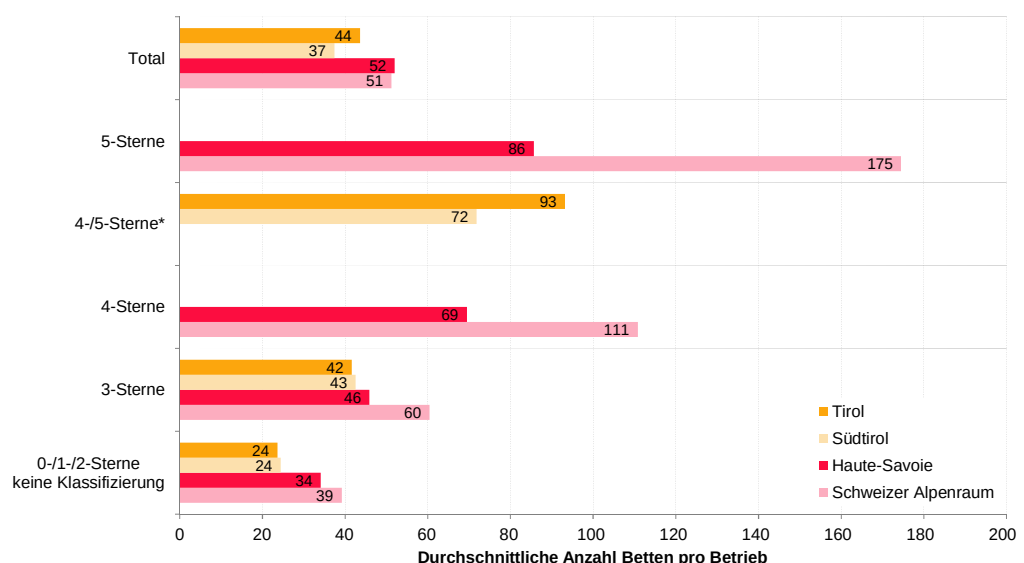


Quelle: EUROSTAT, BFS div. statistische Ämter / BHP – Hanser und Partner AG

Schweizer 4-/5-Sterne Hotels im Schweizer Alpenraum grösser

Der durchschnittliche Hotelbetrieb ist in allen Vergleichsregionen in etwa gleich gross (37 bis 52 Zimmer pro Betrieb). Hingegen sind im Schweizer Alpenraum die 4- und 5-Sterne Hotels im Vergleich zu den anderen Regionen überdurchschnittlich gross. Wir führen den Unterschied bei den 5-Sterne Betrieben insbesondere auf die historischen Grand-Hotels in der Schweiz zurück. Im Übrigen ist erkennbar, dass im Vergleich zum Tirol und Südtirol im Schweizer Alpenraum der Druck zu grösseren Einheiten vorhanden sein dürfte.

Abb. 5 Durchschnittliche Kapazität der Hotelbetriebe nach Klassierung in den Vergleichsregionen im Jahr 2010



* in Tirol und Südtirol sind Daten nur kombiniert 4-/5-Sterne verfügbar.

Quelle: BFS, EUROSTAT, div. statistische Ämter / BHP – Hanser und Partner AG

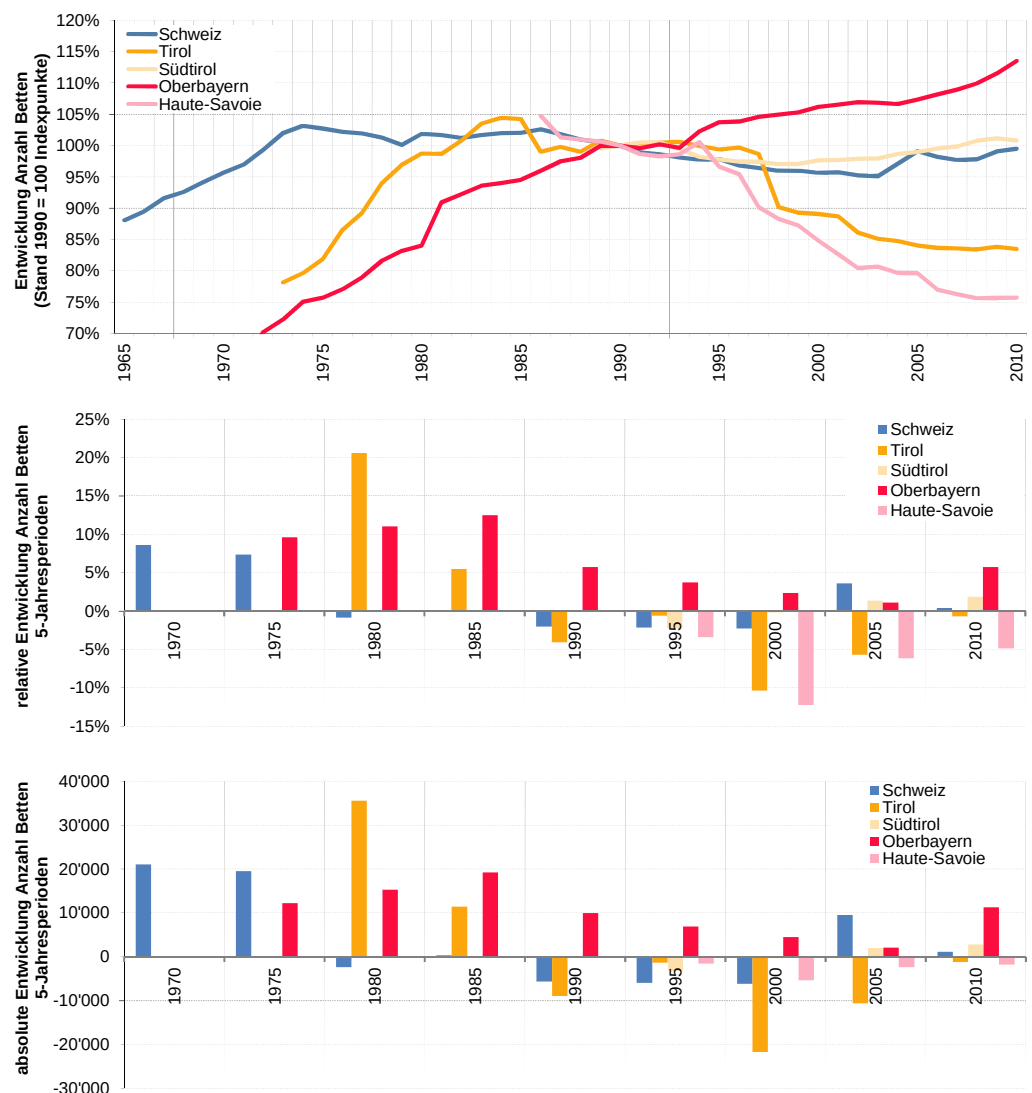
Investitionszyklen in der Alpenhotellerie nach Region unterschiedlich

In der Schweiz existieren im Hotelbereich keine langfristigen Studien bezüglich Investitionszyklen in der Beherbergungswirtschaft. Eine Analyse der Bettenentwicklung seit 1965 zeigt, dass sich die Wachstumszyklen in den Vergleichsregionen deutlich unterscheiden:

- In der Schweiz ist Mitte der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre eine intensive Zunahme der Bettenkapazität zu verzeichnen. Seither wurden Investitionen gemäss hotellerieuisse (2011) eher aufgeschoben bzw. vernachlässigt. Deshalb besteht heute ein Nachholbedarf an Modernisierungen. Dieser hat sich in den letzten Jahren in steigende Investitionsausgaben bzw. im Ausbau des Bettenangebots niedergeschlagen (vgl. Abb. 6).

- Im Französischen Alpenraum wurde gemäss unseren Recherchen vor allem in den 1960er Jahren in grossem Umfang investiert. In dieser Zeit sind die ersten auf dem Reisbrett entworfenen Feriendörfer entstanden (z.B. Les Arcs, Isola 2000, Les Menuires), die auch heute noch das Bild der alpinen Hotelindustrie in Frankreich prägen. Auch im französischen Alpenraum sind heute viele Hotelanlagen renovierungsbedürftig. Der enorme Investitionsbedarf zeigt sich in der starken Abnahme der Anzahl Betten seit Mitte der 1980er Jahre. Dabei ist jedoch stets zu bedenken, dass in Frankreich Zweitwohnungen und die Parahotellerie weitaus mehr Bedeutung als die Hotellerie geniessen.
- Im Südtirol ist seit Mitte der 1990er Jahre keine grundlegende Veränderung des Bettenangebots zu beobachten. Aufgrund magerer Datenlage kann keine Aussage zu früheren Wachstumsphasen gemacht werden.
- Das Bettenangebot österreichischer Hotelbetriebe hat zwischen 1975-1985 enorm zugenommen. Nach einer Phase der Stagnation bis Ende der 1990er Jahre ist im österreichischen Alpenraum ein Rückgang der Bettenkapazität zu beobachten. Wie Abb. 4 zeigt, sind es primär tief klassierte Hotelbetten, die verschwinden.

Abb. 6 Investitionen in der Schweiz* und in den Vergleichsregionen zwischen 1965 und 2010 (Indikator: Entwicklung des Bettenangebots)



* Dargestellt sind hier die Werte für die Schweiz, da für den Schweizer Alpenraum vor 1980 keine Regionaldaten verfügbar sind.

Quelle: BFS, div. Statistische Ämter / BHP – Hanser und Partner AG

- Bayerische Hotelbetriebe weisen seit Beginn der verfügbaren Datenperiode ein stetiges Wachstum des Bettenangebots auf. Dabei ist insbesondere zwischen 1970 und 1990 massgebend investiert worden, sodass das Bettenangebot in diesem Zeitraum stark zugenommen hat. Seit Mitte der 1990er Jahre hat das durchschnittliche jährliche Bettenwachstum zwar abgenommen. Dennoch konnte seither die Kapazität um über 10% ausgebaut werden.

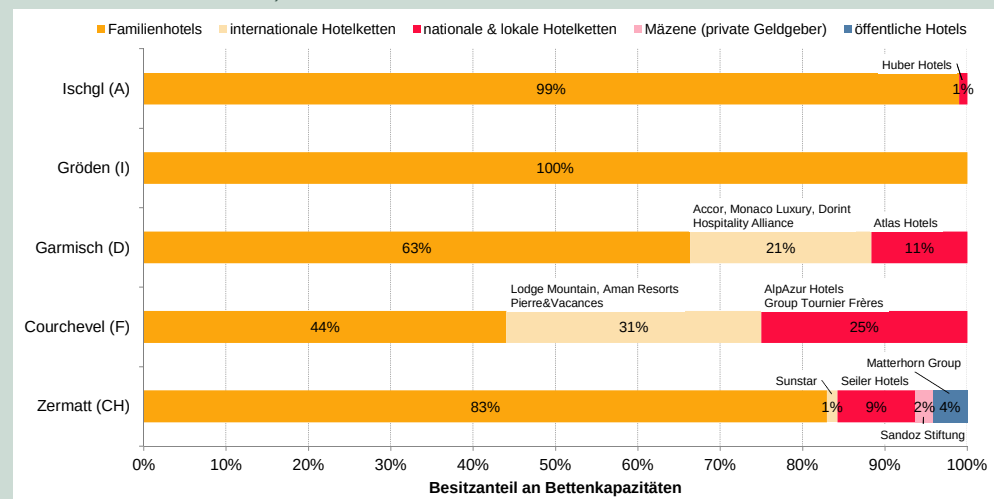
SPOT 2 VERGLEICH EIGENTÜMERSTRUKTUREN IN FÜNF DESTINATIONEN

Da ein Gesamtvergleich der Regionen den Rahmen dieser Studie sprengt, sollen anhand von fünf Fallbeispielen die typischen Eigentümerstrukturen in den Vergleichsregionen beschrieben werden. Der Vergleich zeigt, dass sich die Eigentümerstrukturen der lokalen Hotellerie unterscheiden:

- In den östlichen Alpendestinationen Gröden und Ischgl dominiert die lokale Familienhotellerie. Hotelketten konnten sich nicht etablieren.
- In der französischen Alpendestination Courchevel steht über die Hälfte der Hotels im Besitz von internationalen oder nationalen Hotelketten.
- In den Destinationen des zentralen Alpenbogens (Zermatt und Garmisch) sind zwar einige internationale oder nationale Kettenhotels präsent. Am bedeutendsten ist jedoch nach wie vor die traditionelle Familienhotellerie. Die Analyse hat zudem gezeigt, dass Kettenhotels in den beschriebenen Orten sich primär im 4-/5-Sterne Segment am Markt positionieren.

Um auch ohne Kettenhotellerie Qualitätsstandards zu setzen und von einer bekannten Marke profitieren zu können, schliessen sich eigenständige Betriebe oftmals Vermarktungsk Kooperationen an und bilden so Hotelgruppen (z.B. Best Western, Leading Hotels of the World, etc.). Besonders in der Schweizer Alpenhotellerie ist dieses Vermarktungskonzept beliebt – beispielsweise existieren mit Romantik Hotels Schweiz, Swiss Historic Hotels oder Swiss Quality Hotels International eine Reihe von nationalen Hotelgruppen.

Abb. 7 Übersicht Eigentümerstrukturen in der Hotellerie in fünf ausgewählten Alpendestinationen (Bettenanteil in Prozent)



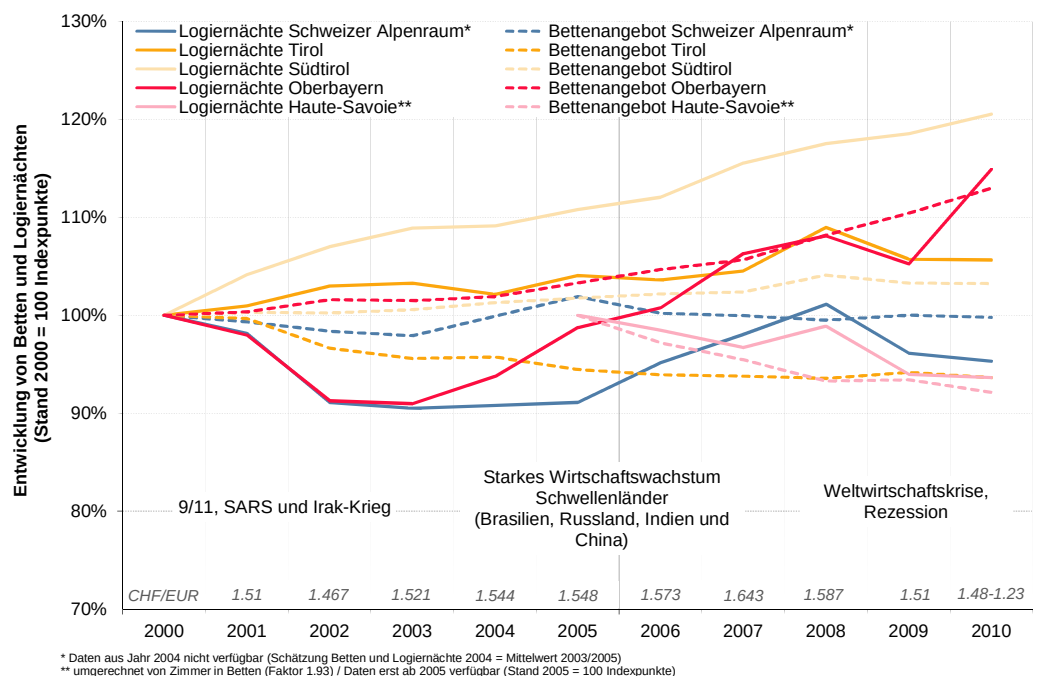
Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

Grosse Unterschiede in der Entwicklung des Angebots und der Nachfrage

Eine Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage zeigt, dass sich die Hotellerie trotz ähnlicher konjunktureller Bedingungen in den vergangenen 10 Jahren in den Vergleichsregionen unterschiedlich entwickelt hat.

- Die grösste relative Zunahme an Logiernächten konnte das Südtirol mit über 20% verbuchen. Diese Steigerung ist hauptsächlich der Zunahme an deutschen Gästen zu verdanken. Mit der steigenden touristischen Nachfrage hat auch das Bettenangebot im Südtirol in den letzten 10 Jahren leicht zugenommen.
- Oberbayern erlitt zu Beginn der betrachteten Periode einen Nachfrageeinbruch. Die Gästezahl nahm aber seither wieder stetig zu, sodass Oberbayern in den letzten 10 Jahren sogar die zweitgrösste prozentuale Erhöhung der Logiernächte verbuchen kann (nach Südtirol). Gleichzeitig wurde das Bettenangebot kontinuierlich ausgebaut.
- Das Tirol konnte ebenfalls eine Steigerung der Logiernächte erzielen. Diese konnte insbesondere mit einer verbesserten Auslastung erreicht werden, denn das Bettenangebot ging in der gleichen Zeit zurück.
- Haute-Savoie verzeichnet seit 2005 einen Nachfrage- und Angebotsrückgang. Während die Savoyer Hotellerie vor der Wirtschaftskrise den Bettenabbau noch mit einer besseren Auslastung kompensieren konnte, nahmen in den letzten zwei Jahren sowohl die Anzahl Logiernächte als auch das Bettenangebot ab.
- Während sich das Bettenangebot im Schweizer Alpenraum über die Zeit kaum verändert hat, ist die Nachfrage insbesondere in konjunkturell ungünstigen Zeiten gesunken. Im aktuellen Umfeld mit einem starken Schweizer Franken besteht die Gefahr, dass die Nachfrage nach Übernachtungen nochmals abnimmt. Dies ist aus Sicht der Schweizer Hotellerie umso beunruhigender, da die direkten Konkurrenzregionen kaum von der Wechselkursproblematik betroffen sind.

Abb. 8 Entwicklung der Logiernächte und Betten in den Vergleichsregionen 2000 - 2010

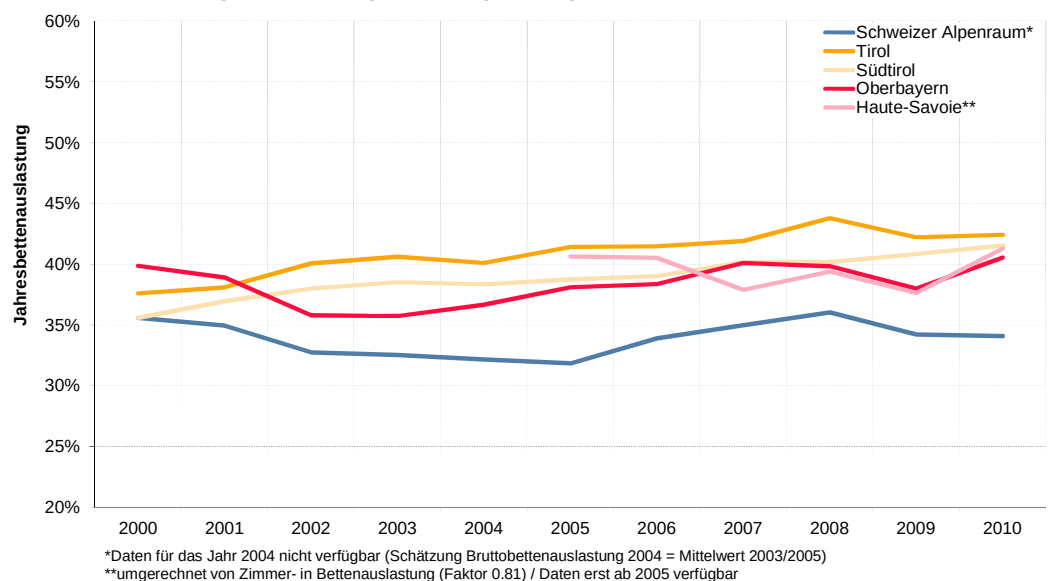


Quelle: BFS, EUROSTAT, div. statistische Ämter / BHP – Hanser und Partner AG

Schweizer Alpenraum
rund 5 Auslastungs-
prozente hinter Ver-
gleichsregionen

Mit einer durchschnittlichen Auslastung von über 40% im Jahr 2010 liegen alle Vergleichsregionen Tirol, Südtirol, Oberbayern und Haute-Savoie vor dem Schweizer Alpenraum. Die Auslastung der Hotellerie im Schweizer Alpenraum liegt rund 5% hinter den Werten der Vergleichsregionen. In den letzten 10 Jahren konnten Hotelbetriebe der Regionen Tirol und Südtirol ihre Auslastung um rund 5% erhöhen. Betriebe im Schweizer Alpenraum sowie in Oberbayern konnten nach einem Einbruch der Auslastung im Jahr 2002, im Zeitraum 2006 - 2008 zunehmend bessere Auslastungszahlen verzeichnen, befinden sich 2010 wiederum nahezu auf dem Niveau von 2000. Auffallend bleibt jedoch der Umstand, dass die Hotellerie im Schweizer Alpenraum über die ganze Zeitperiode hinweg den Vergleichsregionen punkto Auslastung hinterher hinkt.

Abb. 9 Entwicklung der Auslastung in den Vergleichsregionen 2000 bis 2010



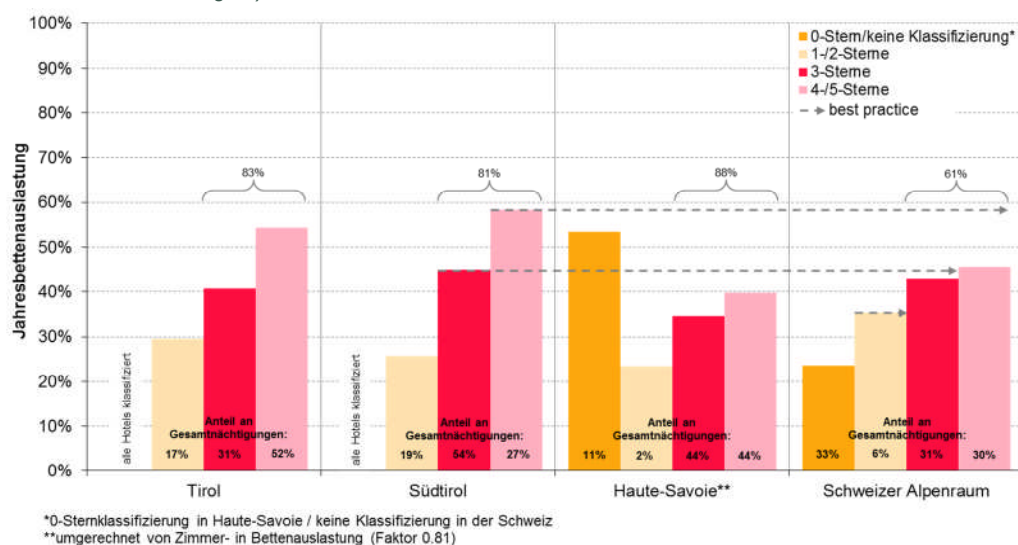
Quelle: BFS, EUROSTAT, div. statistische Ämter / BHP – Hanser und Partner AG

Höher klassierte
Hotels sind besser
ausgelastet

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Auslastung der Hotelbetriebe nach Sternen-Kategorie zeigt, dass diese stark variierten (vgl. Abb. 10). Während Hotels im Luxussegment (4-/5-Sterne) eine Jahresauslastung zwischen 45% und 60% aufweisen, erreichen 3-Sternebetriebe zwischen 40% und 45%. Tiefer klassierte Hotels erzielen mit 35% und weniger die niedrigste Auslastungsquote. In den Vergleichsregionen präsentiert sich die Situation wie folgt.

- Die beste Auslastung im Mittel- und Luxusklassesegment aller Vergleichsregionen werden in den Regionen Tirol und Südtirol erzielt. Da über 80% der Gäste in 3-/4-/5-Sternehotels übernachten, ist die überdurchschnittliche Auslastung in diesem Segment auch der Hauptgrund für die höhere Bettenauslastung der gesamten Hotellerie im Tirol und Südtirol.
- Während der Schweizer Alpenraum eine vergleichsweise hohe Auslastung in 1-/2-Sterne Hotels verzeichnet, liegt die Auslastung von Mittelklassehotels im Durchschnitt der Vergleichsregionen. Im Luxussegment erzielen Hotelbetriebe im Schweizer Alpenraum aufgrund kurzer Saisons im Vergleich zu Tirol und Südtirol eine tiefe Auslastung. Zudem werden 30% der Übernachtungen in vergleichsweise tief ausgelasteten nicht klassierten Hotels erzielt, die teilweise nur in der Wintersaison betrieben werden.
- Haute-Savoie erzielt abgesehen von der 0-Sterne Hotellerie – Kettenhotels welche mit tiefen Preisen hohe Frequenzen generieren – in allen Sterne-Kategorien eine vergleichsweise tiefe Auslastung. Dies liegt wohl hauptsächlich daran, dass viele Hotels lediglich während der Wintersaison geöffnet sind.

Abb. 10 Auslastung nach Sternen-Kategorie in den Vergleichsregionen 2010 (ohne Oberbayern, da keine Daten verfügbar)

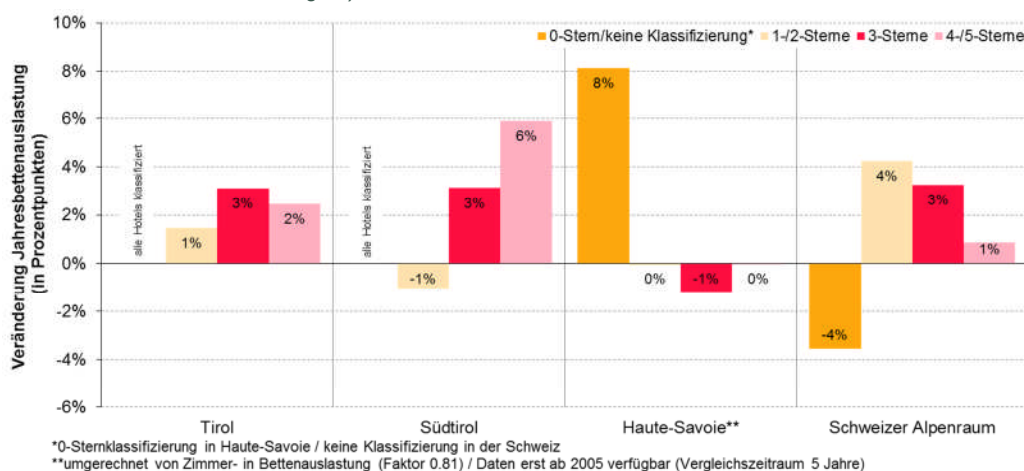


Quelle: BFS, Landesstatistik Tirol, div. statistische Ämter / BHP – Hanser und Partner AG

Grosse Unterschiede in der Entwicklung der Bettenauslastung nach Sternekategorie

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen jährlichen Auslastung über die letzten 10 Jahre fällt auf, dass das Tirol und Südtirol die Auslastung v.a. bei Hotels im Mittel- und Luxussegment verbessern konnten. Die Hotellerie im Schweizer Alpenraum konnte die Auslastung tiefer klassierter- (1-/2-Sterne) und Mittelklassehotels verbessern. Die Auslastung von Hotels im Luxussegment konnte in den letzten 10 Jahren jedoch kaum erhöht werden. Nicht klassierte Hotels verzeichnen sogar eine Abnahme der Bettenauslastung um 4 Prozentpunkte. Haute-Savoie konnte einzig im Bereich der 0-Sterne-Hotellerie – günstige Kettenhotels (Formule 1, Etap Hôtel, 1^{ère} Classe, etc.) – eine Verbesserung der Auslastung erzielen.

Abb. 11 Entwicklung der Auslastung nach Sternen-Kategorie (2000/2001 bis 2009/2010, ohne Oberbayern, da keine Daten verfügbar)



Quelle: BFS, EUROSTAT, div. statistische Ämter / BHP – Hanser und Partner AG

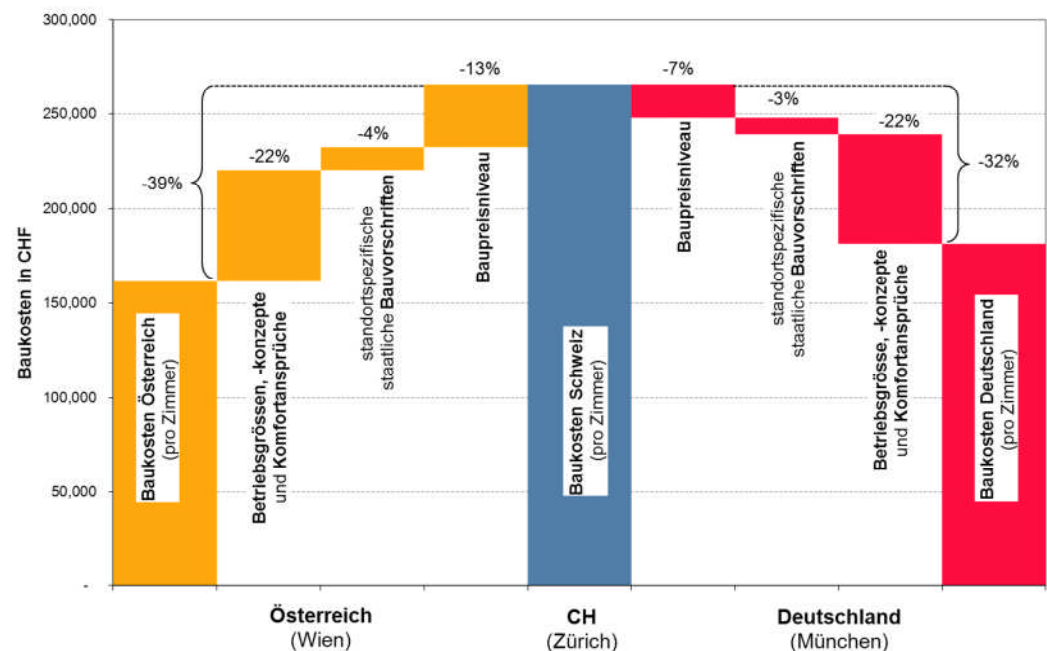
2.2 Kostenstruktur der Hotellerie

Hohe Baukosten in der Schweiz

Gemäss der Studie Preise und Kosten der Zürcher Hotellerie im internationalen Vergleich (BHP – Hanser und Partner AG, 2004) profitieren österreichische und deutsche Hotelbetriebe gegenüber der Schweizer Hotellerie von Baukostenvorteilen. Abb. 12 zeigt eine Betrachtung der Baukosten für ein identisches Modellhotel in Zürich, Wien und München. Die Baukosten sind dank tieferem Baupreisniveau, kostengünstigeren standortsspezifischen Bauvorschriften sowie den unterschiedlichen Ansprüchen an Betriebsgrösse, -konzepte und Komfort in Österreich (Wien) um 39% und in Deutschland (München) um 32% geringer.

Werden die zusätzlichen Kosten ausgeklammert, welche ausschliesslich durch aufwändigere Baukonzepte und höhere Qualitätsansprüche in der Schweizer Hotellerie entstehen (22% Kostennachteil gegenüber Österreich und Deutschland), sind vergleichbare Bauinvestitionen in der Schweiz bei einem Wechselkurs CHF/EUR von 1.54 10% bis 17% teurer als in Österreich und Deutschland.

Abb. 12 Baukostenunterschiede Österreich (Wien), Schweiz (Zürich) und Deutschland (München) (in CHF pro Hotelzimmer in 4-Stern Modellhotels) (Wechselkurs CHF/EUR 1.54)

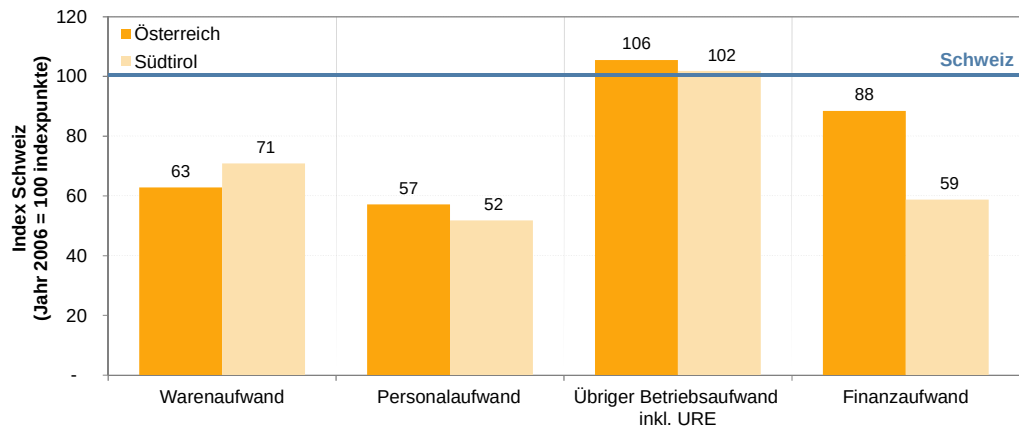


Quelle: BHP – Hanser und Partner AG (2004)

Hohe Betriebskosten in der Schweiz

Bei einer Betrachtung der Kostenstrukturen identischer 4-Sterne-Modellhotels in der Schweiz, in Österreich und im Südtirol (vgl. Abb. 13) fallen grundlegende Unterschiede auf. Die Waren-, Personal- und Finanzaufwände sind in Österreich und im Südtirol deutlich geringer als in der Schweiz. Sie bewegen sich zwischen 50% und 80% der schweizerischen Aufwände. Einzig der übrige Betriebsaufwand fällt in der Schweiz günstiger aus als im Ausland. Mit der anhaltenden Aufwertung des Frankens gegenüber dem US Dollar und Euro hat sich der Kostennachteil der Schweizer Hotellerie deutlich erhöht bzw. der Wechselkurs sich zu Ungunsten der Schweizer Hotels verschlechtert.

Abb. 13 Aufwandpositionen in den 4-Stern Modellhotels in der Schweiz, Österreich und Südtirol 2006 (Wechselkurs CHF/EUR 1.51)

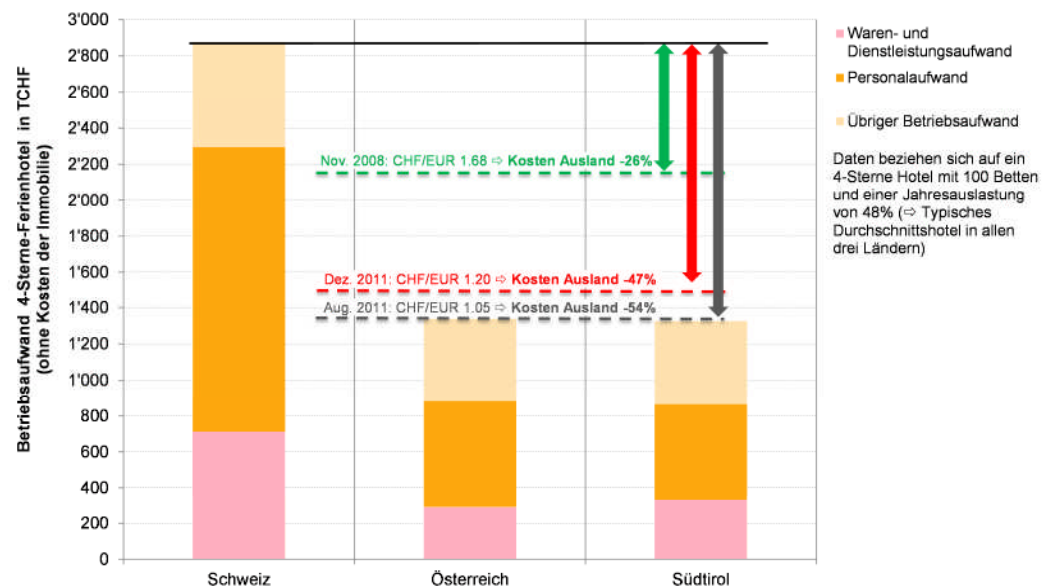


Quelle: BHP – Hanser und Partner AG (2009)

Kostenvorteil von
50% gegenüber
Schweizer Hotellerie

Abb. 14 zeigt zudem auf, dass mit dem aktuellen Euro-Wechselkursziel von CHF 1.20 die Hotellerie im Tirol und Südtirol einen Kostenvorteil von 50% gegenüber der Schweizer Hotellerie hat. Aber auch bei einem starken Euro – so zum Beispiel im November 2008 bei einem Wechselkurs CHF/EUR 1.68 – betrug der Kostennachteil der Schweizer Hotellerie immer noch mehr als ein Viertel.

Abb. 14 Betriebskosten der ausländischen 4-Sterne Ferienhotellerie im Vergleich zur Schweiz



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

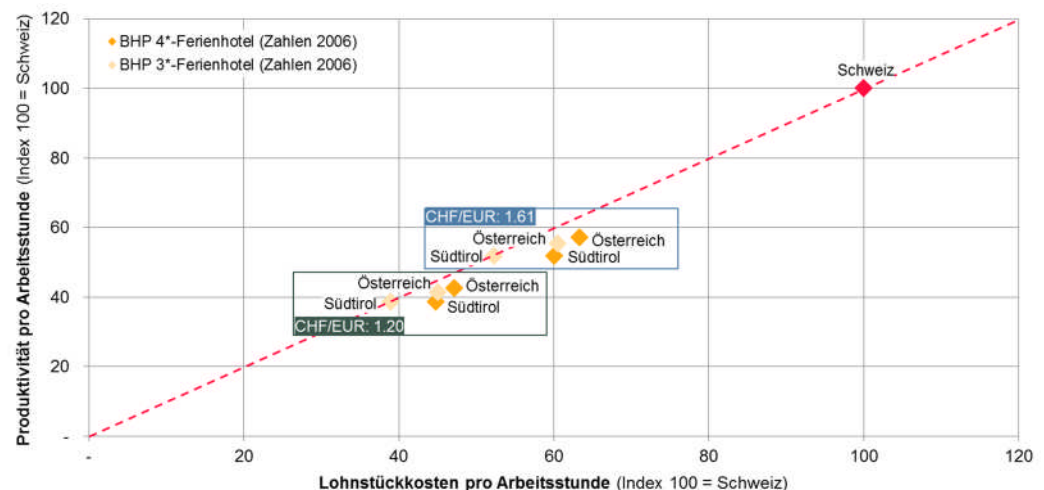
Vergleich Lohnkosten
zu Produktivität:
Schweiz nur begrenzt
wettbewerbsfähig

Die Beherbergungsindustrie ist eine personalintensive Branche. Die Kosten des Faktors Arbeit spielen daher im internationalen Wettbewerb eine entscheidende Rolle. Gemäss der BAK-Studie „Preise und Kosten der Schweizer Tourismuswirtschaft im internationalen Vergleich“ (2008) schneidet die Schweiz im internationalen Lohnstückkostenvergleich – den Kosten pro geleistete Arbeitsstunde – am teuersten ab (⇒ Hochlohnland).

Die Studie „Hotels im Preiswettbewerb“ von BHP – Hanser und Partner AG (2009) stützt diese Beobachtungen. Auf Basis von Abb. 15 können zudem folgende Aussagen zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Hotellerie gemacht werden:

- Das Verhältnis zwischen Lohnkosten und Produktivität ist in den drei analysierten Tourismusmärkten Österreich, Südtirol und der Schweiz in etwa gleich (alle Länder liegen auf der roten Linie).
- In Österreich und im Südtirol sind die Lohnstückkosten pro Arbeitsstunde und demzufolge die Produktivität pro Arbeitsstunde im Vergleich zur Schweiz jedoch wesentlich tiefer (Österreich und Südtirol liegen näher beim Nullpunkt).
- Daraus kann abgeleitet werden, dass die Hotellerie in Österreich und Südtirol den Kostenvorteil beim Personal nutzen kann, indem sie für das gleiche Produkt (Übernachtung in einem 4-Sterne bzw. 3-Sterne Modell-Ferienhotel) tiefere Preise als die Schweizer Hotellerie verlangen können und damit eine breitere Konsumentenschicht anspricht (Masse).
- Die Schweizer Hotellerie kann aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Preise nur einen kleinen Teil der Konsumentenrente abschöpfen: (1) mit Kunden, welche insbesondere infolge des Images der Schweiz weiterhin zahlungsbereit sind (vermögende Deutsche und Italienische Touristen); (2) mit Kunden, bei welchen die kurze Anfahrtsdistanz den höheren Preis kompensiert (Schweizer Touristen); und (3) mit Kunden, bei welchen der höhere Preis im pauschalen Reisepaket keine Rolle spielt (Asiatische Touristen).

Abb. 15 Lohnstückkosten und Stundenarbeitsproduktivität der Schweiz im Vergleich zu Österreich und Südtirol



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG (2009)

2.3 Fazit

Hotellerie in den
Schweizer Alpen
insbesondere gegen-
über Vergleichsregio-
nen im Nachteil

Aus den vorhergehenden Ausführungen lassen sich für die Schweizer Hotellerie in den Schweizer Alpen folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Während im westlichen Alpenraum Zweitwohnungen und die Parahotellerie am meisten Logiernächte generieren, spielt im östlichen Alpenraum traditionell die Hotellerie die wichtigste Rolle.
- In den Vergleichsregionen ist in den letzten 10 Jahren eine Tendenz zu weniger,

dafür grösseren Betrieben festzustellen. In Oberbayern und im Südtirol konnte das Bettenangebot trotz weniger Betriebe sogar ausgebaut werden.

- Die Hotellerie im Schweizer Alpenraum verfügt im Unterschied zu den Vergleichsregionen über grössere Kapazitäten in tieferen Sterne-Kategorien. Die Schweizer Alpenhotellerie ist im Low-(Service) Segment am ehesten wettbewerbsfähig, da die bestehenden Kostennachteile (insb. Personalkosten) gegenüber den benachbarten Regionen in diesem Segment vergleichsweise am wenigsten ins Gewicht fallen.
- In den Vergleichsregionen ist in den letzten 10 Jahren eine Entwicklung des Bettenangebots in Richtung qualitativ hochwertiger Kapazitäten zu beobachten. Einzig im Schweizer Alpenraum ist auch eine Zunahme an Hotelbetten im nicht klassierten Bereich zu verzeichnen, wobei gemäss unseren Beobachtungen und Einschätzungen die meisten dieser Hotels im Low-Service Bereich anzusiedeln sind.
- In punkto Auslastung befindet sich der Schweizer Alpenraum in den letzten 10 Jahren bis zu 5 Auslastungspunkte hinter den Vergleichsregionen. Eine Betrachtung nach Sterneklassierung zeigt, dass Schweizer Betriebe im 1-/2- und 3-Sterne Bereich zwar mit den verglichenen Alpenregionen mithalten kann, die Betriebe in diesem Segment mit einer Auslastung von 35% langfristig aber kaum lebensfähig sind. Während im Tirol und Südtirol die Hotellerie im Luxussegment über gute Strukturen mit einer Auslastung von über 55% verfügen, weisen die Betriebe im Schweizer Alpenraum mit durchschnittlich 45% eine deutlich niedrigere Auslastung auf.
- Die Hotels in den Schweizer Alpen weisen gegenüber der Alpenhotellerie in den Nachbarländern eine überdurchschnittliche Produktivität im Beherbergungssektor auf. Gleichzeitig besteht ein deutlicher Kostennachteil, der durch die aktuelle Frankenstärke noch akzentuiert wird.

Schweizer Alpenraum
kaum wettbewerbs-
fähig im Segment der
Langzeiturlauber

Diese Erkenntnisse reflektieren die Wettbewerbssituation, in welcher sich die Hotellerie im Schweizer Alpenraum befindet. Sie steht mit der Hotellerie in anderen Alpenregionen im harten Wettbewerb um zahlende Kunden. Diese sind insbesondere:

- **Wochenend-Aufenthalter / Kurzurlauber aus dem näheren Einzugsgebiet:** Diese Art von Gästen ist aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer, den (Qualitäts-) Anforderungen an den Kurzaufenthalt sowie dem Bedürfnis nach rascher Erreichbarkeit (Distanz) weniger preissensitiv.
- **Ferien-Aufenthalter aus dem näheren Einzugsgebiet:** Aufgrund der Dauer des Aufenthalts (1-2 Wochen) und der Vielfalt an Alternativangeboten in den Nachbarländern sind diese Gäste preissensitiv. Für eine konstante Bettenauslastung und eine hohe touristische Wertschöpfung ist dieses Feriengästesegment von grosser Bedeutung. Im aktuellen Umfeld des starken Schweizer Frankens ist ein starker Einbruch an Feriengästen aus dem näheren Einzugsgebiet zu beobachten.
- **Ferien-Aufenthalter aus fernen Märkten:** Gäste aus Europa und Übersee, die sich länger als eine Woche in den Schweizer Alpen aufhalten, sind aufgrund des langen Anfahrtswegs und der geografischen Flexibilität in der Wahl des Urlaubsortes tendenziell preissensitiv. Für Kurzaufenthalts Gäste aus Fernmärkten hingegen, die primär auf Sightseeing ausgerichtet sind, spielt der Preis nur eine sekundäre Rolle. Weit wichtiger ist ein international gut positioniertes und vermarktetes Tourismusprodukt.

Die Hotellerie im Schweizer Alpenraum hat aufgrund der höheren Betriebskosten und der derzeit anhaltenden Frankenstärke ungünstige Voraussetzungen, Gäste für längere Ferienaufenthalte zu gewinnen. In der Schweizer Alpenhotellerie ist darum eine betriebliche Neuorganisation notwendig, hin zu Strukturen und Produkten, die den Kostennachteil wettmachen und die Produktivität der Hotellerie im Schweizer Alpenraum langfristig halten und im notwendigen Ausmass erhöhen können.

3 Hotelförderung im Tirol

3.1 Allgemeiner Überblick

Damit die vielfältige Hotelförderung im Tirol übersichtlich dargestellt werden kann, werden in diesem Abschnitt die wichtigsten Institutionen vorgestellt sowie die Förderinstrumente in einer Übersicht dargestellt. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Förderinstrumente und -programme dann im Detail beschrieben und auf deren Effekte eingegangen. Das Kapitel wird mit einer Übersicht der Entwicklungstendenzen abgerundet.

3.1.1 Rolle der Hotelförderung

Die einzelbetriebliche Hotelförderung in Österreich ist traditionell stark ausgebaut und auf mehrere Akteure abgestützt.

- Auf **nationaler Ebene** bietet insbesondere die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) auf Grundlage des KMU-Förderungsgesetzes eine Reihe von Förderinstrumenten an. Dabei ist das TOP-Tourismus-Programm mit den Sparten Investitionen, Jungunternehmen, Kooperationen und Restrukturierung sowie Haftungen ein wichtiger Pfeiler der Hotelförderung in Österreich.
- Auf **regionaler Ebene** im Tirol werden die nationalen Förderinstrumente durch entsprechende Angebote der Wirtschaftsförderung des Landes Tirol ergänzt. Diese regionalen Förderinstrumente sind jedoch nicht ausschliesslich für die Hotellerie bestimmt, sondern richten sich auch an Unternehmen anderer Branchen.

Nationale Förderprogramme sind ausserdem oftmals so angelegt, dass eine Förderung nur in Kooperation von Bund und Land gewährt wird.

3.1.2 Institutionen

Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH³

Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) ist seit 1947 die nationale Anlaufstelle für Förderungen und Finanzierungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Sie wickelt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) die Tourismusförderung des Bundes ab. Als rechtliche Grundlage dient das KMU-Förderungsgesetz.

Zweck der ÖHT ist die geförderte Finanzierung von Investitionen im Rahmen der TOP-Tourismusrichtlinien, der Richtlinien des ERP-Fonds⁴ sowie der Vergabe von Garantien mit Rückhaftung des Bundes. Die Unterstützung von Kooperationen und Neustrukturierungen der Finanzierung von Tourismusbetrieben sind ebenfalls Bestandteil des Dienstleistungspaketes.

Das Leistungsspektrum der ÖHT umfasst zinsgünstige Darlehen, À-fonds-perdu Beiträge, Zinskostenbeiträge und die Übernahme von Bürgschaften für KMU und für Koopera-

³ Die Ausführungen zur ÖHT beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf folgende Quellen: Geschäftsbericht der ÖHT (2011a), Broschüre: Gute Aussichten für Ihren Erfolg ÖHT (2011b), Webseite der ÖHT (www.oeht.at), entsprechende Grundlagen/Richtlinien der Förderinstrumente sowie Experteninterviews.

⁴ Die Mittel des ERP-Fonds stammen aus dem Marshallplan (*European Recovery Program*). Die Verfügungsrechte am ERP-Fonds wurden 1961 an die Republik Österreich übertragen. Die ERP-Mittel sind als niedrig verzinsbare Darlehen im Umlauf. Organisatorisch ist der ERP-Fonds durch eine gemeinsame Geschäftsführung eng mit der AWS verbunden. ERP-Kredite werden häufig in Kombination mit Zuschüssen und im Bedarfsfall mit AWS-Bürgschaften vergeben.

tionen der Freizeit- und Tourismuswirtschaft. Mit den zusätzlich angebotenen Beratungsleistungen soll jedem Unternehmen grundsätzlich eine massgeschneiderte Unterstützung ermöglicht werden.

Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH					
Rechtsperson	Gesellschaft mit beschränkter Haftung				
Eigentümer	▪ UniCredit Bank Austria AG (Anteil 50%) ▪ Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH (31.25%) ▪ Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG (18.75%)				
Mitarbeiter	34				
Gewährte Förderungen 2010	ÖHT	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total
	Anzahl Fälle gesamt	1'430	267	60	1'757
	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	27.7	139.6	20.7	188.0
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	19'376	522'888	344'517	106'994
	davon Fälle Hotellerie	1'430	267	60	1'757
	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)	27.7	139.6	20.7	188.0
	davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	19'376	522'888	344'517	106'994
* ohne ERP-Kredit, welcher von der AWS vergeben, aber von der ÖHT abgewickelt wird (CHF 67.6 Mio.)					
Unterstütztes Investitionsvolumen 2010	EUR 843 Mio. (in ganz Österreich, bei einem Förderbarwert ⁵ von EUR 75 Mio., davon je etwa hälftiger Anteil von Bund und Länder)				

Austria Wirtschaftsservice GmbH⁶

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) ist die Förderbank des Bundes für Wirtschaftsförderungen. Die AWS hat die Aufgabe, Unternehmensfinanzierungen zu unterstützen und zu ermöglichen sowie Informationen und Know-How für Unternehmen bereitzustellen. Ziel ist es, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen, zum Wirtschaftswachstum und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beizutragen. Die Kerntätigkeiten der AWS umfassen:

- Unterstützung von Unternehmensgründungen und jungen Unternehmen
- Regional- und Wachstumsförderung
- Förderung von Innovations- und Technologieumsetzung

Diese Unterstützungsleistungen werden mittels zinsgünstigen Darlehen, Bürgschaften, Zinskostenbeiträgen, À-fonds-perdu Beiträgen sowie Beratung erbracht. Als Grundlage dienen sowohl das Garantiesgesetz als auch das KMU-Förderungsgesetz.

Zudem wickelt die AWS Beihilfen im Sinne des Bundesgesetzes betreffend die Arbeitsmarktförderung (AMFG) sowie Förderungen im Rahmen des ERP-Fonds ab. Die Förderungsleistungen der AWS sind breit auf verschiedene Branchen und Unternehmenstypen angelegt. Eine spezielle Hotelförderung besteht nicht.

Austria Wirtschaftsservice GmbH	
Rechtsperson	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

⁵ Das EU-Wettbewerbsrecht verlangt die Umrechnung jeder Förderung in ihren Wert bezogen auf den Zeitpunkt des Beginns des geförderten Projekts. Dieser rechnerische Wert heißt Förderbarwert oder (Brutto-)Subventionsäquivalent. Ein À-fonds-perdu Beitrag hat einen Förderbarwert von 100%. Bei geförderten Darlehen und/oder Haftungen wird der Zinsvorteil gegenüber den marktüblichen Konditionen in einen Barwert umgerechnet.

⁶ Die Ausführungen zur AWS beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf folgende Quellen: Jahresbericht der AWS (2011), Webseite der AWS (www.awsg.at), entsprechende Grundlagen/Richtlinien der Förderinstrumente sowie Experteninterviews.

Eigentümer	Republik Österreich (100%, über Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, BMWFJ, und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, BMVIT)				
Mitarbeiter	250 (2009)				
Gewährte Förderungen 2010	AWS	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total
	Anzahl Fälle gesamt	4'101	1'464	974	6'539
	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	100.0	502.0	212.0	814.0
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	24'384	342'896	217'659	124'484
	davon Fälle Hotellerie	-	43	-	43
	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)	-	67.6	-	67.6
	davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	-	1'571'163	-	1'571'163
Unterstütztes Investitionsvolumen 2010	EUR 2.2 Mrd. (in allen Branchen und ganz Österreich, bei einem Förderbarwert von EUR 138 Mio.)				

Land Tirol⁷

Die Wirtschaftsförderung des Landes Tirol wird von der Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Sachgebiet Wirtschaftsförderung der Tiroler Landesregierung erbracht. In diesem Rahmen können auch Hotelbetriebe in den Genuss von Unterstützungsleistungen kommen. Eine spezielle Hotelförderung durch das Land Tirol existiert nicht.

Grundlage für die Wirtschaftsförderung bilden einerseits die Rahmenrichtlinie Wirtschaftsförderung des Landes Tirol, andererseits die speziellen Förderungsrichtlinien, die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Tirol sowie die einzelnen Förderungsvereinbarungen. Mit À-fonds-perdu Beiträgen, zinsgünstigen bzw. zinsfreien Darlehen, Zinskostenbeiträgen sowie Bürgschaften sollen strukturelle Verbesserungen in KMU, Unternehmensgründungen und -übernahmen, Qualitätsverbesserungen im Bereich der Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Kooperationen und Innovationen unterstützt werden.

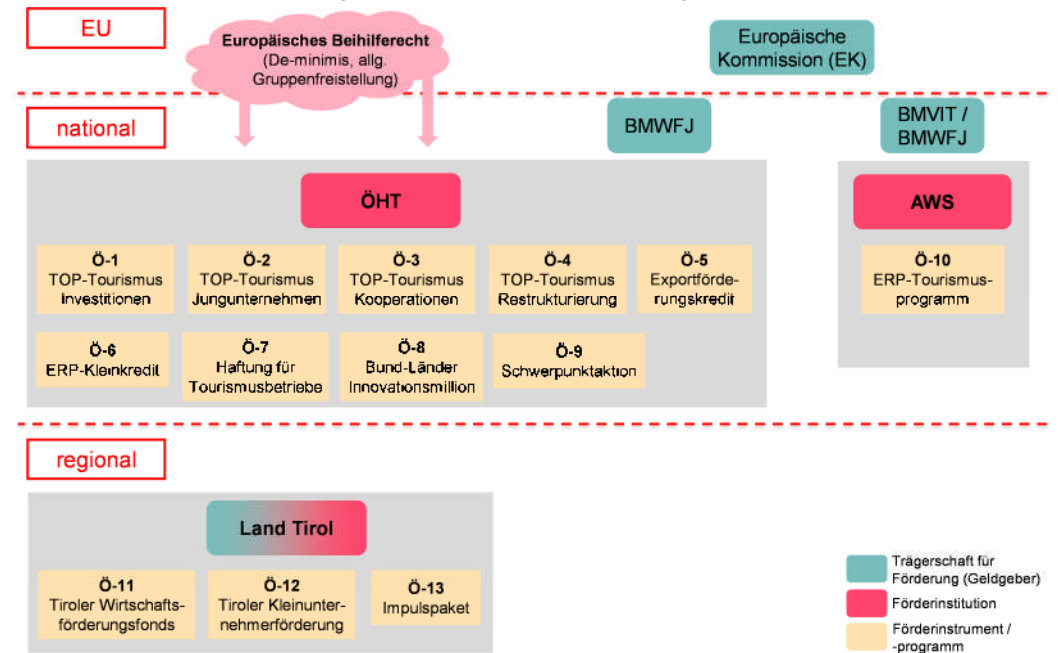
Wirtschaftsförderung des Landes Tirol					
Rechtsperson	Öffentliche Institution				
Mitarbeiter	18				
Gewährte Förderungen 2010	Land Tirol	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total
	Anzahl Fälle gesamt	1'259	241	-	1'500
	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	16.0	6.8	-	22.8
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	12'708	28'216	-	15'200
	davon Fälle Hotellerie	488	80	-	568
	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR) *	8.2	2.3	-	10.5
	davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	16'808	28'216	-	18'421
* inkl. Impulspaket					
Unterstütztes Investitionsvolumen 2010	Keine Angaben verfügbar				

3.1.3 Instrumente

Die Abb. 16 gibt eine Übersicht über die Hotelförderung im Tirol. Dabei werden nebst den Förderinstitutionen und -instrumenten auch die Trägerschaften dargestellt.

⁷ Die Ausführungen zur Wirtschaftsförderung des Landes Tirol beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf folgende Quellen: Wirtschaftsförderung des Landes Tirol Rahmenrichtlinien (2010), Webseite des Landes Tirol (www.tirol.gv.at), entsprechende Grundlagen/Richtlinien der Förderinstrumente sowie Experteninterviews.

Abb. 16 Übersicht der Förderungsinstrumente, Institutionen und Trägerschaften im Tirol



Art der Förderung	Verbilligtes Darlehen	Darlehen	Zinskostenbeitrag	A-fonds-perdu Beitrag	Bürgschaft	Beteiligung	Beratung
Ö-1 TOP-Tourismus Teil A – Investitionen	X	X		X			
Ö-2 TOP-Tourismus Teil B – Jungunternehmen	X				X		X
Ö-3 TOP-Tourismus Teil C – Kooperationen				X			X
Ö-4 TOP-Tourismus Teil D – Restrukturierung					X		X
Ö-5 Exportförderungskredit	X						
Ö-6 ERP-Kleinkredit	X						
Ö-7 Haftung für Tourismusbetriebe					X		
Ö-8 Bund-Länder Innovationsmillion				X			X
Ö-9 Schwerpunkttaktionen				X			X
Ö-10 ERP-Tourismusprogramm	X						
Ö-11 Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	X						
Ö-12 Tiroler Kleinunternehmerförderung				X			
Ö-13 Impulspaket				X			

Quelle: BHP – Hanser und Partner AG / ÖHT / AWS / Land Tirol

SPOT 3 BEGRIFFSERKLÄRUNG FÖRDERARTEN

Die in diesem Bericht verwendeten Förderarten werden zum besseren Verständnis für den Leser kurz erklärt und eingegrenzt:

- **Verbilligte Darlehen** werden durch die Förderinstitution entweder (1) durch einen Zinskostenbeitrag verbilligt, oder (2) weisen einen Zinssatz auf, der unter dem marktüblichen Zinssatz liegt. Somit ist das Darlehen günstiger als wenn der Antragssteller einen Kredit bei einer normalen Bank aufnehmen würde.
- **Darlehen** sind Darlehen mit einem Marktzinssatz. Somit sind sie nicht günstiger als übliche Bankdarlehen. Andere Vorteile wie zum Beispiel ein längerfristiges Rückzahlungsschema

oder der Vorteil, dass die Förderung „aus einer Hand“ kommt, können diese Art von Darlehen trotzdem attraktiv machen. Zudem können mit diesen Darlehen Hotels, welche banküblichen Anforderungen nicht vollständig erfüllen, der Zugang zu Fremdkapital erleichtert oder überhaupt ermöglicht werden.

- **Zinskostenbeiträge** sind Beiträge vonseiten der Förderinstitution an Zinszahlungen für Darlehen, welche das Hotel zu marktüblichen Konditionen bei einer Bank oder anderen Förderinstitutionen aufgenommen hat.
- **À-fonds-perdu Beiträge** sind sogenannte „verlorene Beiträge“ oder auch Subventionen an den Antragssteller. Die Förderinstitution verzichtet von vornherein auf deren Rückzahlung.
- **Bürgschaft** (oder bürgschaftsähnliche Instrumente wie Garantie, Haftung) ist ein einseitig verpflichtender Vertrag, durch den sich der Bürge (in unserem Fall: Förderinstitution) gegenüber dem Gläubiger (z.B. Bank) eines Dritten (Hotel) verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Dritten einzustehen.
- **Beteiligung** ist eine stille oder offene Übernahme von Anteilen am Eigenkapital von GmbH, Kommandit- oder Aktiengesellschaften.
- **Beratung** ist sowohl (1) ein Kostenbeitrag der Förderinstitution an externe Beratungsdienstleistungen, welche im Rahmen des Förderprogramms nachgefragt werden, als auch (2) eigene Beratungsleistungen, welche durch die Förderinstitution selbst kostenlos oder vergütet angeboten werden.

3.1.4 EU als Akteur in der Hotelförderung⁸

Die Europäische Union setzt einerseits Richtlinien für die nationalstaatliche- und regionale Förderung, verfügt aber andererseits auch selbst über Förderprogramme.

Beihilferichtlinien der EU

Gewährt der Staat Beihilfen an Unternehmen – sei es in Form von Schuldenslassen, verbilligten Darlehen, Bürgschaften, Steuervergünstigungen oder durch die Bereitstellung von Grundstücken, Waren und Dienstleistungen zu Sonderkonditionen – so kann dies den Wettbewerb in Europa verfälschen. Beihilfen sind deshalb nur unter Berücksichtigung strenger rechtlicher Vorgaben der Europäischen Kommission (EK) erlaubt. Grundsätzlich muss jede Art von Beihilfe durch die EK genehmigt werden.

- **Gruppenfreistellungen:** Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung hat die EK sogenannte Gruppenfreistellungen erlassen (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, AGVO). Die AGVO stellt 26 Kategorien von Beihilfen insbesondere zugunsten der KMU von der Bewilligungspflicht durch die EU frei. Für die Hotellerie relevant sind insbesondere (1) KMU-Beihilfen für Investitionen, Beschäftigung und externe Beratungsdienstleistungen, wobei die Beihilfeintensität bei kleinen Unternehmen 20% der Kosten, bei mittleren Unternehmen 10% der Kosten nicht überschreiten darf; (2) Regionalbeihilfen in definierten Regionalförderungsgebieten, bei einer maximalen Beihilfeintensität von 20% für kleine Unternehmen, und 10% für mittlere Unternehmen (z.B. in Osttirol (A) = 15%, in einigen Landkreisen in Ostbayern (D) = 15%).
- **„De-minimis“-Verordnung:** Eine weitere wichtige rechtliche Grundlage ist die „De-minimis“-Verordnung. De-minimis-Beihilfen sind Förderungen mit vergleichsweise geringerem Volumen. Sie müssen nicht durch die EU genehmigt werden. Die Obergrenze liegt bei einem Förderbarwert von EUR 200'000 innerhalb von 3 Jahren.

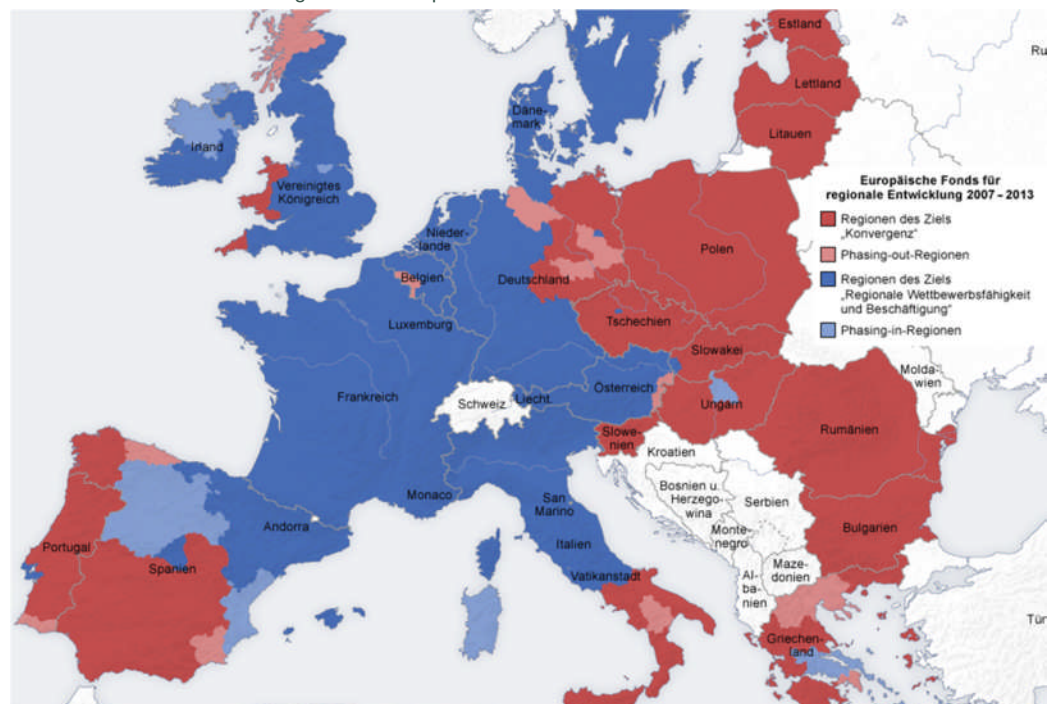
⁸ Die Ausführungen zur EU beziehen sich auf enterprise europe network (2008) und Experteninterviews.

Förderprogramme der EU

Unternehmen können über Programme, die national oder regional verwaltet werden, in Form von Zuschüssen, Darlehen oder Bürgschaften unterstützt werden. Folgende Instrumente sind für die Hotellerie von Bedeutung:

- **Strukturfonds:** Die Strukturfonds (der Europäische Fonds für regionale Entwicklung EFRE und der Europäische Sozialfonds ESF) fördern verschiedene themenbezogene Programme und Gemeinschaftsinitiativen. Die Begünstigten der Strukturfonds erhalten einen direkten Beitrag zur Finanzierung ihrer Projekte. Direkte Hilfe für KMU zur Kofinanzierung ihrer Investitionen ist jedoch nur in den wirtschaftlich schwächer entwickelten Regionen (den sogenannten Konvergenzregionen vgl. Abb. 17) möglich. In anderen Regionen werden, im Gegensatz zu direkten Förderungen für einzelnen KMU, Massnahmen Priorität eingeräumt, von denen eine starke Hebelwirkung ausgeht (z.B. Schulung in Unternehmensführung, Unterstützungsleistungen, Gründerzentren, Technologietransfermechanismen, Netzwerkarbeiten usw.) Je nach Land und Region werden andere Schwerpunkte festgelegt. Die Förderung und Auswahl der Projekte findet auf nationaler und regionaler Ebene statt. Der Fokus der in dieser Studie betrachteten Vergleichsregionen liegt hauptsächlich in der Förderung der „Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, insbesondere in der Förderung von Kooperationen und der Verbesserung der Standortbedingungen in wirtschaftlich schwächer entwickelten Regionen (z.B. Osttirol). Zudem wird im Rahmen der Strukturfonds in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ländern auch die staatsübergreifende Zusammenarbeit gefördert. (z.B. INTERREG IV Österreich-Deutschland und Österreich-Italien).
- **Finanzierungsinstrumente:** Finanzierungsinstrumente der EU dienen dazu, das für KMU verfügbare Kreditvolumen zu erhöhen und Finanzintermediäre wie Banken, Kreditanstalten und Investmentfonds anzuspornen, ihr eigenes Kreditpotenzial für KMU zu verstärken. Die Europäische Investitionsbank (EIB) und der Europäische Investitionsfonds (EIF) stellen ihre Unterstützung nur indirekt über nationale Finanzintermediäre zur Verfügung. Sie übernehmen gegenüber nationalen Finanzinstituten Bürgschaften oder helfen in Form von Darlehen, technischer Hilfe und Risikokapital.

Abb. 17 Übersicht Förderregionen in Europa



Quelle: Wikipedia

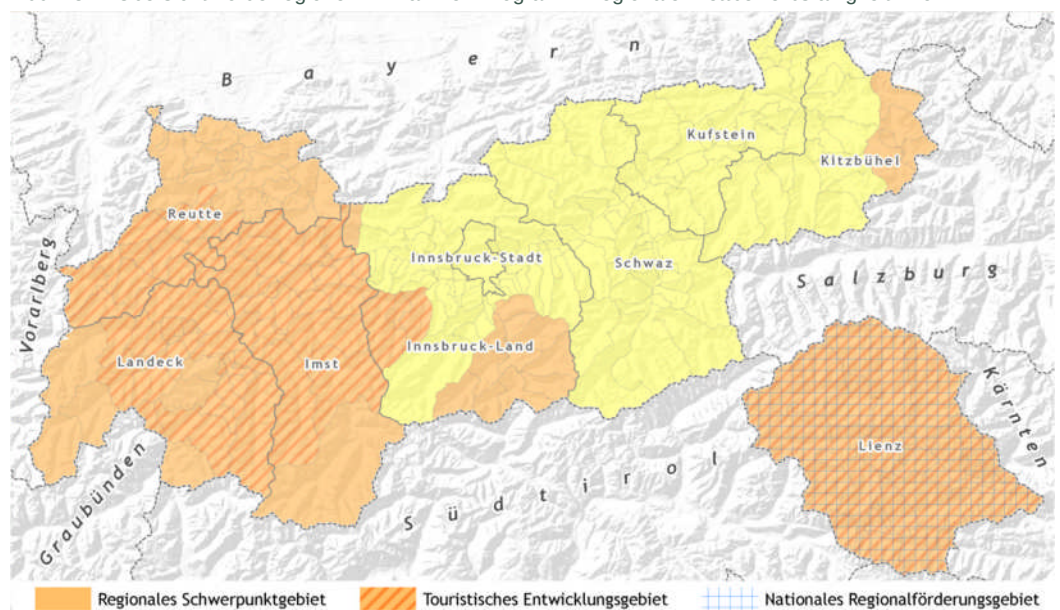
EU-Förderbeiträge in der Tiroler Hotelförderung

Die Tiroler Hotellerie kann wie folgt von EU-Förderbeiträgen profitieren:

- **Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit:** Im Rahmen des Umsetzungsprogramms 2007-2013 für den EFRE „Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ hat das Land Tirol innerhalb der Prioritätsachse 2 das Aktionsfeld 4 „Innovationsorientierte, impulsgetriebene touristische Entwicklung“ festgesetzt. Innerhalb dieses Aktionsfelds 4 können Tiroler Tourismusbetriebe in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen für innovations- und themenorientierte Projekte von EU-Förderbeiträgen profitieren, nämlich in Form von Ä-fonds-perdu Beiträgen über das bestehende Instrument Ö-1 der ÖHT. Der gesamte Fördertopf der EU für das Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit im Tirol beträgt EUR 34.8 Mio., das für die Hotellerie massgebende Aktionsfeld 4 ist für die Dauer von 7 Jahren mit insgesamt rund EUR 5.5 Mio. dotiert. Somit fließen EU-Förderbeiträge via die ÖHT an die Tiroler Hotellerie, in der Periode 2007-2011 bislang in 8 Fällen zu durchschnittlich knapp EUR 700'000 Ä-fonds-perdu Beiträgen pro Förderfall, was für die betroffenen Unternehmen ein sehr bedeutender Zuschuss ist. Zudem ist es möglich, dass über den ESF (z.B. in Form von Beiträgen an Mitarbeiterschulungen) sowie die Gemeinschaftsinitiative Leader+⁹ punktuell EU-Gelder an die Tiroler Hotellerie fließen. Diese sind im Rahmen unserer Analyse jedoch nicht relevant.
- **Anhebung der Förderquote:** In der strukturschwachen Region Osttirol akzeptiert die EK zudem eine höhere Förderquote (z.B. anstelle 5% sind es 10% Förderbarwert). Damit sollen beispielsweise bei Neuansiedlungen bewusst Standortentscheidungen zugunsten der Region Osttirol getroffen werden. Mit direkten EU-Förderbeiträgen hat diese Ausnahmeregelung jedoch nichts zu tun – die Förderung wird in jedem Fall über bestehende Instrumente der Hotelförderung abgewickelt.

In unseren Vergleichsregionen kennt sonst noch Bayern eine ähnliche Unterstützung der Hotelförderung mit EU-Geldern. So sind zum Beispiel im Investivkredit 100 Pro (D-4) Förderbeiträge aus dem EFRE enthalten.

Abb. 18 Übersicht Förderregionen im Rahmen Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Tirol



Quelle: Land Tirol

⁹ Leader+ ist im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU ein Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.

3.2 Angebote der ÖHT

Instrument Ö-1 – TOP-Tourismus-Förderung Teil A Investitionen

Damit die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungslage in der Hotellerie verbessert oder zumindest erhalten werden kann, gewährt die ÖHT den Hotels im Rahmen der „TOP-Tourismus-Förderung Teil A Investitionen“ Ä-fonds-perdu Beiträge, zinsgünstige Darlehen und Zinskostenbeiträge für die Realisierung von Investitionen.

STECKBRIEF – TOP-Tourismus Förderung Teil A Investitionen

Grundlage	Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Top-Tourismus-Förderung 2011-2013 vom 19.01.2011 (Teil A)
Förderregion	Österreich
Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft; Kooperationen ▪ Natürliche oder juristische Personen, sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechts sowie Verpächter/Eigentümer (wenn ein Betriebsführungsvertrag mit Pächter/ Betreiber besteht)
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Neubau, Ersatzneubau, Umbau und Erweiterung von Gebäuden ▪ Anschaffung von Einrichtungen ▪ Architekten- und Beratungshonorare (insb. für Sonderplaner wie Energie- und Elektroplaner)
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Bei allen Investitionen muss mindestens einer der folgenden Schwerpunkte vorliegen: ▪ Qualitätsverbesserungen, Betriebsgrößenoptimierung, Angebotsdiversifizierung, Innovation ▪ Errichtung und Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen sowie Innovationen ▪ Investitionen für zwischen- und überbetriebliche Kooperationen, Cluster und Netzwerke ▪ Schaffung oder Verbesserung von Personalunterkünften ▪ Umwelt- und sicherheitsbezogene Einrichtungen ▪ Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten zur Betriebsgrößenoptimierung sowie zur Verbesserung von Personalunterkünften (ansonsten ist der Kauf von Grundstücken nicht förderungswürdig) Weitere wichtige Kriterien: ▪ Das Hotel muss min. 3-Sterne Standard aufweisen (ausser bei Investitionen in Betriebsgrößenoptimierung und Personalunterkünfte). ▪ Bei einer Kapazitätsausweitung auf über 120 Betten darf die ursprüngliche Kapazität maximal verdoppelt werden. ▪ Neubauten werden nur in Regionen mit deutlich zu niedrigen Nächtigungskapazitäten bzw. im Falle gefördert, wenn am Standort bislang nicht ausreichend abgedeckte Angebote und Märkte bedient werden. Zudem müssen bei Neubauten min. 30 Zimmer errichtet werden.
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Ä-fonds-perdu Beiträge: Auf die förderbaren Kosten von Projekten mit Investitionskosten von EUR 100'000 bis EUR 1 Mio. gewährt die ÖHT sowohl für eigenkapital- als auch für fremdfinanzierte Investitionen einen Beitrag von max. 5% (bei der Finanzierung von infrastrukturellen Einrichtungen ist eine Mitförderung des Landes erforderlich, was einem max. Beitrag von 7.5% entspricht).

- **Darlehen:** Förderung in Form eines Darlehens (*Top-Tourismus-Kredit*) zwischen EUR 1 Mio. und EUR 5 Mio. auf bis zu 70% der förderbaren Kosten (bei Neubauten 50%), wobei sich das Bundesland für den Anteil über EUR 3 Mio. zu 50% beteiligen muss; Laufzeit flexibel, i.d.R. 2 Jahre tilgungsfrei + 10 Jahre Abzahlung; Der Zinssatz für das Darlehen berechnet sich auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zusätzlich eines Verfahrenszinssatzes abhängig von der Bonitätsklasse des Kreditnehmers. Per 28. Oktober 2011 lag der Verfahrenszinssatz zwischen 3.3% und 3.9%.
- **Verbilligtes Darlehen:** Auf obengenanntes Darlehen bis EUR 3 Mio. leistet die ÖHT während 10 Jahren einen Zinszuschuss von max. 2%, bei über EUR 3 Mio. max. 1% (unter der Voraussetzung, dass das Bundesland einen Beitrag in gleicher Höhe gewährt).

Zudem ist das Instrument kombinierbar mit:

- **Bürgschaft** aus Instrument Ö-7

Ö-1 TOP-Tourismus Teil A - Investitionen	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften
Anzahl Fälle Österreich	777	95	-
gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	20.1	127.8	-
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	25'869	1'345'263	-

Instrument Ö-2 – TOP-Tourismus-Förderung Teil B Jungunternehmen

Damit die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungslage in der Hotellerie verbessert oder zumindest erhalten und das touristische Angebot ausgebaut werden kann, unterstützt die ÖHT Jungunternehmen bei der Neugründung und Übernahme von Hotels und Gaststätten (Stichwort: Erleichterung der Kapitalaufbringung).

STECKBRIEF – TOP-Tourismus Förderung Teil B Jungunternehmen	
Grundlage	Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Top-Tourismus-Förderung 2011-2013 vom 19.01.2011 (Teil B)
Förderregion	Österreich
Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft ▪ Natürliche oder juristische Personen, sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechts sowie Verpächter/Eigentümer (wenn ein Betriebsführungsvertrag mit Pächter/ Betreiber besteht) ▪ Nicht förderungswürdig ist der Ankauf von Unternehmen von Verwandten (genauere Bestimmungen vgl. Richtlinie)
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Gründungs- und Startkosten, die einmalig anfallen (Konzepterstellung, Gründungsberatung, usw.) ▪ Neubau, Ersatzneubau, Umbau und Erweiterung von Gebäuden ▪ Anschaffung von Einrichtungen ▪ Architekten- und Beratungshonorare (insb. für Sonderplaner wie Energie und Elektroplaner) ▪ Kaufpreis beim Erwerb eines Unternehmens ▪ Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten zur Betriebsgrößenoptimierung sowie zur Verbesserung von Personalunterkünften (ansonsten ist der Kauf von Grundstücken nicht förderungswürdig).

Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Bei allen Investitionen muss mindestens einer der folgenden Schwerpunkte vorliegen: ▪ Stärkung der Innovationskraft ▪ Sicherung und Schaffung von Beschäftigung Weitere wichtige Kriterien: ▪ Vorhandenes Eigenkapital von mindestens 25% der Gesamtkosten (Förderungen gelten nicht als Eigenkapital) ▪ Schlüssiges Unternehmenskonzept sowie entsprechende persönliche Qualifikationen, die einen nachhaltigen Unternehmenserfolg sowie eine langfristige positive Unternehmensführung erwarten lassen. ▪ Bei einer Übernahme müssen mehr als 50% des Unternehmens übernommen werden.																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Beratung: Übernahme von max. 25% der Gründungs- und Startkosten. max. EUR 660 pro Tag während max. 35 Tagen (= EUR 23'100) und 30% Nebenkosten; Untergrenze: EUR 5'000. Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: ▪ À-fonds-perdu Beiträge aus Instrument Ö-1 (Projektkosten min. EUR 20'000) ▪ Darlehen aus Instrument Ö-1 ▪ Zinskostenbeiträge aus Instrument Ö-1 ▪ Bürgschaft aus Instrument Ö-7																
Aktuelle Anwen- dungen (2010)	<table><tr><th>Ö-2 TOP-Tourismus Teil B - Jungunternehmen</th><th>À-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Österreich</td><td>9</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)</td><td>0.3</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>33'333</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ö-2 TOP-Tourismus Teil B - Jungunternehmen	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Österreich	9	-	-	gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	0.3	-	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	33'333	-	-
Ö-2 TOP-Tourismus Teil B - Jungunternehmen	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Österreich	9	-	-														
gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	0.3	-	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	33'333	-	-														

Instrument Ö-3 – TOP-Tourismus-Förderung Teil C Kooperationen

Damit die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungslage in der Hotellerie verbessert oder zumindest erhalten werden kann, unterstützt die ÖHT die Bildung und Weiterentwicklung von nachhaltigen vertikalen (branchenübergreifenden) und horizontalen (brancheninternen) Kooperationen entlang der touristischen Wertschöpfungskette in den Destinationen.

STECKBRIEF – TOP-Tourismus Förderung Teil C Kooperationen	
Grundlage	Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Top-Tourismus-Förderung 2011-2013 vom 19.01.2011 (Teil C)
Förderregion	Österreich
Förderungswürdige Betriebe	▪ Kooperationen (Zusammenschluss in Form einer juristischen Person oder einer Arbeitsgemeinschaft), die ein gemeinsames wirtschaftliches, auf nachhaltige Zusammenarbeit gerichtetes Ziel auf Basis eines schriftlichen Kooperationsvertrags anstreben. ▪ Die Kooperationspartner müssen mehrheitlich KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) sein. ▪ Gebietskörperschaften sowie sonstige Körperschaften öffentlichen Rechts dürfen an einer förderungswürdigen Kooperation nur zu max. 25% beteiligt sein.
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Gründung und Weiterentwicklung von Kooperationen ▪ Gründung eines Vertriebssystems und eines direkten Verkaufs ▪ Angebots- und Produktentwicklung ▪ Externe Beratungsdienstleistung und Erfolgskontrolle

Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Die Kooperationen muss mindestens einem der folgenden Schwerpunkte dienen: ▪ Verbesserung der Marktpräsenz von touristischen Dienstleistungsbündeln ▪ Schaffung von Kostenvorteilen durch die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen ▪ Angebots- und Produktentwicklung ▪ Erhöhung der Qualität der Dienstleistungen ▪ Entstehung leistungsfähiger Vertriebssysteme oder direkten Verkaufs Zudem müssen an der Kooperation beteiligte Beherbergungsbetriebe über eine gemeinsame Kapazität von min. 500 Betten oder über min. 30% der verfügbaren Betten der jeweiligen Destination verfügen.																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Beratung: Übernahme der Kosten für externe Beratungsleistung; max. EUR 660 pro Tag während max. 35 Tagen (= EUR 23'100) und der Nebenkosten von max. 30%.																
	▪ À-fonds-perdu Beiträge: Auf die förderbaren Kosten gewährt die ÖHT einen Beitrag von max. 25% (unter der Voraussetzung, dass das Bundesland einen Beitrag in gleicher Höhe gewährt); Untergrenze EUR 50'000. Als ergänzendes Förderinstrument können Kooperationen für Investitionszwecke zusätzlich À-fonds-perdu Beiträge aus Instrument Ö-1 beantragen. Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: ▪ Darlehen aus Instrument Ö-1 ▪ Zinskostenbeiträge aus Instrument Ö-1 ▪ Bürgschaft aus Instrument Ö-7 (zur Absicherung des Risikos)																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>Ö-3 TOP-Tourismus Teil C - Kooperationen</th><th>À-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Österreich</td><td>12</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)</td><td>0.6</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>50'000</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ö-3 TOP-Tourismus Teil C - Kooperationen	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Österreich	12	-	-	gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	0.6	-	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	50'000	-	-
Ö-3 TOP-Tourismus Teil C - Kooperationen	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Österreich	12	-	-														
gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	0.6	-	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	50'000	-	-														

Instrument Ö-4 – TOP-Tourismus-Förderung Teil C Restrukturierung

KMU der Tourismuswirtschaft, welche sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, unterstützt die ÖHT mit ihrem langjährigen Branchen- und Restrukturierungs-Know-How sowie finanziellen Massnahmen. Damit soll die Rentabilität und Stabilität (Finanzstruktur) der Unternehmen wiederhergestellt werden. Mit dem Förderinstrument sollen das touristische Angebot erhalten und die Beschäftigung im Tourismussektor langfristig gesichert werden.

STECKBRIEF – TOP-Tourismus Förderung Teil D Restrukturierung	
Grundlage	Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Top-Tourismus-Förderung 2011-2013 vom 19.01.2011 (Teil D)
Förderregion	Österreich
Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft ▪ Natürliche oder juristische Personen, sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechts sowie Verpächter/Eigentümer (wenn ein Betriebsführungsvertrag mit Pächter/ Betreiber besteht) ▪ Nicht förderungswürdig sind neu gegründete Unternehmen (<3 Jahre Geschäftstätigkeit)

Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Kosten Sanierungskonzept und Beratungsleistungen ▪ Materielle Hilfestellung auf nach der Sanierung verbleibende Verbindlichkeiten (Bürgschaften; Zinskostenbeiträge; Neuinvestitionen werden nur gefördert, wenn sie zur Wiederherstellung der Rentabilität erforderlich sind)																
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Das betroffene Unternehmen muss sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden: ▪ Mehr als die Hälfte des ursprünglichen Eigenkapitals ist aufgebraucht und davon mehr als ein Viertel während den letzten 12 Monaten ▪ Voraussetzungen für ein Insolvenzverfahren sind erfüllt (fiktive Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren und Eigenmittelquote von unter 8%) Zudem haben auf das Unternehmen folgende Kriterien zuzutreffen: ▪ Unternehmen ist für Gemeinde touristisch bedeutsam (min. 5% der Logiernächte) ▪ langfristige Marktfähigkeit von touristischer Hard- und Software auf Basis einer tragfähigen Konzeption ▪ persönliche Fähigkeit des Unternehmers im operativen- und Führungsbereich (inkl. Bereitschaft für höchstmöglichen Beitrag an Restrukturierungsprozess, wie z.B. Einbringung von betriebsnotwendigem Vermögen, Beschränkung der Privatentnahmen oder Vorantreiben des Restrukturierungskonzeptes) ▪ angemessene Entnahmepolitik in der Vergangenheit Ebenfalls Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Förderung ist die Mitwirkung der Gläubiger an der Sanierung (Banken, Dritte, z.B. in Form eines Forderungsverzichts)																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Beratung: Übernahme der Kosten der Erstellung eines Restrukturierungskonzepts durch Sanierungsexperten. Das Coaching kann direkt von der ÖHT oder von einem beauftragten Berater erbracht werden; max. EUR 660 pro Tag während max. 35 Tagen (= EUR 23'100); Beratungskosten max. 50% der förderbaren Kosten. Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: ▪ À-fonds-perdu Beiträge aus Instrument Ö-1 ▪ Zinskostenbeiträge aus Instrument Ö-1 (Das Kapital, auf welches sich die Hilfe bezieht, darf 40% der gesamten Fremdfinanzierung nicht überschreiten. Die von Unternehmens- und Gläubigerseite aufzubringenden Restrukturierungsbeiträge müssen bei kleinen Unternehmen min. 25% der gesamten Umstrukturierungskosten erreichen, bei mittleren Unternehmen min. 40%.) ▪ Bürgschaft aus Instrument Ö-7 (zur Absicherung des Risikos; bereits bei Eigen- und Fremdkapital ab EUR 50'000).																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>Ö-4 TOP-Tourismus Teil D - Restrukturierung</th><th>À-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Österreich</td><td>12</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)</td><td>0.9</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>75'000</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ö-4 TOP-Tourismus Teil D - Restrukturierung	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Österreich	12	-	-	gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	0.9	-	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	75'000	-	-
Ö-4 TOP-Tourismus Teil D - Restrukturierung	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Österreich	12	-	-														
gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	0.9	-	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	75'000	-	-														

Instrument Ö-5 – Exportförderungskredit

Die ÖHT vergibt zusammen mit der Österreichischen Kontrollbank AG zinsgünstige Darlehen an exportorientierte Tourismusbetriebe – sprich: Hotels mit Ausländernächtlungen. Das Darlehen soll helfen, die ausländischen Debitoren des Hotelbetriebs vorzufinanzieren. Das Instrument ist jedoch ein „Auslaufmodell“, sprich: Es werden pro Jahr nur noch einige Dutzend Fälle abgewickelt, da in der Hotellerie die Vorfinanzierung von Debitoren im Vergleich zur Exportindustrieförderung eine marginale Bedeutung hat.

STECKBRIEF – Exportförderungskredit			
Grundlage	Merkblatt zur Refinanzierung von Exportforderungen durch die Oesterreichische Kontrollbank		
Förderregion	Österreich		
Förderungswürdige Betriebe	Exportorientierte Unternehmen der Fremdenverkehrswirtschaft (Hotellerie, Gastronomie und Reisebüros)		
Förderungswürdige Aktivitäten	„Auslandforderungen“ bzw. Anteil Umsatz durch Auslandsnchtigungen gemessen an Gesamtumsatz Rechnungsbeispiel: Gesamtumsatz von EUR 1.5 Mio., Anteil Auslandsnchtigungen von 80%, maximal förderbarer Anteil Auslandsnchtigungen von 5.75%: EUR 1.5 Mio. * 80% * 5.75% = EUR 69'000 förderbare Kosten. Zuzüglich Auslandsumsatz aus Fixbuchungen (1/12 des Auslandsumsatzes von EUR 1.2 Mio. = EUR 100'000) ergibt maximal mögliche förderbare Kosten von total EUR 169'000.		
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Das Vorliegen von Exportforderungen (Auslandsnchtigungen)		
Förderungsinstrumente und Dosierung	Darlehen: Verfahrenszinssatz von 2.65% (gültig seit 1. Juli 2011); Mindestkreditbetrag von EUR 35'000; kein Maximalkreditbetrag, i.d.R. jedoch bei EUR 100'000 bis 200'000 (abhängig von Umsatzvolumen der geförderten Hotels); als Sicherstellung ist die Bürge- und Zahlungshaftung der Hausbank erforderlich.		
Aktuelle Anwendung (2010)	Ö-5 Exportförderungskredit	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen
	Anzahl Fälle Österreich	-	20 - 30
	gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	-	ca. 5
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	166'666 - 250'000

Instrument Ö-6 – ERP-Kleinkredit

In Zusammenarbeit mit der AWS soll eine Verbesserung der Finanzierungsstruktur von kleinen Unternehmen und eine Erhöhung der Planbarkeit von Investitionen bzw. Beschleunigung der Umsetzung von wichtigen Investitionen erreicht werden.

STECKBRIEF – ERP-Kleinkredit			
Grundlage	ERP- Richtlinie Januar 2011 zum ERP- Kleinkreditprogramm; Allgemeine Bestimmungen für die ERP-Programme der Sektoren Tourismus, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Verkehr		
Förderregion	Österreich		
Förderungswürdige Betriebe	Kleinst- und Kleinunternehmen (max. EUR 10 Mio. Jahresumsatz bzw. max. EUR 10 Mio. Bilanzsumme und weniger als 50 Beschäftigte) aller Branchen		
Förderungswürdige Aktivitäten	Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen (Geförderte Investitionsgüter können neu oder gebraucht sein) Aufbau einer neuen oder substanziellen Erweiterung bestehender Dienstleistungen und Geschäftsfelder		

Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Im Rahmen der Beurteilung der Förderungswürdigkeit werden folgende Kriterien berücksichtigt: ▪ strukturpolitische Relevanz des Projektes sowie Bedeutung des Unternehmens für die Region ▪ Umweltverträglichkeit: öko-, energie- bzw. ressourceneffiziente Verfahren, Produkte und Dienstleistungen ▪ Sozialverträglichkeit ▪ wirtschaftliche Situation des Unternehmens																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Darlehen: Förderung in Form eines zinsgünstigen Darlehens zwischen EUR 10'000 und EUR 110'000 auf bis zu 100% der förderbaren Kosten; Laufzeit 6 Jahre (davon 1 Jahr tilgungsfrei); Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit 0.5% p.a. fix; Zinssatz in der Tilgungszeit 1.5% p.a. fix. Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: ▪ Haftung für Mikrokredite der AWS (Darlehen bis zu EUR 30'000) ▪ Haftung der AWS (Darlehen über EUR 30'000)																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>Ö-6 ERP-Kleinkredit</th><th>Ä-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Österreich</td><td>-</td><td>147</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>6.8</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>-</td><td>46'259</td><td>-</td></tr></table>	Ö-6 ERP-Kleinkredit	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Österreich	-	147	-	gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	-	6.8	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	46'259	-
Ö-6 ERP-Kleinkredit	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Österreich	-	147	-														
gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	-	6.8	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	46'259	-														

Instrument Ö-7 – Haftung für Tourismusbetriebe

Die ÖHT übernimmt Bürgschaften für Jungunternehmen bei Neugründungen und Unternehmensübernahmen sowie für bestehende Unternehmen. Dabei sollen strategische Vorhaben unterstützt werden, die eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität oder der Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel haben.

STECKBRIEF – Haftung für Tourismusbetriebe	
Grundlage	Richtlinie des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2011-2013
Förderregion	Österreich
Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft; Kooperationen
	▪ Natürliche oder juristische Personen, sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechts sowie Verpächter/Eigentümer (wenn ein Betriebsführungsvertrag mit Pächter/ Betreiber besteht)
Förderungswürdige Aktivitäten	Förderungswürdige Aktivitäten hervorgehend aus: ▪ Investitionen in Sachanlagen, aus Instrument Ö-1 (Qualitätsverbesserung, Betriebsgrößenoptimierung, Innovation und Angebotsdiversifizierung; Errichtung, Verbesserung von touristischer Infrastruktureinrichtung; Schaffung oder Verbesserung von Personalunterkünften; Umwelt- bzw. Sicherheitsbezogene Einrichtungen) ▪ Erwerb eines Unternehmens und von Grundstücken, aus Instrument Ö-2 (Neugründung oder Übernahme von Unternehmen) ▪ Absicherung des Risikos, sowohl aus Instrument Ö-3 (Investitionen in zwischen- und überbetriebliche Kooperationen), aus Instrument Ö-4 (Finanzielle Restrukturierung), als auch aus Instrument Ö-6.

Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Das Hotel muss min. 3-Sterne Standard aufweisen (ausser bei Investitionen in Betriebsgrössenoptimierungen und Personalunterkünften) ▪ Bei einer Kapazitätsausweitung auf über 120 Betten darf die ursprüngliche Kapazität maximal verdoppelt werden. ▪ Neubauten werden nur in Regionen mit deutlich zu niedrigen Nächtigungskapazitäten bzw. im Falle gefördert, wenn am Standort bislang nicht ausreichend abgedeckte Angebote und Märkte bedient werden. Zudem müssen bei Neubauten min. 30 Zimmer errichtet werden.																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Bürgschaft: Die ÖHT übernimmt Bürgschaften für Darlehen in der Höhe von EUR 100'000 bis EUR 4 Mio. (bei Jungunternehmen und ERP- Kleinkrediten ist keine Untergrenze vorgesehen). Der durch die ÖHT verbürgte Anteil darf 80% bei Bundesförderungskrediten und Investitionsvorhaben von Kooperationen bzw. 70% bei Fremdkapital von sonstigen Kapitalgebern, nicht überschreiten. Laufzeit max. 20 Jahre; Bearbeitungsgebühr: 1% (max. EUR 10'000); Bürgschaftsprovision: 0.8% p.a.; Kündigungsprovision: 2% (bei vorzeitiger Kündigung).																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>Ö-7 Haftung für Tourismusbetriebe</th><th>À-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Österreich</td><td>-</td><td>-</td><td>60</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>-</td><td>20.7</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>-</td><td>-</td><td>345'000</td></tr></table>	Ö-7 Haftung für Tourismusbetriebe	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Österreich	-	-	60	gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	-	-	20.7	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	-	345'000
Ö-7 Haftung für Tourismusbetriebe	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Österreich	-	-	60														
gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	-	-	20.7														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	-	345'000														

Instrument Ö-8 – Bund-Länder-Innovationsmillionen

Mit der Bund-Länder-Innovationsmillion sollen gezielt Innovationsanreize geschaffen werden, um neuen Ideen im Tourismus zum Durchbruch zu verhelfen. Jährlich werden bis zu zehn Projekte von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft substantziell unterstützt. Der Antrag muss bei den jeweiligen Landesförderstellen zur Vorprüfung eingereicht werden. Die Beurteilung und Prämierung erfolgt einmal jährlich durch eine externe Fachjury (Innovations-, Marketing- und Tourismusexperten).

STECKBRIEF – Bund-Länder-Innovationsmillion	
Grundlage	„Leuchtturmprojekte“ Erläuterungen zur Bund-Länder-Innovationsmillion für den Tourismus 2011-2013
Förderregion	Österreich
Förderungswürdige Betriebe	- Kooperationen (Zusammenschluss in Form einer juristischen Person oder einer Arbeitsgemeinschaft), die ein gemeinsames wirtschaftliches, auf nachhaltige Zusammenarbeit gerichtetes Ziel auf Basis eines schriftlichen Kooperationsvertrags anstreben. - Die Kooperationspartner müssen mehrheitlich KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) sein. - Gebietskörperschaften sowie sonstige Körperschaften öffentlichen Rechts dürfen an einer förderungswürdigen Kooperation nur zu max. 25% beteiligt sein. Kooperationen (Unternehmen und touristische Organisationen)
Förderungswürdige Aktivitäten	- Finanzielle Aufwendungen für ein am Projektstandort (Destination) bislang nicht vorhandenes, innovatives und buchungsrelevantes touristisches Produkt/Angebot - Die mit der Konzeption, Entwicklung und Umsetzung der touristischen Innovation verbundenen Kosten (vgl. Förderungswürdige Aktivitäten aus Instrument Ö-3)

Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Eigenmittelerklärung (Vorhandensein der notwendigen Eigenmittel) bei der Einreichung des Förderungsgesuches.																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Beratung: Übernahme der Kosten für externe Beratungsleistung; max. EUR 660 pro Tag während max. 35 Tagen (= EUR 23'100) und der Nebenkosten von max. 30%. ▪ À-fonds-perdu Beiträge: Die „Bund-Länder-Innovationsmillion“ übernimmt 50% der förderungswürdigen Kosten (max. EUR 200'000); Projektkosten min. EUR 150'000.																
Aktuelle Anwendung (2011)	<table><tr><th>Ö-8 Bund-Länder Innovationsmillionen</th><th>À-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Österreich</td><td>6</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)</td><td>1.2</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>200'000</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ö-8 Bund-Länder Innovationsmillionen	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Österreich	6	-	-	gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	1.2	-	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	200'000	-	-
Ö-8 Bund-Länder Innovationsmillionen	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Österreich	6	-	-														
gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	1.2	-	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	200'000	-	-														

Instrument Ö-9 – Schwerpunktaktionen

Mit den Schwerpunktaktionen sollen Anreize geschaffen werden, Entwicklungspotenziale zu nutzen sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Das BMWFJ legt entsprechend den tourismuspolitischen Erfordernissen zeitlich befristete thematische Schwerpunktaktionen fest.

STECKBRIEF – Schwerpunktaktionen																			
Grundlage	Richtlinie des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für Schwerpunktaktionen im Tourismus (befristete Geltungsdauer vom 19. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013)																		
Förderregion	Österreich																		
Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft ▪ Natürliche oder juristische Personen, sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechts sowie Verpächter/Eigentümer (wenn ein Betriebsführungsvertrag mit Pächter/ Betreiber besteht)																		
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Materielle und immaterielle Investitionen (z.B. Erst- und Erweiterungsinvestitionen, Marktforscher, etc.) ▪ externe Beratungs- und Ausbildungskosten Die förderungswürdigen Investitionen variieren je nach Schwerpunktaktion.																		
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Die Investitionen muss mindestens einem der folgenden Schwerpunkte dienen: ▪ Aufbau neuer Spezialisierung (bisher z.B. Radtourismus, Internet) ▪ Qualitätsverbesserung in bestehenden Spezialisierungen																		
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Beratung: Übernahme der externen Beratungsleistungen von max. EUR 660 pro Tag während max. 35 Tagen (= EUR 23'100). ▪ À-fonds-perdu Beiträge: Übernahme von bis zu 50% der förderbaren Kosten in der Höhe von EUR 2'000 bis EUR 20'000.																		
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>Ö-9 Schwerpunktaktionen</th><th>À-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Österreich</td><td>476</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)</td><td>3.3</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>6'933</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ö-9 Schwerpunktaktionen	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Österreich	476	-	-	gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	3.3	-	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	6'933	-	-		
Ö-9 Schwerpunktaktionen	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften																
Anzahl Fälle Österreich	476	-	-																
gewährte Förderbeiträge Österreich (in Mio. EUR)	3.3	-	-																
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	6'933	-	-																

Effekte der Hotelförderung der ÖHT

Aufgrund von Interviews mit Vertretern der ÖHT und dem BMWFJ gehen wir für die Hotelförderung der ÖHT von folgenden Effekten aus:¹⁰

- **Förderung von Qualität:** Die ÖHT fördert vorwiegend Investitionen in die Qualitätsverbesserung und Optimierung des Beherbergungsangebots. Darunter wird vorwiegend eine Verbesserung der Sternen-Klassifizierung verstanden. So müssen geförderte Betriebe vor oder nach der Förderung mindestens einen 3-Sterne Standard aufweisen. Neubauten von Hotels werden nur in Ausnahmefällen – beispielsweise in touristisch schwachen Gebieten – und nur ab 30 Zimmer unterstützt. Damit wird sichergestellt, dass das bestehende Angebot qualitativ aufgewertet wird. Der Fokus liegt explizit nicht auf dem quantitativen Ausbau des Angebots. Die statistisch nachweisliche Entwicklung von niedrigen Sterne-Hotels (1-/2-Sterne) hin zu höher klassierten Betrieben (3-/4-/5-Sterne) entspricht dem gewünschten Resultat, auch wenn die Kausalität mit der Hotelförderung nicht bewiesen werden kann.
- **Abdeckung:** Das Förderprogramm der ÖHT erreicht mit rund 13% der Hotelbetriebe im Tirol eine relativ grosse Abdeckung. Bei einem geschätzten Gesamtinvestitionsvolumen von rund EUR 700 Mio. bis 1.5 Mrd. im Jahr 2010 in der Tiroler Hotellerie und gleichzeitig gewährten Förderbeiträgen durch die ÖHT zugunsten der Tiroler Hotellerie von rund EUR 80 Mio.¹¹, werden rund 5% bis 10% der Investitionssumme in der Tiroler Hotellerie durch die ÖHT unterstützt (zusammen mit AWS und Land Tirol sind es bis zu 15%).
- **Mitnahmeeffekte:** Insbesondere mit dem Instrument Ö-1 (Darlehen) sieht sich die ÖHT oftmals in Konkurrenz mit den kommerziellen Banken. Als Wettbewerbsvorteil gegenüber den herkömmlichen Kreditinstituten werden günstige Zinskonditionen angegeben. Dies wirft jedoch die Frage auf, ob Hotelbetriebe sich grundsätzlich auch zu etwas teureren Zinskonditionen finanzieren könnten und die zinsgünstigen Darlehen der ÖHT – mit Abstand der grösste Förderbereich – der Gefahr eines Mitnahmeeffekts ausgesetzt sind. Dies umso mehr, da die Struktur der österreichischen Hotellerie darauf schliessen lässt, dass Darlehen oftmals von kapitalstarken Hotels im 4- und 5-Sterne Segment mit einer guten Auslastung nachgefragt werden. Diese machen in Österreich über 50% aller Bettenkapazitäten aus (vgl. Abb. 10) und könnten sich wohl auch zu marktüblichen Konditionen refinanzieren.

Diesem Befund kann gegenüber gestellt werden, dass auch viele strukturschwache Hotels an die ÖHT gelangen, welche insbesondere aufgrund des hohen Darlehensanteils an den förderbaren Investitionen (bis zu 70%) und der Darlehensmaxima von bis zu EUR 5 Mio. eine Investition erfolgreich realisieren können, welche zu den marktüblichen Konditionen nicht machbar wären. Hier können Mitnahmeeffekte ausgeschlossen werden.

À-fonds-perdu Beiträge von rund 5% der förderbaren Investitionen sind im Vergleich zum Total der gewährten Förderbeiträge marginal und es muss bei diesen Beiträgen davon ausgegangen werden, dass sie aufgrund der niedrigen Förderintensität der Gefahr von Mitnahmeeffekten ausgesetzt sind. Ähnlich verhält es sich mit Beratungsleistungen zugunsten von Unternehmen in Gründungs- und Restrukturierungssituationen: Mit 21 Fällen und einem Förderbarwert von ca. EUR 1 Mio. ist dieses Angebot zugunsten der österreichischen Hotellerie marginal. Deshalb muss

¹⁰ Die Aussagen in diesem Abschnitt stützen sich zum Teil auf die Erkenntnisse des vorliegenden, nicht öffentlichen Berichts „Tourismusförderung des Bundes – Status quo und mögliche zukünftige Ausrichtung“ (KMU Forschung Austria, 2010).

¹¹ Total der gewährten Förderbeiträge 2010 der ÖHT von EUR 188 Mio. zuzüglich EUR 67 Mio. ERP-Kredite, wovon 32.3% der Hotellerie im Tirol zufließen = ca. EUR 80 Mio. Der Förderbarwert der ÖHT im Jahr 2010 betrug rund EUR 75 Mio., was für die Tiroler Hotellerie einem Bruttosubventionsäquivalent von rund EUR 24 Mio. entspricht.

davon ausgegangen werden, dass Jungunternehmen und insbesondere restrukturierungsbedürftige Hotels heute in den meisten Fällen vorwiegend externe Berater zuziehen, beispielsweise über entsprechende Beraternetzwerke. Für die geförderten Hotels muss deshalb ebenfalls davon ausgegangen werden, dass die Förderung der ÖHT tendenziell einen Mitnahmeeffekt darstellt.

- **Thematische Förderung:** Den thematischen Schwerpunkten in der Förderung (Instrumente Ö-8 und Ö-9) sowie den gezielten Investitionen in die Angebotsverbesserung (z.B. Ausbaustandard, Wellnessanlagen) kann eine wichtige Rolle zur Steigerung der Auslastung beigemessen werden. Zudem wurden in der Vergangenheit – so zum Beispiel bei der Schwerpunktaktion „Internet“ – breite sachliche Diskussionen innerhalb der Branche angestoßen. Mit einer Diversifizierung des Förderangebots verringert sich auch die Gefahr, dass in gewissen Bereichen eine Überinvestition stattfindet – sprich: es würden Investitionen getätigt, welche der Markt nicht nachfragt (künstliche Ausweitung des Angebots).

Weitere Erkenntnisse

Folgende weitere Erkenntnisse konnten aus den Expertengesprächen und Recherchen gewonnen werden:

- **Tragen von Risiken:** Im Gegensatz zur Schweiz, wo die Banken zu Beginn der 1990er-Jahre mit dem Platzen der Immobilienblase erhebliche Verluste im Hypothekengeschäft verkraften mussten und anschliessend in der Kreditvergabepraxis vorsichtiger wurden, kann Österreich in der jüngeren Vergangenheit auf kein vergleichbares Ereignis zurückblicken. Aus diesem Grund gelangen Hotelbetriebe auch heute weiterhin relativ einfach an Investitionskapital. Dies erklärt auch, weshalb die ÖHT in der Praxis relativ wenige Bürgschaften vergibt bzw. die Darlehen auf günstige Konditionen ausgerichtet sind und nicht die restriktive Kreditvergabe von kommerziellen Banken gegenüber Hotelbetrieben („Risikobranche“) überbrücken muss. Aufgrund der historischen Entwicklung der Hotelfinanzierung ist die ÖHT deshalb nicht gezwungen, Risiken zu tragen.
- **Förderperimeter:** Grundsätzlich können von der Förderung durch die ÖHT alle Hotel- und Gastronomiebetriebe in allen Regionen Österreichs profitieren, so auch die grossen Städte. In der Praxis erhält die Stadt Wien im Vergleich zu den übrigen Bundesländern pro Betrieb jedoch weniger als die Hälfte an Förderbeiträgen, und auch dann vorwiegend für Jungunternehmen. Die Stadt Wien betreibt selber keine Hotelförderung.
- **Gestaffelte Anfragen:** Die ÖHT beobachtet, dass einzelne Hotels bei grösseren Investitionen über mehrere Jahre gestaffelt mit Förderbegehren an die ÖHT gelangen.
- **One-Stop-Shop Prinzip:** Mit der Neuausrichtung der Tourismusförderung wurde auch das One-Stop-Shop Prinzip der ÖHT gestärkt. Tatsächlich läuft eine Mehrheit der Hotelförderung heute über die ÖHT. Trotzdem kann das anvisierte Prinzip (noch) nicht vollständig umgesetzt werden, da die Hotels weiterhin parallel zur ÖHT aufwendige Beziehungen zu ihren Hausbanken pflegen, und je nach Förderbeiträgen (unter EUR 100'000) weitere Förderinstitutionen angehen (z.B. Land Tirol). In diesem Kontext besteht auch die Gefahr – trotz entsprechenden Anstrengungen (vgl. Abschnitt „Ausblick“ auf S. 46) –, dass gewisse Betriebe in den Genuss von Doppel- und Mehrfachförderungen kommen (unkoordinierte Förderung durch mehr als eine Förderinstitution). Jedoch zieht auch das europäische Beihilfenrecht klare Grenzen bezüglich Förderbarwerten pro Unternehmen (20% der Investitionskosten für kleine, 10% der Investitionskosten für mittlere Unternehmen).
- **Budgetkürzungen wohl unvermeidlich:** Für das TOP-Tourismus-Programm konnte die ÖHT im Jahr 2010 über ein Budget von EUR 24.3 Mio. inklusive ERP-

Förderbeiträge und Haftungen von rund EUR 36.8 Mio. verfügen. Mit dem geplanten Sparpaket der Bundesregierung bis ins Jahr 2016 rechnen die befragten Experten jedoch damit, dass in Zukunft die Auszahlungen des BMWFJ zugunsten der ÖHT leicht zurückgehen werden. Beispielsweise im Bundesvoranschlag 2012 sind für die ÖHT-Förderungsprogramme EUR 23.84 Mio. vorgesehen.

- **Vergabepaxis:** Förderzusagen der ÖHT werden für ERP-Kredite von der ERP-Fachkommission erteilt, für Zusagen im Rahmen des TOP-Tourismus-Programms und den Haftungen vom Wirtschaftsminister auf Empfehlung der Fachkommission (wobei der Minister bei grösseren Beträgen in der Praxis bis anhin der Empfehlung der Fachkommission gefolgt ist). Bei einem Förderbeitrag von bis zu EUR 1 Mio. kann die ÖHT alleine entscheiden – erledigt kleine Förderfälle gar oftmals aufgrund eines Aktenstudiums ohne Augenschein vor Ort. Die ERP-Fachkommission setzt sich aus Verbandsvertretern und Parlamentariern zusammen, und wird von der Leiterin der Abteilung Tourismusförderungen des BMWFJ geführt.
- **Festlegung Ertragswert:** Die Vorgehensweise und die eingesetzten Parameter sind für die Bewertung von Hotels in Österreich ähnlich wie in der Schweiz. Als Faustregel wird die Formel Gross Operating Profit (GOP) x 7 verwendet.

3.3 Angebote der Austria Wirtschaftsservice GmbH

Instrument Ö-10 – ERP-Tourismusprogramm

Im Rahmen des ERP-Tourismusprogramms vergibt die AWS zinsgünstige Darlehen an Unternehmen der Tourismusbranche.¹² Damit sollen Investitionen gefördert werden, welche zur Steigerung der Qualität und Vielfalt des touristischen Angebots (z.B. bei Hotels mindestens Erreichung des 3-Sterne Standards) beitragen, insbesondere im Bereich des Aktiv- und Erlebnisurlaubs sowie bei Wellness- und Gesundheitseinrichtungen. Die Abwicklung der Förderfälle erfolgt durch die ÖHT.

STECKBRIEF – ERP-Tourismusprogramm	
Grundlage	ERP-Richtlinie vom 1. Januar 2011 zum ERP-Tourismusprogramm; Allgemeine Bestimmungen für ERP-Programme der Sektoren Tourismus, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Verkehr
Förderregion	Österreich
Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU und Grossunternehmen der Tourismusbranche mit einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung (insb. Beherbergungsbetriebe, Bergunterkünfte mit Hotelcharakter, Verpflegungsbetriebe touristischer Art, Kurhotels und Kurmittelhäuser) ▪ Natürliche oder juristische Personen, sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechts sowie Verpächter/Eigentümer (wenn ein Betriebsführungsvertrag mit Pächter/ Betreiber besteht)
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Neubau und Ersatzneubau (Beherbergungsbetrieb mit min. 30 Zimmern) ▪ Umbau und Erweiterung von Gebäuden (Beherbergungsbetrieb mit min. 15 Zimmern) ▪ Ansaffung von Einrichtungen ▪ Erwerb von Grundstücken (bei Neugründungen) ▪ Architekten- und Ingenieurhonorare

¹² Die Abwicklung der zu vergebenden ERP-Kredite erfolgt über die ÖHT als Treuhandbank des ERP-Fonds.

Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Berücksichtigung von ökologischen Gesichtspunkten ▪ Personalunterkünfte müssen im Rahmen des Projekts auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden ▪ Einlage eines Eigenmittelanteils von min. 50% (25% echte Eigenmittel) bei Neubauten im gastronomischen- und Beherbergungsbereich bzw. eines Eigenmittelanteils von 30% (min. 10% echte Eigenmittel) bei anderen Projekten																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Darlehen: Förderung in Form eines zinsgünstigen Darlehens (<i>ERP-Kredit</i>) zwischen EUR 350'000 und EUR 4 Mio.; Förderungssatz max. 20% kleine Unternehmen bzw. max. 10% mittlere Unternehmen. Laufzeit zwischen 5 und 15 Jahren (davon 1-2 Jahre tilgungsfrei); Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit 0.5% p.a. fix; Zinssatz in der Tilgungszeit 1.75% p.a. fix; Bearbeitungsentgelt einmalig 0.9%. Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: ▪ Förderungen der ÖHT (vgl. Instrumente Ö-1 bis Ö-7), wobei die bereits gewährten Förderungen im Rahmen des ERP-Tourismusprogramms angerechnet werden müssen. ▪ AMFG-Zuschüsse (unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung, u.a. im Bereich Tourismus)																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>Ö-10 ERP-Tourismusprogramm</th><th>Ä-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Tirol</td><td>-</td><td>12</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Tirol (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>16.0</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>-</td><td>1'333'333</td><td>-</td></tr></table>	Ö-10 ERP-Tourismusprogramm	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Tirol	-	12	-	gewährte Förderbeiträge Tirol (in Mio. EUR)	-	16.0	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	1'333'333	-
Ö-10 ERP-Tourismusprogramm	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Tirol	-	12	-														
gewährte Förderbeiträge Tirol (in Mio. EUR)	-	16.0	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	1'333'333	-														

Effekte der Hotelförderung der AWS

Die AWS GmbH unterstützt die Hotellerie in Österreich subsidiär zur ÖHT mit dem ERP-Tourismusprogramm, welches mit Mitteln aus dem ERP-Fonds gespeist wird. Aufgrund von Interviews mit Vertretern der AWS und der ÖHT gehen wir für die Hotelförderung der AWS von folgenden Effekten aus:

- **Förderung von Qualität:** Wie bei der ÖHT unterstützt die AWT mit ihren Darlehen tendenziell starke Hotels in ihren Investitionsvorhaben. Aufgrund des hohen Darlehensbetrags von EUR 4 Mio. – im Jahr 2010 betrug die durchschnittlich vergebene Darlehenssumme mehr als EUR 1 Mio. pro Betrieb – kann davon ausgegangen werden, dass die angestrebte Qualitätsverbesserung in den betroffenen Hotels auch tatsächlich erreicht wird (das bundesweite Darlehensvolumen ist mit EUR 68 Mio. bedeutend) und so die Auslastung in der bestehenden Hotellerie gesteigert werden kann.
- **Abdeckung:** Mit 12 Förderfällen im Tirol im Jahr 2010 (und insgesamt 43 in Österreich) ist die Abdeckung klein.
- **Überinvestition:** Die Gefahr der Überinvestition kann weitgehend ausgeschlossen werden, da die Hotelbetriebe verpflichtet sind, mindestens zwischen 30% und 50% an Eigenmitteln aufzubringen.

3.4 Angebote des Landes Tirol

Instrument Ö-11 – Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds

Das Land Tirol gewährt zinsgünstige Darlehen für Gründungen, Übernahmen, Erweiterungen und Verlegungen sowie Erhaltung von Klein- und Mittelbetrieben. Damit soll die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Kleinstbetrieben gefördert werden.

STECKBRIEF – Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds			
Grundlage	Tiroler Wirtschaftsförderungsfondsgesetz, LGB1 (Fassung vom 17. August 2011)		
Förderregion	Tirol		
Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (max. EUR 2 Mio. Jahresumsatz bzw. max. EUR 2 Mio. Bilanzsumme und weniger als 10 Beschäftigte) mit einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung ▪ natürliche / juristische Personen (Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften mit Sitz im Tirol) ▪ Jungunternehmen (nicht älter als 5 Jahre und bei juristischen Personen muss Förderungswerber min. mit 50% am Eigenkapital beteiligt sein)		
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Anlageinvestitionen (Gebäude, Maschinen und Ausrüstungen) für Gründung eines neuen oder Erweiterung eines bestehenden Betriebes; Produktwechsel; Änderung des Produktionsverfahrens; Übernahme eines geschlossenen Betriebs oder eines Betriebs der ohne Übernahme geschlossen worden wäre. ▪ Investitionen in immaterielle Werte (Erwerb von Patentrechten, Lizenzen oder Know-how oder nicht patentiertem technischem Wissen) ▪ Betriebsmittel und Betriebsgründungskosten (insb. durch Jungunternehmer) ▪ Planungskosten (bis max. 10% der Gesamtkosten) ▪ Investitionen in gebrauchte Anlagegüter / Lastkraftwagen		
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Von folgenden Kriterien muss min. eines erfüllt werden: ▪ Verbesserung der Qualität des Leistungsangebots ▪ Einsparung von Energie / Umweltschutz ▪ Schaffung von Arbeitsplätzen ▪ Ausgleich von regionalen und sektoralen Strukturschwächen der Wirtschaft		
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Darlehen: Förderung in Form eines zinsgünstigen Darlehens zwischen EUR 5'000 und EUR 70'000; Förderungssatz max. 70%; Laufzeit 5 Jahre (falls Projekt >50% bauliche Massnahmen beträgt 10 Jahre); Zinssatz erste zwei Jahre 1% p.a. fix; Zinssatz restliche Laufzeit p.a. fix 2% (im Regionalförderungsgebiet Osttirol 1%); jedes Darlehen ist zu 100% mit einer Bankengarantie zu besichern. Jungunternehmer erhalten ein zinsfreies Darlehen für die ersten beiden Jahre der Darlehenslaufzeit und 1,5 % für die restliche Laufzeit (im Regionalförderungsgebiet Osttirol generell zinsfrei). Zudem kann für Betriebsmittel und Betriebsgründungskosten zusätzlich ein Darlehen von max. EUR 20'000 gewährt werden. In Ausnahmefällen kann die Rückzahlung von Darlehen oder die Zahlung von Zinsen gestundet bzw. ganz oder teilweise erlassen werden.		
Aktuelle Anwendung (2010)	Ö-11 Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen
	Anzahl Fälle Tirol	-	80
	gewährte Förderbeiträge Tirol (in Mio. EUR)	-	2.3
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	28'750
* nur Hotellerie			

Instrument Ö-12 – Tiroler Kleinunternehmerförderung

Mit der Tiroler Kleinunternehmerförderung sollen wesentliche Verbesserungen der regionalen Betriebsstruktur und/oder des Angebots im Bereich der kleinstrukturierten Tiroler Tourismus- und Freizeitwirtschaft herbeigeführt werden. Damit sollen die Tiroler Kleinunternehmen leistungs- und wettbewerbsfähiger werden.

STECKBRIEF – Tiroler Kleinunternehmerförderung				
Grundlage	Förderungsrichtlinie des Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Tirol zur Tiroler Kleinunternehmerförderung; Rahmenrichtlinie zur Wirtschaftsförderung des Landes Tirol			
Förderregion	Tirol			
Förderungswürdige Betriebe	▪ Kleine Unternehmen (max. EUR 10 Mio. Jahresumsatz bzw. max. EUR 10 Mio. Bilanzsumme und weniger als 50 Beschäftigte) mit einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung			
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Anlageinvestitionen (Gebäude, Maschinen und Ausrüstungen) für Gründung eines neuen oder Erweiterung eines bestehenden Betriebes; Produktwechsel; Änderung des Produktionsverfahrens; Übernahme eines geschlossenen Betriebs oder eines Betriebs der ohne Übernahme geschlossen worden wäre. ▪ Investitionen in immaterielle Werte (Erwerb von Patentrechten, Lizenzen oder Know-how oder nicht patentiertem technischem Wissen) ▪ Planungskosten (bis max. 10% der Gesamtkosten)			
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Bei allen Investitionen muss mindestens einer der folgenden Schwerpunkte vorliegen: ▪ Erzeugung von neuen oder höherwertigen Produkten ▪ Anwendung neuer Technologien ▪ Erbringung von neuen oder qualitativ höherwertigen Dienstleistungen ▪ Qualitätsverbessernde Massnahmen im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (z.B. min. 3-Sterne-Standard nach Abschluss der Investitionen) ▪ Qualitätsverbessernde Investitionen im Bereich der „Dorf gasthäuser“, die ganzjährig betrieben werden			
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ À-fonds-perdu Beiträge: Auf die förderbaren Kosten von Projekten mit Investitionskosten ab EUR 100'000 gewährt die AWS einen Beitrag von max. 5% (im Regionalförderungsgebiet Osttirol max. 10%); Obergrenze der Bemessungsgrundlage: EUR 500'000. In Kombination mit der Investitionsförderung kann zusätzlich eine Arbeitsplatzprämie in der Höhe von EUR 2'000 für jeden durch die Investition neu geschaffenen Arbeitsplatz gewährt werden.			
Aktuelle Anwendung (2010)	Ö-12 Tiroler Kleinunternehmerförderung	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften
	Anzahl Fälle Tirol	580	-	-
	gewährte Förderbeiträge Tirol (in Mio. EUR)	6.2	-	-
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	10'690	-	-
* nur Hotellerie				

Instrument Ö-13 – Impulspaket Tirol

Mit dem Impulspaket Tirol werden Vorhaben unterstützt, welche gezielt Anreize für ein nachhaltiges Wachstum sowie zur Sicherung der Arbeitsplätze im Tirol setzt. Da das Instrument vorwiegend auf den produzierenden Sektor bzw. den produktionsnahen Dienstleistungssektor abzielt, werden Vorhaben im Tourismussektor nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gefördert.

STECKBRIEF – Impulspaket Tirol	
Grundlage	Förderungsrichtlinie des Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Tirol zum Impulspaket Tirol; Rahmenrichtlinie zur Wirtschaftsförderung des Landes Tirol
Förderregion	Tirol

Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) vorwiegend des produzierenden Sektors und des produktionsnahen Dienstleistungssektors mit einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung (im Osttirol können auch grosse Unternehmen im Sinne des EU-Beihilfenrechts gefördert werden). ▪ Vorhaben im Tourismussektor können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gefördert werden, wenn mit dem jeweiligen Vorhaben ein auch überregional gesehen überdurchschnittliches neues Angebot geschaffen wird, mit dem neue, zusätzliche Gästeschieden angesprochen werden können																
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Anlageinvestitionen (Gebäude, Maschinen und Ausrüstungen) für Gründung eines neuen oder Erweiterung eines bestehenden Betriebes; Produktwechsel; Änderung des Produktionsverfahrens; Übernahme eines geschlossenen Betriebs oder eines Betriebs der ohne Übernahme geschlossen worden wäre. ▪ Investitionen in immaterielle Werte (Erwerb von Patentrechten, Lizenzen oder Know-how oder nicht patentiertem technischem Wissen) ▪ Planungskosten (bis max. 10% der Gesamtkosten)																
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Investition ist von besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung: ▪ wesentliche Verbesserung der regionalen Betriebsstruktur ▪ wesentliche Verbesserung der regionalen Arbeitsmarktlage ▪ Steigerung der Innovationsfähigkeit.																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Ä-fonds-perdu Beiträge: Auf die förderbaren Kosten von Projekten mit Investitionskosten ab EUR 500'000 gewährt die AWS einen Beitrag von max. 5% (im Regionalförderungsgebiet Osttirol max. 10%); Obergrenze der Bemessungsgrundlage EUR 30 Mio. In Kombination mit der Investitionsförderung kann zusätzlich eine Arbeitsplatzprämie in der Höhe von EUR 2'000 für jeden durch die Investition neu geschaffenen Arbeitsplatz gewährt werden.																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>Ö-13 Impulspaket</th><th>Ä-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Tirol</td><td>5</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Tirol (in Mio. EUR)</td><td>k.A.</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>k.A.</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ö-13 Impulspaket	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Tirol	5	-	-	gewährte Förderbeiträge Tirol (in Mio. EUR)	k.A.	-	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	k.A.	-	-
Ö-13 Impulspaket	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Tirol	5	-	-														
gewährte Förderbeiträge Tirol (in Mio. EUR)	k.A.	-	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	k.A.	-	-														

Effekte der Hotelförderung des Landes Tirol

Die Hotelförderung des Landes Tirol ist in der Wirtschaftsförderung integriert und macht rund einen Drittel der Förderfälle bzw. der gewährten Förderbeiträge des Landes Tirol aus. Aufgrund von Interviews mit Vertretern des Landes Tirol gehen wir für die Hotelförderung des Landes Tirol von folgenden Effekten aus:

- Förderung von Qualität:** Die konsequente Auslegung auf Förderungen von Hotels, welche im Minimum 3-Sterne Standard aufweisen oder diesen mit dem Investitionsvorhaben erreichen wollen, trägt wesentlich dazu bei, dass das Angebot der Tiroler Hotellerie in der Qualität zunimmt und damit die Auslastung gesteigert werden kann.
- Abdeckung:** Mit über 660 Förderfällen erreicht das Land Tirol insb. mit den Instrumenten Ö-11 und Ö-12 im Jahr 2010 rund 16% der Tiroler Hotelbetriebe. Jedoch sind die gewährten Förderbeiträge des Landes Tirol (ca. EUR 11 Mio.) im Vergleich zu den ÖHT-Förderbeiträgen zugunsten der Tiroler Hotellerie (ca. EUR 80 Mio.) eher klein. Der einzelbetriebliche Nutzen ist abgesehen von höheren Förderquoten in Osttirol sowie im Falle von Förderungen über das Impulspaket (Ö-13) ebenfalls eher klein. Zudem wird als weniger positiv gewertet, dass die Förderungen allen Hotels in allen Regionen offen stehen, anstelle einer Fokussierung auf entwicklungs- und strukturschwache Regionen (wie dies teilweise mit höheren Förderquoten für das Osttirol praktiziert wird).

- **Mitnahmeeffekte:** Es besteht durchaus die Gefahr, dass insbesondere (erfolgreiche) Hotelbetriebe im Nordtirol die Förderungen als Mitnahmeeffekt bei anstehenden Investitionen betrachten könnten.

Weitere Erkenntnisse

Folgende weitere Erkenntnis konnte aus den Expertengesprächen und Recherchen gewonnen werden:

- **Aufstockung der ÖHT-Förderung:** Nebst den eigenen Instrumenten stockt das Land Tirol regelmässig Förderungen der ÖHT auf (vgl. Instrument Ö-1), und zwar zu 50% den Darlehensanteil zwischen EUR 3 und 5 Mio. Dies trägt dazu bei, dass insbesondere bei grösseren Projekten – sogenannten Leitprojekten – die Finanzierung einfacher realisiert werden kann.

3.5 Entwicklungstendenzen

Vergleich Förderinstrumente 1995-2011

Das TOP-Tourismus-Programm – das wichtigste Förderinstrument für die österreichische Hotellerie – existiert im Kern schon lange. In den letzten Jahren wurde die Angebotspalette jedoch ausgebaut und es kamen spezifische Angebote für Jungunternehmer und restrukturierungsbedürftige Unternehmen dazu. Auch die thematische Ausrichtung (z.B. TOP-Tourismus und Instrumente Ö-8 und Ö-9) kam im Verlaufe der Jahre dazu. Die Quote von Investitionsbeiträgen an den förderbaren Investitionen von 5 bis 15% im Jahr 1996 liegt heute – auch aufgrund des EU-Beihilferechts – tendenziell tiefer (5 bis 10%).

Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick der Förderinstrumente zum Zeitpunkt der letzten ausführlichen Analyse von Kuster / Cavelti im Jahr 1996 sowie den aktuellen Förderinstrumenten.

Abb. 19 Entwicklung der Förderinstrumente 1996-2011 im Tirol

Instrument 1995	Instrument 2011	Kommentar
Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz	-	Keine direkte Förderung, jedoch gehen ÖHT und AWS ursprünglich aus diesem Gesetz hervor
Top-Tourismus-Förderung	Ö-1 Top-Tourismus Förderung Teil A Investitionen	Keine wesentliche Veränderung (Ausnahme: höheres Darlehensvolumen)
	Ö-2 Top-Tourismus Förderung Teil B Jungunternehmen	Gegenüber 1995 wurden Instrumente der TOP-Tourismus Förderung ausdifferenziert (z.B. wurde Ö-3 im Jahr 2007 eingeführt)
	Ö-3 Top-Tourismus-Förderung Teil C Kooperationen	
	Ö-4 Top-Tourismus-Förderung Teil D Restrukturierung	
-	Ö-5 Exportförderungskredit	seit 1996, verliert an Bedeutung
ERP-Programm	Ö-6 ERP-Kleinkredit	inkl. ERP-Kredite, welche für Hotelförderung weniger relevant sind
	Ö-10 ERP-Tourismusprogramm	
-	Ö-7 Haftung für Tourismusbetriebe	seit 1996

-	Ö-8 Bund-Länder Innovationsmillion	seit 2011
-	Ö-9 Schwerpunktaktionen	seit 2009
-	Ö-10 ERP-Tourismusprogramm	seit 1947
Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitärräume“	-	Mit Auslauf der EU-Förderperiode 1995-1999 abgeschafft
Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	Ö-11 Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	Wurde für Jungunternehmer verbessert
Förderung der Schaffung von Dienstnehmerunterkünften im Tourismus	-	Mit Auslauf der EU-Förderperiode 1995-1999 abgeschafft
Personalzimmeraktion des Landes Tirol	-	Mit Auslauf der EU-Förderperiode 1995-1999 abgeschafft
Sonderprogramm zur Stärkung der Tiroler Tourismus- und Freizeitwirtschaft	-	Mit Auslauf der EU-Förderperiode 1995-1999 abgeschafft
-	Ö-12 Tiroler Kleinunternehmerförderung	-
-	Ö-13 Impulspaket Tirol	-

Quelle: in Anlehnung an Kuster / Cavelti (1996) / BHP – Hanser und Partner AG

Ausblick

Förderstrategie in Zukunft thematisch ausgerichtet und Kompetenzen klarer verteilt

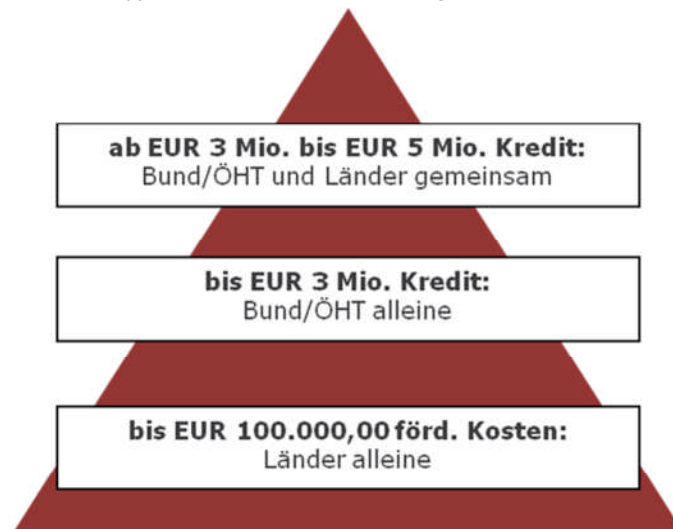
Der Bund hat die Tourismusförderung im Jahr 2009 einer Evaluierung unterzogen und basierend darauf seine Förderstrategie geschärft und neu orientiert (KMU Forschung Austria, 2010). Der Befund: Die Tourismusförderungen des Bundes und der Länder überschneiden sich oftmals. Es gibt viele Einzelprojekte, aber zu wenig thematische Abstimmungen. In Zukunft soll deshalb einerseits an einer möglichst breiten Finanzierung von Investitionen zur Qualitätserhaltung und -steigerung festgehalten werden. Andererseits sollen themenbezogene Förderungen wie zum Beispiel energetische Optimierungen ausgebaut werden.¹³

Während die ÖHT weiterhin als primäre Anlaufstelle für die Hotelförderung in Österreich vorgesehen ist, sollen die Kompetenzen von Bund und Ländern künftig klarer abgegrenzt werden. Dazu wurde die Förderpyramide entwickelt, welche eine Abgrenzung nach Projektvolumen vorsieht (vgl. Abb. 20). „Kleinere“ Projekte sollen von den Bundesländern getragen werden, während Projekte mit höheren Investitionen vom Bund und grosse Leitprojekte von Bund und Bundesländern gemeinsam unterstützt werden. Als weitere Massnahme ist die Forcierung von vertikalen Kooperationen in Destinationen zur Verlängerung der Wertschöpfungskette im Tourismus vorgesehen.

Mit dem Ende des EU-Förderungszyklus 2007-2013 soll dann auch das TOP-Tourismus Programm der ÖHT einer externen Evaluierung unterzogen werden.

¹³ Investitionen im Bereich Energieeffizienz und Umweltsparmassnahmen werden heute bereits wesentlich gefördert (bis zu 30% der förderbaren Kosten). Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) – zu rund 90% in Besitz des Staates Österreich – wickelt diese Art von Förderungen ab.

Abb. 20 Förderpyramide der Tourismusförderung Österreich



* ausgenommen Jungunternehmerförderung und Schwerpunkttaktionen

Quelle: BMWFJ (2010)

SPOT 4 KONJUNKTURPAKET¹⁴

Mit dem Konjunkturpaket für die Jahre 2009 und 2010 hat die Bundesregierung neue Möglichkeiten geschaffen, die bestehenden Förderungen ERP-Kleinkredite (Ö-6), Haftungen für Tourismusbetriebe (Ö-7), Haftungen für ERP-Kleinkredite und Überbrückungsfinanzierungen zu ergänzen. Darüber hinaus wurden bestehende Förderungsaktionen höher dotiert (ERP-Mittel und Haftungsrahmen) und auch Mittel der Europäischen Investitionsbank in Anspruch genommen, sodass die Förderungseinrichtungen aktiv zur Konjunkturbelebung beitragen konnten. Die Wirtschaft hat diese Möglichkeiten aufgegriffen. Die Entwicklung der Zahl der Anträge gegenüber dem Jahr vor der Finanzkrise (2008) zeigt das hohe Interesse:

- Anträge Jungunternehmerförderung + 43 %
- Anträge Haftungen + 86 %
- Anträge Restrukturierung + 23 %
- Anträge total (inkl. Schwerpunkttaktionen) + 92 %

Gemäss der ÖHT (2011a) haben die Unternehmer im Jahr 2009 aus Vorsichtsgründen von der Verwirklichung grosser Vorhaben eher Abstand genommen. Ab Mitte 2010 hat sich die Stimmung wieder verbessert und es konnte ein Investitionsverhalten ähnlich jenem vor der Krise beobachtet werden. Aufgrund der Beobachtungen der ÖHT haben die Investitionsförderungsmassnahmen einen wichtigen Beitrag geleistet, geplante Vorhaben umzusetzen und deren Finanzierung sicherzustellen. Damit sei es gelungen, trotz wenig erfreulichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Investitionsvolumen deutlich auszuweiten und damit auch vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige zu beleben.

Für das Jahr 2012 wurden die ERP-Kreditmittel zugunsten des Tourismus unter dem Motto „Unternehmen im Umbau: Neuausrichtung stärken und unterstützen“ von EUR 33 Mio. auf EUR 50 Mio. aufgestockt. Damit soll die Qualitätsoffensive im österreichischen Tourismus weitergeführt werden und den Hotelbetrieben ermöglicht werden, ihre Infrastruktur auszubauen und auf neue Kundenbedürfnisse auszurichten (Aktiv-, Erlebnis- und Wellnessurlaub).

¹⁴ Die Ausführungen bezüglich dem Konjunkturpaket beziehen sich auf die Broschüre: Gute Aussichten für Ihren Erfolg der ÖHT (2011b) sowie Experteninterviews.

4 Hotelförderung im Südtirol

4.1 Allgemeiner Überblick

Damit die Hotelförderung im Südtirol übersichtlich dargestellt werden kann, werden in diesem Abschnitt die wichtigsten Institutionen vorgestellt sowie die Förderinstrumente in einer Übersicht dargestellt. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Förderinstrumente und -programme dann im Detail beschrieben und auf deren Effekte eingegangen. Das Kapitel wird mit einer Übersicht der Entwicklungstendenzen abgerundet.

4.1.1 Rolle der Hotelförderung

Die einzelbetriebliche Hotelförderung in Italien ist grundsätzlich Angelegenheit der Regionen. Der italienische Staat betreibt keine Hotelförderung, weder aus dem eigenen Staatshaushalt, noch mittels parastaatlichen Institutionen (wie beispielsweise der SGH oder der ÖHT). Für die Autonome Provinz Bozen-Südtirol kommt hinzu, dass sie über eine weitgehende Finanzautonomie verfügt und damit eine weitreichende Budgetkompetenz besitzt. Förderbeiträge der EU fließen ebenfalls keine in die Südtiroler Hotellerie.

Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol verfügt über eigene Förderinstrumente, welche sich allgemein an die gewerbliche Wirtschaft (inkl. Hotellerie) und freie Berufe richten.

4.1.2 Institutionen

Autonome Provinz Bozen-Südtirol¹⁵

Mit dem Landesgesetz vom 13. Februar 1997 „Massnahmen des Landes Südtirol zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft“ sowie dem Beschluss der Landesregierung Nr. 2218 vom 30. Dezember 2010 besteht eine allgemeine Grundlage für die Wirtschaftsförderung in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol. Die Förderungen für die jeweiligen Branchen der gewerblichen Wirtschaft werden von den jeweils zuständigen Abteilungen und Ämtern vollzogen:

- Förderung der gewerblichen Wirtschaft durch die Abteilung Handwerk, Industrie und Handel und Dienstleistungen,
- Förderung des Tourismus durch das Amt für Tourismus und Alpinwesen.

Im Beschluss Nr. 2218 sind für die Förderung von Beherbergungsbetrieben spezielle Voraussetzungen und Konditionen definiert (Sektor II Tourismus).

Das Angebot von Förderinstrumenten für die Hotellerie umfasst zinsgünstige Darlehen, À-fonds-perdu Beiträge und die Unterstützung von externen Beratungsleistungen.

Autonome Provinz Bozen-Südtirol	
Rechtsperson	Öffentliche Institution
Eigentümer	Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Mitarbeiter	15

¹⁵ Die Ausführungen zur Provinz Bozen-Südtirol beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf folgende Quellen: Tätigkeitsbericht der Landesverwaltung 2010 (2011), Webseite der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (www.provinz.bz.it), diverse Zeitungsartikel, entsprechende Grundlagen/Richtlinien der Förderinstrumente sowie Experteninterviews.

Gewährte Förderungen 2010	<i>Autonome Provinz Bozen-Südtirol</i>	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total
	Anzahl Fälle gesamt	434	80	-	514
	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	11.1	45.9	-	57.0
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	25'576	573'750	-	110'895
	davon Fälle Hotellerie	356	80	-	436
	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)	9.1	45.9	-	55.0
	davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	25'562	573'750	-	126'147
Unterstütztes Investitionsvolumen 2010	Keine Angaben verfügbar				

Garantiegenossenschaft Terfidi¹⁶

Mit der Garantiegenossenschaft für Kaufleute, Gastwirte und Dienstleister – kurz: Terfidi – besteht eine Institution mit dem Ziel, Handelsbetrieben, Gastwirten und Dienstleistern den Zugang zu Bankkrediten bzw. zu (zinsgünstigen) Darlehen der öffentlichen Hand (insb. aus dem Rotationsfonds der Provinz Bozen-Südtirol) zu erleichtern. Dies erfolgt mittels Bürgschaften. Dabei werden nur diejenigen Kreditinstitute berücksichtigt, welche mit der Terfidi entsprechende Konventionen abgeschlossen haben (ca. 10 Institutionen). Die Garantiegenossenschaft Terfidi finanziert sich über Mitgliederbeiträge, diverse Fonds, private Zuwendungen sowie über eventuelle Beiträge der öffentlichen Hand. Die Risiken bei der Bürgschaftsvergabe werden durch die Terfidi selbst getragen.

Auf das Jahr 2011 haben sich die fünf bestehenden Südtiroler Bürgschaftsgenossenschaften zu einer einheitlichen Garantiegenossenschaft zusammengeschlossen. Die Landesregierung erhofft sich dadurch eine Stärkung der Institution und Einsparpotenziale. Aktuelle Herausforderungen sind derzeit das Statut der Terfidi (private vs. halböffentliche Institution) sowie eine dauerhafte Finanzierungsform der Genossenschaft.

Aufgrund von Aussagen von Vertretern der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol muss davon ausgegangen werden, dass trotz den gewährten Förderbeiträgen von EUR 9.0 Mio. im Jahr 2010 in der Praxis Hotelbetriebe bisher kaum vom Angebot der Terfidi profitieren können (die Fördermaxima sind für den oftmals beträchtlichen Finanzierungsbedarf von Hotelbetrieben zu klein). Gemäss Schätzungen von Vertretern der Terfidi wurden von den 126 Bürgschaften im Jahr 2010 rund 12 an Hotelbetriebe vergeben. Mit Blick auf das herausfordernde Marktumfeld muss in Zukunft jedoch damit gerechnet werden, dass die Fördernachfrage von Hotelbetrieben zunehmen wird.

Garantiegenossenschaft Terfidi					
Rechtsperson	Genossenschaft				
Eigentümer	Mitglieder (kaufmännische Betriebe, Gastwirte und Dienstleister)				
Mitarbeiter	2				
Gewährte Förderungen 2010	<i>Garantiegenossenschaft Terfidi</i>	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total
	Anzahl Fälle gesamt	-	-	126	126
	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	-	-	9.0	9.0
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	-	-	71'429	71'429
	davon Fälle Hotellerie	-	-	12	12
	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)	-	-	0.9	0.9
	davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	-	-	71'429	71'429

¹⁶ Die Ausführungen zur Garantiegenossenschaft Terfidi beziehen sich auf die Webseite des Handels und Dienstleistungsverbands Südtirol (www.hds-bz.it) sowie Experteninterviews.

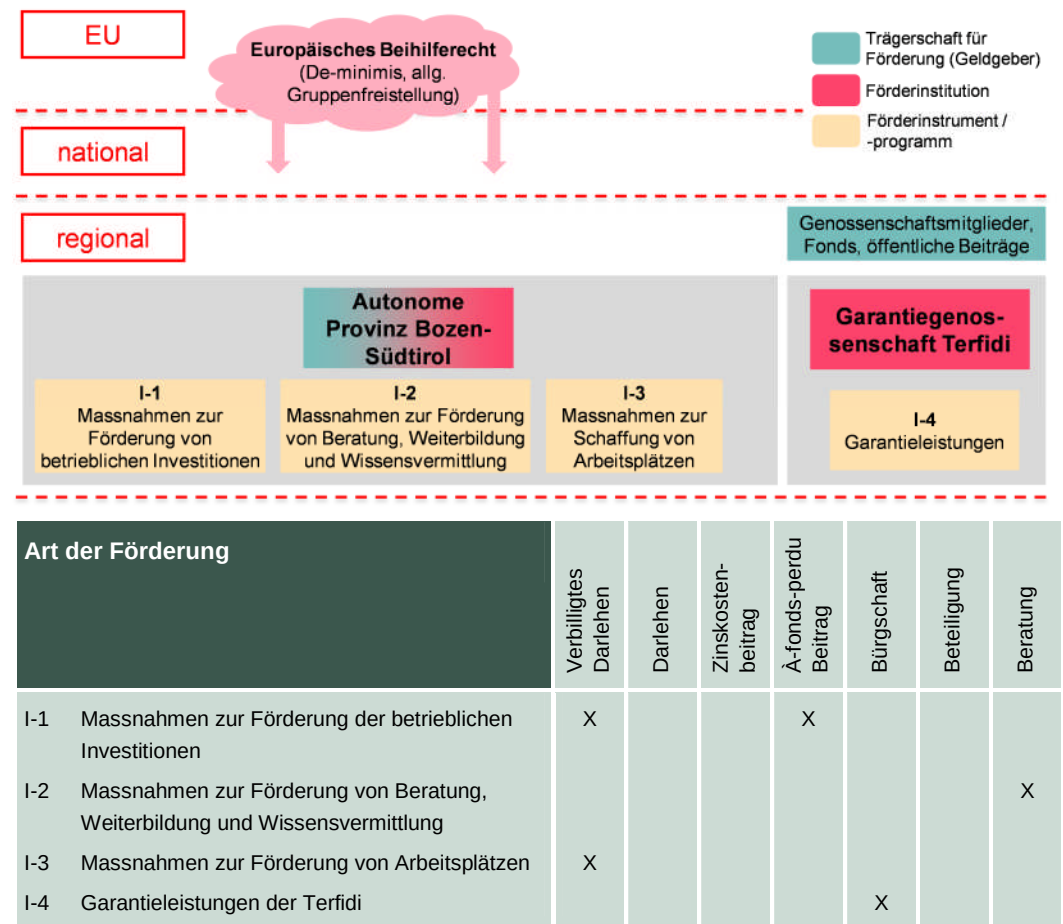
Unterstütztes Investitionsvolumen 2010

Keine Angaben verfügbar

4.1.3 Instrumente

Die Abb. 21 gibt eine Übersicht über die Hotelförderung im Südtirol. Dabei werden nebst den Förderinstitutionen und -instrumenten auch die Trägerschaften dargestellt.

Abb. 21 Übersicht der Förderungsinstrumente, Institutionen und Trägerschaften im Südtirol



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG / Amt für Tourismus / Terfidi

4.2 Angebote der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol

Instrument I-1 – Förderung von betrieblichen Investitionen

Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol fördert neue Betriebsstätten, Erweiterungen, Umstrukturierungen sowie die Modernisierung der bereits bestehenden Strukturen. Langfristig sollen dadurch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Produktivität und eine Verbesserung der Umweltbedingungen erreicht werden. Während sich die Ä-fonds-perdu Beiträge (*fondo perduto*) direkt aus dem Landeshaushalt finanzieren, werden die Darlehen dem Rotationsfonds entnommen (vgl. auch Spot 5).

STECKBRIEF – Förderung von betrieblichen Investitionen

Grundlage

Landesgesetz vom 13.02.1997 Massnahmen des Landes Südtirol zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft; Beschluss der Landesregierung Nr. 2218 vom 30.Dezember 2010 (folglich gültig ab dem Jahr 2011)

Förderregion	Südtirol																
Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der gewerblichen Wirtschaft; Grossunternehmen können nur mit spezieller Bestätigung der EU gefördert werden ▪ Pro Jahr darf je Betrieb nur ein Gesuch eingereicht werden																
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Neubau und Erweiterung (nur in touristisch gering entwickelten Gebieten) ▪ Anschaffung von Einrichtung ▪ Ankauf von Betriebsräumlichkeiten und Aussenanlagen																
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Das Hotel muss bei Neubau bzw. Erweiterung min. 3-Sterne Standard aufweisen (ansonsten sind auch Förderungen von Hotels mit weniger als 3-Sterne Standard möglich) ▪ Erweiterungen der Bettenanzahl werden nur bis zu einer Gesamtzahl von 90 Betten gefördert. ▪ Die Anschaffung von Einrichtungen ist nur im Zuge von Bauinvestitionen für ganze Gebäudeteile förderbar.																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ À-fonds-perdu Beitrag (für Hotelbetriebe mit Umsatz < EUR 500'000): Die Provinz Bozen-Südtirol gewährt in touristisch gering entwickelten Gebieten Förderbeiträge von bis zu 20% der förderbaren Kosten (entspricht max. EUR 100'000), in touristisch entwickelten Gebieten 13% (entspricht max. EUR 65'000). ▪ Darlehen: (für Hotelbetriebe mit Umsatz > EUR 500'000): Die Provinz Bozen-Südtirol gewährt über ein konzessioniertes Kreditinstitut ein zinsgünstiges Darlehen bzw. eine zinsgünstige Leasingfinanzierung aus dem Rotationsfonds von bis zu 80% des Gesamtdarlehens (bei Laufzeit von 10 Jahren und in touristisch gering entwickelten Gebieten, bei längerer Laufzeit und in touristisch entwickelten Gebieten verringert sich der Darlehensanteil an den förderbaren Investitionen); Obergrenze: Höchstaussgaben für Kleinunternehmen EUR 2.5 Mio. bzw. für Mittel- und Grossunternehmen EUR 3.5 Mio. Das Bruttosubventionsäquivalent darf bei Kleinunternehmen max. 13%-23% betragen (je nach Fördergegenstand sind zusätzliche Förderquoten möglich), bei Mittel- und Grossunternehmen 7.5%-15%; Laufzeit in der Regel 10-15 Jahre.																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>I-1 Förderung der betrieblichen Investitionen</th><th>À-fonds-perdu Beiträge*</th><th>Darlehen**</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Südtirol***</td><td>234</td><td>50</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Südtirol (in Mio. EUR)</td><td>10.5</td><td>45.0</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>44872</td><td>900'000</td><td>-</td></tr></table> * Auszahlungen für im Jahr 2006/07 angenommene Förderfälle ** Auszahlungen für im Jahr 2008/09 angenommene Förderfälle *** inkl. Schank- und Speisegewerbe	I-1 Förderung der betrieblichen Investitionen	À-fonds-perdu Beiträge*	Darlehen**	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Südtirol***	234	50	-	gewährte Förderbeiträge Südtirol (in Mio. EUR)	10.5	45.0	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	44872	900'000	-
I-1 Förderung der betrieblichen Investitionen	À-fonds-perdu Beiträge*	Darlehen**	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Südtirol***	234	50	-														
gewährte Förderbeiträge Südtirol (in Mio. EUR)	10.5	45.0	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	44872	900'000	-														

Instrument I-2 – Beratung, Weiterbildung, Wissensvermittlung

Das Südtirol fördert die allgemeine und betriebsspezifische Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung im Rahmen von Unternehmensneugründungen in der gewerblichen Wirtschaft mittels Beiträgen an die externen Beratungskosten (*soft investments*).

STECKBRIEF – Förderung von Beratung, Weiterbildung und Wissensvermittlung

Grundlage	Landesgesetz vom 13.02.1997 Massnahmen des Landes Südtirol zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft; Beschluss der Landesregierung Nr. 2218 vom 30.Dezember 2010
Förderregion	Südtirol

Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der gewerblichen Wirtschaft; Grossunternehmen können nur mit spezieller Bestätigung der EU gefördert werden ▪ Pro Jahr darf pro Betrieb nur ein Gesuch eingereicht werden																
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ allgemeine und betriebsspezifische Aus- und Weiterbildung (Honorare und Verpflegungskosten für Referenten, Saalmiete, usw.) ▪ Beratung und Wissensvermittlung (Honorare externer Experten, didaktisches Material, Tutor-Ausgaben bei Neugründungen oder Übernahmen)																
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Keine Angaben																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Beratung bei Neugründungen: Auf die förderbaren Tutor-Ausgaben bei Neugründungen oder Übernahmen gewährt das Land Südtirol einen Beitrag von max. EUR 25'000 pro Jahr für die Dauer von max. 3 Jahren. Untergrenze liegt bei EUR 2'000; Obergrenze bei max. EUR 900 pro Tag. ▪ Beratung von KMU: Auf die förderbaren Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Beratung und Wissensvermittlung gewährt das Land Südtirol einen Beitrag von 30%; wobei familienfreundliche Unternehmen zusätzlich mit 20% gefördert werden; max. Förderung von insgesamt EUR 100'000 pro Jahr; Untergrenze liegt bei EUR 2'000; Obergrenze bei max. EUR 900 pro Tag. ▪ Beratung von Grossunternehmen: Auf die förderbaren Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Beratung und Wissensvermittlung gewährt das Land Südtirol einen Beitrag von 20%; wobei familienfreundliche Unternehmen zusätzlich mit 20% gefördert werden; Untergrenze liegt bei EUR 2'000; Obergrenze bei max. EUR 900 pro Tag.																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>I-2 Förderung Beratung, Weiterbildung, Wissensvermittlung</th><th>À-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Südtirol</td><td>200</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Südtirol (in Mio. EUR)</td><td>0.6</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>3'000</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	I-2 Förderung Beratung, Weiterbildung, Wissensvermittlung	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Südtirol	200	-	-	gewährte Förderbeiträge Südtirol (in Mio. EUR)	0.6	-	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	3'000	-	-
I-2 Förderung Beratung, Weiterbildung, Wissensvermittlung	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Südtirol	200	-	-														
gewährte Förderbeiträge Südtirol (in Mio. EUR)	0.6	-	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	3'000	-	-														

Instrument I-3 – Förderung von Arbeitsplätzen

Damit die Beschäftigungslage in der Südtiroler Hotellerie verbessert oder zumindest erhalten und das touristische Angebot ausgebaut werden kann, unterstützt die Provinz Bozen-Südtirol Jungunternehmen bei der Neugründung und Übernahme von Hotels und Gaststätten mit zinsgünstigen Darlehen.

STECKBRIEF – Förderung von Arbeitsplätzen	
Grundlage	Landesgesetz vom 13.02.1997 Massnahmen des Landes Südtirol zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft; Beschluss der Landesregierung Nr. 2218 vom 30.Dezember 2010
Förderregion	Südtirol
Förderungswürdige Betriebe	KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft; Grossunternehmen können nur mit spezieller Bestätigung der EU gefördert werden
Förderungswürdige Aktivitäten	Gründung von neuen Unternehmen Finanzierungen in Rahmen einer Betriebsnachfolge Betriebsübernahmen Kooperationen

Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Förderung beschränkt auf touristisch gering entwickelte Gebieten oder Ortschaften mit weniger als 10'000 Einwohnern ▪ für die Gesellschafter muss es die erste selbständige Tätigkeit im Gastgewerbe sein																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Darlehen: Das Land Südtirol gewährt über ein konzessioniertes Kreditinstitut ein zinsgünstiges Darlehen aus dem Rotationsfonds von max. EUR 30'000 auf bis zu 80% des Gesamtdarlehens; Bruttosubventionsäquivalent 20% (Zinskosten für zinsgünstiges Darlehen diskontiert auf 5 Jahre ist 20% günstiger als normales Darlehen); Laufzeit 5 Jahre (davon tilgungsfrei 6 Monate); 2 Jahre Voramortisierung.																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>I-3 Massnahmen zur Schaffung Arbeitsplätze*</th><th>À-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Südtirol</td><td>-</td><td>30</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Südtirol (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>0.9</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>-</td><td>30'000</td><td>-</td></tr></table>	I-3 Massnahmen zur Schaffung Arbeitsplätze*	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Südtirol	-	30	-	gewährte Förderbeiträge Südtirol (in Mio. EUR)	-	0.9	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	30'000	-
I-3 Massnahmen zur Schaffung Arbeitsplätze*	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Südtirol	-	30	-														
gewährte Förderbeiträge Südtirol (in Mio. EUR)	-	0.9	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	30'000	-														

Effekte der Hotelförderung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol

Aufgrund von Interviews mit Vertretern der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol gehen wir für die Hotelförderung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol von folgenden Effekten aus:

- **Förderung von Qualität:** Die Provinz Bozen-Südtirol fördert vorwiegend Investitionen in die Qualitätsverbesserung und Optimierung des Beherbergungsangebots. Darunter wird insbesondere eine Verbesserung der Sternen-Klassifizierung verstanden. Zudem werden Neubauten von Hotels nur in touristisch gering entwickelten Gebieten und bei einem Zuwachs von bis zu 90 Betten oder im Rahmen von Betriebsübernahmen unterstützt. Die Zunahme der Bettenzahl in 4-/5-Sterne Hotels im Südtirol um knapp 70% bei einer gleichzeitigen Steigerung der Auslastung (+6%) entspricht den gewünschten Förderzielen. Ob und wie diese statistisch nachweisbare Entwicklung effektiv mit der einzelbetrieblichen Hotelförderung zusammenhängt, kann nicht abschliessend beurteilt werden.
- **Abdeckung / Mitnahmeeffekte:** Mit knapp 440 Förderfällen erreicht die Provinz Bozen-Südtirol im Jahr 2010 rund 10% der Südtiroler Hotelbetriebe. Der einzelbetriebliche Nutzen ist dabei insbesondere bei den À-fonds-perdu Beiträgen begrenzt (im Rahmen des Instruments I-1 sind es durchschnittlich EUR 25'000 pro Förderfall bei Investitionen von oftmals über EUR 1 Mio.). Diese Förderung wird nach dem „Giesskannenprinzip“ vorgenommen und ist einer hohen Gefahr von Mitnahmeeffekten ausgesetzt. Im Gegensatz dazu erzeugen die Darlehen aus dem Rotationsfonds in der Höhe von durchschnittlich rund EUR 1 Mio. gemäss Einschätzung der befragten Experten eine positive Wirkung – sowohl aus einzelbetrieblicher Sicht (mit bis zu EUR 3.5 Mio. Darlehenssumme und einem Anteil von bis zu 80% decken die Darlehen einen massgeblichen Anteil der förderbaren Investitionen ab), als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht (Förderung einer strukturstarken Hotellerie). Ob die geförderten Hotelbetriebe sich die Finanzierung bei anstehenden Investitionen nicht auch auf dem freien Kreditmarkt beschaffen könnten, kann nicht abschliessend beantwortet werden. Die aktuell günstigen Zinssätze lassen jedoch tendenziell darauf schliessen, dass dies der Fall sein könnte.
- **Überinvestitionen:** Obwohl die einzelnen Förderbeiträge beträchtlich sein können und die Provinz Bozen-Südtirol die maximalen Förderquoten des EU-Beihilferechts oftmals ausschöpft, darf davon ausgegangen werden, dass keine Überinvestitionen stattfinden. Dies kann damit begründet werden, dass die Förderbeiträge aufgrund ihrer allgemeinen Ausrichtung auf die Qualitätsförderung und aufgrund der unabhängigen Prüfung des Business Case durch ein kommerzielles Kreditinstitut das Hotelangebot nicht künstlich und/oder einseitig erweitern.

Mit dem Instrument I-3 werden zudem Anschubhilfen für Neugründungen und Betriebsübernahmen gewährt, wobei unter den heutigen Voraussetzungen (max. Förderbeitrag von EUR 30'000) vornehmlich Gastronomiebetriebe vom Förderangebot Gebrauch machen. Da in den nächsten Jahren damit zu rechnen ist, dass es mit der Übergabe der ersten Generation von Hoteliers an ihre Nachfolger vermehrt zu Betriebsübernahmen kommt, ist geplant, zur zusätzlichen Unterstützung von Hotelbetrieben das Fördermaximum in absehbarer Zeit auf EUR 50'000 anzuheben.

Weitere Erkenntnisse

Folgende weitere Erkenntnisse konnten aus den Expertengesprächen und Recherchen gewonnen werden:

- **Nachhaltigkeit der Förderung:** Die Provinz Bozen-Südtirol hat die einzelbetriebliche Hotelförderung in den letzten Jahren insbesondere im Rahmen der Ä-fonds-perdu Beiträge relativ extensiv betrieben. So ist zu erklären, dass bei der Ausrichtung von Ä-fonds-perdu Beiträgen aktuell ein Rückstand von rund 4 Jahren besteht. Aus diesem Grund wurde die Tourismusförderung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol auf Ende Jahr 2009 ausgesetzt. Im Jahr 2010 wurden ausschliesslich vor dem Jahr 2010 eingereichte Anträge ausbezahlt. Zudem wurden im Laufe des Jahres 2010 die Förderkriterien überarbeitet und verschärft. So können zurzeit Förderbeiträge für förderungswürdige Aktivitäten (Ä-fonds-perdu Beiträge und Darlehen) nur an Betriebe in touristisch gering entwickelten Gebieten ausgerichtet werden. Die Provinz versucht dadurch, den Finanzierungsengpass zu verringern. Davon nicht betroffen sind die Darlehen aus dem Rotationsfonds, auch wenn da ebenfalls eine Wartezeit von 1-2 Jahren besteht.
- **Vergabepaxis von Darlehen:** Während ein Hotelbetrieb ein Darlehen aus dem Rotationsfonds direkt beim Amt für Tourismus und Alpinwesen der Provinz Bozen-Südtirol ansucht, wird das zinslose Darlehen aus dem Rotationsfonds an ein von der Provinz Bozen-Südtirol anerkanntes Kreditinstitut geleitet und gemeinsam mit einer herkömmlichen Bankenfinanzierung dem Betrieb vergeben. Die Bonitätsprüfung sowohl für die Bankenfinanzierung, als auch für die Darlehensvergabe aus dem Rotationsfonds erfolgt durch die konzessionierte Bank. Der Hotelbetrieb bezahlt die fälligen Zinsen sowie das Kapital halbjährlich an das Kreditinstitut zurück, welches seinerseits das Darlehen dem Rotationsfonds zurückerstattet. Sollte das geförderte Unternehmen das Darlehen nicht zurückzahlen können, bürgt das Kreditinstitut gegenüber dem Rotationsfonds für die Darlehenssumme. Der Provinz Bozen-Südtirol entstehen dadurch keinerlei Ausfallrisiken – die einzigen (absehbaren) finanziellen Verpflichtungen sind die erlassenen Zinsen. Für die Südtiroler Kreditinstitute entsteht mit den zinslosen Darlehen aus dem Rotationsfonds der Vorteil, dass bei der Vergabe von Krediten an Hotelbetriebe das Eigenkapital nur gering belastet wird und somit der Spielraum für die weitere Kreditvergabe an andere Unternehmen hoch bleibt. Zudem ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Hotellerie nicht grundsätzlich als Risikobranche eingestuft wird – ansonsten wären die Banken kaum bereit, die Risiken für Darlehensausfälle zu tragen.
- **Optimierung der Betriebsgrößen:** Obwohl die Südtiroler Hotellerie relativ klein strukturiert (vgl. Abb. 5) und vorwiegend in Familienbesitz ist (vgl. Spot 2), werden kaum Kooperationen zwischen einzelnen Hotelbetrieben bzw. mit anderen touristischen Leistungsträgern angestrebt. Im Falle von Betriebsgrößenoptimierungen werden diese üblicherweise über einem Ausbau der eigenen Bettenkapazität angestrebt.
- **Diversifizierung der Herkunftsländer:** Mit Blick auf mögliche Nachfrageengpässe ist insbesondere die Südtirol Marketing Gesellschaft (SGM) damit beschäftigt, neue Tourismusk Märkte zu bearbeiten, um so die Abhängigkeit vom Deutschen und Italienischen Gästenmarkt zu verringern. Im Zentrum der Marketing-Aktivitäten steht nebst

Zentraleuropa und den Benelux-Ländern auch die Schweiz.

SPOT 5 ROTATIONSFONDS FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Der Rotationsfonds wird seit 1991 auf Basis des „Landesgesetzes vom 15. April 1991 Nr.9 über die Errichtung von Rotationsfonds zur Wirtschaftsförderung“ mit dem Ziel geäußert, Südtiroler Unternehmen aller Branchen zinslose Darlehen zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit dem Darlehen einer konzessionierten Bank – in der Regel 50% der Gesamtsumme – ergibt dies für den Fördernehmer ein Darlehen mit reduzierten Zinssätzen.

Seit Beginn im Jahr 1991 wurde der Fonds mit regelmässigen Zahlungen aus dem Landeshaushalt gespeist – die weitgehende Finanzautonomie der Provinz Bozen-Südtirol vereinfacht dieses Vorgehen. Am Ende des Haushaltsjahres 2008 betrug das Fondsvermögen EUR 351Mio. und wurde im Laufe der Wirtschaftskrise nochmals mit rund EUR 120 Mio. aufgestockt. Heute werden die Kapitalrückflüsse sowohl in Form von Darlehen für betriebliche Investitionen – mehrheitlich zugunsten des Tourismus – als auch zur Innovationsförderung verwendet.

Mit Blick auf die Sparbemühungen Italiens und den diesbezüglichen Beitrag Südtirols gilt es abzuwarten, inwiefern der Rotationsfonds für mögliche Zusatzfinanzierungen an einen ausgeglichenen Landeshaushalt verwendet wird.

4.3 Angebote der Garantiegenossenschaft Terfidi

Instrument I-4 – Garantieleistungen der Terfidi

Die Garantiegenossenschaft Terfidi übernimmt für ihre Mitglieder – in der Provinz Bozen-Südtirol tätige Gewerbebetriebe im den Bereichen Handel, Tourismus, Dienstleistungen – Bürgschaften zur Erlangung von Betriebskrediten zu speziellen Konditionen.

STECKBRIEF – Garantieleistungen der Terfidi

Grundlage	Statut der Garantiegenossenschaft für Kaufleute, Gastwirte und Dienstleister der Provinz Bozen - Genossenschaft		
Förderregion	Südtirol		
Förderungswürdige Betriebe	Gewerbeunternehmen des Handels, Tourismus sowie Dienstleistungsunternehmen.		
Förderungswürdige Aktivitäten	Absicherung des Risikos bei Darlehen für (Modernisierungs-)Investitionen, Neugründungen, Betriebsnachfolgen und -übernahmen, etc.		
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Mitgliedschaft bei Terfidi		
Förderungsinstrumente und Dosierung	Bürgschaft: Terfidi übernimmt für ihre Mitglieder Bürgschaften in der Höhe von maximal EUR 300'000 für langfristige Darlehen bzw. EUR 150'000 für kurzfristige Darlehen mit einjähriger Laufzeit. Der durch die Terfidi verbürgte Anteil darf 50% der Finanzierung nicht überschreiten. Bearbeitungsgebühr: EUR 77.46 + EUR 129.12 bei Bürgschaftsübernahme; Sekretariatsgebühr: 0.25 % p.a.; Kauti-on: 2.5% (wird bei Beendigung der Bürgschaft zurückbezahlt); Laufzeit 5 Jahre mit Option auf Verlängerung um weitere 5 Jahre.		
Aktuelle Anwendung (2010)	I-4 Garantieleistungen der Terfidi	A-fonds-perdu Beiträge	Darlehen
	Anzahl Fälle Südtirol	-	126
	gewährte Förderbeiträge Südtirol (in Mio. EUR)	-	9.0
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	71'429

Effekte der Hotelförderung der Garantiegenossenschaft Terfidi

Da die Hotellerie vom Angebot der Garantiegenossenschaft Terfidi kaum Gebrauch macht, können die Effekte schlecht beurteilt werden. Aufgrund der Ausrichtung des Förderinstruments I-4 muss aus heutiger Sicht jedoch davon ausgegangen werden, dass der relativ tiefe Förderbeitrag – im Durchschnitt rund EUR 70'000 – für die Hotellerie im Südtirol zu wenig hoch ist, um Bankenfinanzierungen im gewünschten Ausmass zu verbürgen. In der Praxis ist es denn auch so, dass vorwiegend Kleinunternehmen die Bürgschaften der Terfidi nachfragen.

4.4 Entwicklungstendenzen

Vergleich Förderinstrumente 1995-2011

Im Vergleich zu 1995 wurde die Palette an Förderinstrumenten zugunsten der Südtiroler Hotellerie im Wesentlichen beibehalten. Der Rotationsfonds zur Wirtschaftsförderung ist heute vielmehr ein Finanzierungsgefäß für zinsgünstige Darlehen, welche über das Instrument I-1 ausbezahlt werden. Vor 1997 war der Rotationsfonds das eigentliche Förderinstrument. Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick der Förderinstrumente zum Zeitpunkt der letzten ausführlichen Analyse von Kuster / Cavelti im Jahr 1996 sowie den aktuellen Förderinstrumenten.

Abb. 22 Entwicklung der Förderinstrumente 1996-2011 im Südtirol

Instrument 1995	Instrument 2011	Kommentar
Massnahmen zur Verbesserung der Qualität gastgewerblicher Beherbergungsbetriebe	I-1 Förderung von betrieblichen Investitionen (À-fonds-perdu Beiträge)	-
Rotationsfonds zur Wirtschaftsförderung	I-1 Förderung von betrieblichen Investitionen (Darlehen)	Neues Gesetz seit 1997, jedoch nur geringfügige Änderungen der Förderkriterien
-	I-2 Beratung, Weiterbildung, Wissensvermittlung	Seit 1997
-	I-3 Förderung von Arbeitsplätzen	Seit 1997
-	I-4 Garantieleistungen der Terfidi	-

Quelle: in Anlehnung an Kuster / Cavelti (1996) / BHP – Hanser und Partner AG

Ausblick

Tourismusförderung teilweise ausgesetzt – neue Richtlinien in der Pipeline

Die Hotellerie im Südtirol konnte in den letzten Jahren von allen Vergleichsregionen sowohl bei den Logiernächten als auch dem Bettenangebot am meisten zulegen. Gleichzeitig wurde die Tourismusförderung im Südtirol – auch aufgrund der Bedeutung der Branche sowie der weitgehenden Finanzautonomie der Provinz – relativ extensiv betrieben.¹⁷ Auf Ende Jahr 2009 wurde diese deshalb insbesondere bei den À-fonds-perdu Beiträgen ausgesetzt und fortan werden nur noch bestehende Gesuche abgearbeitet (Rückstand: rund EUR 58 Mio.)

Für die Zukunft ist aus heutiger Sicht kein Datum zur Wiederaufnahme der Förderung vorgesehen. Gemäss dem zuständigen Landesrat Berger soll die Tourismusförderung

¹⁷ Die Quote von Investitionsbeiträgen an den förderbaren Investitionen liegt bei 10 bis 20%. Dies ist gegenüber 1995 zwar weniger (15 bis 25%), im Vergleich mit den anderen Regionen jedoch immer noch am höchsten.

im Südtirol neu ausgerichtet werden: Keine À-fonds-perdu Beiträge mehr für „Grossbetriebe“ – mehr als 250 Angestellte –, nur noch Darlehen (für Kleinbetriebe sollen kleine Zuschüsse weiterhin möglich sein), sowie thematische Ausrichtungen (ähnlich wie in Österreich/Tirol). Auch mit Blick auf mögliche Finanzierungsengpässe für Hotelbetriebe soll gemäss Einschätzungen von Vertretern der Provinz Bozen-Südtirol diskutiert werden, ob die maximalen Bürgschaftsbeträge der Garantiegenossenschaft Terfidi aufgestockt und somit für die Hotellerie attraktiver gemacht werden sollen.

5 Hotelförderung in Bayern

5.1 Allgemeiner Überblick

Damit die Hotelförderung in Bayern übersichtlich dargestellt werden kann, werden in diesem Abschnitt die wichtigsten Institutionen vorgestellt sowie die Förderinstrumente in einer Übersicht dargestellt. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Förderinstrumente und -programme dann im Detail beschrieben und auf deren Effekte eingegangen. Das Kapitel wird mit einer Übersicht der Entwicklungstendenzen abgerundet.

5.1.1 Rolle der Hotelförderung

Die KMU-Förderung ist in Deutschland und besonders in Bayern traditionell stark ausgebaut und auf mehrere Akteure abgestützt. Deutschland verfügt über ein breites Angebot an Fördermitteln, welche aber nicht spezifisch auf die Hotellerie ausgerichtet sind.

- Auf **nationaler Ebene** bietet auf Grundlage des Gesetzes über die KfW vom 5. November 1948 die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Reihe von Förderinstrumenten für mittelständische Unternehmen an, die u.a. auch von Hotels genutzt werden können. In diesem Kapitel werden nur nationale Instrumente berücksichtigt, die nicht in ähnlicher Art und Weise auf der Regionalebene Bayern existieren und auch in punkto gewährte Förderbeiträge relevant sind.
- Auf **regionaler Ebene** bietet auf Grundlage des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung die LfA Förderbank Bayern eine Reihe von regionalen Förderinstrumenten für KMU aller Branchen an. Zudem existieren auf regionaler Ebene einerseits die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG), die mit einer stillen oder offenen Beteiligung die Eigenkapitalbasis Mittelständischer Unternehmen verbessert, und andererseits die Bürgschaftsbank Bayern (BBB), die Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen der Branchen Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Garten- und Landschaftsbau übernimmt. Das Bundesland Bayern selbst fördert zusätzlich im Rahmen spezifischer Regionalförderung Hotelbetriebe in strukturschwachen Regionen.

5.1.2 Institutionen

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)¹⁸

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird 1948 als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet und gehört heute der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern. Die KfW ist sowohl in Deutschland als auch international tätig. Aufgabe der Bank ist es, den stetigen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft mitzugestalten. Die Schwerpunkte der Arbeit entsprechen auch den einzelnen Geschäftseinheiten der KfW:

- KfW-Mittelstandsbank: Förderung KMU und Existenzgründungen (gewährte Förderbeiträge von EUR 28.5 Mrd. im Jahr 2010)
- KfW-Privatkundenbank: Programme für die Wohnungswirtschaft, Umweltschutz- und Bildungsförderung für private Kunden (EUR 20 Mrd. im Jahr 2010)
- KfW Kommunalbank: Finanzierungsprogramme für Kommunen und regionale För-

¹⁸ Die Ausführungen zur KfW beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf folgende Quellen: Geschäftsbericht der KfW 2010 (2011a), Broschüre: Zahlen und Fakten KfW im Überblick (2011b), Webseite der KfW (www.kfw.de), entsprechende Grundlagen/Richtlinien der Förderinstrumente sowie Experteninterviews.

derbanken (EUR 15.8 Mrd. im Jahr 2010)

- Kreditverbriefungen und kapitalnahe Produkte (EUR 2.1 Mrd. im Jahr 2010)
- KfW IPEX-Bank: Export- und Projektfinanzierung (EUR 9.3 Mrd. im Jahr 2010)
- Förderung von Entwicklungs- und Transformationsländern (EUR 5.7 Mrd. im Jahr 2010)

Gesamthaft betragen die gewährten Förderbeiträge EUR 81.4 Mrd. Mit einer Bilanzsumme von über 400 Mrd. EUR ist sie eine der fünf grössten Banken Deutschlands. Als Bank ohne Filialen und Kundeneinlagen refinanziert die KfW ihr Fördergeschäft fast ausschliesslich über die internationalen Kapitalmärkte.

Abb. 23 Übersicht KfW Banken weltweit



Quelle: KfW

KfW					
Rechtsperson	Anstalt des öffentlichen Rechts				
Eigentümer	Bundesrepublik Deutschland (80%) Bundesländer (20%)				
Mitarbeiter	4'500 (international in über 70 Städten)				
Gewährte Förderbeiträge KfW Mittelstandsbank 2010	KfW-Mittelstandsbank		Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften
	Anzahl Fälle gesamt		k.A.	k.A.	k.A.
	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)		k.A., jedoch mehrheitlich Darlehen / Beteiligungen		
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)		k.A.	k.A.	k.A.
	davon Fälle Hotellerie		k.A.	k.A.	k.A.
	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)		k.A.	k.A.	k.A.
Unterstütztes Investitionsvolumen 2010	Keine Angaben verfügbar				

LfA Förderbank Bayern¹⁹

Die LfA Förderbank Bayern ist ein Spezialkreditinstitut des Freistaates Bayern und hat den Auftrag, Vorhaben gewerblicher Unternehmen aller Branchen und Angehöriger

¹⁹ Die Ausführungen zur LfA beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf folgende Quellen: Geschäftsbericht 2010 der LfA (2011a) Broschüre: LfA Förderbank Bayern im Überblick (2011b), Broschüre: 60 Jahre LfA: Wir fördern Bayern der LfA (2011c), Webseite der LfA (www.lfa.de), entsprechende Grundlagen/Richtlinien der Förderinstrumente sowie Experteninterviews.

freier Berufe sowie Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell zu fördern. Als rechtliche Grundlage dient das Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung. Im Zentrum der Geschäftstätigkeit der LfA steht die Förderung von Investitionen durch Existenzgründer sowie durch KMU, um deren betriebsgrössenspezifische Finanzierungsnachteile gegenüber grösseren Unternehmen auszugleichen (struktureller Wettbewerbsnachteil). Die LfA fördert mit Darlehen und Risikoübernahmen Unternehmen bei Vorhaben in den Bereichen Existenzgründung, Wachstum, Innovation, Umweltschutz und Stabilisierung.²⁰ Das Angebot an Förderinstrumenten wird kontinuierlich überprüft und bedarfsgerecht angepasst (z.B. Bayerischer Mittelstandsschirm zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009, 2010). Die LfA – von Moody's mit einem *Triple A Rating* eingestuft – finanziert sich zinsgünstig am herkömmlichen Kapitalmarkt, über Mittel des Staates Bayern und über die KfW.

LfA					
Rechtsperson	Anstalt des öffentlichen Rechts				
Eigentümer	Freistaat Bayern				
Mitarbeiter	300				
Gewährte Förderbeiträge 2010	LfA (Kernfördergeschäft)	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total
	Anzahl Fälle gesamt	-	6'414	2'458	8'872
	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	-	1'678.0	423.0	2'101.0
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	-	261'615	172'091	236'812
	davon Fälle Hotellerie	-	181	k.A.	181
	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)	-	57.2	k.A.	57.2
	davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	-	316'022	k.A.	316'022
Unterstütztes Investitionsvolumen	EUR 655 Mio. (2005-2009, nur Hotel- und Gastgewerbe)				

Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)²¹

Als eine von 15 sogenannten Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften zählt die 1992 gegründete BayBG heute zu den grössten deutschen Beteiligungskapitalgebern für mittelständische Unternehmen. Ihr regionaler Schwerpunkt ist Bayern. Die banken- und industrieneutrale BayBG stellt mittelständischen Unternehmen zusätzliches Eigenkapital zur Verfügung als stiller Gesellschafter oder durch die zeitweise Übernahme von GmbH-, Kommandit- oder AG-Anteilen – aber stets als Minderheitsgesellschafter. Sie begleitet Innovations- und Investitionsvorhaben, die Regelung eines Gesellschafterwechsels oder der Unternehmensnachfolge sowie Turn-around-Situationen von Unternehmen. In ihrer 36-jährigen Firmengeschichte hat die BayBG rund 2'000 Unternehmen begleitet.

Die BayBG verfolgt eine mittelfristige Investitionsstrategie und unterliegt nicht dem unmittelbaren Exit- und Gewinnmaximierungsdruck zeitlich befristeter Fonds. Bei der Refinanzierung ihrer Investments kann die BayBG weitgehend auf ihr Eigenkapital, zum Teil aber auch auf ERP-Mittel und langfristige Darlehen zurückgreifen.

²⁰ Wenn die Förderdarlehen Subventionselemente enthalten, konzentrieren sie sich in der Regel auf KMU.

²¹ Die Ausführungen zur BayBG beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf den Geschäftsbericht 2009/2010 (2011), die Webseite der BayBG (www.baybg.de), entsprechende Grundlagen/Richtlinien der Förderinstrumente sowie Experteninterviews.

BayBG																																							
Rechtsperson	Gesellschaft mit beschränkter Haftung																																						
Eigentümer	▪ Geschäftsbanken (33%) ▪ LfA (23%) ▪ Sparkassenverband (22%) ▪ Raiffeisenbanken (9%) ▪ Versicherungen, Verbände, Kammern, BGG u.a. (13%)																																						
Mitarbeiter	65																																						
Gewährte Förderbeiträge 2010	<table><tr><th>BayBG</th><th>Ä-fonds-perdu Beiträge</th><th>Beteiligungen</th><th>Garantien Bürgschaften</th><th>Total</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle gesamt</td><td>-</td><td>85</td><td>-</td><td>85</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>37.3</td><td>-</td><td>37.3</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)</td><td>-</td><td>438'824</td><td>-</td><td>438'824</td></tr><tr><td>davon Fälle Hotellerie</td><td>-</td><td>k.A.</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>k.A.</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)</td><td>-</td><td>k.A.</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>				BayBG	Ä-fonds-perdu Beiträge	Beteiligungen	Garantien Bürgschaften	Total	Anzahl Fälle gesamt	-	85	-	85	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	-	37.3	-	37.3	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	-	438'824	-	438'824	davon Fälle Hotellerie	-	k.A.	-	-	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)	-	k.A.	-	-	davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	-	k.A.	-	-
BayBG	Ä-fonds-perdu Beiträge	Beteiligungen	Garantien Bürgschaften	Total																																			
Anzahl Fälle gesamt	-	85	-	85																																			
gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	-	37.3	-	37.3																																			
gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	-	438'824	-	438'824																																			
davon Fälle Hotellerie	-	k.A.	-	-																																			
davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)	-	k.A.	-	-																																			
davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	-	k.A.	-	-																																			
Unterstütztes Investitionsvolumen 2010	Keine Angaben verfügbar																																						
Beteiligungsbestand 2010	520 Beteiligungen mit einem Volumen von EUR 307 Mio.																																						

Bürgschaftsbank Bayern (BBB)²²

Die im April 2007 gegründete Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB) ist eine gemeinnützige Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft, die über die Gesellschafter der Kreditgarantiegemeinschaften (KGG) von den jeweiligen Verbänden und Kammern, Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen getragen wird. Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern unterstützen die Fördertätigkeit durch Rückbürgschaften und mithaftende Darlehen. Die BBB übernimmt Ausfallbürgschaften für Darlehen an mittelständische Unternehmen der Branchen Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Garten- und Landschaftsbau, wenn diese nicht über ausreichend Sicherheiten verfügen und ermöglicht so betriebsgerechte Finanzierungen. Gefördert werden Existenzgründungen, Investitionen bei Geschäfts- und Betriebserweiterungen, Betriebsverlagerungen, Finanzierung von Betriebsmitteln sowie Avale²³. Zudem bietet die BBB die Verbürgung von Leasingfinanzierungen an. Die Bürgschaften der BBB werden grundsätzlich über die Hausbanken abgewickelt (vgl. Hausbankprinzip der LfA Förderbank). Nur für zu verbürgende Darlehensbeträge zwischen EUR 25'000 und EUR 150'000 kann eine Bürgschaft direkt bei der BBB beantragt werden – die sogenannte Bürgschaft ohne Bank.

Bayerische Bürgschaftsbank	
Rechtsperson	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Eigentümer	▪ Kreditgarantiegemeinschaft für Handel in Bayern GmbH (43%)

²² Die Ausführungen zur BBB beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf den Geschäftsbericht 2010 (2011), die Webseite der BBB (www.bb-bayern.de), entsprechende Grundlagen/Richtlinien der Förderinstrumente sowie Experteninterviews.

²³ Das Aval steht für die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen durch Kreditinstitute im Auftrag von Bankkunden im Rahmen des Kreditgeschäfts.

	▪ Kredit-Garantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks GmbH (33%) ▪ Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH (21.5%) ▪ Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaus GmbH (2.5%)																																			
Mitarbeiter	20																																			
Gewährte Förderbeiträge 2010	<table><tr><th>BBB</th><th>Ä-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th><th>Total</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle gesamt</td><td>-</td><td>-</td><td>416</td><td>416</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>-</td><td>89.7</td><td>89.7</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)</td><td>-</td><td>-</td><td>215'625</td><td>215'625</td></tr><tr><td>davon Fälle Hotellerie *</td><td>-</td><td>-</td><td>48</td><td>48</td></tr><tr><td>davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>-</td><td>10.4</td><td>10.4</td></tr><tr><td>davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)</td><td>-</td><td>-</td><td>215'625</td><td>215'625</td></tr></table> * ohne Kombiprodukt Bürgschaft und Beteiligung (vernachlässigbar)	BBB	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total	Anzahl Fälle gesamt	-	-	416	416	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	-	-	89.7	89.7	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	-	-	215'625	215'625	davon Fälle Hotellerie *	-	-	48	48	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)	-	-	10.4	10.4	davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	-	-	215'625	215'625
BBB	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total																																
Anzahl Fälle gesamt	-	-	416	416																																
gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	-	-	89.7	89.7																																
gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	-	-	215'625	215'625																																
davon Fälle Hotellerie *	-	-	48	48																																
davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)	-	-	10.4	10.4																																
davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	-	-	215'625	215'625																																
Unterstütztes Investitionsvolumen 2010	EUR 126 Mio. (Kreditvolumen, in Handel; Handwerk; Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Garten und Landschaftsbau)																																			
Bürgschaftsbestand 2010	1'780 Bürgschaften mit einem Volumen von EUR 276 Mio.																																			

Freistaat Bayern²⁴

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) fördert insbesondere strukturschwache Regionen um Standortnachteile auszugleichen und regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen. Darüber hinaus soll die Regionalförderung dazu beitragen, das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den strukturschwachen Regionen durch die Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu stärken. Die Förderung kann je nach Förderprogramm in Form eines Ä-fonds-perdu Beitrags oder als Zinskostenbeitrag zur Verbilligung eines von der LfA vergebenen Darlehens gewährt werden.

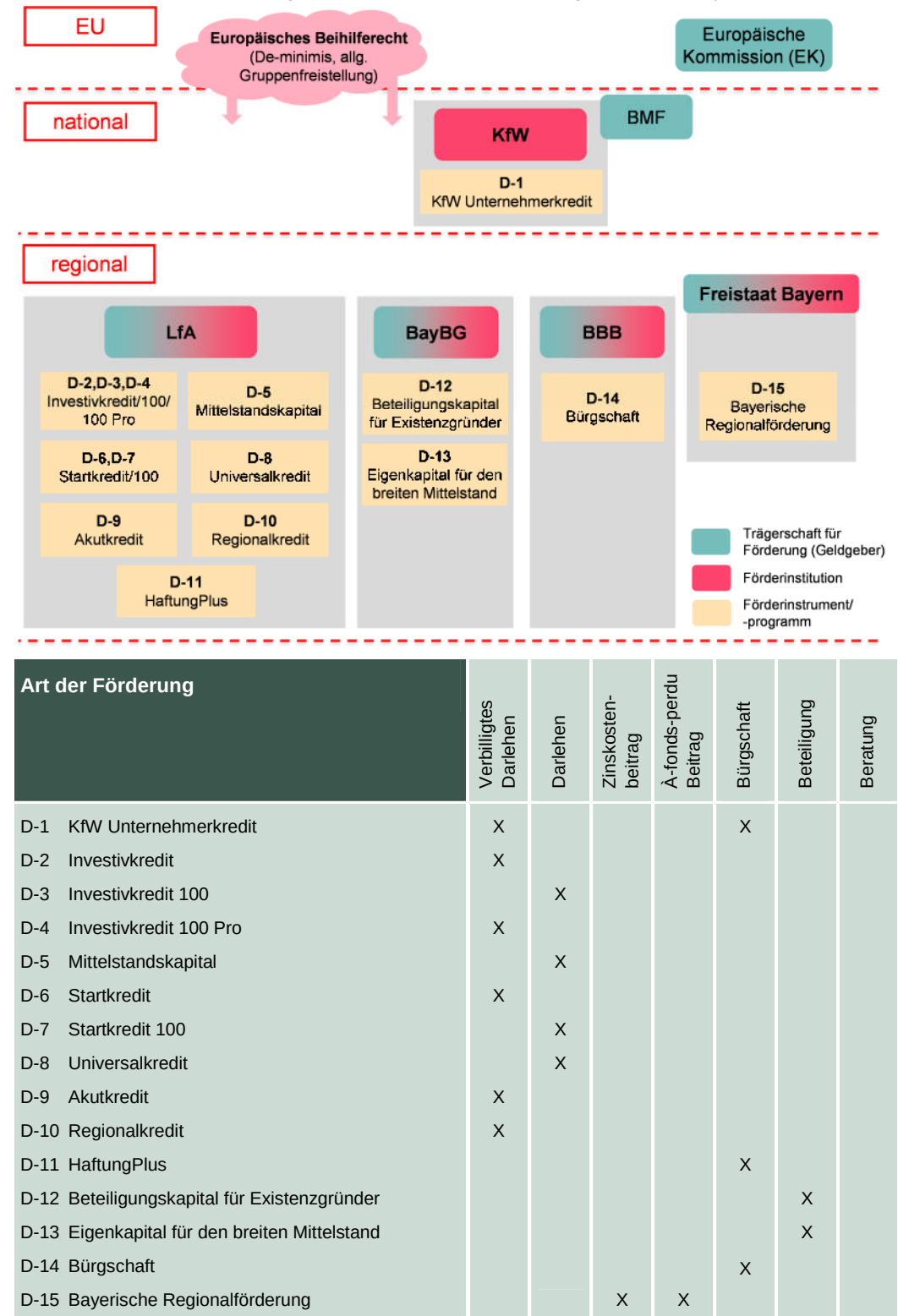
Hotelförderung des Freistaates Bayern																																								
Rechtsperson	Öffentliche Institution																																							
Mitarbeiter	Keine Angaben verfügbar																																							
Gewährte Förderbeiträge 2010	<table><tr><th>Freistaat Bayern *</th><th>Ä-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th><th>Total</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle gesamt</td><td>542</td><td>-</td><td>-</td><td>542</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)</td><td>132.5</td><td>-</td><td>-</td><td>132.5</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)</td><td>244'719</td><td>-</td><td>-</td><td>244'719</td></tr><tr><td>davon Fälle Hotellerie</td><td>125</td><td>-</td><td>-</td><td>125</td></tr><tr><td>davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR) **</td><td>8.8</td><td>-</td><td>-</td><td>8.8</td></tr><tr><td>davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)</td><td>70'000</td><td>-</td><td>-</td><td>70'000</td></tr></table>	Freistaat Bayern *	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total	Anzahl Fälle gesamt	542	-	-	542	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	132.5	-	-	132.5	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	244'719	-	-	244'719	davon Fälle Hotellerie	125	-	-	125	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR) **	8.8	-	-	8.8	davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	70'000	-	-	70'000	* Daten für Jahr 2010 basierend auf Regionalförderung 2005-2009, ungefährer Wert ** ungefährer Wert			
Freistaat Bayern *	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total																																				
Anzahl Fälle gesamt	542	-	-	542																																				
gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	132.5	-	-	132.5																																				
gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	244'719	-	-	244'719																																				
davon Fälle Hotellerie	125	-	-	125																																				
davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR) **	8.8	-	-	8.8																																				
davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	70'000	-	-	70'000																																				
Unterstütztes Investitionsvolumen 2005-2009	EUR 5.6 Mrd. (im Rahmen der Regionalförderung, entspricht gewerblicher Wirtschaft einschliesslich Tourismus)																																							

²⁴ Die Ausführungen zum Freistaat Bayern beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf folgende Quellen: Evaluierung des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms (2004), Gewerbliche Wirtschaftsförderung in Bayern (2010), Broschüre: Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe der LfA (2011d), Webseite des Freistaates Bayern (www.stmwivt.bayern.de), entsprechende Grundlagen/Richtlinien der Förderinstrumente sowie Experteninterviews.

5.1.3 Instrumente

Abb. 24 gibt eine Übersicht über die Hotelförderung in Bayern. Dabei werden neben den Förderinstitutionen und -instrumenten auch die Trägerschaften dargestellt.

Abb. 24 Übersicht der Förderungsinstrumente, Institutionen und Trägerschaften in Bayern



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG / KfW / LfA / BBB / BayBG / Freistaat Bayern

5.2 Angebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW

Instrument D-1 – KfW Unternehmenskredit

Der KfW-Unternehmenskredit dient kleinen und mittleren und grösseren mittelständischen Unternehmen zur Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland zu einem günstigen Zinssatz. Die KfW bietet mittel- und langfristige Darlehen und Nachrangdarlehen an, wobei KMU von zusätzlich vergünstigten Zinssätzen profitieren.

STECKBRIEF – KfW Unternehmenskredit	
Grundlage	Merkblatt KfW-Unternehmenskredit der KfW Bankengruppe
Förderregion	Deutschland und Ausland
Förderungswürdige Betriebe	KMU und grössere Mittelständische Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe (bei verbundene Unternehmen Jahresgruppenumsatz < EUR 500 Mio.)
Förderungswürdige Aktivitäten	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden oder Baumassnahmen Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen Betriebs- und Geschäftsausstattung immaterielle Investitionen (Technologie, Software, Lizenzen) Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen extern Beratungsleistungen allgemeine Betriebsmittel (nur bei KMU)
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	- Investition lässt einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten - Geschäftstätigkeit länger als 3 Jahre - Kreditwürdigkeit - Im Rahmen des KfW-Unternehmenskredit-Nachrangkapital werden im Ausland nur Töchter deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit min. 30-prozentiger deutscher Beteiligung gefördert
Förderungsinstrumente und Dosierung	KfW-Unternehmenskredit-Fremdkapital: (Betriebsmittel und Investitionen) Darlehen: Förderung in Form eines Darlehens (<i>KfW-Unternehmenskredit</i>) bis zu einen Betrag von EUR 10 Mio. (Bei Betriebsmitteldarlehen max. EUR 5 Mio.) auf bis zu 100% der förderbaren Kosten je Vorhaben; Laufzeit je nach Darlehensart 2,5,10 oder 20 Jahre (davon min. 1 Jahr tilgungsfrei); Der maximale Zinssatz orientiert sich am Marktzins und liegt zwischen 2.8% und 7.45% (Stand 7.9. 2011) – je nach Bonitäts- und Besicherungsklasse, Gesamtlaufzeit und Anzahl tilgungsfreier Jahre; speziell zinsgünstige Darlehen für KMU: 1.65%-7.15% (Stand 7.9. 2011) je nach Bonitäts- und Besicherungsklasse, Gesamtlaufzeit und Anzahl tilgungsfreier Jahre.) Bürgschaft: Die KfW bietet den Einsatz einer Haftungsfreistellung für Investitionskredite im Rahmen des <i>KfW-Unternehmenskredits</i> an und übernimmt damit 50% des Ausfallrisikos der Hausbank; Die KfW bietet zusätzlich ausschliesslich für KMU den Einsatz einer Haftungsfreistellung für Betriebsmitteldarlehen im Rahmen des <i>KfW-Unternehmenskredits</i> an und übernimmt damit 50% des Ausfallrisikos der Hausbank; Dies führt zu vergleichsweise niedrigeren Zinssätzen für KMU.

	KfW-Unternehmerkredit-Nachrangkapital: (ausschliesslich Investitionen) ▪ Darlehen: Förderung von KMU in Form einer Kombination aus „klassischem Darlehen“ und Nachrangdarlehen bis zu einem Betrag von EUR 4 Mio. auf bis zu 100% der förderbaren Kosten je Vorhaben; Laufzeit 10 Jahre (davon „klassisches Darlehen“ bis zu 2 Jahre-, und Nachrangdarlehen 7 Jahre tilgungsfrei); Der maximale Zinssatz für das Nachrangdarlehen liegt je nach Bonitätsklasse zwischen 3.3%-8.8%. ▪ Bürgschaft: Die KfW übernimmt für das Nachrangdarlehen eine vollständige Haftungsfreistellung.			
Aktuelle Anwendung (2010)	D-1 KfW Unternehmerkredit	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften
	Anzahl Fälle Deutschland	-	k.A.	-
	gewährte Förderbeiträge Deutschland (in Mio. EUR)	-	8'006.0	-
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	k.A.	-

Effekte der Hotelförderung der KfW

Aufgrund von Interviews mit Vertretern der KfW können wir bezüglich der Hotelförderung der KfW folgendes bemerken:

- **Fehlende Datengrundlage:** Aufgrund von fehlenden branchenspezifischen Statistiken kann nicht festgestellt werden, wie intensiv einzelne Instrumente der KfW zu Gunsten der Bayerischen Hotellerie genutzt werden und welchen Effekt diese erzielen. Jedoch ist der KfW Unternehmenskredit mit einem Anteil von ca. 10% (EUR 8 Mrd.) des gesamten Fördervolumens der KfW (EUR 80 Mrd.) bedeutend.
- **Kombination von Instrumenten:** Die Kombination von mehreren Instrumenten – beispielsweise Darlehen und Bürgschaften – können dazu führen, dass Investitionen in der Hotellerie ausgelöst werden. Die Instrumente der KfW zielen grundsätzlich darauf ab, die Risiken der Hausbanken bei der Kreditvergabe zu reduzieren. So setzt die KfW selber Mittel ein oder übernimmt Bürgschaften bzw. Haftfreistellungen für das Ausfallrisiko gegenüber den Geschäftsbanken.
- **Hausbankprinzip:** Die KfW gewährt Förderungen lediglich auf Anfrage der Hausbank von förderungswilligen Unternehmen. Damit existiert für den Unternehmer nur ein Kontaktpunkt, nämlich die eigene Hausbank, welche sodann entscheidet, ob eine weitere Förderung nachgefragt werden soll.
- **Energie- und Umwelteffizienzprogramme:** Nebst dem Instrument D-1 werden bei der KfW durch die Hotellerie auch Förderungen im Bereich der Energieeffizienz und Umwelt oft nachgefragt.

5.3 Angebote der Förderbank Bayern LfA

Instrument D-2 – Investivkredit

Mit dem durch staatliche Mittel zinsverbilligten Investivkredit stärkt die LfA die Investitionsbereitschaft im Mittelstand und gibt Betrieben Impulse, Marktchancen zügig zu nutzen.

STECKBRIEF – Investivkredit	
Grundlage	Merkblatt „Investivkredit“ (IK5) und „Investivkredit 100“ (IH5) der LfA Förderbank Bayern
Förderregion	Bayern

Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel, Industrie, Dienstleistungen, Hotel- und Gaststättengewerbe) und Angehörige freier Berufe																
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Grunderwerb und Erschliessungskosten oder Mietvorauszahlungen (Kauttionen) ▪ Neubau, Ersatzneubau, Umbau und Erweiterung sowie Erwerb von Betrieben ▪ Anschaffung von Maschinen und Einrichtung sowie Hard- und Software ▪ einmalige Franchise-Gebühren ▪ Firmenwert, Patente und Lizenzen ▪ Nebenkosten von Investitionen (z.B. externe Beratungsleistungen)																
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Die Investitionen müssen im Zusammenhang mit betrieblichen Wachstumsvorhaben stehen. ▪ Unternehmensgewinn < EUR 170'000 (bei Gesellschaften Gewinnobergrenze + EUR 85'000 pro Gesellschafter, max. EUR 340'000) ▪ Förderwürdiger Investitionsaufwand muss mindestens 100% der Summe aus Gewinn und verdienten Abschreibungen betragen (sog. Cash-Flow-Klausel)																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Darlehen: Förderung in Form eines zinsverbilligten Darlehens (<i>Investivkredit</i>) zwischen EUR 12'000 und EUR 310'000 (innerhalb 3 Jahre) auf bis zu 40% der förderbaren Kosten; Laufzeit 5 bis 20 Jahre (davon min. 1 Jahr tilgungsfrei); Zinssatz deutlich niedriger als marktüblich, da Finanzierung über Mittel des Freistaates Bayern; Der maximale Zinssatz liegt zwischen 1.75% und 8.7% (Stand 7.9 2011) – je nach Bonitäts- und Besicherungsklasse, Gesamtlaufzeit, Anzahl tilgungsfreier Jahre und Zinsbindung. Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: ▪ Investivkredit 100 aus Instrument D-3 ▪ Investivkredit 100 Pro aus Instrument D-4 (nur Region Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern) ▪ „HaftungPlus“ aus Instrument D-11: 60-prozentige Haftfreistellung für die Hausbank möglich ▪ anderen öffentlichen Finanzierungshilfen, ausgenommen Regionalförderung, so zum Beispiel Regionalkredit der LfA (D-10), Unternehmenskredit der KfW (D-1) oder ERP-Regionalförderprogramme.																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>D-2 Investivkredit</th><th>Ä-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Bayern</td><td>-</td><td>1'642</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>163.0</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>-</td><td>99'269</td><td>-</td></tr></table>	D-2 Investivkredit	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Bayern	-	1'642	-	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	163.0	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	99'269	-
D-2 Investivkredit	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Bayern	-	1'642	-														
gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	163.0	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	99'269	-														

Instrument D-3 – Investivkredit 100

Ergänzend zu Instrument D-2 kann die LfA die 40-prozentige Grundfinanzierung durch den zinsgünstigen Investivkredit 100 aufstocken, wenn sich der Darlehensbedarf durch das zinsverbilligte Darlehen nicht oder nicht gänzlich abdecken lässt.

STECKBRIEF – Investivkredit 100

Grundlage	Merkblatt „Investivkredit“ (IK5) und „Investivkredit 100“ (IH5) der LfA Förderbank Bayern
Förderregion	Bayern
Förderungswürdige Betriebe	KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe

Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Grunderwerb und Erschliessungskosten oder Mietvorauszahlungen (Kationen) ▪ Neubau, Ersatzneubau, Umbau und Erweiterung sowie Erwerb von Betrieben ▪ Anschaffung von Maschinen und Einrichtung sowie Hard- und Software ▪ einmalige Franchise-Gebühren ▪ Firmenwert, Patente und Lizenzen ▪ Nebenkosten von Investitionen (z.B. externe Beratungsleistungen)																
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Die Investitionen müssen im Zusammenhang mit betrieblichen Wachstumsvorhaben stehen.																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Darlehen: Förderung in Form einer Aufstockung des Finanzierungsanteils vom Investivkredit (vgl. Instrument D-2) zwischen EUR 2'500 und EUR 10 Mio. auf bis zu 100% der förderbaren Kosten; Vorhabensmindestbetrag von EUR 30'000; Laufzeit 5 bis 20 Jahre (davon min. 1 Jahr tilgungsfrei); Der Zinssatz orientiert sich am unteren Marktzins und liegt zwischen 2.05% und 8.8% (Stand 7.9 2011) – je nach Bonitäts- und Besicherungsklasse, Gesamtlaufzeit, Anzahl tilgungsfreier Jahre und Zinsbindung. Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: ▪ Universalkredit aus Instrument D-7 ▪ „HaftungPlus“ aus Instrument D-11: 60-prozentige Haftfreistellung für die Hausbank möglich für Darlehen < EUR 1.5 Mio.																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>D-3 Investivkredit 100 *</th><th>Ä-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Bayern</td><td>-</td><td>1'296</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>521.0</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>-</td><td>402'006</td><td>-</td></tr></table> * Aufstockungen und eigene Investitionsvorhaben	D-3 Investivkredit 100 *	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Bayern	-	1'296	-	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	521.0	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	402'006	-
D-3 Investivkredit 100 *	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Bayern	-	1'296	-														
gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	521.0	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	402'006	-														

Instrument D-4 – Investivkredit 100 Pro

Als neues Darlehensprogramm bietet die LfA seit Mai 2010 den Investivkredit 100 Pro als besonders günstige Ergänzungsfinanzierung zum Investivkredit (vgl. Instrument D-2) an. Gefördert werden innovative Wachstumsvorhaben in den Regierungsbezirken Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern. Die Darlehen werden aus Mitteln der LfA und des EFRE finanziert.

STECKBRIEF – Investivkredit 100 Pro	
Grundlage	Merkblatt „Investivkredit 100 Pro“ (IH6) der LfA Förderbank Bayern
Förderregion	Niederbayern, Oberfranken, Oberpfalz
Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Grunderwerb und Erschliessungskosten oder Mietvorauszahlungen (Kationen) ▪ Neubau, Ersatzneubau, Umbau und Erweiterung sowie Erwerb von Betrieben ▪ Anschaffung von Maschinen und Einrichtung sowie Hard- und Software ▪ einmalige Franchise-Gebühren ▪ Firmenwert, Patente und Lizenzen

	▪ Nebenkosten von Investitionen (z.B. externe Beratungsleistungen)																
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Der Schwerpunkt der Förderung liegt insbesondere bei Verfahrens- und Prozessinnovationen: ▪ in Maschinen mit neuer Technologie zur Neugestaltung/ ▪ zur Verbesserung des Produktionsablaufs, ▪ zur Einführung neuer technischer Systeme/Werkstoffe, ▪ zur Verbesserung der Logistik / Steigerung von Effizienz und Effektivität, ▪ zur Diversifizierung der bestehenden Produktpalette bzw. Einführung neuer Produkte, ▪ zur substanziellen Energieeinsparung / umweltschonende Produktionsverfahren ▪ immaterielle Wirtschaftsgüter wie Patente, Lizenzen, technische Kenntnisse und Software Unternehmensgewinn < EUR 170'000 (bei Gesellschaften Gewinnobergrenze + EUR 85'000 pro Gesellschafter, max. EUR 340'000) Förderwürdiger Investitionsaufwand muss mindestens 100% der Summe aus Gewinn und verdienten Abschreibungen betragen (sog. Cash-Flow-Klausel)																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Darlehen: Förderung in Form einer zinsgünstigen Aufstockung des Finanzierungsanteils vom Investivkredit (vgl. Instrument D-2) zwischen EUR 2'500 und EUR 1.5 Mio. auf bis zu 100% der förderbaren Kosten; Vorhabensmindestbetrag von EUR 30'000; Laufzeit 5 bis 20 Jahre (davon min. 1 Jahr tilgungsfrei); Der maximale Zinssatz liegt zwischen 2% und 8.95% (Stand 7.9 2011) je nach Bonitäts- und Besicherungsklasse, Gesamtlaufzeit und Anzahl tilgungsfreier Jahre. Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: ▪ Universalkredit aus Instrument D-8 ▪ „HaftungPlus“ aus Instrument D-11: 70-prozentige Haftfreistellung für die Hausbank möglich																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>D-4 Investivkredit 100 Pro *</th><th>À-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Bayern</td><td>-</td><td>k.A.</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>k.A.</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>-</td><td>k.A.</td><td>-</td></tr></table> * Mitte 2010 eingeführt	D-4 Investivkredit 100 Pro *	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Bayern	-	k.A.	-	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	k.A.	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	k.A.	-
D-4 Investivkredit 100 Pro *	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Bayern	-	k.A.	-														
gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	k.A.	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	k.A.	-														

Instrument D-5 – Mittelstandskapital

Die LfA bietet seit Mai 2010 zusätzlich ein Nachrangdarlehensprogramm an. Dieses Programm wird in ganz Bayern angeboten und soll dazu beitragen, die Eigenkapitalbasis von mittelständischen Unternehmen zu stärken und deren Bonität zu verbessern.

STECKBRIEF – Mittelstandskapital	
Grundlage	Merkblatt „Mittelstandskapital“ (MK5) der LfA Förderbank Bayern
Förderregion	Bayern
Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Grunderwerb und Erschliessungskosten oder Mietvorauszahlungen (Kautionen) ▪ Neubau, Ersatzneubau, Umbau und Erweiterung sowie Erwerb von Betrieben ▪ Anschaffung von Maschinen und Einrichtung sowie Hard- und Software ▪ einmalige Franchise-Gebühren

	▪ Firmenwert, Patente und Lizenzen ▪ Nebenkosten von Investitionen (z.B. externe Beratungsleistungen)																
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Die Investitionen müssen im Zusammenhang mit betrieblichen Wachstumsvorhaben stehen. ▪ Die jeweilige Einschätzung der 1-Jahres Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens durch die Hausbank, darf nicht schlechter als 4.5% eingestuft werden. ▪ Unternehmen, bei deren Vermögens- und Ertragslage die Finanzierungshilfe unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden.																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Darlehen: Förderung in Form eines langfristigen Nachrangdarlehens (<i>Mittelstandskapital</i>) zwischen EUR 25'000 und EUR 200'000 auf bis zu 75% der förderbaren Kosten; Laufzeit 3 bis 20 Jahre (davon min. 1 Jahr tilgungsfrei); Der maximale Zinssatz liegt zwischen 4.45% und 9.7% (Stand 7.9 2011) – je nach Bonitäts- und Besicherungsklasse, Gesamtlaufzeit und Anzahl tilgungsfreier Jahre. Die Hausbank wird zu 2/3 von der Haftung freigestellt. Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: ▪ Universalkredit aus Instrument D-8																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>D-5 Mittelstandskapital *</th><th>Ä-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Bayern</td><td>-</td><td>k.A.</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>k.A.</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>-</td><td>k.A.</td><td>-</td></tr></table> * Mitte 2010 eingeführt	D-5 Mittelstandskapital *	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Bayern	-	k.A.	-	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	k.A.	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	k.A.	-
D-5 Mittelstandskapital *	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Bayern	-	k.A.	-														
gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	k.A.	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	k.A.	-														

Instrument D-6 – Startkredit

Mit dem durch staatliche Mittel zinsverbilligten Startkredit ermöglicht die LfA Nachwuchsunternehmen eine stabile Finanzierung zu günstigen Konditionen.

STECKBRIEF – Startkredit	
Grundlage	Merkblatt „Startkredit“ (SK5) und „Startkredit 100“ (SH5) der LfA Förderbank Bayern
Förderregion	Bayern
Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Grunderwerb und Erschliessungskosten oder Mietvorauszahlungen (Kautionen) ▪ Neubau, Ersatzneubau, Umbau und Erweiterung sowie Erwerb von Betrieben ▪ Anschaffung von Maschinen und Einrichtung sowie Hard- und Software ▪ einmalige Franchise-Gebühren ▪ Firmenwert, Patente und Lizenzen ▪ Nebenkosten von Investitionen (z.B. externe Beratungsleistungen)
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Die Investitionen müssen im Zusammenhang mit einer Neugründung oder Übernahme eines Betriebs oder einer Betriebsbeteiligung stehen. ▪ Förderungswürdig sind Betriebe innerhalb einer 3-jährigen Existenzgründungsphase ▪ Unternehmen, bei deren Vermögens- und Ertragslage die Finanzierungshilfe unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden.

Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Darlehen: Förderung in Form eines zinsverbilligten Darlehens zwischen EUR 12'000 und EUR 310'000 auf bis zu 40% der förderbaren Kosten; Laufzeit 5 bis 20 Jahre (davon min. 1 Jahr tilgungsfrei); Zinssatz deutlich niedriger als marktüblich; Der maximale Zinssatz liegt zwischen 1.55% und 8.45% (Stand 7.9 2011) je nach Bonitäts- und Besicherungsklasse, Gesamtlaufzeit und Anzahl tilgungsfreier Jahre; Verbilligung des Zinses (Finanzierung) durch Einsatz staatlicher Haushaltsmittel und der zinsgünstigen Refinanzierung der LfA über die KfW Bankengruppe. Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: ▪ Universalkredit aus Instrument D-8 ▪ „HaftungPlus“ aus Instrument D-11: 70-prozentige Haftfreistellung für die Hausbank möglich (Darlehen < EUR 1.5 Mio.) ▪ Bürgschaft aus Instrument D-14 (Darlehen > 1.5 Mio.)																		
Aktuelle Anwendung (2010)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>D-6 Startkredit</th><th>Ä-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl Fälle Bayern</td><td>-</td><td>1'907</td><td>-</td></tr> <tr> <td>gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>147.0</td><td>-</td></tr> <tr> <td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>-</td><td>77'084</td><td>-</td></tr> </tbody> </table>	D-6 Startkredit	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Bayern	-	1'907	-	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	147.0	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	77'084	-		
D-6 Startkredit	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften																
Anzahl Fälle Bayern	-	1'907	-																
gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	147.0	-																
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	77'084	-																

Instrument D-7 – Startkredit 100

Ergänzend zu Instrument D-6 kann die LfA die 40-prozentige Grundfinanzierung durch den zinsgünstigen Startkredit 100 aufstocken, wenn sich der Darlehensbedarf durch das zinsverbilligte Darlehen nicht oder nicht gänzlich abdecken lässt.

STECKBRIEF – Startkredit 100	
Grundlage	Merkblatt „Startkredit“ (SK5) und „Startkredit 100“ (SH5) der LfA Förderbank Bayern
Förderregion	Bayern
Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Grunderwerb und Erschliessungskosten oder Mietvorauszahlungen (Kautionen) ▪ Neubau, Ersatzneubau, Umbau und Erweiterung sowie Erwerb von Betrieben ▪ Anschaffung von Maschinen und Einrichtung sowie Hard- und Software ▪ einmalige Franchise-Gebühren ▪ Firmenwert, Patente und Lizenzen ▪ Nebenkosten von Investitionen (z.B. externe Beratungsleistungen)
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Die Investitionen müssen im Zusammenhang mit einer Neugründung oder Übernahme eines Betriebs oder einer Betriebsbeteiligung stehen. ▪ Förderungswürdig sind Betriebe innerhalb einer 3-jährigen Existenzgründungsphase ▪ Unternehmen, bei deren Vermögens- und Ertragslage die Finanzierungshilfe unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden.
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Darlehen: Förderung in Form eines Darlehens zwischen EUR 2'500 und EUR 10 Mio. auf bis zu 100% der förderbaren Kosten; Laufzeit 5 bis 20 Jahre (davon min. 1 Jahr tilgungsfrei); Der Zinssatz liegt zwischen 1.8% und 8.55% (Stand 7.9 2011) – je nach Bonitäts- und Besicherungsklasse, Gesamtlaufzeit und Anzahl tilgungsfreier Jahre; Vorzugskonditionen am unteren Ende der Marktzinssätze durch zinsgünstige Refinanzierung der KfW Bankengruppe und der LfA.

	Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: ▪ Universalkredit aus Instrument D-8 ▪ „HaftungPlus“ aus Instrument D-11: 70-prozentige Haftfreistellung für die Hausbank möglich ▪ Bürgschaft aus Instrument D-14 (Darlehen > 1.5 Mio.)			
Aktuelle Anwendung (2010)	D-7 Startkredit 100	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften
	Anzahl Fälle Bayern	-	in D-6 enthalten	-
	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	181.0	-
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	k.A.	-

Instrument D-8 – Universalkredit

Der Universalkredit ist ein spezielles Angebot der LfA für Unternehmen oder Vorhaben, welche bei anderen LfA Förderinstrumenten nicht bzw. nicht ausreichen berücksichtigt werden können. Mit dem Universalkredit können Unternehmen die gesamten im Wachstumsprozess anfallenden Aufwendungen decken. Das bezieht auch Vorhaben bayerischer Unternehmen im Ausland ein, die einen positiven Bayerneffekt auslösen, also den Stammsitz des Unternehmens in Bayern stärken und Arbeitsplätze sichern.

STECKBRIEF – Universalkredit	
Grundlage	Merkblatt „Universalkredit“ (UK5, UK6) der LfA Förderbank Bayern
Förderregion	Bayern und Ausland ²⁵ (Unternehmen mit Sitz in Bayern)
Förderungswürdige Betriebe	▪ Mittelständische gewerbliche Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe (bis EUR 500 Mio. Umsatz)
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Grunderwerb und Erschliessungskosten oder Mietvorauszahlungen (Kautionen) ▪ Neubau, Ersatzneubau, Umbau und Erweiterung von Gebäuden ▪ Erwerb von Betrieben ▪ Anschaffung von Maschinen und Einrichtung sowie Hard- und Software ▪ einmalige Franchise-Gebühren ▪ Firmenwert, Patente und Lizenzen ▪ Nebenkosten von Investitionen (z.B. externe Beratungsleistungen) ▪ Wesentliche Warenaufstockungen ▪ Allgemeiner Betriebsmittelbedarf einschliesslich Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten ▪ Omnibusse, Taxis, Lkw
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Die Investitionen müssen im Zusammenhang mit betrieblichen Gründungs- oder Wachstumsvorhaben stehen.

²⁵ Auslandsinvestitionen werden nur gefördert unter der Voraussetzung, dass ein Vorhaben den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Unternehmens bzw. die langfristige Sicherung des bayerischen Standorts ermöglicht.

Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Darlehen: Förderung in Form eines Darlehens (<i>Universalkredit</i>) zwischen EUR 25'000 und EUR 10 Mio. auf bis zu 100% der förderbaren Kosten; Laufzeit 3 bis 20 Jahre (davon min. 1 Jahr tilgungsfrei); Der Zinssatz liegt zwischen 2.8% und 9% (Stand 7.9 2011) – je nach Bonitäts- und Besicherungsklasse, Gesamtlaufzeit und Anzahl tilgungsfreier Jahre. Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: ▪ „HaftungPlus“ aus Instrument D-11: 60-prozentige Haftfreistellung für die Hausbank möglich. Die Haftfreistellung im Universalkredit wird von einer Garantie unterstützt, die innerhalb des Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) gestellt wird.																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>D-8 Universalkredit</th><th>Ä-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Bayern</td><td>-</td><td>1'275</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>491.0</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>-</td><td>385'098</td><td>-</td></tr></table>	D-8 Universalkredit	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Bayern	-	1'275	-	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	491.0	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	385'098	-
D-8 Universalkredit	Ä-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Bayern	-	1'275	-														
gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	491.0	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	385'098	-														

Instrument D-9 – Akutkredit

Durch den Akutkredit der LfA soll mittelständischen Betrieben mit an sich tragfähigem Konzept und gesunder Substanz über kurzfristige Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten hinweggeholfen werden.

STECKBRIEF – Akutkredit	
Grundlage	Merkblatt „Akutkredit“ (AK5) der LfA Förderbank Bayern
Förderregion	Bayern
Förderungswürdige Betriebe	▪ Mittelständische gewerbliche Unternehmen sowie auch nicht gewerblich betriebene Kur- und Rehabilitationseinrichtungen
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten (aus dem Kontokorrent, innerhalb eines Jahres fällige Tilgungsraten, Lieferantenverbindlichkeiten) ▪ Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ▪ Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeld Bedingungen
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ tragfähiges Gesamtkonsolidierungskonzept ▪ Beiträge des Darlehensnehmers (Rentabilitätsverbessernde Massnahmen wie Rationalisierung, Umstellung oder Erschliessung neuer Absatzmärkte, Einbringen von Eigenmitteln, etc.) ▪ Beiträge der Hausbank (Konsolidierungskonzept mittragen, bisheriger Gesamtkreditrahmen während der Laufzeit des Konsolidierungsverfahrens aufrechterhalten.) förderungswürdige Gründe für die bestehenden Liquiditäts- und Rentabilitätsschwankungen: ▪ schwache Branchenkonjunktur / Forderungsausfälle ▪ Verlust eines Hauptabnehmers / Anlaufverluste ▪ kurzfristige Finanzierung von Investitionen ▪ unzureichende Rentabilität wegen Managementfehlern
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Darlehen: Förderung in Form eines Darlehens von max. EUR 1.6 Mio. auf bis zu 100% der förderbaren Kosten; Laufzeit 4 bis 12 Jahre (davon min. 1 Jahr tilgungsfrei); Der Zinssatz liegt zwischen 2% und 8.8% (Stand 16.8.2011) – je nach Bonitäts- und Besicherungsklasse, Gesamtlaufzeit und Anzahl tilgungsfreier Jahre.

Aktuelle Anwendung (2010)	D-9 Akutkredit	A-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften
	Anzahl Fälle Bayern	-	75	-
	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR) *	-	11.0	-
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	146'667	-

* Vergleich Jahr 2009: EUR 57 Mio. (Rückgang aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage)

Instrument D-10 – Regionalkredit

Speziell in wirtschaftlich schwächeren Regionen und ländlichen Gebieten sollen mit dem Regionalkredit der LfA Vorhaben mit regionalpolitischer Bedeutung gefördert werden. Die regionale Investitionstätigkeit soll damit dauerhaft gestärkt und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden, um langfristig annähernd gleiche Lebens- und Beschäftigungsbedingungen herzustellen.

STECKBRIEF – Regionalkredit inkl. Fremdenverkehrsförderung				
Grundlage	Merkblatt „Bayerische regionale Förderungsprogramme für die gewerbliche Wirtschaft“ einschliesslich „Regionalkredit“ (RK5)			
Förderregion	Bayern			
Förderungswürdige Betriebe	KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe			
Förderungswürdige Aktivitäten	- Neubau, Ersatzneubau, Umbau und Erweiterung von Immobilien - Grundlegende Rationalisierung / Modernisierung von Betrieben - Erwerb und Verlagerung von Betriebsstätten - Massnahmen zur Diversifikation - Marktwirksame Anwendungen neuer Technologien			
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	- Das Investitionsvorhaben muss zu einer wesentlichen, unmittelbaren und dauerhaften Erhöhung des Gesamteinkommens im jeweiligen Wirtschaftsraum führen. - Im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft werden vorrangig Massnahmen zur qualitativen Verbesserung des touristischen Angebots gefördert. Erhöhungen der Beherbergungskapazität werden nur gefördert, wenn neue bzw. nicht ausgeschöpfte Nachfragepotentiale vorhanden sind.			
Förderungsinstrumente und Dosierung	Darlehen: Förderung in Form eines durch die bayerische Regionalförderung (vgl. Instrument D-15) verbilligten Darlehens (<i>Regionalkredit</i>), das je nach Bedarf ausgestaltet werden kann. Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: „HaftungPlus“ aus Instrument D-11: 50-prozentige Haftfreistellung auf Regionalkredit für die Hausbank bis LfA- Gesamtrisiken von EUR 250'000 möglich.			
Aktuelle Anwendung (2010)	D-10 Regionalkredit	A-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften
	Anzahl Fälle Bayern *	-	62	-
	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR) **	-	51.0	-
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	822'581	-

* davon 5 in der Hotellerie
** davon rund EUR 250'000 in der Hotellerie

Instrument D-11 – HaftungPlus

Durch eine teilweise Übernahme des Darlehensrisikos gegenüber Hausbanken für Förderdarlehen der LfA sollen die Hausbanken vom Ausfallrisiko entlastet werden, damit sie ein Förderdarlehen an mittelständischen Unternehmen ausreichen können.

STECKBRIEF – HaftungPlus			
Grundlage	Merkblatt Haftungsfreistellung „HaftungPlus“ der LfA Förderbank Bayern		
Förderregion	Bayern		
Förderungswürdige Betriebe	KMU oder Mittelständische gewerbliche Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe		
Förderungswürdige Aktivitäten	Absicherung des Risikos bzw. Erleichterung der Kapitalbeschaffung		
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	Keine Angaben verfügbar		
Förderungsinstrumente und Dosierung	Bürgschaft: Förderung in Form einer Haftungsfreistellung von max. EUR 5 Mio. auf 50% bis 70% der LfA-Darlehenssumme. Die LfA übernimmt damit einen Teil des Ausfallrisikos der Hausbank. Die Haftung ist in Verbindung mit den Instrumenten D-2, D-3, D-4, D-6, D-7, D-8, und D-10 möglich. Da sich bei einer Haftungsfreistellung die Hausbank und die LfA das Gesamtrisiko teilen, gilt die Haftungsfreistellung nicht als anrechenbare Sicherheit und führt somit – im Gegensatz zu einer Bürgschaft – nicht zu einer Verbesserung der Bonitätsklasse bzw. tieferen Zinssätzen bei der Rückzahlung des Darlehens.		
Aktuelle Anwendung (2010)	D-11 HaftungPlus	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen
			Garantien Bürgschaften
	Anzahl Fälle Bayern	-	-
	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	-
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	-

Effekte der Hotelförderung der LfA

Die LfA bietet – abgesehen von ein paar wenigen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern – keine spezifische Förderung für Hotelbetriebe an. Mit weniger als 2% der Bruttowertschöpfung ist das Gastgewerbe gemessen an der gesamten Bayerischen Wirtschaft eine wenig bedeutende Branche.

Im Jahr 2004 hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) das Mittelstandskreditprogramm der LfA – entspricht dem heutigen Investivkredit (D-2, sowie D-3 und D-4) und dem Startkredit (D-6, sowie D-7) – durch das Institut für Mittelstandsforschung Bonn im Bericht „Evaluierung des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms“ untersuchen lassen. Gemäss Vertretern der LfA sind die im Gutachten gewonnenen Erkenntnisse von grundsätzlicher Natur und haben auch heute noch Bestand.

Aufgrund dieser Evaluierung sowie aufgrund von Interviews mit Vertretern der LfA gehen wir für die Hotelförderung der LfA von folgenden Effekten aus:

- **Unterschiedliche Förderungsintensitäten:** Die Förderinstrumente der LfA sind progressiv aufeinander aufgebaut. So stehen den Unternehmen beispielsweise mit dem Investivkredit (D-2) für Wachstumsfinanzierungen und dem Startkredit (D-6) für Gründungen zwei Basisangebote für zinsgünstige Darlehen zur Verfügung. Diese Darlehen können dann – falls notwendig – mit weiteren Instrumenten aufgestockt werden (D-3 und D-4 bzw. D-7), welche dem Risiko entsprechend jeweils leicht höhere Zinssätze aufweisen (Risikozuschlag). Zudem stehen mit den Instrumenten D-8, D-9 und D-11 weitere Förderinstrumente im Angebot, welche je nach Bedürfnis der Unternehmen – Finanzierung, Restrukturierung oder Risikoabsicherung gegenüber Drittbanken – nachgefragt werden können. Mit diesem abgestuften Mechanismus sowie der Angebotsvielfalt kann erreicht werden, dass die spezifischen Bedürf-

nisse der Unternehmen möglichst zielgerichtet abgedeckt werden (Stichwort: Abschöpfung des Wachstumspotenzials).

- **Abdeckung:** Die LfA wickelte im Jahr 2010 ca. 9'000 Förderfälle ab, erreichte in ganz Bayern jedoch nur eine Abdeckung von 1.3% aller Unternehmen. Mit dem Mitte 2010 eingeführten Instrument Investivkredit 100 Pro (D-4) wurden erstmals gewisse Regionen bevorzugt behandelt. Dabei ist davon auszugehen, dass die Förderquote in den betroffenen Gebieten Niederbayern, Oberfranken und Oberpfalz zunimmt.
- **Mitnahmeeffekte:** Unternehmen, bei deren Vermögens- und Ertragslage die Finanzierungshilfe unerheblich ist, können von der LfA nicht berücksichtigt werden. Durch diese Bedingung werden explizit Förderungen ausgelöst, welche bei den betroffenen Unternehmen einen positiven Effekt auslösen. Zudem wird durch das Förderprogramm die Heranbildung von mindestoptimalen Unternehmensgrößen gestützt und mit Bürgschaften können sich fragile Unternehmen, welche aufgrund grössenbedingten Nachteilen von ihrer Hausbank kein Geld mehr erhalten hätten und somit insolvent geworden wären, neue Finanzierungen beschaffen. Insgesamt gehen wir deshalb von geringen Mitnahmeeffekten aus.
- **Anreize für Überinvestitionen:** Aufgrund der sehr breiten Ausrichtung der Förderung sowie den unterschiedlichen Förderinstrumenten kann davon ausgegangen werden, dass nicht zu viel vom Gleichen entsteht und somit in einen gewissen Bereich überinvestiert wird. Dafür sprechen auch die relativ kleinen Förderbeiträge, welche spezifisch der Hotelbranche zugeführt werden.
- **Hausbankprinzip:** Alle Darlehensfinanzierungen der LfA werden über die jeweiligen Hausbanken abgewickelt. Die Fördermittel werden bei den Hausbanken beantragt und auch über sie ausgezahlt. Durch die Risikoübernahme der Hausbanken wird verhindert, dass eine Negativauslese an die LfA geleitet wird. Dies wiederum erlaubt es der LfA, auf zeit- und kostenintensive Doppelprüfungen der Dossiers weitgehend zu verzichten und so ihren eigenen Verwaltungsaufwand schlank zu halten. Die Zufriedenheit der Unternehmen mit der „Finanzierung aus einer Hand“ ist auch aufgrund des relativ einfachen Antragsverfahrens hoch. Zudem übernehmen die Hausbanken eine wichtige Informationstransferfunktion bezüglich der angebotenen Förderinstrumente der LfA.
- **Wirkung:** Gemäss den befragten Unternehmen im Rahmen der Analyse des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn wird dem Mittelstandskreditprogramm der LfA ein hoher Wirkungsgrad auf den Unternehmenserfolg bescheinigt, insbesondere auf die Liquiditätslage des Unternehmens, aber auch auf eine erhöhte Krisenresistenz, bessere Umsatzlage und Beschäftigtenentwicklung. Interessant ist zudem die Erkenntnis, dass die befragten Hausbanken Nachrangdarlehen (Mezzanine-Kapital) weder positiv noch negativ bewerten und diese eher als Ergänzung zum bestehenden Angebot sehen würden. Negativ ins Gewicht fallen der hohe Prüfungsaufwand bei den Hausbanken sowie der potenziell hohe Zinssatz zum Risikoausgleich. Durch die Hausbanken positiv beurteilt wurde die Eliminierung des Restrisikos beurteilt.

Weitere Erkenntnisse

Folgende weitere Erkenntnisse konnten aus den Expertengesprächen und Recherchen gewonnen werden:

- **Zinsverbilligte vs. zinsgünstige Darlehen:** Generell ist das Angebot an zinsverbilligten Darlehen (D-2 und D-6) – durch Zuschüsse von staatlichen Mitteln – gesunken, während zinsgünstige Darlehen stärker nachgefragt werden. Dies ist wie folgt zu erklären: Zinsverbilligte Darlehen sind wegen den budgetierten Haushaltsmitteln nach oben beschränkt. Zinsgünstige Darlehen hingegen sind zwar quasi „Marktkre-

dite“, weisen aber günstige Konditionen (Zinsen, Obergrenze bis EUR 10 Mio.) auf, da das allgemeine Zinsniveau zurzeit tief ist und die LfA sich aufgrund ihrer guten Bonität zu günstigen Konditionen am Kapitalmarkt refinanzieren kann.

- **Zins- und Tilgungsphase:** Das Unternehmen bezahlt die Zinsen via Hausbank an die LfA. Dies führt bei der Hausbank zu einem erhöhten Aufwand. Gleichzeitig sind geförderte Unternehmen während der Laufzeit eines LfA-Darlehens weniger krisen-anfällig als vergleichbare nicht geförderte Unternehmen, da die LfA und Hausbanken zur Überwindung von temporären finanziellen Problemen entsprechend Hand bieten können, beispielsweise mit Zins- und Tilgungsschulden, Umschuldungen, etc. Nichtsdestotrotz spielen die Darlehenskonditionen – und da der Zinssatz – weiterhin die wichtigste Rolle im Finanzierungskalkül der Unternehmen.
- **Abstimmung mit Bundesförderung:** Die LfA-Förderung ist vorwiegend auf KMU ausgerichtet. Die KfW hingegen konzentriert sich vorwiegend auf Gross- und Kleinunternehmen. Dadurch stellen die Instrumente der LfA eine Ergänzung zur Bundesförderung dar.

5.4 Angebote der BayBG

Instrument D-12 – Beteiligungskapital für Existenzgründer

Um Unternehmen in der Gründungsphase eine solide Eigenkapitalausstattung zu sichern, bietet die LfA Bayerischen Nachwuchsunternehmen stille Beteiligungen der BayBG an.

STECKBRIEF – Beteiligungskapital für Existenzgründer				
Grundlage	Merkblatt „Beteiligungskapital für Existenzgründer“ der LfA Förderbank Bayern			
Förderregion	Bayern			
Förderungswürdige Betriebe	▪ Mittelständische gewerbliche Unternehmen			
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Investitions- und Betriebsmittelbedarf im Zusammenhang mit einer Existenzgründung oder Betriebsübernahme			
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Förderungswürdig sind Betriebe innerhalb einer 5-jährigen Existenzgründungsphase (bei Aufstockungen max. 8 Jahre) ▪ Nachweis der fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des Gründers ▪ tragfähiges Gründungs- bzw. Unternehmenskonzept ▪ angemessener Eigenmitteleinsatz (Eigenkapitalparität) /persönliche Haftung der Gesellschafter/Inhaber ▪ Gründer ist Geschäftskunde einer Hausbank			
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Beteiligung: Förderung in Form einer stillen Beteiligung in der Höhe von EUR 20'000 bis EUR 250'000, jedoch maximal so hoch wie das selbst aufgebrachte Kapital; tilgungsfreie Laufzeit 10 Jahre; einmalige Bearbeitungsgebühr (2%) sowie ein festes (je nach Beteiligungsjahr 5.2%-6.7%) und ein gewinnabhängiges Entgelt (je nach Beteiligungsjahr 1-2%); Rückzahlung am Beteiligungsende zum Nominalwert.			
Aktuelle Anwendung (2010)	D-12 Beteiligungskapital für Existenzgründer *	Ä-fonds-perdu Beiträge	Beteiligungen	Garantien Bürgschaften
	Anzahl Fälle Bayern	-	k.A.	-
	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	k.A.	-
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	k.A.	-
* Bestand: 122 Unternehmen mit einer Beteiligungssumme von EUR 14.1 Mio.				

Instrument D-13 – Eigenkapital für den breiten Mittelstand

Im Rahmen der gemeinsam von KfW, LfA, BayBG und der Bayerischen Garantie Gesellschaft für mittelständische Beteiligungen getragenen Initiative können mittelständische Unternehmen zusätzliches Eigenkapital für Expansions- und Übernahmepläne oder zur Optimierung der Kapitalstruktur erhalten, zum Beispiel im Rahmen einer Mezzanine-Anschlussfinanzierung.

STECKBRIEF – Eigenkapital für den breiten Mittelstand			
Grundlage	Merkblatt „Eigenkapital für den breiten Mittelstand“ der BayBG		
Förderregion	Bayern		
Förderungswürdige Betriebe	Mittelständische Unternehmen		
Förderungswürdige Aktivitäten	- Unternehmenswachstum - Gesellschafterwechsel oder Nachfolgekonzept - Optimierung der Kapitalstruktur		
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	- min. 5-jähriges Bestehen - Das antragstellende Unternehmen muss ein stetiges Wachstum aufweisen und weiteres Wachstumspotenzial erkennen lassen.		
Förderungsinstrumente und Dosierung	Beteiligung: Förderung in Form einer stillen und/oder offenen Beteiligung in der Höhe von EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.; Laufzeit 6-8 Jahre; Konditionen werden individuell vereinbart. Die Förderung wird aus dem Fonds Eigenkapital für den breiten Mittelstand II (EKBM II) finanziert. Insgesamt stehen seit Programmbeginn 2004 EUR 100 Mio. zur Verfügung.		
Aktuelle Anwendung (2010)	D-13 Eigenkapital für den breiten Mittelstand	À-fonds-perdu Beiträge	Beteiligungen
	Anzahl Fälle Bayern	-	k.A.
	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	-	13.0
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	k.A.

Effekte der Hotelförderung der BayBG

Aufgrund von Interviews mit Vertretern der BayBG gehen wir für die Hotelförderung der BayBG von folgenden Effekten aus:

- **Fehlende Datengrundlage:** Aufgrund von fehlenden branchenspezifischen Statistiken kann nicht festgestellt werden, wie intensiv einzelne Instrumente der BayBG genutzt werden, und welchen Effekt diese Instrumente bei einzelnen Branchen – also auch der Hotellerie – erzielen. Der Beteiligungsschwerpunkt der BayBG liegt im produzierenden Gewerbe.
- **Gesunde Kapitalstruktur:** Die BayBG trägt mit ihren Beteiligungsmöglichkeiten auf das Eigenkapital dazu bei, dass mittelständische Unternehmen in Bayern sich gesund und nachhaltig finanzieren können und somit in eine stabile Zukunft blicken können. So wird für Industrieunternehmen folgende Faustregel angewandt: 30% Eigen-/Beteiligungskapital, 10% Mezzanine (zum Beispiel stille Beteiligung), 60% Fremdkapital. Ein gesundes Eigenkapital stärkt die Position und Bonität des Unternehmens und erhöht so den Kreditspielraum.
- **Übernahme von Risiken:** Im Jahr 2010 hat sich die BayBG mit rund EUR 37 Mio. an insgesamt 85 Unternehmen neu beteiligt, wovon rund 30 von Folgearrangements

und Erhöhungen der Beteiligungssumme profitieren konnten. Auch wenn die Anzahl Förderfälle eher gering ist, ermöglicht die BayBG diesen Unternehmen, eine nachhaltig gesunde Kapitalstruktur aufzubauen und so – ähnlich wie die SGH – an Fremdkapital zu gelangen, welches die Hausbank ohne die Beteiligung der BayBG nicht oder nicht zu den gleich günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt hätte.

- **Mitnahmeeffekte:** Vor diesem Hintergrund, und auch aufgrund der relativ hohen Beteiligungssummen pro Förderfall (im Durchschnitt über EUR 400'000, vgl. S. 60), kann davon ausgegangen werden, dass das Förderinstrument keine Mitnahmeeffekte auslöst. Zudem müssen die geförderten Unternehmen selbst Eigenkapital einbringen oder nehmen das Beteiligungskapital im Rahmen von Anschlussfinanzierungen in Anspruch, insb. wenn die betroffenen Unternehmen frühere Mezzaninfinanzierungen nicht aus eigener Kraft bzw. nur mit Hilfe ihrer Hausbanken ablösen können. Gemäss der BayBG ist dieses Förderinstrument vor allem in schwierigen konjunkturellen Zeiten mit einer tendenziell restriktiven Kreditvergabe sehr effektiv, um die Investitionstätigkeit Bayerischer Unternehmen zu fördern.

5.5 Angebote der Bürgschaftsbank Bayern (BBB)

Instrument D-14 – Bürgschaft

Um den Finanzierungsspielraum von Betrieben, die nicht über genügend Sicherheiten verfügen, zu erweitern, besteht die Möglichkeit Bürgschaften der BBB zu beantragen. 65% des Risikos werden dabei vom Bund und dem Freistaat Bayern in Form von Rückbürgschaften getragen, die restlichen 35% trägt die BBB aufgrund der langjährigen The-saurierung von Gewinnen mit ihrem Eigenkapital selbst.

STECKBRIEF – Bürgschaft	
Grundlage	Merkblatt „Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen“ der BBB
Förderregion	Bayern
Förderungswürdige Betriebe	▪ KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) mit Tätigkeit im Bereich Handel, Handwerk, Hotel und Gaststätten sowie Gartenbau
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Absicherung des Risikos (Kredite zur Existenzgründung, Betriebserweiterung, Modernisierungs- und Rationalisierungsmassnahmen, Leasingfinanzierung, Konsolidierungsmassnahmen)
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Nachweis der fachlichen und kaufmännischen Qualifikation ▪ Wirtschaftlich sinnvolles Vorhaben zur Schaffung bzw. Sicherung einer tragfähigen Vollexistenz (Stimmigkeit Konzept)
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Bürgschaft: Die BB übernimmt Bürgschaften für Darlehen bis zu einem Betrag von EUR 1 Mio. Der durch die BB verbürgte Anteil darf 80% nicht überschreiten; Laufzeit max. 15 Jahre (bei Darlehen für bauliche Massnahmen 23 Jahre); einmalige Bearbeitungsgebühr EUR 200 (wenn Bürgschaft nicht zu Stande kommt), einmaliger Beitrag an den Haftungsfond 1% des Kreditbetrags, Bürgschaftsprovision: 1% p.a. (bei Konsolidierung / Umschuldung 1.25% p.a.; bei erhöhtem Risiko 1.5%-2%).
	Mit verschiedenen Bürgschaftssonderprogrammen wird eine besonders schnelle Abwicklung für Anträge mit tiefen Bürgschaftsbeträgen (BBB-Impuls, Sonderprogramm 100x10) und die Gewährung einer Bürgschaft ohne Vorprüfung durch die Hausbank bei tiefen Bürgschaftsbeträgen ermöglicht (Bürgschaft ohne Bank).

Aktuelle Anwendung (2010)	D-14 Bürgschaft	A-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften
	Anzahl Fälle Bayern *	-	416	-
	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR) **	-	89.7	-
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	215'625	-
		* davon 48 für Hotels und Gaststätten		
		** davon ca. EUR 10 Mio. für Hotels und Gaststätten		

Effekte der Hotelförderung der BBB

Aufgrund von Interviews mit Vertretern der BBB gehen wir für die Hotelförderung der BBB von folgenden Effekten aus:

- **Übernahme von Risiken:** Die BBB übernimmt gegenüber den kommerziellen Banken, der LfA und der BayBG Risiken bei der Vergabe von Darlehen bzw. bei EK-Beteiligungen an strukturell schwächeren Unternehmen. Gemäss dem Geschäftsbericht 2010 kam der BBB vor diesem Hintergrund auch während der Wirtschaftskrise eine wichtige Rolle zur Überbrückung von Finanzierungsengpässen bei Unternehmen in Bayern – so auch der Hotellerie – zu. Das Bürgschaftsvolumen sowie (antizipierte) Ausfallzahlungen stiegen in den letzten Jahren an.
- **Ausfallrisiko:** Es kommt vor, dass die BBB Ausfallzahlungen an die Hausbank leisten muss. Die Gründe sind in der Hotellerie oftmals die gleichen wie in anderen Branchen, so zum Beispiel unrentable Geschäftsbereiche (verfehlte Umsatzziele), eine mangelhafte Geschäftsführung oder Überschuldung (für Hotellerie gar typisch).
- **Hausbankprinzip:** Wie bei der LfA sind Bürgschaftsanträge an die BBB über die Hausbank einzureichen. Damit wird erreicht, dass die Förderung zugunsten des Unternehmens aus einer Hand kommt (Hausbank), eine Bonitätsprüfung der Hausbank zugunsten der BBB bereits vorliegt und der administrative Aufwand sowohl für das geförderte Unternehmen als auch für die BBB gering gehalten werden kann.

Weitere Erkenntnisse

Folgende weitere Erkenntnisse konnten aus den Expertengesprächen und Recherchen gewonnen werden:

- **Bürgschaft ohne Bank:** Für kleine Bürgschaftsbeträge von bis zu EUR 50'000 können Unternehmen direkt an die BBB herantreten, welche die Erstprüfung zugunsten der kreditgebenden Bank vornimmt. Dies ermöglicht Unternehmen den flexiblen Zugang zu kleinen Darlehen, da die Hausbank mit diesem Mechanismus administrative Kosten zur Prüfung der Sicherheiten einsparen kann.
- **Kombiprodukt Bürgschaft und Beteiligung:** Zusätzlich zu den Bürgschaften bietet die BBB ein Kombiprodukt Bürgschaft und Beteiligungen an. Dieses hat zum Ziel, die Kapitalstruktur von Unternehmen zu stärken, indem zu einer Bürgschaft von bis zu EUR 500'000 die BayBG eine stille Beteiligung von maximal EUR 125'000 eingeht. Für Hotelbetriebe ist dieses Instrument jedoch wenig attraktiv, da sowohl der Fremd- als auch der Eigenkapitalbedarf bei Investitionen und Übernahmeregelungen mit typischerweise EUR 1 bis 3 Mio. ungleich grösser ist.

5.6 Angebote des Staates Bayern

Instrument D-15 – Bayerische Regionalförderung

Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen der bayerischen Regionalförderung sollen Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere in wirtschaftlich schwächeren und ländlichen Gebieten – gefördert werden, welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft stärken und neue Arbeitsplätze schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze sichern. In den Tourismusgebieten sollen die Mittel die Durchführung von Vorhaben erleichtern und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Tourismuswirtschaft festigen und erhöhen.

STECKBRIEF – Bayerische Regionalförderung																			
Grundlage	Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderungsprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) vom 27. August 2008																		
Förderregion	Bayern																		
Förderungswürdige Betriebe	KMU (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht) der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe																		
Förderungswürdige Aktivitäten	Neubau, Ersatzneubau, Umbau und Erweiterung von Immobilien Grundlegende Rationalisierung / Modernisierung von Betrieben Erwerb und Verlagerung von Betriebsstätten Massnahmen zur Diversifikation Marktwirksame Anwendungen neuer Technologien																		
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	- Das Investitionsvorhaben muss zu einer wesentlichen, unmittelbaren und dauerhaften Erhöhung des Gesamteinkommens im jeweiligen Wirtschaftsraum führen. - Im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft werden vorrangig Massnahmen zur qualitativen Verbesserung des touristischen Angebots gefördert. Erhöhungen der Beherbergungskapazität werden nur gefördert, wenn neue bzw. nicht ausgeschöpfte Nachfragepotentiale vorhanden sind.																		
Förderungsinstrumente und Dosierung	Die Förderung kann vom Antragsteller eingesetzt werden als: (auch Kombination möglich) À-fonds-perdu Beiträge: Auf die förderbaren Kosten gewährt der Freistaat Bayern einen Beitrag von max. 10% bei kleinen- bzw. max. 20% bei mittleren Unternehmen. (in regionalen Förderungsgebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) Förderhöchstgrenze bis zu 30% bzw. 40%) Zinskostenbeitrag: Förderung in Form von Zinskostenbeiträgen zur Verbilligung eines von der LfA vergebenen Darlehens (<i>Regionalkredit</i> vgl. Instrument D-10); Förderhöchstgrenze vgl. À-fonds-perdu Beiträge; Die LfA ist für die banktechnische Abwicklung der im Rahmen der bayerischen Regionalförderung vgl. Instrument D-10 gewährten Zuschüsse zuständig. Zudem ist das Instrument kombinierbar mit: GA-Mittel: jedoch nur in Regionalförderungsgebieten (Finanzierung durch Bund und Länder) Mittel aus Europäischen Strukturfonds: ERFE, ESF																		
Aktuelle Anwendung (2010)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>D-15 Bayerische Regionalförderung</th><th>À-fonds-perdu Beiträge *</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl Fälle Bayern (nur Hotellerie)</td><td>120</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr> <td>gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)</td><td>8.5</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr> <td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>70'833</td><td>-</td><td>-</td></tr> </tbody> </table> * ohne Zinskostenbeiträge: 5 Fälle und ca. EUR 250'000 gewährte Förderbeiträge in der Hotellerie			D-15 Bayerische Regionalförderung	À-fonds-perdu Beiträge *	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Bayern (nur Hotellerie)	120	-	-	gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	8.5	-	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	70'833	-	-
D-15 Bayerische Regionalförderung	À-fonds-perdu Beiträge *	Darlehen	Garantien Bürgschaften																
Anzahl Fälle Bayern (nur Hotellerie)	120	-	-																
gewährte Förderbeiträge Bayern (in Mio. EUR)	8.5	-	-																
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	70'833	-	-																

Effekte der Hotelförderung des Freistaates Bayern

Aufgrund von Interviews mit Vertretern des StMWIVT gehen wir für die Hotelförderung von folgenden Effekten aus:

- **Regionalpolitische Förderung von Qualität:** Die Hotelförderung des Freistaats Bayern ist hauptsächlich eine regionalpolitische Unterstützung. Der Fokus liegt auf strukturschwächeren Gebieten. Das Ziel der À-fonds-perdu Beiträge ist zwar die Steigerung der Beherbergungsqualität, die Förderbeiträge sind jedoch weder an bestimmte Sterneklassifizierungen, Hotelgrößen noch Hotelstandards gebunden.
- **Unmittelbarer Investitionsanreiz:** Der Freistaat Bayern fördert die Beherbergungswirtschaft als einzige Institution in Bayern mittels À-fonds-perdu Beiträgen. Damit kann ein direkter Investitionsanreiz ausgelöst werden, da im Gegensatz zu Darlehen und anderen Formen der Hotelförderung, der Hotelier sofort vom nicht rückzahlbaren Beitrag profitiert. Die gewährten Förderbeiträge von durchschnittlich über EUR 70'000 sind eine wesentliche Unterstützung, insbesondere wenn davon ausgegangen wird, dass 97% der Empfängerbetriebe weniger als 250 Angestellte haben.
- **Mitnahmeeffekte:** Die Gefahr von Mitnahmeeffekten der Bayerischen Regionalförderung ist grundsätzlich gegeben. Die hohe Bedeutung der Regionalförderung für KMU geht mit einem Risiko für Trittbrettfahrer einher. So ist zu vermuten, dass manche Hotels die geplanten Projekte auch ohne staatliche Unterstützung realisieren könnten. Gemäss StMWIVT wird in der Umsetzung der Förderrichtlinien dieses Risiko jedoch durch eine selektive Auswahl der förderwürdigen Vorhaben durch die Programmverantwortlichen Wirtschaftsabteilungen der jeweils örtlich zuständigen Bezirksregierungen marginalisiert.

SPOT 6 MITTELSTANDSSCHIRM

In Folge der wirtschaftlich angespannten Situation der Finanzkrise wurde die Kreditvergabe durch die Geschäftsbanken schwieriger. Allerdings benötigen Unternehmen gerade in Zeiten einer Rezession Fremdkapital um überlebens- und wettbewerbsfähig zu bleiben. Mit dem Mittelstandsschirm hat der Freistaat Bayern gemeinsam mit der LfA für 2009 und 2010 erweiterte Möglichkeiten geschaffen, die Kreditvergabe an bayerische Unternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten abzusichern. Die bayerische Landesregierung stellt zusätzlich Rückbürgschaften über insgesamt EUR 200 Mio. bereit. Aufgrund der Rückbürgschaften konnte die LfA:

- *das Bürgschaftsangebot im Einzelfall von EUR 5 Mio. auf EUR 10 Mio. deutlich ausweiten.*
- *Zugang zu Betriebsmittelbürgschaften erleichtern und den maximalen Bürgschaftssatz von 50% auf 80% erweitern.*
- *den Haftungsfreistellungssatz für die LfA-Förderkredite Investivkredit und Investivkredit 100 von 50% auf 70% erhöhen und für den Investivkredit 100 Pro eine Haftungsfreistellung von 70% anbieten.*
- *zusätzlich Rettungsbürgschaften während 6 Monaten für Unternehmen in Schwierigkeiten übernehmen im Umfang von bis zu 80% für Darlehen.*

Insgesamt haben gemäss der Bayerischen Staatskanzlei rund 4'400 KMU in Bayern vom Mittelstandsschirm profitiert und Darlehen in einem Gesamtvolumen von EUR 1.2 Mrd. erhalten.

5.7 Entwicklungstendenzen

Vergleich Förderinstrumente 1995-2011

Stark ausdifferenzierte Instrumente

Seit 1995 wurde das Förderangebot in Bayern stark differenziert und teilweise ausgebaut. In Bayern gibt es aber nach wie vor keine Instrumente die ausschliesslich für die einzelbetrieblichen Hotelförderung bestimmt sind. Nachfolgende Abbildung soll eine Übersicht der Förderinstrumente zum Zeitpunkt der letzten ausführlichen Analyse von

Kuster / Cavelti im Jahr 1996 sowie den aktuellen Förderinstrumenten geben.

Abb. 25 Entwicklung der Förderinstrumente 1996-2011 in Bayern

Instrument 1995	Instrument 2011	Kommentar
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	Keine wesentliche Veränderung, jedoch für einzelbetriebliche Hotelförderung nicht relevant
Kreditprogramm für das mittelständische Hotel- und Gaststättengewerbe	D-2 Investivkredit	Existiert heute als Bayerisches Mittelstandskreditprogramm der LfA (Instrumente D-2, D-3, D-6, D-7)
	D-3 Investivkredit 100	
	D-6 Startkredit	
	D-7 Startkredit 100	
-	D-1 KfW Unternehmerkredit	-
-	D-4 Investivkredit 100 Pro	Neu seit 2010
-	D-5 Mittelstandskapital	Neu seit 2010
-	D-8 Universalkredit	-
-	D-9 Akutkredit	-
-	D-10 Regionalkredit	-
-	D-11 HaftungPlus	-
-	D-12 Beteiligungskapital für Existenzgründer	-
-	D-13 Eigenkapital für den breiten Mittelstand	-
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes	D-14 Bürgschaft	Ist heute zu 21.5% Gesellschafter an BayBG
Förderprogramm für die gewerbliche Fremdenverkehrswirtschaft	D-15 Bayerische Regionalförderung	Fördersätze erhöht

Quelle: in Anlehnung an Kuster / Cavelti (1996) / BHP – Hanser und Partner AG

Ausblick

Festhalten am Hausbankprinzip und der bestehenden Förderpraxis

Das Hausbankprinzip ist ein grundlegender Bestimmungsfaktor der Förderpraxis in Bayern. Sowohl die KfW als auch die LfA werden künftig daran festhalten. Als Folge dieser bestehenden und zukünftigen Strategie wird auch der Fokus der Förderinstrumente weiterhin auf eine Reduktion der Risiken zugunsten der Geschäftsbanken abzielen. Durch den Einsatz von Fördermitteln als Darlehensbestandteil in Kombination mit Bürgschaften und Beteiligungen wird Fördernehmern der Zugang zu finanziellen Mitteln für Investitionsprojekte erleichtert. Einzig der Freistaat Bayern wird voraussichtlich auch künftig mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen – sei es in Form von À-fonds-perdu- oder Zinskostenbeiträgen – Bayerische Unternehmen unterstützen. Dabei soll weiterhin insbesondere eine qualitative Verbesserung des touristischen Angebots erreicht werden, welches zu einer nachhaltigen Verbesserung der gesamten touristischen Wertschöpfungskette im betroffenen Wirtschaftsraum führen soll.

Verbesserungspotential in der Bayerischen Hotelförderung besteht gemäss Erkenntnissen aus der Evaluierung des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms (2004) im Bereich Information. Es ist heute zeitaufwändig, einen raschen Überblick über das komplexe Fördernetz mit den verschiedenen Akteuren in Bayern zu erhalten.

6 Hotelförderung in Haute-Savoie

6.1 Allgemeiner Überblick

Damit die Hotelförderung in Haute-Savoie übersichtlich dargestellt werden kann, werden in diesem Abschnitt die wichtigsten Institutionen kurz vorgestellt sowie die gängigen Förderinstrumente in einer Übersicht dargestellt. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Förderinstrumente und -programme dann im Detail beschrieben und auf deren Effekte eingegangen. Das Kapitel wird mit einer Übersicht der Entwicklungstendenzen abgerundet.

6.1.1 Rolle der Hotelförderung

Die Hotelförderung in Frankreich findet primär auf regionaler Ebene statt (Rhône-Alpes und Haute-Savoie), wird aber auch punktuell durch nationale Angebote ergänzt, insbesondere durch die Oséo.

Auf regionaler Ebene richtet sich die Hotelförderung oftmals nach den spezifischen Bedürfnissen einer Region bzw. eines Départements. Im Falle von Haute-Savoie bieten sowohl das Département Haute-Savoie selbst, wie auch die Region Rhône-Alpes – zu welcher Haute-Savoie gehört – Instrumente zur einzelbetrieblichen Hotelförderung an. Zudem sind im Rahmen des *Contrat de Développement Durable de la région Rhône-Alpes* – dem Rahmenvertrag zur wirtschaftlichen Entwicklung zwischen der Region Rhône-Alpes und seinen Unterregionen (Arrondissements, Cantons) – auch lokale Förderprogramme vorgesehen. In unseren Ausführungen werden wir uns aber auf die nationale, regionale sowie departementale Ebene beschränken.

6.1.2 Institutionen

Oséo²⁶

Die Oséo SA wird gemeinhin als KMU-Förderbank Frankreichs bezeichnet. Sie ging 2010 aus der Fusion von *Oséo innovation*, *Oséo financement* und *Oséo garantie* hervor, welche ihrerseits im Verlaufe der Zeit aus einer Reihe von Institutionen entstanden ist (u.a. auch aus dem *Crédit Hôtelier*). Die Oséo steht unter der Aufsicht des *Ministère de l'Économie, de l'Industrie et de l'Emploi*.

Die Oséo unterstützt Unternehmen im Bereich von Innovation und Exportförderung insbesondere mit Darlehen (oftmals zusammen mit anderen Förderinstitutionen und/oder Kreditinstituten) und Garantien. Oftmals werden Unterstützungsleistungen auch in Zusammenarbeit mit den Regionen vergeben.

Oséo	
Rechtsperson	Aktiengesellschaft
Eigentümer	Staat Frankreich (60%) Caisse des Dépôts et Consignations (27%) Weitere Banken, Versicherer (8%), Fonds und Unternehmen (5%)

²⁶ Die Ausführungen zur Oséo beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf folgende Quellen: Rapport annuel 2010 Oséo SA (2011), Zeitungsartikel aus der *L'Hôtellerie Restauration* (2008), Website der Oséo SA (www.oseo.fr), entsprechende Grundlagen/Richtlinien der Förderinstrumente sowie Experteninterviews.

Mitarbeiter	1'500				
Gewährte Förderbeiträge 2010	Oséo	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total
	Anzahl Fälle gesamt	-	k.A.	k.A.	80'000
	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	-	9'200.0	19'800.0	28'504.0
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	-	k.A.	k.A.	356'300
	davon Fälle Hotellerie	-	k.A.	k.A.	-
	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)	-	k.A.	k.A.	-
	davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	-	k.A.	k.A.	-
Unterstütztes Investitionsvolumen 2010	Keine Angaben verfügbar				

Région Rhône-Alpes²⁷

Der *Service Tourisme Durable* der *Direction du Tourisme, de la Montagne et des Parcs* ist grundsätzlich für die Hotelförderung innerhalb der Region Rhône-Alpes zuständig. Die angebotenen Instrumente der Hotelförderung werden oftmals über Rahmenkonventionen vergeben, entweder direkt mit der Regierung Frankreichs – bspw. im Rahmen des *Contrat de Projet État-Région 2007-2013*, dem Investitionsprogramm zugunsten der Regionen (im Falle von Rhône-Alpes von 2007 bis 2013 mit rund EUR 2 Mrd. dotiert) – oder mit regionalen Schwerpunktprogrammen wie dem *Schéma de Développement du Tourisme et des Loisirs*. Neben den nachstehend beschriebenen Instrumenten stehen auch weitere, für die einzelbetriebliche Hotelförderung in der Region Rhône-Alpes weniger relevante Instrumente im Angebot, so zum Beispiel der *Fonds régional d'aide au conseil pour les entreprises touristiques (FRACET)*, welcher Expertengutachten für Projektideen und Businesspläne mitfinanziert (jedoch von Hotels kaum nachgefragt wird), ein Förderangebot für Investitionen in behindertengerechte Hotelinfrastrukturen (*Contrats de territoire de tourisme et de loisirs adaptés*) oder ein dotierter Wettbewerb für innovative Tourismusprojekte (*Appel à projets innovation touristique*). In gewissen Bereichen liegt die Zuständigkeit zudem beim entsprechenden Amt für Raumplanung.

Région Rhône-Alpes					
Rechtsperson	Öffentliche Institution				
Mitarbeiter	10 (<i>Service Tourisme Durable</i>)				
Gewährte Förderbeiträge 2011 (nur Instrument F-3)	Rhône-Alpes	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total
	Anzahl Fälle gesamt	3	-	-	3
	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	0.4	-	-	0.4
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	119'000	-	-	119'000
	davon Fälle Hotellerie	3	-	-	3
	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)	0.4	-	-	0.4
	davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	119'000	-	-	119'000
Unterstütztes Investitionsvolumen 2010	EUR 7.2 Mio. (nur Instrument F-3)				

²⁷ Die Ausführungen zur Region Rhône-Alpes beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf folgende Quellen: Schéma Régional de Développement du Tourisme et des Loisirs der Région Rhône-Alpes (2008), Website der Region Rhône-Alpes (www.rhonealpes.fr), entsprechende Grundlagen/Richtlinien der Förderinstrumente sowie Experteninterviews.

Département de la Haute-Savoie²⁸

Innerhalb des *Conseil Général de la Haute Savoie*, der Regierung des *Départements de la Haute Savoie*, ist die *Direction des Sports, du Tourisme et de la Montagne* für die verschiedenen Förderprogramme im Tourismus zuständig. Nebst dem nachstehend beschriebenen Instrument zur Förderung der Familienhotellerie stehen auch Förderinstrumente für Campingplätze (*hôtellerie de plein air*), für Kinder- und Jugendferiendörfer (*Centres de Vacances pour Enfants et Adolescents*) sowie für Berghütten (*refuges*) im Angebot. Als Grundlage dienen die entsprechenden Reglements des *Conseil Général*, welche mit entsprechenden *Conventions* im Bereich Tourismus zwischen dem Département (Haute-Savoie) und der Region (Rhône-Alpes) koordiniert werden.

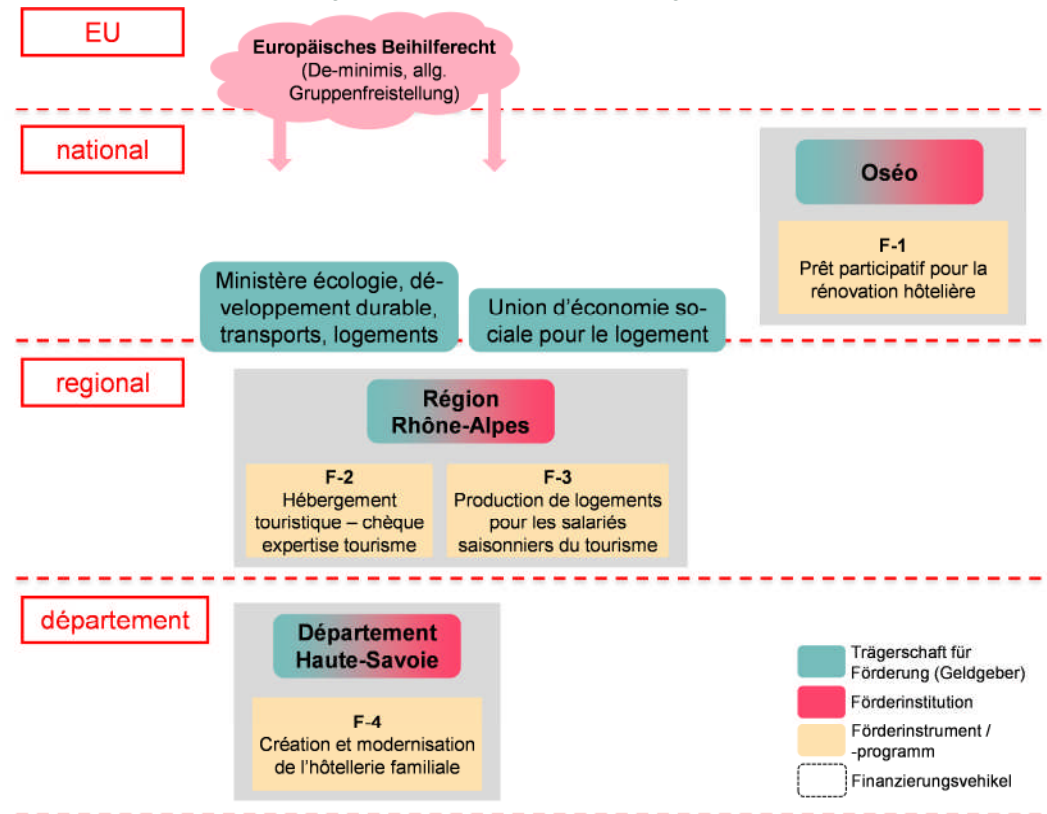
Département de la Haute-Savoie					
Rechtsperson	Öffentliche Institution				
Mitarbeiter	2 (<i>Direction des Sports, du Tourisme et de la Montagne</i>)				
Gewährte Förderbeiträge 2010	Haute-Savoie	A-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total
	Anzahl Fälle gesamt	13	-	-	13
	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. EUR)	0.5	-	-	0.5
	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in EUR)	38'154	-	-	38'154
	davon Fälle Hotellerie	13	-	-	13
	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. EUR)	0.5	-	-	0.5
	davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in EUR)	38'462	-	-	38'462
Unterstütztes Investitionsvolumen 2010	EUR 8.9 Mio.				

6.1.3 Instrumente

Die Abb. 26 gibt eine Übersicht der Hotelförderung in Haute-Savoie bzw. Rhône-Alpes. Dabei werden nebst den Förderinstitutionen und -instrumenten auch die Trägerschaften dargestellt.

²⁸ Die Ausführungen zum Département de la Haute-Savoie beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf folgende Quellen: Conseil Général (2011), Website des Départements Haute-Savoie (www.cg74.fr), entsprechende Grundlagen/Richtlinien der Förderinstrumente sowie Experteninterviews.

Abb. 26 Übersicht der Förderungsinstrumente, Institutionen und Trägerschaften in Haute-Savoie



Art der Förderung	Verbilligtes Darlehen	Darlehen	Zinskosten-beitrag	A-fonds-perdu Beitrag	Bürgschaft	Beteiligung	Beratung
F-1 Prêt participatif pour la rénovation hôtelière	X	X					
F-2 Hébergement touristique – chèque expertise tourisme							X
F-3 Production de logements pour les salariés saisonniers du tourisme				X			
F-4 Création et modernisation de l'hôtellerie familiale				X			

Quelle: BHP – Hanser und Partner AG / Oséo / Région Rhône-Alpes / Département Haute-Savoie

6.2 Angebote der Oséo

Instrument F-1 – Prêt participatif pour la rénovation hôtelière

Mit dem *Prêt participatif pour la rénovation hôtelière* wurde der *Crédit hôtelier* aus dem Jahr 1970 wiederbelebt. Das Instrument beabsichtigt, die Modernisierung der Hotelinfrastruktur in Frankreich voranzutreiben und die Finanzstruktur der Hotelbetriebe zu stärken. Das mittelfristige Darlehen (minimale Laufzeit: 7 Jahre) wird nur zusammen mit einem privaten Bankdarlehen vergeben, wobei die Oséo, mit Hilfe der *Caisse des Dépôts*, einen Teil des Bankdarlehens auch verbürgen kann.

STECKBRIEF – Prêt participatif pour la rénovation hôtelière (PPRH)

Grundlage	Merkblatt « Prêt participatif pour la rénovation hôtelière »
Förderregion	Frankreich

Förderungswürdige Betriebe	Hotels (unabhängig oder in einer Franchise / Kette), welche gleichzeitig KMU sind (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht)																
Förderungswürdige Aktivitäten	Renovationen und Erweiterungsinvestitionen - Investitionen zur Normeinhaltung in den Bereichen Sicherheit und Zugänglichkeit Einrichtung, insb. mit Fokus auf einen nachhaltigen Betrieb Kundenorientierte Ausgaben wie Ausbildung Personal, Buchführung, Unterhalt Website, aber auch Projektierungskosten Kompensationszahlungen für evtl. Betriebsschliessungen während Bauarbeiten																
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	- Investitionen müssen zu einer höheren Sterne-Klassifizierung führen - Es sind weder Garantien bezüglich Eigenkapital noch eine Kaution durch die Geschäftsführung notwendig																
Förderungsinstrumente und Dosierung	Darlehen (PPRH 1): Hotels bis max. 3-Sterne und in einer Agglomerationsregion mit weniger als 500'000 Einwohnern können auf förderbare Kosten ein Darlehen zwischen EUR 40'000 (Untergrenze) und EUR 120'000 (Obergrenze) beantragen; Vorzugszinssatz von 3.52% (Stand Oktober 2010); Laufzeit von min. 7 Jahren; das Darlehen wird nur gemeinsam mit einem privaten Bankdarlehen vergeben, welches mindestens doppelt so hoch sein muss, jedoch von Oséo verbürgt werden kann (bis 40%, zusammen mit der Region bis 70%). Darlehen (PPRH 2): Allen Hotels in allen Regionen kann die Oséo auf die förderbaren Kosten ein Darlehen zwischen EUR 40'000 (Untergrenze) und EUR 300'000 (Obergrenze) gewähren; Laufzeit von min. 7 Jahren, wobei das Darlehen erst ab dem 3. Jahr ratenweise zurückbezahlt wird; das Darlehen wird nur gemeinsam mit einem privaten Bankdarlehen vergeben, welches mindestens doppelt so hoch sein muss, jedoch von Oséo verbürgt werden kann (bis 40%, zusammen mit der Region bis 70%).																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th>F-1 Prêt participatif pour la rénovation hôtelière</th><th>À-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Frankreich</td><td>-</td><td>ca. 100</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Frankreich (in Mio. EUR)</td><td>-</td><td>ca. 11</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>-</td><td>110'000</td><td>-</td></tr></table>	F-1 Prêt participatif pour la rénovation hôtelière	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Frankreich	-	ca. 100	-	gewährte Förderbeiträge Frankreich (in Mio. EUR)	-	ca. 11	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	110'000	-
F-1 Prêt participatif pour la rénovation hôtelière	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Frankreich	-	ca. 100	-														
gewährte Förderbeiträge Frankreich (in Mio. EUR)	-	ca. 11	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	-	110'000	-														

Effekte der Hotelförderung der Oséo

Ähnlich wie die KfW ist die Oséo keine spezifische Förderbank für die Hotellerie. Vielmehr gewährt sie zusammen mit der Hausbank Darlehen und Bürgschaften, um damit Risiken zu tragen, welche die kommerziellen Banken gegenüber den geförderten Unternehmen nicht bereit sind zu tragen. Wir gehen dabei für die Hotelförderung der Oséo von folgenden Effekten aus:

- **Förderung von Qualität:** Das Förderprogramm der Oséo für Hotels ist auf eine Qualitätsverbesserung ausgelegt. Aufgrund der kleinen Darlehenssummen (durchschnittlich EUR 110'000) sowie dem Zugang zum Förderprogramm für eine grosse Anzahl von Hotels (alle unter dem Top-Segment 4-Sterne, auch grosse Ketten), besteht aufgrund unserer Einschätzungen die Gefahr, dass sich einige Hotels im Sinne von Mitnahmeeffekten günstige Darlehen beschaffen. Gleichzeitig gilt es aber auch hervorzuheben, dass mit dem Verzicht auf Sicherheiten vonseiten der Oséo Hotels in den Genuss von Darlehen kommen, welche zu marktüblichen Konditionen keine Kredite erhalten würden.
- **Abdeckung:** Im Jahr 2009/2010 wurden in der Region Rhône-Alpes / Haute-Savoie nur einige wenige Hotels gefördert. Trotz dem gemeinsamen Fördermechanismus Oséo mit der Hausbank ist davon auszugehen, dass die maximalen Darlehens-

summen von bis zu EUR 900'000 (Verhältnis Oséo zu Hausbank: 1 zu 2, bzw. max. EUR 300'000 durch Oséo im Rahmen von PPRH 2 und max. EUR 600'000 durch die Hausbank) mit Blick auf den anstehenden Investitionsbedarf in der Region kaum ausreichend ist.

Weitere Erkenntnisse

Folgende weitere Erkenntnisse konnten aus den Recherchen gewonnen werden:

- **Verhaltener Start des Förderprogramms:** Die Nachfrage des 2009 eingeführten Förderinstruments F-1 ist gemäss Aussagen von Richard Livet, Tourismusverantwortlicher bei Oséo, bis dato gering, da eine Förderung an die neuen Klassifizierungskriterien gekoppelt ist, diese aber erst im Jahr 2010 im Detail ausgearbeitet wurden (L'hôtellerie Restauration, 21. Mai 2010). Der Experte geht jedoch davon aus, dass die Nachfrage im Jahr 2012 – Zeitpunkt, zu welchem alle Hotels die neuen Klassifizierungskriterien umzusetzen haben – zunehmen wird. Innerhalb der ersten 3 Jahre soll das Instrument gemäss Experten der Oséo Investitionen in der Hotellerie von bis zu EUR 1.5 Mrd. auslösen.
- **Hausbankprinzip:** Wie bei der KfW entscheidet die Hausbank – zusammen mit dem Hotelier –, ob ein Fördergesuch für ein Darlehen an die Oséo gestellt wird. Dies hat einerseits den Vorteil, dass der Hotelier nur eine Ansprechperson hat, andererseits verringert dies den administrativen Aufwand für die Oséo, wenn Gesuche gebündelt und aufbereitet via die Geschäftsbanken eintreffen.

6.3 Angebote der Région Rhône-Alpes

Instrument F-2 – Chèque expertise tourisme

Im Rahmen des *Schéma de Développement du Tourisme et des Loisirs* hat die Region Rhône-Alpes entschieden, das Beherbergungsangebot mit geeigneten Förderinstrumenten zu diversifizieren. Mit dem *Chèque expertise tourisme* sollen die Planung und Machbarkeitsstudien von innovativen Projekten finanziell unterstützt werden, damit diese die strategische Positionierung des Unternehmens am Markt verbessern können.

STECKBRIEF – Hébergement touristique: Chèque expertise tourisme	
Grundlage	Délibération du Conseil Régional du 11 avril 2008 sur l'hébergement
Förderregion	Rhône-Alpes
Förderungswürdige Betriebe	▪ Hotels ▪ Campingbetriebe ▪ Kollektivbeherbergungsbetriebe (Ferienheime, Jugendherbergen, etc.) ▪ Bed & Breakfast (<i>gîtes</i>) und Berghütten Nicht förderungswürdig sind Hotelketten und -franchisen
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Kosten für Studie zur Zweckmässigkeit und Machbarkeit von Projekten im Bereich Unternehmensgründungen und -übernahmen sowie Neuausrichtung des Angebots (inkl. Renovationsprojekte)
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Antragsteller muss unabhängige und kritische Experten zulassen ▪ Antragsteller nimmt an allen Sitzungen teil ▪ Antragsteller informiert die Region Rhône-Alpes regelmässig über den Stand der Studie Beratungsleistungen im Rahmen der Umsetzung des Projekts werden nicht gefördert.

Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ Beratungsleistungen für Projekt lancierung: Übernahme der Beratungskosten für die Erstellung der Zweckmässigkeits- und Machbarkeitsstudien durch einen externen Berater, unter der Aufsicht eines Programmbeauftragten der Region Rhône-Alpes; die Erstellung der Konzepte erfolgt in zwei Schritten: (1) Zweckmässigkeitsstudie (3-4 Monate), und falls Projekt sinnvoll (2) Machbarkeitsstudie inkl. technische, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte (3-4 Monate); Minimaler Förderbeitrag: EUR 10'000.²⁹																		
Aktuelle Anwendung (2010)	<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>F-2 Chèque expertise tourisme</i></th><th>À-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl Fälle Rhône-Alpes</td><td>11</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr> <td>gewährte Förderbeiträge Rhône-Alpes (in Mio. EUR)</td><td>0.1</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr> <td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>10'909</td><td>-</td><td>-</td></tr> </tbody> </table>	<i>F-2 Chèque expertise tourisme</i>	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Rhône-Alpes	11	-	-	gewährte Förderbeiträge Rhône-Alpes (in Mio. EUR)	0.1	-	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	10'909	-	-		
<i>F-2 Chèque expertise tourisme</i>	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften																
Anzahl Fälle Rhône-Alpes	11	-	-																
gewährte Förderbeiträge Rhône-Alpes (in Mio. EUR)	0.1	-	-																
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	10'909	-	-																

Instrument F-3 – Production de logements pour les salariés saisonniers

Das Instrument hat zum Ziel, neue Beherbergungsmöglichkeiten zugunsten der Saisoniers im Tourismus zu schaffen. Das Förderinstrument wurde in Zusammenarbeit mit dem Staat (*Ministère de l'écologie, du développement durable, des transports et du logement*) und der *Union d'économie sociale pour le logement (UESL)* für diejenigen Gebiete geschaffen, welche diesbezüglich ein unterdurchschnittliches Angebot aufweisen.

STECKBRIEF – Production de logements pour les salariés saisonniers du tourisme																			
Grundlage	Convention de partenariat du 7 septembre 2007 entre l'État, l'Union d'Économie Sociale pour le Logement et la Région Rhône-Alpes : Soutien à la production de logements pour les salariés saisonniers du tourisme en région Rhône-Alpes.																		
Förderregion	Rhône-Alpes																		
Förderungswürdige Betriebe	▪ Nichts spezifiziert, jedoch gemäss abgewickelten Förderfällen in den Jahren 2007 bis 2011 sind es vornehmlich Hotelbetriebe, Resorts, Residenzen und Immobilienfirmen im Tourismusbereich. Teilweise können auch Bergbahnen von Förderbeiträgen profitieren.																		
Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Neubau und Ausbau von Unterkunftsmöglichkeiten nach einem ansprechenden qualitativen Standard.																		
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	-																		
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ À-fonds-perdu Beitrag: Auf die förderbaren Investitionen gewährt die Region Rhône-Alpes einen Zuschuss von 10%; Obergrenze liegt bei EUR 3'000 pro Bett und ist auf 50 Betten gesamthaft limitiert (= EUR 150'000).																		
Aktuelle Anwendung (2011)	<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>F-3 Production de logements pour saisonniers</i></th><th>À-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl Fälle Rhône-Alpes</td><td>3</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr> <td>gewährte Förderbeiträge Rhône-Alpes (in Mio. EUR)</td><td>0.4</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr> <td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>119'000</td><td>-</td><td>-</td></tr> </tbody> </table>	<i>F-3 Production de logements pour saisonniers</i>	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Rhône-Alpes	3	-	-	gewährte Förderbeiträge Rhône-Alpes (in Mio. EUR)	0.4	-	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	119'000	-	-		
<i>F-3 Production de logements pour saisonniers</i>	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften																
Anzahl Fälle Rhône-Alpes	3	-	-																
gewährte Förderbeiträge Rhône-Alpes (in Mio. EUR)	0.4	-	-																
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	119'000	-	-																

²⁹ Für Projektstudien im Umfang von weniger als EUR 10'000 bietet die Région Rhône-Alpes das Instrument FRACTET (Fonds régional d'Aide au Conseil pour les Entreprises Touristiques) an, welches jedoch von Hotelbetrieben kaum nachgefragt wird (zu tiefes Förder-volumen).

Effekte der Hotelförderung der Région Rhône-Alpes

Aufgrund von Interviews mit Vertretern des *Service Tourisme Durable* gehen wir für die Hotelförderung der Region Rhône-Alpes von folgenden Effekten aus:

- **Begrenzte Fördermittel:** Im Verhältnis zur Bettenzahl ist die Hotelförderung durch die Region Rhône-Alpes mit weniger als 5 Euro pro Bett marginal. Es ist zu erwarten, dass mit den spärlich eingesetzten Fördermitteln – trotz Zielen in Richtung Innovation bei der Markpositionierung (F-2) – wenig Wirkung zugunsten der Hotellerie erzeugt werden kann. Auch die Abdeckung ist mit durchschnittlich 14 effektiven Förderfällen in den Jahren 2010/11 im Vergleich zur Anzahl Hotels in Rhône-Alpes – über 2'000 – marginal.
- **Mitnahmeeffekte:** Zwar lassen die geringen Förderbeiträge beim Instrument F-2 vermuten, dass die Projekte auch ohne staatliche Unterstützung realisiert würden. Jedoch gilt es zu bemerken, dass der Eigenbeitrag des Hoteliers den durchschnittlichen Förderbeitrag von rund EUR 10'000 wohl übersteigt, was der Gefahr von Mitnahmeeffekten entgegenwirkt. Die mit dem Instrument F-3 gewährten À-fonds-perdu Beiträge sind der Gefahr von Mitnahmeeffekten ausgesetzt, da die im Rahmen des unterstützten Projekts getätigten Investitionsvolumen jeweils rund zwanzigfach höher sind als die gesprochenen Beiträge (EUR 7.2 Mio. Investitionssumme bei insgesamt EUR 357'000 gewährten Förderbeiträgen).

6.4 Angebote des Département de la Haute-Savoie

Instrument F-4 – Création et modernisation de l'hôtellerie familiale

Das Wichtigste in Kürze

Das einzige Instrumente des Départements Haute-Savoie im Bereich der Förderung der traditionellen Hotellerie³⁰ – daneben existieren auch noch Förderinstrumente für Campingbetriebe, Jugendferiendörfer und Berghütten – hat zum Ziel, die Familienhotellerie in Haute-Savoie zu modernisieren und die Errichtung von Familienhotels zu erleichtern.

STECKBRIEF – Création et modernisation de l'hôtellerie familiale

Grundlage	Règlement de l'attribution de l'aide du 13 décembre 2010, basierend auf der Convention Région Rhône-Alpes / Département de la Haute-Savoie pour la mise en œuvre d'aides individuelles aux entreprises, und dem Nachtrag betreffend modernisation de l'hôtellerie familiale en Haute-Savoie
Förderregion	Haute-Savoie
Förderungswürdige Betriebe	▪ Eigentümer oder Pächter (mit einem Langzeitvertrag), welche ins Tagesgeschäft eingebunden sind und den Betrieb hauptberuflich führen ▪ Natürliche Personen und unabhängige Einzel-, Familien- und Immobilienbetriebe (nicht mehr als 25% im Besitz einer bzw. mehrerer Firmen) ▪ Nicht förderungswürdig sind Hotelketten und -franchisen, als KMU geführte Betriebe (<250 Beschäftigte nach Europäischem Wettbewerbsrecht), im Rahmen des gleichen Förderprogramms bereits im Laufe der letzten 10 Jahren geförderte Betriebe

³⁰ Unter gewissen Bedingungen gewährt die Agence National pour les Chèques-Vacances in den Regionen Chablais (Evian / Thonon) und Faucigny Förderleistungen für Hotels. Mit einem Chèque-Vacances können sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei touristischen Leistungserbringern vergünstigt Urlaub verbringen.

Förderungswürdige Aktivitäten	▪ Neubau, Ausbau und Renovation von Gebäuden (inkl. Ausbau des Komforts) ▪ Diversifizierung des Angebots (z.B. Schwimmbad, Wellness, etc.) Nicht förderungswürdig sind Unterhaltsarbeiten (z.B. Dach, Fassade), Einrichtungsinvestitionen und Renovationsarbeiten im Restaurant (Küche, Speisesaal, Bar)																
Kriterien für förderungswürdige Investitionen	▪ Min. 50 Zimmer und als 2-Sterne Hotel klassiert (Kategorie Hôtel de tourisme) oder erreicht aufgrund Projekt 2-Sterne Standard																
Förderungsinstrumente und Dosierung	▪ À-fonds-perdu Beitrag: Auf die förderbaren Kosten gewährt das Departement Haute-Savoie eine Förderung von bis zu 25% der förderbaren Kosten; Untergrenze: min. Investitionsvolumen von EUR 50'000; Obergrenze für Zuschuss: EUR 35'000.																
Aktuelle Anwendung (2010)	<table><tr><th><i>F-4 Création / modernisation hôtellerie familiale</i></th><th>À-fonds-perdu Beiträge</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle Haute-Savoie</td><td>13</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge Haute-Savoie (in Mio. EUR)</td><td>0.5</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)</td><td>38'154</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	<i>F-4 Création / modernisation hôtellerie familiale</i>	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Anzahl Fälle Haute-Savoie	13	-	-	gewährte Förderbeiträge Haute-Savoie (in Mio. EUR)	0.5	-	-	gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	38'154	-	-
<i>F-4 Création / modernisation hôtellerie familiale</i>	À-fonds-perdu Beiträge	Darlehen	Garantien Bürgschaften														
Anzahl Fälle Haute-Savoie	13	-	-														
gewährte Förderbeiträge Haute-Savoie (in Mio. EUR)	0.5	-	-														
gewährter Förderbeitrag pro Fall (Mittelwert, in EUR)	38'154	-	-														

Effekte der Hotelförderung des Département Haute-Savoie

Aufgrund von Interviews mit Vertretern der *Direction des Sports, du Tourisme et de la Montagne* gehen wir für die Hotelförderung des Départements Haute-Savoie von folgenden Effekten aus:

- **Begrenzte Fördermittel:** Zwar ist das Förderprogramm mit dem Fokus auf Innovation, thematische Spezialisierungen sowie auf mittelgrosse Betriebe bezüglich Strukturentwicklung in Haute-Savoie sinnvoll ausgerichtet, jedoch sind die Fördermittel zu stark begrenzt, als dass die Strukturentwicklung massgebend begleitet werden könnte.
- **Mitnahmeeffekte:** Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass aufgrund der Zielgruppe – Tourismushotels mit min. 50 Zimmern und 2-Sterne Standard (entspricht 3-Sterne Standard in der Schweiz) – und der Fördersumme von maximal EUR 35'000 einige Hotels sich den Zuschuss auszahlen lassen, ohne dass dieser die erfolgreiche Realisierung des Projekts massgebend beeinflusst.

6.5 Entwicklungstendenzen

Vergleich Förderinstrumente 1995-2011

Im Vergleich zu 1995 wurde die Palette an Förderinstrumenten zugunsten der Hotellerie in Haute-Savoie angepasst. Heute bestehen im Vergleich zu früher Instrumente, welche insbesondere eine konzeptionelle Unterstützung des Hoteliers vorsehen. Die Quote von Investitionsbeiträgen an den förderbaren Investitionen lag 1996 bei 2-5%. Heute liegt sie zwar höher (5-25%), jedoch sind die Barzuschüsse insbesondere im Vergleich zu den anderen Regionen tief. Nachfolgende Abbildung soll eine Übersicht der Förderinstrumente zum Zeitpunkt der letzten ausführlichen Analyse von Kuster / Cavelti im Jahr 1996 sowie den aktuellen Förderinstrumenten geben.

Abb. 27 Entwicklung der Förderinstrumente 1996-2011 in Haute-Savoie

Instrument 1996	Instrument 2011	Kommentar
Aides à l'hôtellerie saisonnière et de campagne	F-3 Production de logements pour les salariés saisonniers	Die Saisonalität der Hotellerie ist weiterhin Förderschwerpunkt der Region Rhône-Alpes.

Aides aux établissements de structure familiale d'accueil touristique	F-4 Création et modernisation de l'hôtellerie familiale	Das Instrument wurde angepasst: Während 1996 noch Hotels mit weniger als 50 Zimmern mit zinslosen Darlehen gefördert wurden, sind es heute ausschliesslich Hotels mit mehr als 50 Zimmern. Diese werden mit À-fonds-perdu Beiträgen unterstützt. Zudem: leichte Anpassungen der Berechnungsmechanik.
-	F-1 Prêt participatif pour la rénovation hôtelière	Neu seit 2009
-	F-2 Chèque expertise tourisme	Neu seit 2008

Quelle: in Anlehnung an Kuster / Cavelti (1996) / BHP – Hanser und Partner AG

Ausblick

Hotels nur marginal gefördert, stehen zudem im Schatten der Parahotellerie

Die Hotellerie in Haute-Savoie steht vor grossen Herausforderungen: Die Übernachtungszahlen sind rückgängig und die überalterte Hotelinfrastruktur muss erneuert werden. Zudem steht die Hotellerie im Schatten der Parahotellerie- und Zweitwohnungsin-
dustrie.

Die Hotelförderung in Haute-Savoie ist marginal. Zwar wird versucht, die Förderung auf grössere Hotels („Starke stärken“) und auf eine Qualitätsverbesserung beim Angebot auszurichten. Vor dem Hintergrund der abnehmenden Bettenzahl in Haute-Savoie werden die Instrumente F-1 bis F-4 aus unserer Sicht jedoch kaum in der Lage sein, eine Trendumkehr in der Entwicklung der Hotellerie zu bewirken. Vielen Hoteliers ist das Förderangebot auch nicht bekannt.

Zudem werden die vorhandenen Bestrebungen in gewisser Weise *ad absurdum* geführt, wenn Investoren in Wohnungen und Aparthotels (résidences de tourisme) von massiven Steuervergünstigungen profitieren können (vgl. Spot 7), während die Hotellerie diesbezüglich auf keine ähnlichen fiskalischen Anreize zählen kann.

SPOT 7 ENTWICKLUNG VON FRANZÖSISCHEN SKIRESORTS

Im Gegensatz zu den grossen Destinationen in der Schweiz, Österreich oder dem Südtirol wurden die meisten grossen französischen Skiresorts wie Alpe d'Huez, Avoriaz, La Plagne, Les Arcs, Flaine, Tignes oder Val Thorens aus dem nichts (ex-nihilo) entwickelt. Grundlage dazu war der Plan Neige aus dem Jahr 1964, mit welchem der Staat den Bau von integrierten Ski-Destinationen bestehend aus Apparthotels, Hotels, Einkaufsmöglichkeiten, Skiliften (ski in ski out) sowie Zufahrtsstrassen aus dem Tal aktiv gefördert und damit einen alpinen Bauboom ausgelöst hat. Der Plan Neige sah beispielsweise vor, dass frühere Bodenbesitzer enteignet oder Bauland zu günstigen Konditionen verpachtet werden konnte. Dieser Masterplan zur Entwicklung einer veritablen Tourismus-Industrie im französischen Alpenraum wurde als Kompensation zur Abwanderung der traditionellen Metallindustrie in den betroffenen Regionen realisiert.

Am Beispiel der Planung und Realisierung von Les Arcs – ein Komplex von verschiedenen Resorts mit über 33'000 Betten (Arc 1600, Arc 1800 und Arc 2000, realisiert in den 1960er und 1970er Jahren, sowie dem 2003 realisierten Arc 1950) – kann illustriert werden, welche Rolle der französische Staat bei der Entwicklung von Skiresorts spielt (Lyon-Caen / Salomon-Pelen, 2010):

- **Proaktive Strukturentwicklung und Raumplanung:** Im Jahr 1961 begeht Roger Godino (Savoyard und dann zumal Professor an der INSEAD), zusammen mit Vertretern der staatlichen Commission Interministérielle pour l'Aménagement de la Montagne, welche geeignete Flächen für die Entwicklung von Skiresorts systematisch inventarisiert, ideal gelegene Landstriche unterhalb des Aiguille Rouge. Im Jahr 1964 gründet er die Société des Montagnes de l'Arc (SMA), welche die Entwicklung eines Skiresorts mit drei „zones préférentiels“ zur Ent-

wicklung von Dörfern zum Ziel hat. Zu den Aufgaben der SMA gehören die Akquisition des Bodens (mittels Enteignung der zu 90% privaten Eigentümer und mittels kostenloser Übernahme des 10%igen Gemeindeeigentums) sowie der Bau und Betrieb von Unterkünften, Skianlagen und weiteren Infrastrukturen. Im Laufe der 1960er Jahre unterstützt auch die staatliche Raumplanungs- und Regionalentwicklungskommission DATAR aktiv das Projekt, da sich die DATAR von Les Arcs Impulse zur Belebung der Wirtschaft in peripheren Regionen – in diesem Fall der Tarentaise – erhofft.

- **Finanzielle Intervention:** Die SMA finanziert ihr Vorhaben über private Investoren, welche in kurzer Zeit FF 20 Mio. zur Verfügung stellen, womit das erste Dorf – Arc 1600 – realisiert werden kann. Obwohl der Staat in einer ersten Phase nicht als Finanzinvestor auftritt, greift er den Promotoren von Les Arcs zum Zeitpunkt der Immobilienkrise anfangs der 1980er Jahre finanziell unter die Arme, indem die staatliche Caisse des Dépôts et Consignations (CDC) zusammen mit anderen Banken und dem Industriekonzern Saint-Gobain mit ca. FF 80 Mio. bei der SMA einsteigen.³¹ Gleichzeitig wird Roger Godino gezwungen, die Macht an der Spitze der SMA abzugeben. An seine Stelle treten die CDC sowie die staatlich kontrollierte Compagnie des Alpes (CDA), welche die SMA aufspalten: Die Hotelgeschäfte und Resorts werden an private Firmen verkauft (u.a. Pierre et Vacances), die CDA übernimmt die Skianlagen. Auch bis dahin aufgehobene strategische Flächen werden an Immobilienentwickler verkauft, so zum Beispiel an Intrawest, welche darauf Arc 1950 baut.
- **Fiskalische Vorteile:** Zur Ankurbelung der Tourismuswirtschaft gewährt der französische Staat heute unterschiedlich steuerliche Vorteile beim Kauf einer möblierten Wohnung mit Vermietungszwang. So kann zum Beispiel die Mehrwertsteuer von 19.6% von den Steuern abgezogen werden. Oder während 9 Jahren können 20% der Investitionen (max. EUR 300'000) von den Einkommenssteuern abgesetzt werden (= maximale jährliche Steuerersparnisse von EUR 6'700).³²

Fazit: In der Tradition der französischen Industriepolitik, wo der Staat eine wichtige Rolle als Initiator und Koordinator übernimmt, wurden die grossen Bettenkapazitäten im französischen Alpenraum geschaffen. Wo notwendig greift der Staat mit entsprechend regulatorischen Massnahmen ein oder tritt über geeignete Institutionen (Caisse des Dépôts et Consignations, Compagnie des Alpes, Oséo, etc.) selbst als Investor auf. Zudem werden Investoren in „warme“ Zweitwohnungen – Stichwort: Feriendörfer, Tourismusresidenzen – fiskalisch bevorteilt, insbesondere im Vergleich zur traditionellen Hotellerie.

Abb. 28 Arc 2000 (im Vordergrund) und Arc 1950 (im Hintergrund)



Quelle: wikipedia.org

³¹ Gemäss Godino (1994) hat das französische Finanzministerium zudem der Eignerstrategie von Roger Godino einen Riegel vorgeschoben, indem der Geldhahn für entsprechendes Eigenkapital abgedreht wurde. Stattdessen waren die Promotoren gezwungen, die Immobilien mit einem Vermietungszwang zu verkaufen. Dies war der Anfang der Parahotellerie.

³² Gemäss Amendement No. 11 de la Loi de Finances rectificative, présenté par M. Michel Bouvard (Loi Bouvard Censi).

7 Hotelförderung in der Schweiz

7.1 Allgemeiner Überblick

7.1.1 Tourismus- und Hotelförderung

Tourismusförderung des Bundes

Die Tourismusförderung des Bundes untersteht der Direktion für Standortförderung (DS) innerhalb des SECO. Sie ist sowohl für die nationale und internationale Tourismuspolitik als auch für die strategische Aufsicht und den Vollzug der Tourismusförderungsinstrumente des Bundes zuständig.

Folgende Institutionen, Programme und Instrumente stehen der Tourismusförderung auf Ebene Bund zur Verfügung (stark zusammengefasst):

- **Innotour:** Das Programm fördert touristische Projekte im Bereich der Innovation, Zusammenarbeit und des Wissensaufbaus. Einzelbetriebliche Subventionen sind nicht möglich. Es können nur Verbundprojekte von mehreren Unternehmen/Organisationen unterstützt werden.
- **Schweiz Tourismus:** Die öffentlich-rechtliche Institution wirkt als Marketing- und Verkaufsorganisation der Schweiz. Sie fördert die Nachfrage für die Schweiz als Reise- und Tourismusland sowohl in der Schweiz als auch im Ausland.
- **KMU-Politik:** Auch von der KMU-Förderung können Unternehmen der Tourismus- und Beherbergungswirtschaft profitieren, insbesondere von Bürgschaften bei Unternehmensgründungen und -übernahmen.
- **Neue Regionalpolitik (NRP):** Vor dem Hintergrund der Stärkung der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen können auch Projekte im Tourismus unterstützt werden, jedoch nicht einzelne Beherbergungsbetriebe.
- **Kommission für Technologie und Innovation (KTI):** Hotelbetriebe können auch Förderungen der KTI im Bereich von Unternehmensgründungen (Coaching) und Technologietransfer beantragen.

Einzelbetriebliche Hotelförderung des Bundes

Mit Blick auf die Hotellerie fördert der Bund die Schweizer Beherbergungswirtschaft mittels der **Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)**, welche nachrangige Darlehen an Beherbergungsbetriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten vergeben und beratend tätig werden kann. Die SGH verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Beherbergungswirtschaft zu erhalten und zu verbessern.

Tourismusförderung in den Kantonen

Nebst den Förderinstrumenten des Bundes wird der Tourismus auch durch die Kantone unterstützt. Die meisten Kantone mit ausgeprägter Tourismuswirtschaft verfügen über ein eigenes Tourismusgesetz. Einzelne Kantone wie bspw. Bern, Wallis, Graubünden, Tessin und St. Gallen haben spezielle Amtsstellen oder Abteilungen für Tourismus. Innerhalb der Kantone sind zudem – vor allem in touristisch bedeutsamen Gemeinden – die Exekutiven und spezielle Kommissionen in tourismuspolitischen Fragen bedeutend. Kantonale, regionale und subregionale Tourismusverbände sowie Destinationen arbeiten mit den Kantonen und Gemeinden zusammen. Die Kantone regeln zudem die verschiedenen touristischen Abgaben, welche die Tourismusförderung im In- und Ausland finanzieren: Kurtaxen, Beherbergungsabgaben und Wirtschaftsförderungsabgaben.

Einzelbetriebliche Hotelförderung in den Kantonen

Den Beherbergungsbetrieben stehen – je nach Kanton – unterschiedliche kantonale Förderungsinstrumente in Form von zinsgünstigen oder zinslosen nachrangigen Darlehen, À-fonds-perdu Beiträgen, Zinskostenbeiträgen oder kantonalen Bürgschaften zur Verfügung. Die rechtlichen Grundlagen sind in entsprechenden Gesetzen und Verordnungen geregelt und speziell auf die einzelnen Kantone ausgerichtet.

7.1.2 Instrumente

Die von der SGH zusammengestellte Abb. 29 gibt eine Übersicht der einzelbetrieblichen Hotelförderung in der Schweiz.³³ In den nachfolgenden Kapiteln werden die verschiedenen Instrumente der einzelbetrieblichen Hotelförderung in der Schweiz dargestellt (SGH in Kapitel 7.2, regionale Bürgschaftsgenossenschaften in Kapitel 7.3). Die kantonalen Förderinstrumente für die Hotellerie in den alpentouristisch bedeutsamen Kantonen Graubünden, Wallis, Tessin, Waadt und St. Gallen werden ebenfalls kurz vorgestellt (vgl. Kapitel 7.4 bis 7.8).

Abb. 29 Übersicht der einzelbetrieblich orientierten Förderungsinstrumente für die Beherbergungswirtschaft in der Schweiz

Förderinstitutionen Fonds d'encouragement	Kantone Cantons																									
SGH	AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH
Darlehen Prêts	x ¹	x	x	x ¹	x ¹		x ¹		x ¹	x	x ¹	x ¹	x ¹	x	x	x ¹	x ¹	x	x ¹	x	x	x	x	x	x ¹	
Beratung Conseil	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kantonale Förderhilfen Aides cantonales			2						3			5								6						
Direktdarlehen Prêts directs									x	x											x			x		
- verzinst und amortisierbar - avec intérêts + amortissements									x	x																
- zinslos und amortisierbar - sans intérêts + avec amortissements									x												x			x		
Bürgschaften Cautionnements										x ⁴													x	x		
Zinsbeiträge Contribution aux intérêts										x ⁴						x							x	x		
à-fonds-perdu-Beiträge Subventions à fonds perdus									x	x											x			x		
weitere Hilfen autres aides																				x						
- Steuererleichterungen - allègements fiscaux										x														x		
- kostenlose Beratungen - prise en charge de conseils																										
- andere - autres																x										
KMU PME																										
Bürgschaftsgenossenschaften Coopératives de cautionnements	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Neue Regional Politik Nouvelle politique régionale		x	x	x			x		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	

¹ Es können in den rubrizierten Kantonen nur Teilgebiete von der SGH mitfinanziert werden. Bei mit "x" gekennzeichneten Kantonen kann im gesamten Kantonsgebiet mitfinanziert werden.

² Seulement sur certaines parties du territoire des financements SGH sont possibles. Dans les cantons avec un "x", des financements sont possibles sur tout le territoire.

³ Das Gesetz sowie die Verordnung über den Tourismus lässt den Rahmen für eine Unterstützung weitgehend offen. In den letzten Jahren wurden vornehmlich à-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt. Im Rahmen des Leistungsauftrages zwischen Kanton und Verband wird eine Beratungsleistung für die Leistungsträger erwartet. Gestützt auf das Tourismusgesetz wurden in den letzten Jahren keine Darlehen ausbezahlt. Im Rahmen der NRP (Neue Regionalpolitik) können auch Beherbergungsbetriebe von Leistungen (Beiträge/Darlehen) ausbezahlt werden.

⁴ Der Kanton GL hat kein eigentliches Gesetz für die Beherbergungsbetriebe, diese sind aber im Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) berücksichtigt.

⁵ Bürgschaften via OBTG / Zinskostenbeiträge nur in Ausnahmefällen.

⁶ Der Kanton LU kennt keine eigentliche Förderung der Beherbergungswirtschaft, kann und hat aber schon vereinzelt Projekte innerhalb der NRP mit à-fonds-perdu- und Darlehensbeiträgen unterstützt.

⁷ Der Kanton Thurgau will ab 2012 im Rahmen des Leistungsauftrages zum Destinationsmanagement durch die Organisation Thurgau Tourismus eine Beratungsstelle für die Beherbergung einrichten.

Quelle: SGH (2011)

³³ Die Darstellung weicht an wenigen Stellen von den Ergebnissen unserer Recherchen ab. Diese Unterschiede könnten auf unterschiedlicher Fragestellungen oder Begriffsdefinitionen zurückzuführen sein.

7.2 Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)³⁴

Ausrichtung der SGH

Nach einer Phase der Intervention (1915-1955) und der Subvention (1955-2000) fokussiert der Bund mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003 auf die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Schweizer Beherbergungswirtschaft. Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, die Kapitalstruktur von Hotelbetrieben durch zusätzliches Risikokapital zu verbessern und deren Existenz auf dem Markt nachhaltig zu sichern.

Zu diesem Zweck fördert der Bund die Gewährung zinsgünstiger Darlehen an Schweizer Beherbergungsbetriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten, die bei gesunder Ertragslage nicht über genügend Eigenmittel verfügen. Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages unterstützt der Bund die SGH.

Die SGH ist eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft mit Sitz in Zürich. Die Finanzierung der SGH beruht auf Mitteln der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) sowie der Privatwirtschaft (Banken, Beherbergungswirtschaft und deren Partner). Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen dem Genossenschaftskapital (ca. CHF 27 Mio.) und dem zinslosen Darlehen, welches der Bund der SGH für die Ausübung der Förderaktivitäten zur Verfügung stellt (ca. CHF 136 Mio.).

Die SGH hat den Auftrag, die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beherbergungswirtschaft zu erhalten und zu verbessern. Sie verfolgt das Ziel, Investitionen zu ermöglichen und kann zu diesem Zweck nachrangige Darlehen an Beherbergungsbetriebe gewähren oder bestehende Darlehen Dritter übernehmen (max. CHF 2 Mio., bis zu 35% der Gesamtfinanzierung und max. Laufzeit von 20 Jahren).³⁵ Zudem erbringt die SGH gesamtschweizerisch finanzierungsbezogene Dienstleistungen wie Finanzberatungen, Unternehmensbewertungen, Finanzierungsprüfungen für Kantone und Machbarkeitsstudien. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) unterstützt die SGH in ihren Aufgaben.

Ein Blick auf das Darlehensgeschäft gemäss Geschäftsbericht der SGH 2010 zeigt:

- Die SGH vergab 2010 neue Darlehen im Umfang von CHF 26.2 Mio.
- Mit den Darlehen der SGH konnten im Jahr 2010 Projekte mit einer Gesamtinvestitionssumme von rund CHF 174 Mio. realisiert werden.
- Über die Hälfte des Darlehensbestands (Ende 2010: 285) sind Darlehen in der Höhe von weniger als CHF 250'000. Sie machen jedoch nur gerade 14.3% des gesamten Darlehensvolumens aus. Der Durchschnittsbetrag pro gewährtes Darlehen im Jahr 2010 liegt denn auch bedeutend höher bei CHF 708'000.
- Die Anzahl Darlehen über CHF 750'000 ist mit 15% zwar vergleichsweise untervertreten, spielt jedoch mit über 50% des gesamten Darlehensvolumens eine bedeutende Rolle im Portfolio.
- Am meisten (45% der Betriebe und des Darlehensvolumens) werden die Leistungen der SGH von Betrieben aus Graubünden und dem Berner Oberland in Anspruch genommen.
- Ein weiteres wichtiges Hauptfinanzierungsgebiet ist mit 73 Fällen der Kanton Wallis, wobei aber die durchschnittlich gewährte Darlehenshöhe mit CHF 223'000 ver-

³⁴ Die Ausführungen zur SGH beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf folgende Quellen: Geschäftsbericht 2010 Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (2011), Webseite der SGH (www.sgh.ch) sowie Experteninterviews

³⁵ Belehnung darf maximal dem zukünftigen, nachhaltigen Ertragswert entsprechen, welcher anhand der DCF-Methode ermittelt wird.

gleichsweise tief ausfällt.

- 76% der unterstützten Betriebe verfügen über mehr als 50 Betten
- Die SGH vergibt Darlehen an Hotels aller Sterne-Klassierungen. Am meisten genutzt werden die Darlehen von 3-Sterne Betrieben (37%), gefolgt von 4-Sterne Hotels (31%), 1-/2-Sterne Betriebe (14%), 5-Sterne Luxushotels (10%) und nicht klassierten Betrieben (6%).

Ein Blick auf das Beratungsgeschäft gemäss Geschäftsbericht der SGH 2010 zeigt:

- Die SGH betreute 2010 über 80 Mandate, unterstützte dabei mehr als 110 Betriebe und erwirtschaftete dadurch ein Ertragsvolumen von rund CHF 563'000.
- Die SGH konnte Gutachten für Projekte realisieren, welche zum Ausführungszeitpunkt Gesamtinvestitionen von CHF 445 Mio. vorsahen.
- Rund 50% der Beratungsmandate werden im Bewertungsgeschäft erzielt.

SGH																																				
Rechtsperson	Öffentlich-rechtliche Genossenschaft																																			
Eigentümer	814 Genossenschafter; bedeutendste Kapitaleigner sind: ▪ Banken (CHF 13.1 Mio.) ▪ Bund (CHF 6 Mio.) / Kanton und Gemeinden (CHF 3.3 Mio.) ▪ Beherbergungswirtschaft und deren Partner (CHF 4.4 Mio.)																																			
Mitarbeiter	18																																			
Gewährte Förderbeiträge 2010	<table><tr><th>SGH</th><th>À-fonds-perdu Beiträge **</th><th>Darlehen</th><th>Garantien Bürgschaften</th><th>Total</th></tr><tr><td>Anzahl Fälle gesamt *</td><td>-</td><td>37</td><td>-</td><td>37</td></tr><tr><td>gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. CHF) *</td><td>-</td><td>15.7</td><td>-</td><td>15.7</td></tr><tr><td>gewährter Förderbeitrag pro Fall (in CHF)</td><td>-</td><td>424'324</td><td>-</td><td>424'324</td></tr><tr><td>davon Fälle Hotellerie</td><td>-</td><td>37</td><td>-</td><td>37</td></tr><tr><td>davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. CHF)</td><td>-</td><td>15.7</td><td>-</td><td>15.7</td></tr><tr><td>davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in CHF)</td><td>-</td><td>424'324</td><td>-</td><td>424'324</td></tr></table> * Auszahlungen im Jahr 2010 (bewilligt wurden Darlehensbeträge von insgesamt CHF 26.2 Mio.) ** Das Beratungsgeschäft wird eigenwirtschaftlich betrieben	SGH	À-fonds-perdu Beiträge **	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total	Anzahl Fälle gesamt *	-	37	-	37	gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. CHF) *	-	15.7	-	15.7	gewährter Förderbeitrag pro Fall (in CHF)	-	424'324	-	424'324	davon Fälle Hotellerie	-	37	-	37	davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. CHF)	-	15.7	-	15.7	davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in CHF)	-	424'324	-	424'324
SGH	À-fonds-perdu Beiträge **	Darlehen	Garantien Bürgschaften	Total																																
Anzahl Fälle gesamt *	-	37	-	37																																
gewährte Förderbeiträge gesamt (in Mio. CHF) *	-	15.7	-	15.7																																
gewährter Förderbeitrag pro Fall (in CHF)	-	424'324	-	424'324																																
davon Fälle Hotellerie	-	37	-	37																																
davon Förderbeiträge Hotellerie (in Mio. CHF)	-	15.7	-	15.7																																
davon Förderbeitrag pro Fall Hotellerie (in CHF)	-	424'324	-	424'324																																
Unterstütztes Investitionsvolumen 2010	CHF 174 Mio.																																			
Darlehensbestand Ende 2010	285 Darlehen im Umfang von insgesamt CHF 109.7 Mio.																																			

SPOT 8 MASSNAHMENPAKET 2011 DES BUNDES – 100 MILLIONEN FÜR DIE SGH

Aufgrund des starken Frankens hat der Bundesrat im August 2011 beschlossen, den Werkplatz Schweiz mit einem Massnahmenpaket zu unterstützen. Die erste Tranche – das Massnahmenpaket 2011 – sieht CHF 870 Mio. zur Sicherung von Arbeitsplätzen und der langfristigen Standortattraktivität der Schweizer Wirtschaft vor. Schwerpunkte bilden

- **Kurzfristig greifende Entlastungen** in den Bereichen Exportförderung (CHF 10 Mio.) und Verkehr (47 Mio.)
- **Mittelfristig greifende Massnahmen** im Bereich Wissens- und Technologietransfer (CHF 213 Mio.) und Tourismus (CHF 100 Mio.), sowie eine finanzielle Unterstützung der Arbeitslosenversicherung (CHF 500 Mio.)

Der Unterstützungsbeitrag an den Tourismussektor wird vollumfänglich der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) zugesprochen, welche diesen Betrag im Falle von Kreditverknappung oder einer breiteren Nachfrage nach Unterstützungsleistungen einsetzen kann, sofern das zinslose Darlehen des Bundes für die Ausübung der Geschäftstätigkeit nicht genügen sollte.

7.3 Bürgschaftsgenossenschaften (BG)³⁶

Bürgschaftswesen in der Schweiz

Das gewerbeorientierte Bürgschaftswesen erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen KMU – unter anderem auch Hotelbetrieben – die Beschaffung von Fremdkapital. Zu diesem Zweck übernehmen sie zur Sicherstellung des vom Unternehmen beanspruchten Bankkredits eine Solidarbürgschaft. Seit der Immobilienkrise in den 90er Jahren haben die BG an Bedeutung verloren. Finanzielle Schwierigkeiten in Zeiten der Immobilienkrise haben dazu geführt, dass mehrere BG saniert werden mussten. Trotz einer Reorganisation des Bürgschaftswesens Ende der 90er-Jahre verlor es auch danach weiter an Bedeutung. 2007 wurde schliesslich ein neues Bürgschaftssystem lanciert, das im Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen verankert wurde.

Seither hat sich das Bürgschaftswesen wieder erfolgreich entwickelt. Innerhalb der letzten vier Jahre konnte das Bürgschaftsvolumen von CHF 86 Mio. auf rund CHF 213 Mio. gesteigert werden. Im Jahr 2010 wurden über 800 Bürgschaftsanträge geprüft, rund der Hälfte konnte entsprochen werden. Gegenwärtig profitieren über 1'600 KMU von Bürgschaften. Das finanzielle Engagement wurde verstärkt, indem sich der Bund mit 65% (bisher 50%) an den Verlusten der Bürgschaftsorganisationen beteiligt und Verwaltungskostenbeiträge von CHF 3 Mio. an die anerkannten Bürgschaftsorganisationen gewährt, falls vereinbarte Ziele erreicht werden. Die Verwaltungskostenbeiträge ermöglichen es den Genossenschaften, die Gesuchprüfungs- und Überwachungskosten tief zu halten, und so den KMU vorteilhafte Konditionen zu offerieren. Zudem können durch die garantierte Verlustübernahme durch den Bund die Risikoprämien tief gehalten werden. Der maximale Bürgschaftsbetrag pro Fall wurde auf CHF 500'000 festgelegt. Zudem wurde die Zahl der staatlich anerkannten und unterstützten Bürgschaftsgenossenschaften von 10 auf 4 reduziert:

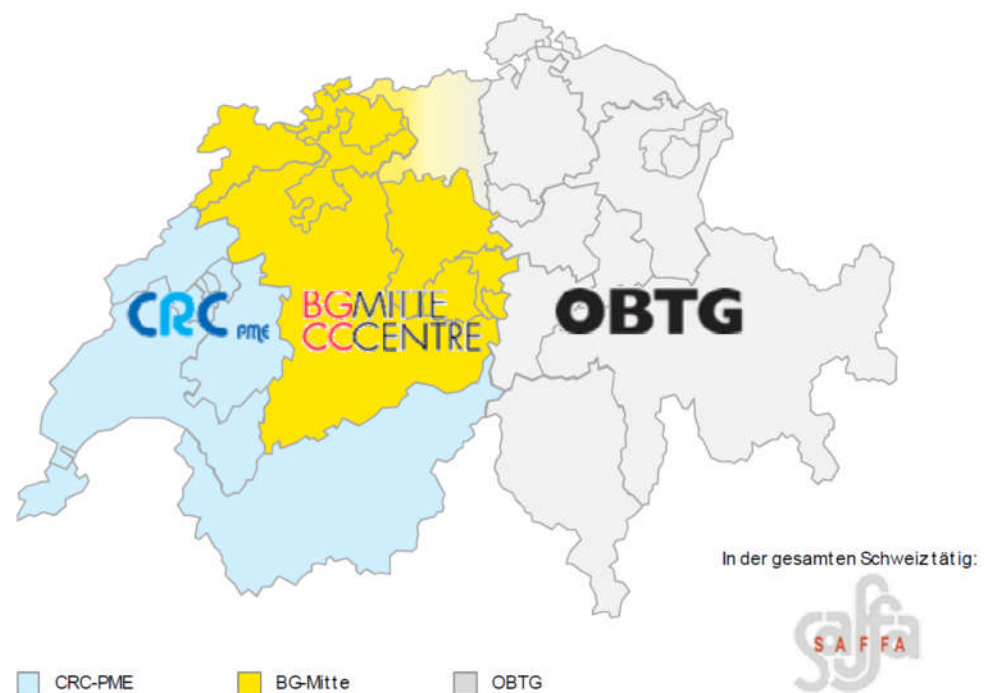
- Ostschweizer Bürgschaftsgenossenschaft (OBTG) für Ostschweiz und Tessin
- Bürgschaftsgenossenschaft Mitte für Bern, Nordwestschweiz sowie Teile der Zentralschweiz
- Coopérative romande de cautionnement für die Westschweiz und das Wallis (CRC PME)
- Bürgschaftsgenossenschaft der Frauen (SAFFA)

Zusammenarbeit mit den Kantonen

In den meisten Kantonen bestehen für die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und BG Leistungsverträge, so auch in den Tourismus-Kantonen GR, SG, VS und VD. Diese Vereinbarungen reichen von finanziellen Beiträgen an die BG bis hin zur Übertragung von Wirtschaftsförderungsleistungen, insb. im Bereich des Bürgschaftswesens für KMU. Gemäss Ernst&Young (2010) bestehen in den einzelnen Kantonen grosse Unterschiede bezüglich der Intensität der Zusammenarbeit, was eine regionale Abstimmung auf die jeweiligen Bedürfnisse zulässt.

³⁶ Die Ausführungen zu den Bürgschaftsgenossenschaften (BG) beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf folgende Quellen: Schlussbericht Evaluation des gewerblichen Bürgschaftswesens 2007-2010 Ernst&Young (2010), Presserohstoff KMU-Politik des Bundes: Neustart für das gewerbliche Bürgschaftswesen (2007) und Webseite der Bürgschaftsgenossenschaften vgl. Literaturverzeichnis.

Abb. 30 Tätigkeitsgebiet der regionalen Bürgschaftsgenossenschaften



Quelle: Ernst&Young (2010)

7.4 Graubünden³⁷

Rolle der Hotelförderung und Institutionen

Der Kanton Graubünden kann regionalwirtschaftlich bedeutsame und besonders innovative Projekte von Beherbergungsbetrieben durch die Kantonale Dienststelle des Amtes für Wirtschaft und Tourismus (AWT) des Departements für Volkswirtschaft und Soziales in Form von Darlehen und À-fonds-perdu Beiträgen fördern. Als gesetzliche Grundlage dient Artikel 9 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (GWE; BR932.10) vom 11. Februar 2004. Investitionen von Beherbergungsbetrieben sollen wenn immer möglich über das Kreditverfahren der SGH mit Darlehen unterstützt werden. Voraussetzung für eine kantonale Förderung ist in jedem Fall ein positives Gutachten der SGH über die betriebswirtschaftliche Tragbarkeit des Projekts. Fällt das Gutachten im Falle eines Darlehensgesuchs positiv aus, wird im Nachhinein über eine Förderung ohne oder in Zusammenarbeit mit der SGH entschieden.

Alle förderbaren Projekte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Regionalwirtschaftliche Bedeutung
- Innovation
- Massgeblicher Beitrag zur Sicherung eines wettbewerbsfähigen touristischen Angebots in der Region
- Sicherstellung eines angemessenen Eigenkapitaleinsatzes (min. 15%)
- Nachweis einer marktüblichen Grundfinanzierung von min. 75% der Projektkosten

³⁷ Die Ausführungen zur einzelbetrieblichen Hotelförderung im Kanton Graubünden beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf die im Literaturverzeichnis unter der Rubrik Gesetze /Verordnungen und Richtlinien Schweiz aufgeführten Quellen sowie auf Auskünften des Amtes für Wirtschaft und Tourismus Graubünden (Abteilung Tourismusentwicklung)

Förderinstrumente und Dosierung

Der Kanton Graubünden sieht für die einzelbetriebliche Förderung der Hotellerie folgende Instrumente und Dosierungen vor:

- **Darlehen:** Der Kanton Graubünden vergibt zinsgünstige Darlehen zwischen CHF 50'000 und CHF 300'000 auf förderbare Investitionen. Je nach Laufzeit (5-10 Jahre) darf das Darlehen einem maximalen Fördersatz von 25% entsprechen. Der Zinssatz entspricht dem Zinssatz einer 10-jährigen Bundesobligation zusätzlich 0.5%.
- **À-fonds-perdu Beiträge:** Auf bis zu 25% der förderbaren Kosten gewährt der Kanton Graubünden À-fonds-perdu Beiträge von in der Regel bis zu CHF 50'000. Diese Beiträge werden jedoch nur vergeben, wenn Darlehen zur Projektfinanzierung nicht geeignet sind.

In Ausnahmefällen sind gemäss Gesetz auch Zinskostenbeiträge möglich, was jedoch laut dem AWT in der Praxis nicht genutzt wird.

7.5 Wallis³⁸

Rolle der Hotelförderung und Institutionen

Das Förderangebot für die Hotellerie im Kanton Wallis reicht von zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen über Zinskostenbeiträgen bis hin zu Beiträgen an externe Beratungsleistungen. Als rechtliche Grundlage dient das Gesetz über die kantonale Wirtschaftspolitik vom 11. Februar 2000 sowie Art. 32 des Gesetzes über den Tourismus vom 9. Februar 1996.

Die Vergabe von Darlehen wird vom Kanton selber abgewickelt. Voraussetzung für eine kantonale Förderung ist ein positives Gutachten der SGH über die betriebswirtschaftliche Tragbarkeit des Projekts. Der Fördernehmer kann jeweils darüber entscheiden, ob er ein Darlehen des Kantons oder der SGH in Anspruch nehmen will. Dabei ist auch eine Kombination von SGH- und Kantonsdarlehen möglich.

Die weiteren Finanzbeihilfen des Kantons werden von der Walliser Aussenstelle der Bürgschaftsgenossenschaft CRC PME – der Bürgschaftsgenossenschaft des Walliser Gewerbes (BWG) – und dem Centre de Compétences Financières SA (CCF SA) im Rahmen eines Leistungsvertrags mit dem Kanton Wallis bereitgestellt. Die beiden Unternehmen sind juristisch eigenständige Personen, bilden operativ aber eine Einheit. Die angebotenen Finanzhilfen sind auf exportorientierte Firmen und nicht primär auf die Hotellerie ausgerichtet. Im Moment werden auf Basis einer gemeinsamen Studie mit dem Walliser Hotelierverein spezifische Instrumente für die Hotellerie entwickelt, um den branchespezifischen Anforderungen zukünftig besser gerecht zu werden.

Förderinstrumente und Dosierung

Der Kanton Wallis sieht für die einzelbetriebliche Förderung der Hotellerie folgende Instrumente und Dosierungen vor:

- **Darlehen:** Für Investitionen und Bautätigkeiten in kleinere- und mittlere Familienhotels werden Unterstützungsleistungen in Form eines zinsgünstigen oder zinslosen Darlehens (*Hotel-Darlehen*) gewährt. Es können bis zu 25% der förderbaren Kosten

³⁸ Die Ausführungen zur einzelbetrieblichen Hotelförderung im Kanton Wallis beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf folgende Quellen: Jahresbericht 2010 Business Valais (2011), im Literaturverzeichnis unter der Rubrik Gesetze /Verordnungen und Richtlinien Schweiz aufgeführte Quellen, Webseiten der einzelnen Institutionen (Business Valais www.business.valais.ch, Center de Compétences Financières SA www.ccf-valais.ch, Bürgschaftsgenossenschaft des Walliser Gewerbes www.ovac.ch) sowie Auskünfte der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung (Geschäftseinheit Tourismus und Wirtschaftsentwicklung)

unterstützt werden. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 15-18 Jahre. Es können Investitionen von min. CHF 200'000 bei Renovation, und von min. CHF 1 Mio. bei Neubau sowie Kauf und Renovation von Hotels gefördert werden.

- **Zinskostenbeiträge:** Auf verbürgte Kredite bzw. auf den Investitionsbetrag im Falle dass keine Bürgschaft beantragt worden ist, gewährt der Kanton Wallis während 5 Jahren Zinskostenbeiträge von 2% p.a. Bei maximal förderbaren Krediten / Investitionen entspricht dies max. CHF 10'000 (in der Praxis nicht primär für Hotellerie).
- **Beratung:** Hotels und KMU können zudem von einem maximal hälftigen Zuschuss an Beratungskosten profitieren. Die maximale Förderleistung darf CHF 50'000 pro Beratungsleistung nicht überschreiten. Nicht förderwürdig sind Unternehmen mit einem Cash Flow in den letzten drei Jahren von mehr als CHF 500'000.

Zudem stellt der Kanton Wallis Mittel zur Kapitalaufstockung des CRC PME zur Verfügung. Davon können indirekt auch KMU der Walliser Wirtschaft – also auch Hotelbetriebe profitieren.

7.6 Tessin³⁹

Rolle der Hotelförderung und Institutionen

Der Kanton Tessin kann Hotelbetrieben Unterstützung in Form von À-fonds-perdu Beiträgen, zinsgünstigen Darlehen, Zinskostenbeiträgen sowie Bürgschaften gewähren. In der Praxis genutzt werden gemäss Kanton aber vor allem À-fonds-perdu Beiträge und in seltenen Fällen Darlehen. Als gesetzliche Grundlage der Förderung dienen das Tourismusgesetz vom 30. November 1998 und dessen Vollzugsverordnung vom 4. Juli 2000. Ein vierjähriger Rahmenkredit, der vom Kantonsrat genehmigt wird und einem fakultativen Finanzreferendum unterworfen werden kann, stellt die finanziellen Mittel zur Finanzierung der Tourismusförderung zur Verfügung. (Tourismus-Rahmenkredit 2010-2013 insgesamt CHF 32 Mio. davon Beherbergung rund CHF 17-20 Mio.) Die Aufteilung des Rahmenkredits auf die einzelnen Jahre wird vom Staatsrat im Finanzplan für Investitionen festgelegt.

Die Entscheidungskompetenz über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung unterliegt bis zu einem Höchstbetrag von CHF 500'000 pro Fall dem *ufficio per lo sviluppo economico* (Amt für Wirtschaftsförderung). Höhere Beiträge müssen durch den Staatsrat genehmigt werden. Gefördert werden ausschliesslich Projekte, die eine qualitative oder quantitative Erweiterung des Angebots zum Ziel haben. Renovations- und Kaufvorhaben werden daher nicht gefördert.

Alle förderbaren Projekte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Übereinstimmung des Projekts mit den Zielen der Tourismuspolitik des Kantons
- Bedeutung des Projekts für den Tourismus im Tessin
- Vorhandensein eines Finanzierungsplans
- Positive Stellungnahme des Ente Ticinese per il Turismo (ETT)

³⁹ Die Ausführungen zur einzelbetrieblichen Hotelförderung im Kanton Tessin beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf die im Literaturverzeichnis unter der Rubrik Gesetze /Verordnungen und Richtlinien Schweiz aufgeführten Quellen und auf Auskünften des Amts für Wirtschaftsförderung im Tessin.

Förderinstrumente und Dosierung

- **Darlehen:** Der Kanton Tessin vergibt zinslose Darlehen von 10% - 25% der förderbaren Investitionskosten. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre. In Ausnahmefällen kann eine Befreiung der Darlehensrückzahlung für die ersten 5 Jahre gewährt werden. (Instrument kaum relevant in Praxis, Darlehen werden primär durch die SGH vergeben)
- **À-fonds-perdu Beiträge:** Auf 10-15% der förderbaren Kosten gewährt der Kanton Tessin nicht rückzahlbare Beiträge. Der grösste Teil der Mittel des Tourismus-Rahmenkredits wird für À-fonds-perdu Beiträge aufgewendet.
- **Zinskostenbeiträge:** Auf Darlehen gewährt der Kanton Tessin während 5 Jahren Zinskostenbeiträge von bis zu 30% der jährlichen Zinskosten. In Ausnahmefällen kann diese Frist bis auf 8 Jahre verlängert werden (in der Praxis kaum benutzt).
- **Bürgschaft:** Der Kanton Tessin bürgt für max. 30% eines Darlehens während 30 Jahren, wenn nicht über ausreichend Sicherheiten verfügt wird (in der Praxis kaum benutzt, Bürgschaften werden ausschliesslich von der OBTG übernommen).

7.7 Waadt⁴⁰

Rolle der Hotelförderung und Institutionen

Der Service de l'économie, du logement et du tourisme (SELT) des Kantons Waadt fördert Vorhaben von Industrie-/ Dienstleistungs- und Technologieunternehmen (inkl. Hotelbetriebe) in Form von Zinskostenbeiträgen auf Investitionskredite von Kreditinstituten. Als gesetzliche Grundlage dienen Artikel 33 und 34 des *Loi sur l'appui au développement économique* (Gesetz über die Förderung der Wirtschaftsentwicklung) Förderwürdig sind Investitionen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Mehrwert für Unternehmen / Wettbewerbsvorteile
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen

Sicherstellung eines angemessenen Eigenkapitaleinsatzes (min. 20%)

Förderinstrumente und Dosierung

- **Zinskostenbeiträge:** Förderung in Form von Zinskostenbeiträgen auf bis zu 50% der Zinskosten für max. 6 Jahre. Der Gesamtbetrag der Zinskostenbeiträge darf einen Drittel des geförderten Kreditbetrags nicht übersteigen.

Zudem unterstützt der Kanton Waadt Unternehmen indem er Rückbürgschaften im Umfang von 50% (jedoch maximal CHF 100'000) auf Bürgschaften der lokalen Aussenstelle (Antenne) „Coopérative vaudoise de cautionnement hypothécaire“ (CVCh) der Bürgschaftsgenossenschaft CRC-PME übernimmt.

⁴⁰ Die Ausführungen zur einzelbetrieblichen Hotelförderung im Kanton Waadt beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf den rapport d'activité 2010 des Service de l'économie, du logement et du tourisme (SELT) (2011) und die im Literaturverzeichnis unter der Rubrik Gesetze /Verordnungen und Richtlinien Schweiz aufgeführte Quellen.

7.8 St. Gallen⁴¹

Rolle der Hotelförderung und Institutionen

Der Kanton St. Gallen fördert die Hotellerie durch Zinskostenbeiträge auf Darlehen der SGH und Beratungsbeiträgen an touristische Entwicklungsprojekte. Laut Gesetz kann der Kanton zudem Bürgschaften und in Ausnahmefällen auch die Leistungen der SGH übernehmen, was jedoch laut Auskunft des Kantons in der Praxis noch nie genutzt wurde, da bisher keine Anträge gestellt worden sind. Als rechtliche Grundlage der Förderung dient der Grossratsbeschluss über die Unterstützung touristischer Vorhaben (SGS 575.11) vom 11. Januar 1996. Förderungswürdig sind ausschliesslich Vorhaben, die nach der Bundesgesetzgebung über die Förderung des Hotel- und Kurortskredits förderungswürdig sind und in einer Gemeinde liegen, die eine gemeindeeigene Tourismusabgabe erhebt. Für jede Art der Förderung müssen stets die Interessen der einheimischen Bevölkerung, der Gäste, raumplanerische Ziele sowie ökologische Anliegen berücksichtigt werden. Leistungen des Staates für Vorhaben, die nach der Bundesgesetzgebung über Investitionshilfen für Berggebiete förderungswürdig sind, werden dem allgemeinen Haushalt belastet. Leistungen des Staates für Vorhaben die nach der Bundesgesetzgebung über die Förderung des Hotel- und Kurortskredits förderungswürdig sind, werden der Tourismusrechnung⁴² belastet.

Förderinstrumente und Dosierung

- **Zinskostenbeiträge:** Auf Darlehen der SGH übernimmt der Kanton St. Gallen 100% der jährlichen Zinskosten für 5 Jahre.
- **Darlehensvergaben:** Keine Angaben (nicht Praxis relevant)
- **Bürgschaften:** Keine Angaben (nicht Praxis relevant)
- **Beratung** für touristische Entwicklungsprojekte, meist im Rahmen der NRP oder Innotour des Bundes, teilweise jedoch auch alleine, ohne Bund.

Beispiel: Impulsprogramme in den Ferienregionen Heidiland (NRP) und Toggenburg (Innotour)

- Finanzierung eines ersten Hotelscreenings: Beratungsleistungen, die dem Hotelier einen ersten grundlegenden Überblick über die aktuelle Situation des Betriebs vermitteln (Umfang max. CHF 7'500).
- Finanzierung einer Detailberatung (Umfang max. CHF 7'500 pro Thema auf 50% der gesamten Beratungskosten).
- Unterstützung von Kooperationen durch finanzielle Mittel im Umfang von bis zu 50% der förderbaren Kosten in den ersten 4 Jahren.

⁴¹ Die Ausführungen zur einzelbetrieblichen Hotelförderung im Kanton St. Gallen beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf die im Literaturverzeichnis unter der Rubrik Gesetze /Verordnungen und Richtlinien Schweiz aufgeführten Quellen, die Webseite des Kantons St. Gallen (www.sg.ch) sowie auf Auskünften der Standortförderung des Kantons St. Gallen

⁴² Die Tourismusrechnung ist eine Spezialfinanzierungsrechnung des Kantons St. Gallen, deren öffentlichen Mittel an den Zweck Tourismusförderung gebunden sind.

8 Einzelbetriebliche Hotelförderung der Alpenländer im Vergleich

Fokussierung auf Auffälligkeiten

Ein Vergleich der Hotelförderung zwischen den Alpenländern ist kompliziert, da in den Vergleichsländern eine Vielzahl von Instrumenten auf verschiedenen staatlichen Ebenen mit unterschiedlichen Zielen eingesetzt wird. Viele dieser Instrumente haben Ähnlichkeiten mit den in der Schweiz angewendeten Instrumenten.

Unsere Arbeit zielt darauf ab, Ideen zu generieren für die Weiterentwicklung des Instrumentariums der SGH bzw. der einzelbetrieblichen Hotelförderung. Vor diesem Hintergrund beschränken wir uns im Vergleich der Instrumente darauf, wesentliche Unterschiede in Instrumenten und in der einzelbetrieblichen Förderpolitik zur Schweiz herauszuschälen und diese Unterschiede bezüglich der Relevanz für die Schweiz zu erörtern.

Prämissen

Die staatliche Förderung von Hotelbetrieben in den Vergleichsregionen ist – wie auch in der Schweiz – das Resultat einer langen historischen und kulturellen Entwicklung (*path dependency*). Die heutige Ausrichtung der Förderinstrumente, -programme und -institutionen in den Vergleichsregionen muss deshalb auch vor diesem Hintergrund verstanden werden und darf nicht *per se* als gut oder schlecht beurteilt werden.

Für eine vergleichende Beurteilung der Hotelförderung in den Vergleichsregionen erachten wir es als sinnvoll, eine Schweizer Sichtweise einzunehmen, sprich: uns an den Vorgaben und Praktiken der Schweizerischen Förderpolitik auszurichten. Deshalb sind wir der Ansicht, dass mit folgenden Prämissen bzw. Bewertungskriterien die Förderpolitik in unseren Nachbarländern möglichst einfach und sinnvoll in Bezug zur Schweizer Hotelförderung gesetzt werden kann:

- **Positive Wirkung der Förderung:** Förderinstrumente und -programme sollen für den Einzelbetrieb einen nachhaltigen Nutzen entwickeln (⇒ geförderte Investition trägt nachhaltig zum Unternehmenserfolg bei) und lenken die strukturelle Entwicklung der Hotelbranche in die gewünschte Richtung.
- **Ordnungspolitisch vertretbar / keine Wettbewerbsverzerrungen:** Die Förderung soll die Wirtschaftsprozesse nicht einschränken bzw. soll Rahmenbedingungen schaffen, in welchen die marktwirtschaftlichen Kräfte weiterhin wirken können. Dies bezieht sich sowohl auf den Wettbewerb zwischen geförderten und nicht geförderten Hotels, als auch den Wettbewerb zwischen der Hotellerie und anderen gewerblichen Branchen.
- **Keine Mitnahmeeffekte:** Die Förderung soll so angelegt werden, dass Investitionen und Vorhaben ermöglicht werden, welche ohne Förderung nicht oder nicht in diesem Rahmen möglich wären bzw. keine Förderbeiträge gewährt werden, deren Notwendigkeit für Investitionen nicht gegeben ist.
- **Keine Überinvestitionen:** Es soll verhindert werden, dass aufgrund der Ausrichtung der Förderung das Angebot künstlich erhalten oder ausgeweitet wird (z.B. zu viel vom Gleichen entsteht und die Hotels sich dadurch gegenseitig konkurrieren).

8.1 Vergleichender Überblick

Ausgestaltung der Instrumente

Ein Vielzahl von Instrumenten

Abb. 31 gibt eine Übersicht der Instrumente, welche aufgrund unserer Recherchen für die Hotelförderung in den Alpenländern als besonders wirksam eingeschätzt werden.

Aus der Zusammenstellung können folgende wesentliche Erkenntnisse gezogen werden:

- **Darlehen:** In den meisten Vergleichsregionen werden zinsgünstige Darlehen eingesetzt. Diese werden vorwiegend zur Investitionsfinanzierung eingesetzt, und zwar im Umfang von 70 bis 100% der Projektkosten. Im Gegensatz dazu haben die Darlehen der SGH (und gewisse Beteiligungsvehikel der BayBG) einen Mezzanine-Charakter – das heisst, sie werden in Form von nachrangigen Finanzierungen zur Verfügung gestellt und weisen somit einen ähnlichen Charakter wie Eigenkapital auf. In den Vergleichsregionen sind die maximalen Darlehensbeträge höher.
- **A-fonds-perdu Beiträge:** Im Unterschied zur SGH vergeben die grössten Förderinstitute im Tirol und Südtirol (ÖHT, Provinz Bozen-Südtirol) auch A-fonds-perdu Beiträge an die Hotelbetriebe. Der Fördersatz liegt durchschnittlich zwischen 5 bis 10% der förderbaren Kosten. Aufgrund des europäischen Wettbewerbsrechts sind die Förderbeiträge jedoch begrenzt. In der Schweiz werden in einzelnen Kantonen ebenfalls A-fonds-perdu Beiträge vergeben.
- **Bürgschaften:** Das Bürgschaftswesen ist im Ausland stark ausgebaut und wird – in Zusammenarbeit mit den Hausbanken – sowohl auf kommerzielle als auch auf geförderte Kredite angewandt. Obwohl Bürgschaften oftmals auch dazu beitragen, dass der Hotelbetrieb bei Bankendarlehen von günstigeren Konditionen profitieren kann, werden Bürgschaften in der Praxis aufgrund des aktuell tiefen Zinsniveaus und aufgrund der einfacheren Kreditvergabe für Hotelbetriebe zurzeit nur begrenzt nachgefragt.
- **Eigenkapital:** In Bayern bestehen insbesondere für die Jungunternehmerförderung und im Rahmen von Nachfolgeregelungen Möglichkeiten, Eigenkapital zur Verfügung zu stellen.
- **Beratung:** Ausser Bayern bieten alle Regionen den Hotelbetrieben Beratungsleistungen an. Im Unterschied zur Schweiz, wo die SGH das Beratungsgeschäft *in-house* abwickelt, werden im Südtirol und Rhône-Alpes vorwiegend externe Beratungsleistungen finanziell unterstützt. Im Tirol bietet die ÖHT ebenfalls interne Förderberatungen an.

Abb. 31 Vergleich der bedeutenden Instrumente der Hotelförderung in den Alpenländern

Darlehen

Nr.	Massnahme	Welche Unternehmen?	Max. Höhe	Max. Anteil
Ö-1	TOP-Tourismus-Förderung Teil A Investitionen	KMU, mind. 3*, mind. 30 Zimmer	EUR 5 Mio.	70%
Ö-10	ERP-Tourismusprogramm	Alle, Eigenmittel von 10-25%	EUR 4 Mio.	10-20%
I-1	Förderung von betrieblichen Investitionen	KMU	EUR 3,5 Mio.	80%
D-1	KfW Unternehmenskredit	alle	EUR 10 Mio.	100%
D-1	KfW Unternehmenskredit (im Nachrang)	alle	EUR 4 Mio.	100%
D-3	Investivkredit 100 (Aufstockung D-2)	KMU, Wachstum	EUR 10 Mio.	100%
D-7	Startkredit 100 (Aufstockung D-6)	KMU, Gründung oder Übernahme	EUR 10 Mio.	100%
D-8	Universalkredit	KMU	EUR 10 Mio.	100%
D-9	Akutkredit	MU, Restrukturierung	EUR 1,6 Mio.	100%
CH	SGH-Darlehen	Hotels in Tourismusregionen	CHF 2 Mio.	35%

A-fonds-perdu Beiträge

Nr.	Massnahme	Welche Unternehmen?	Max. Höhe	Max. Anteil
Ö-1	TOP-Tourismus-Förderung Teil A Investitionen	KMU, mind. 3*, mind. 30 Zimmer	EUR 1 Mio.	3%
Ö-12	Tiroler Kleinunternehmerförderung	KU, max. 10 Mio. EUR Umsatz	EUR 0,5 Mio.	0,05
I-1	Förderung von betrieblichen Investitionen	KMU, mind. 3*, max. 90 Betten	EUR 0,1 Mio.	13%
D-16	Bayerische Regionalförderung	KMU	k.A.	10%-40%

Bürgschaften

Nr.	Massnahme	Welche Unternehmen?	Max. Höhe	Max. Anteil
Ö-7	Haftung für Tourismusbetriebe	KMU, mind. 3*, mind. 30 Zimmer	EUR 4 Mio.	70%
D-1	KfW Unternehmenskredit	alle	EUR 10 Mio.	50%
D-1	KfW Unternehmenskredit (im Nachrang)	alle	EUR 4 Mio.	100%
D-11	HaftungPlus	KMU	EUR 5 Mio.	50%-70%
D-14	Bürgschaft	KMU	EUR 1 Mio.	80%

Beteiligungen

Nr.	Massnahme	Welche Unternehmen?	Max. Höhe	Max. Anteil
D-12	Beteiligungskapital für Existenzgründer	MU	EUR 250'000	50% des Eigenkapitals
D-13	Eigenkapital für den breiten Mittelstand	MU	EUR 5 Mio.	

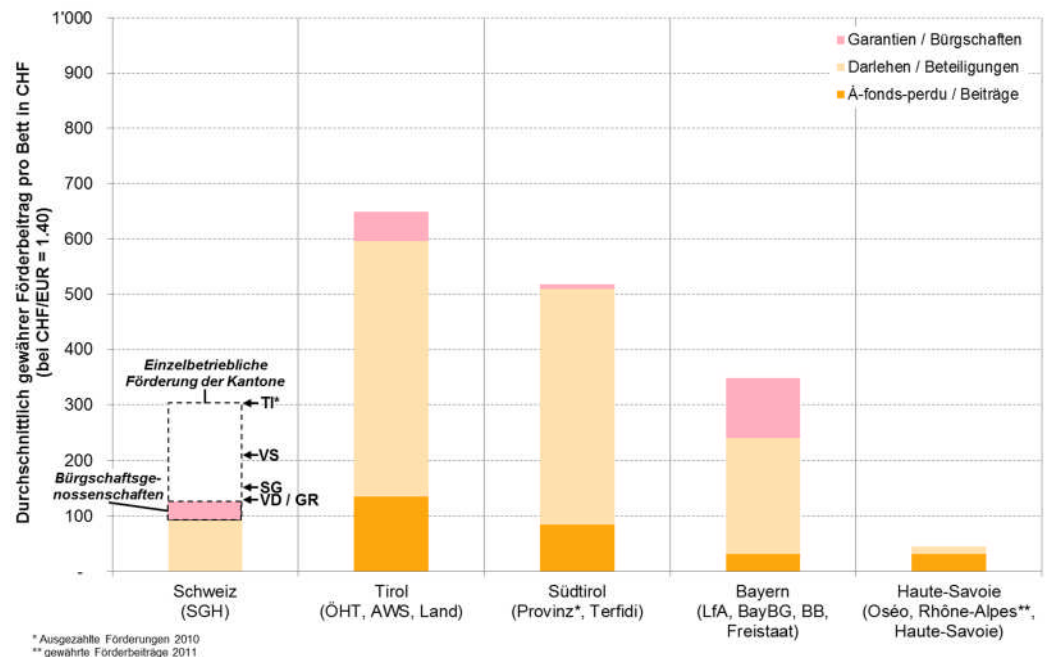
Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

Dotierung der Fördermittel

Höhere Unterstützung in Tirol und Südtirol

Die Dotierung der Förderungsinstrumente ist mangels genügender Transparenz der einzelnen Förderinstitute nur approximativ darstellbar. Um die absolute Höhe der gewährten Fördergelder im Jahr 2010 vergleichen zu können, haben wir – falls keine offiziellen regionenspezifische Angaben vorhanden waren – Schätzungen vorgenommen. Dabei wurden die Fördergelder je Institution pro Förderregion auf die vorhandenen Bettenkapazitäten umgerechnet (vgl. Abb. 32).

Abb. 32 Staatliche Unterstützungsniveaus für die Beherbergungswirtschaft in den Vergleichsregionen (bewilligte Förderungen 2010)



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG (Schätzungen und Hochrechnungen)

Aufgrund unserer Recherchen können folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

- **Wesentliche staatliche Stützung in allen Ländern:** Pro Hotelbett stehen in den verschiedenen Ländern jährlich je einige wenige bis mehrere Hunderte Franken in Form von Darlehen, À-fonds-perdu Beiträgen und Garantien zur Verfügung. Wenn für ein Bett von einer mittleren Nutzungsdauer von 25 Jahren ausgegangen wird, stehen in den Vergleichsregionen zwischen CHF 1'000 – CHF 16'000 an Förderbeiträgen pro Bett zur Verfügung. Ausgehend von Investitionskosten von CHF 150'000 pro Bett (je nach Ort und Standard kann dieser Betrag abweichen), werden Investitionen in die Hotellerie im Umfang von 1% bis 13% staatlich unterstützt (vgl. Abb. 33). Im Einzelfall kann die Unterstützung gemessen an den förderbaren Investitionen jedoch höher liegen.
- **Unterschiedliche Unterstützungsniveaus:** Die Unterstützungsniveaus aufgrund der gewährten Förderbeiträge im Jahr 2010 liegen im Tirol und Südtirol umgerechnet zwischen CHF 500 bis 650 pro Bett. In Bayern und der Schweiz (inkl. Kantone und Bürgschaftsgenossenschaften) werden durchschnittlich rund CHF 300 bis 350 pro Bett ausgerichtet. In Haute-Savoie / Rhône-Alpes stehen deutlich weniger Mittel zur Verfügung.

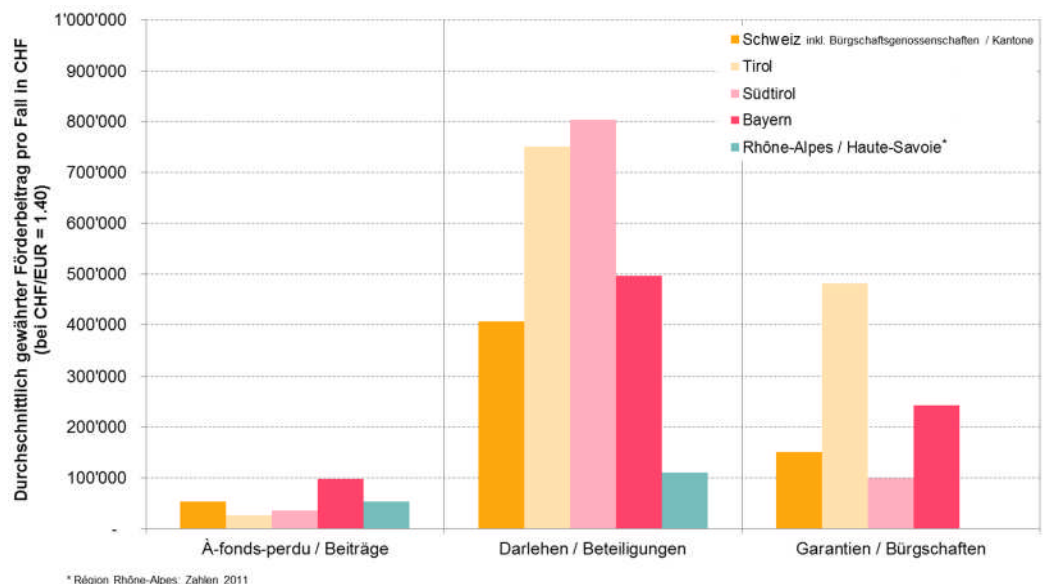
Abb. 33 Förderquoten in der Hotellerie in den Vergleichsregionen (Zahlen 2010, approximativ)

Förderquoten Anteil der geförderten Investitionen gemessen in Prozent an den geschätzten Gesamtinvestitionen	
Schweiz	ca. 1.5% (inkl. kantonale Förderungen und Bürgschaftsgenossenschaften bis zu ca. 5%)
Tirol	ca. 11%
Südtirol	ca. 8%
Bayern	ca. 6% (ohne KfW)
Haute-Savoie	< 1%

Quelle: BHP – Hanser und Partner AG (Schätzungen)

- **Darlehen in Vordergrund:** Die wesentlichen Unterstützungsleistungen erfolgen in allen Vergleichsländern in Form von Darlehen bzw. in Bayern auch mittels Bürgschaften. Im Tirol und Südtirol ist der Anteil von À-fonds-perdu Beiträgen an der Gesamtförderung der Region vergleichsweise am höchsten.
- **Ähnliche Unterstützung pro Fall:** Der Vergleich der tatsächlich ausgerichteten Unterstützung pro Fall zeigt, dass die einzelbetriebliche Hotelförderung der Schweiz mit derjenigen in Bayern und Haute-Savoie vergleichbar ist, die Förderung jedoch quantitativ insbesondere bei Darlehen den beiden Regionen Tirol und Südtirol sowie bei Bürgschaften den Regionen Tirol und Bayern nachsteht (vgl. Abb. 34). In allen drei Regionen können Betriebe im Einzelfall höhere Förderbeiträge und Unterstützungsquoten beantragen.

Abb. 34 Förderbeitrag pro Fall in den Vergleichsregionen (Jahr 2010)



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

SPOT 9 MEHRWERTSTEUERSÄTZE IN DEN ALPENLÄNDERN

Ein Blick auf die Mehrwertsteuersätze in den Vergleichsländern zeigt, dass in allen Regionen die Hotellerie von einem Vorzugssatz profitieren kann ($\Rightarrow$ sektorale Förderung). Schweizer Hotelbetriebe profitieren im Vergleich vom besten Vorzugssatz (3.8%). In den Vergleichsländern liegt der Mehrwertsteuersatz zwischen 5.5% und 10%. Wird der Mehrwertsteuersatz mit dem allgemeinen Preisniveau in den Vergleichsländern verrechnet, zeigt sich, dass die prozentualen Mehrwertabgaben, welcher der Gast zu bezahlen hat, in allen Regionen relativ nahe beieinander liegen.

Abb. 35 Übersicht der Mehrwertsteuersätze in der Hotellerie in den Vergleichsländern (Stand Dez. 2011)

	Schweiz	Österreich	Italien	Deutschland	Frankreich
Normalsatz	8.0%	20.0%	21.0%	19.0%	19.6%
Sondersatz	3.8%	10.0%	10.0%	7.0%	5.5%
Preisniveau (Comparative Price Levels, OECD November 2011)	100	65	58	62	67
Äquivalenter absoluter Betrag aufgrund des Preisniveaus (Sondersatz x Preisniveau)	3.8	6.5	5.8	4.3	3.7

Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

8.2 Vergleich Hotelförderung im Tirol

Bessere Strukturentwicklung als in der Schweiz

Unsere Recherchen haben gezeigt, dass in Tirol/Österreich ähnliche Beherbergungsstrukturen bestehen wie in der Schweiz. Insgesamt hat sich jedoch die Struktur im Tirol besser entwickelt als im Schweizer Alpenraum. Im Tirol ist es offensichtlich gelungen, das strukturstärkere 4-/5-Sterne Segment der Hotellerie auszubauen. Ob dieses Resultat im Zusammenhang mit der Förderung steht, kann hingegen nicht abschliessend beantwortet werden.

8.2.1 Auffälligkeiten

Mehr Strukturziele und Stärkung des Strukturwandels

Bei einer Betrachtung der angewendeten Förderinstrumente und -programme fallen insbesondere nachfolgende Punkte auf:

- **ÖHT wichtigste Förderinstitution:** Für die nationale einzelbetriebliche Hotelförderung steht im Tirol/Österreich die ÖHT im Zentrum, welche in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung – Förderbank für den Tourismus – mit der SGH verglichen werden kann. Im Unterschied zur SGH kann die ÖHT nebst Darlehen auch À-fonds-perdu Beiträge und Bürgschaften gewähren. Die meisten Bundesländer verfügen zudem über eine eigene Hotelförderung, welche im Vergleich zur ÖHT jedoch eher bescheiden ausfällt bzw. punktuell die Förderung der ÖHT ergänzt.
- **Förderung von Qualität:** Die Hotelförderung in Österreich ist weitgehend auf die Qualitätszunahme fokussiert, insbesondere bezüglich Sterne-Klassierung und Betriebsgrössenoptimierung. Dadurch sind die Förderkriterien in den meisten Instrumenten enger definiert als in der Schweiz (z.B. min. 30 Zimmer, Erreichung von mindestens einem 3-Sterne Standard). Neubauten von Hotels werden nur in Ausnahmefällen gefördert. Es ist deshalb anzunehmen, dass durch die engere Definition der förderwürdigen Betriebe die Mittel primär in die Entwicklung von (künftig) strukturstarken Betrieben fliessen.
- **Differenzierte Förderung:** Es bestehen eine Reihe von Instrumenten mit spezifischen Förderzielen. So können beispielsweise Unternehmer gefördert werden, welche einen neuen Betrieb aufbauen bzw. einen Betrieb übernehmen möchten. Oder es bestehen Instrumente, welche in einer Restrukturierungssituation die Gesundung des Betriebes ermöglichen helfen. Diese Instrumente wirken in der Regel ebenfalls strukturbereinigend. Im Laufe der Wirtschaftskrise wurden zudem sogenannte Inno-

vations- und zeitlich befristete Impulsprogramme (thematische Förderung) sowie massgeschneiderte Kleinkredite ins Leben gerufen, welche die negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise abzufedern versuchten.

- **Förderungswürdige Kosten vs. Mezzanine:** Im Unterschied zur Schweiz, wo die SGH den Hotelbetrieben Mezzanine-Kapital in Form von nachrangigen Darlehen zu führen, finanzieren die Förderinstitutionen ÖHT, AWS und das Land Tirol den Hotelbetrieben die förderungswürdigen Kosten mit „herkömmlichen“ Darlehen, oftmals bis zu einem Anteil von 70%. Falls notwendig werden diese Darlehen mit entsprechenden Bürgschaften abgesichert.
- **Wettbewerb mit kommerziellen Banken:** Durch diese Ausrichtung stehen insbesondere die Darlehen der ÖHT denn auch im Wettbewerb mit den kommerziellen Banken, da die ÖHT ein vergleichbares Produkt zu günstigeren Konditionen (Zinssatz, Laufzeit, tilgungsfreie Zeit) anbietet.
- **Rahmenbudget als Fördervorgabe:** Der österreichische Staat stellt der ÖHT über das BMWFJ jährlich ein Budget zur Verfügung, welches diese möglichst sinnvoll zugunsten der Hotellerie in Österreich einsetzt – für das Jahr 2010: EUR 24.3 Mio. Dadurch obliegt es der ÖHT, die Fördermittel gleichmässig über das Jahr zu verteilen und den förderwürdigsten Projekten zukommen zu lassen, bis das Budget auf Ende Jahr aufgebraucht ist. Dieser Ansatz unterscheidet sich wesentlich von der Förderpolitik der SGH, welche die Mittel *ad hoc* und fortlaufend vergibt und dadurch bei den jährlichen Förderbeiträgen an Hotels eine starke Varianz aufweisen kann.

8.2.2 Vor- und Nachteile

Der Vergleich der einzelbetrieblichen Hotelförderung im Tirol/Österreich mit der Schweiz lässt darauf schliessen, dass die Förderpolitik in Tirol/Österreich in der Tendenz eine bessere Wirkung hinsichtlich der Strukturentwicklung in der Hotellerie auslöst als in der Schweiz – dies wahrscheinlich aufgrund der konsequenten Ausrichtung auf Qualitätsförderung sowie aufgrund der höheren Dotierung pro Bett. Trotzdem gilt es festzuhalten, dass die Programme beider Länder bezüglich dem Charakter eher auf Regionalentwicklung ausgerichtet sind als auf die grundsätzliche Beseitigung von Marktversagen.

Abb. 36 Übersicht zu Vor- und Nachteilen der einzelbetrieblichen Hotelförderpolitik in Tirol/Österreich

Kriterien:			
(1) Beurteilung absolut:	☺ gut ☹ neutral ☹ schlecht	(1)	(2)
(2) Beurteilung im Vergleich zu Schweiz:	+ besser = gleich – schlechter		
Wirkung:			
Die Statistik zeigt, dass die Hotelstrukturen im Tirol in den letzten Jahrzehnten verbessert werden konnten. Heute zählen 52% der Hotelbetten zu den strukturstärkeren 4- bzw. 5-Sterne Hotels. Diese Entwicklung kann zwar nicht ausschliesslich auf die Hotelförderung zurückgeführt werden. Die befragten Experten gehen jedoch davon aus, dass durch die gezielte Strukturpolitik ein nicht unwesentlicher Effekt in dieser Richtung erzielt werden konnte.		☺	+
Ordnungspolitik / Wettbewerbsverzerrungen:			
Wettbewerbsverzerrungen entstehen gegenüber anderen Branchen, gegenüber dem Ausland und gegenüber bestehenden, nicht geförderten Betrieben, wobei bei der Unterstützung von neuen Betrieben zumindest auf den Bedarf abgestellt wird. Bei den eingesetzten Instrumenten handelt es sich um ähnliche Instrumente wie in der Schweiz, jedoch ist die Dotierung höher.		☹	=/–

Mitnahmeeffekte: Da die Darlehen insbesondere der ÖHT zu einem grossen Teil denjenigen Hotels zugeführt werden, welche sich auch zu teureren Konditionen auf dem Markt refinanzieren könnten, muss bei diesen Förderinstrumenten von einem Mitnahmeeffekt ausgegangen werden. Zudem sind auch Ä-fonds-perdu Beiträge nicht von dieser Gefahr befreit, da bei den tiefen Beiträgen pro Fall oftmals davon ausgegangen werden muss, dass diese nicht entscheidend zur Realisierung eines Projekts beitragen.		—
Gefahr von Überinvestition: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Darlehen selten zu Überinvestitionen führen, da der Business Case zur Prüfung der Kreditwürdigkeit stimmen muss, ansonsten ein Darlehen nicht vergeben wird. Diesbezüglich sind die Voraussetzungen in der österreichischen Hotelförderung gut. Hingegen besteht die Gefahr von Überinvestitionen bei den Ä-fonds-perdu Beiträgen, welche insbesondere bei einer thematischen Ausrichtung „mehr vom Gleichen“ entstehen lassen (z.B. Wellness, Familienhotels, etc.). Im Vergleich zur Schweiz dürften die Förderpolitiken insgesamt ungefähr gleichwertig sein.		=

Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

8.3 Vergleich Hotelförderung im Südtirol

Trotz klein strukturierter Hotellerie beste Strukturentwicklung der Vergleichsregionen

Das Südtirol fällt durch die relativ klein strukturierte Hotellerie auf – nahezu alle Hotels in den alpinen Tourismusdestinationen sind im Familienbesitz und weisen die kleinsten Betriebsgrössen auf. Nichtsdestotrotz konnte das Südtirol bei den Logiernächten in den letzten 10 Jahren am meisten zulegen, und zwar vornehmlich im gehobenen 4- und 5-Sterne Segment. Inwiefern dieses Resultat mit der einzelbetrieblichen Hotelförderung zusammenhängt, oder ob weitere begünstigende Faktoren dazu gezählt werden müssen (z.B. allgemeines Kostenniveau), kann nicht abschliessend beurteilt werden. Wir vermuten jedoch, dass das allgemein günstigere Tourismus-Umfeld als in der Schweiz entscheidend ist.

8.3.1 Auffälligkeiten

Bei einer Betrachtung der angewendeten Förderinstrumente und -programme fallen insbesondere nachfolgende Punkte auf:

- **Förderung aus dem staatlichen Haushalt:** Abgesehen von dem schwach ausgebauten Bürgschaftswesen fliesst die grosse Mehrheit der Förderbeiträge aus der Staatskasse an die Hotelbetriebe – entweder direkt mittels jährlichen Förderbudgets aus dem Landeshaushalt (Ä-fonds-perdu Beiträge) oder via den Rotationsfonds, welcher ebenfalls durch staatliche Zuschüsse gespeist wird (Darlehen). Die einzelbetriebliche Hotelförderung wird also grossmehrheitlich von der zuständigen Förderstelle der öffentlichen Hand der Provinz Bozen-Südtirol vorgenommen. Auf nationalstaatlicher Ebene Italiens existiert keine einzelbetriebliche Hotelförderung.
- **Keine Risiken für den Staat:** Obwohl die meisten Fördermittel direkt aus dem Staatshaushalt stammen, ist das Fördersystem so angelegt, dass das Ausfallrisiko von Darlehen nicht bei der öffentlichen Hand liegt, sondern bei den Südtirolern Kreditinstituten. Dies kann wie folgt begründet werden: (1) Die Banken gehen dieses Risiko bewusst ein, da sie von den günstigen Darlehenskonditionen aus dem Rotationsfonds mitprofitieren (das Eigenkapital der Banken wird bei der Kreditvergabe nicht angetastet) und die Risiken mit ihrem Gesamtkreditportfolio ausgleichen können. (2) Die Darlehensvergabe aus dem Rotationsfonds fusst auf einer Bonitätsprü-

fung, welche das betroffene Kreditinstitut selbst vornimmt. (3) Es scheint, dass die Hotellerie nicht explizit als Risikobranche eingestuft wird und Hotelbetriebe weiterhin relativ einfach an Investitionskapital gelangen. Im Gegensatz zur Schweiz, wo die Banken zu Beginn der 1990er-Jahre mit dem Platzen der Immobilienblase erhebliche Verluste im Hypothekengeschäft verkraften mussten und anschliessend in der Kreditvergabepraxis vorsichtiger wurden, kann das Südtirol in der jüngeren Vergangenheit auf kein vergleichbares Ereignis zurückblicken.

- **Förderung von Qualität:** Wie in Österreich ist die Hotelförderung auch im Südtirol weitgehend auf die Qualitätszunahme der bestehenden Betriebe ausgerichtet. Neubauten und Erweiterungsinvestitionen werden nur in touristisch gering entwickelten Gebieten unterstützt. Anders als in Österreich können von der Qualitätsförderung grundsätzlich alle Hotelbetriebe profitieren – unabhängig des zu erreichenden Qualitätsstandards. Da jedoch insbesondere für Darlehen der Business Case stimmen muss – die Banken unterziehen antragsstellende Betriebe einer Bonitätsprüfung – ist davon auszugehen, dass vorwiegend strukturstarke Betriebe in den Genuss von Darlehen kommen. Niedrig klassierte Betriebe (1-/2-Sterne) haben hingegen Mühe, die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Förderung zu erfüllen.
- **Zu extensive Förderung:** Im Vergleich zu den anderen Regionen ist das Südtirol als einzige Region damit konfrontiert, den eingehenden Förderanträgen nur mit Mühe entsprechen zu können. Im Unterschied zur ÖHT, welche die Förderanträge innerhalb eines Budgetrahmens vergeben kann, hat im Südtirol jeder Antrag Anrecht auf Unterstützung, der den allgemeinen Förderkriterien entspricht. Auch wenn eine Wartezeit von 4 Jahren auf den ersten Blick negativ auffällt, kann dazu bemerkt werden, dass die davon betroffenen À-fonds-perdu Beiträge grundsätzlich der Gefahr von Mitnahmeeffekten ausgesetzt ist. Deutlich schlimmer wäre ein ähnlicher Verzug bei den Darlehen aus dem Rotationsfonds. Nichtsdestotrotz sind die zuständigen Behörden gefordert, die Hotelförderung für die Zukunft auf nachhaltige Beine zu stellen.

8.3.2 Vor- und Nachteile

Die einzelbetriebliche Hotelförderung Südtirols scheint im Vergleich zur Schweiz stärker auf Strukturziele ausgerichtet zu sein (Qualitätsförderung) und sieht pro Bett eine höhere Dotierung vor (insbesondere bei den Darlehen). Wie in der Schweiz hat die Südtiroler Hotelförderung ebenfalls Regionalfördercharakter, da der in vielen Bergtälern wichtigste Wirtschaftssektor Tourismus im Sinne der Erhaltung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die Beseitigung von Marktversagen ist nicht vorgesehen und wohl auch nicht notwendig.

Abb. 37 Übersicht zu Vor- und Nachteilen der einzelbetrieblichen Hotelförderpolitik in Südtirol

Kriterien:			(1)	(2)
(1) Beurteilung absolut: ☺ gut ☹ neutral ☹ schlecht				
(2) Beurteilung im Vergleich zu Schweiz: + besser = gleich – schlechter				
Wirkung:				
Die Statistik zeigt, dass die Hotelstrukturen im Südtirol in den letzten Jahren deutlich verbessert werden konnten. Bei den 4- und 5-Sterne Hotels konnte parallel zum Bettenangebot (+ 10'500 Betten) auch die Auslastung gesteigert werden (+ 6%). Heute zählen über 80% der Hotelbetten zu den 3-, 4- und 5-Sterne Hotels. Diese Entwicklung kann zwar nicht ausschliesslich auf die Hotelförderung zurückgeführt werden. Die befragten Experten gehen jedoch davon aus, dass durch die gezielte Strukturpolitik ein nicht unwesentlicher Effekt in dieser Richtung erzielt werden konnte.			☺	+

Ordnungspolitik / Wettbewerbsverzerrungen: Durch den starken regionalwirtschaftlichen Charakter der Hotelförderung entstehen Wettbewerbsverzerrungen sowohl gegenüber anderen Branchen, als auch gegenüber nicht geförderten Betrieben innerhalb der Hotellerie. Zwar werden Hotelbetrieben auch in Übergangs- und Neugründungssituationen speziell gefördert (⇒ Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen), doch sind die entsprechenden Förderbeiträge beschränkt.		=/–
Mitnahmeeffekte: Während bei den À-fonds-perdu Beiträgen die Gefahr von Mitnahmeeffekten hoch ist, kann bei den Darlehen aus dem Rotationsfonds nicht abschliessend beurteilt werden, ob die Hotelbetriebe entsprechende Darlehen nicht auch zu Marktkonditionen beantragen würden. Wir vermuten jedoch, dass wie in Österreich die Vorzugskonditionen nicht darüber entscheidet, ob ein Hotelbetrieb sich ein Darlehen beschaffen kann. In jedem Fall muss im Vergleich zur Schweiz kein struktureller Wettbewerbsnachteil der Hotellerie bei der Finanzbeschaffung ausgeglichen werden.		–
Gefahr von Überinvestition: Da bei der Kreditvergabe der Business Case grundsätzlich stimmen muss und im Südtirol rund 70% der Förderbeiträge in Form von Darlehen vergeben wird, können Überinvestitionen weitgehend ausgeschlossen werden. Auch bei den À-fonds-perdu Beiträgen beugen die allgemein gehaltenen Förderkriterien Überinvestitionen grundsätzlich vor. Im Vergleich zur Schweiz dürften die Förderpolitiken insgesamt ungefähr gleichwertig sein.		=

Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

8.4 Vergleich Hotelförderung in Bayern

Weniger Betriebe,
mehr Betten und
Logiernächte

Obwohl in den letzten 10 Jahren eine Reihe von Hotelbetrieben in Oberbayern – der Alpenregion Bayerns – schliessen mussten, konnten die Anzahl Betten sowie die Logiernächte gesteigert werden. Ob diese Strukturbereinigung und Erfolg der Hotellerie im Zusammenhang mit der Bayerischen Hotelförderung steht, kann nicht abschliessend beantwortet werden.

8.4.1 Auffälligkeiten

Keine spezifische
Hotelförderung, dafür
spezialisierte KMU-
Förderinstitute

Bei einer Betrachtung der angewendeten Förderinstrumente und -programme fallen insbesondere nachfolgende Punkte auf:

- **Keine spezifische Hotelförderung in Bayern:** Im Unterschied zu den anderen Vergleichsregionen verfügt Bayern über praktisch keine spezifische Hotelförderung. Der Grossteil der Unterstützung für Hotelbetriebe wird über die allgemeinen KMU-Förderinstitute Bayerns – LfA, BayBG und BBB – abgewickelt. Ergänzt wird diese mit À-fonds-perdu Beiträgen durch den Staat Bayern – in diesem Fall explizit zugunsten der Hotellerie – sowie durch Darlehen der bundesweit tätigen KfW. Kurzum: Das Förderprogramm Bayerns entspricht mehrheitlich einer klassischen KMU-Förderung. Einige wenige Instrumente haben jedoch Regionalförderungscharakter, da den Unternehmen / Hotelbetrieben in wirtschaftlich schwächeren Regionen entsprechend mit Darlehen und À-fonds-perdu Beiträgen geholfen wird.
- **Mehrere spezialisierte Förderinstitutionen:** Die LfA ist die KMU-Förderbank in Bayern. Sie ist im Besitz des Freistaates Bayern, finanziert sich aber grösstenteils am herkömmlichen Kapitalmarkt und über die KfW – erhält im Gegensatz zur SGH also kein staatliches Darlehen. Das Förderangebot der LfA – grösstenteils Darlehen

- wird durch die auf Beteiligungen am Eigenkapital spezialisierte BayBG, sowie die Bayerische Bürgschaftsbank (BBB) ergänzt.
- **Stärkung der Finanzstruktur der Betriebe:** Grundsätzlich zielen die Förderinstrumente Bayerns darauf ab, die mittelständischen Unternehmen in ihrer Investitionskraft zu stärken bzw. sicherstellen, dass die Unternehmen eine gesunde Eigen- und Fremdkapitalstruktur aufweisen (insb. zinsgünstige Darlehen, Beteiligungen und Bürgschaften). Auch in ausserordentlichen Situationen, wie Unternehmensgründungen oder bei kurzfristigen Rentabilitätsschwierigkeiten sollen entsprechende Instrumente den betroffenen Unternehmen unter die Arme greifen. Auf À-fonds-perdu Beiträge wird weitgehend, auf Beratungsleistungen und thematische Förderungen gänzlich verzichtet.
- **Modularer Aufbau der Förderung:** Die wichtigsten Instrumente der LfA für Investitionen und Unternehmensgründungen sind modular aufgebaut und enthalten unterschiedliche Förderintensitäten. Während der Investiv- bzw. der Startkredit für die Mehrheit der Förderbegehren ausreichend sind, stehen mit dem Investivkredit 100 und 100 Pro bzw. mit dem Startkredit 100 weitere Instrumente im Angebot, welche den Fördereffekt für Unternehmen in Schwierigkeiten mit einer Aufstockung gegebenenfalls verstärken. Mit dieser Abstufung – welche im Laufe der Wirtschaftskrise noch ausgebaut wurde – können die Förderungen zielgerichtet und nach den Bedürfnissen der Unternehmen eingesetzt werden. Zudem stehen mit dem Mittelstandskredit, dem Universalkredit und dem Akutkredit weitere Förderinstrumente im Angebot, welche sich an weiteren Bedürfnissen der Unternehmen orientieren. Insgesamt ist davon auszugehen, dass ein Unternehmen – wenn es die formalen Kriterien erfüllt und der Business Case stimmt – vergleichsweise einfach an eine Finanzierung herankommt. Dafür spricht auch der Umstand, dass die LfA sich weitgehend frei am Markt finanziert.
- **Hausbankprinzip:** Die Regel, dass sich Hotelbetriebe um Unterstützung über bzw. zusammen mit ihrer Hausbank bewerben müssen, wird insbesondere bei den Förderprogrammen der LfA und der BayBG konsequent angewandt. Dieses Hausbankprinzip entspricht dem umgekehrten Ablaufschema der Schweiz, wo die SGH oftmals die (kostenpflichtige) Erstprüfung zugunsten der Hausbank vornimmt und so die administrativen Kosten bei der SGH anfallen.

8.4.2 Vor- und Nachteile

Die Hotelbranche in Bayern wird bezüglich Förderung wie alle anderen Branchen behandelt. Dadurch ist es schwierig, einen direkten Vergleich und entsprechende Vor- und Nachteile bezüglich einzelbetrieblicher Hotelförderung herauszuschälen. Mit der etwas höheren Dotierung pro Bett als in der Schweiz sowie der Absicht, mit einer Unterstützung der betrieblichen Kapitalstruktur einen strukturellen Wettbewerbsnachteil der KMU (und nicht einer einzelnen Branche wie der Hotellerie) auszugleichen, scheint die Wirkung der KMU-Förderung in Bayern/Oberbayern grundsätzlich positiv zu sein – auch für die Hotellerie.

Abb. 38 Übersicht zu Vor- und Nachteilen der einzelbetrieblichen Hotelförderpolitik in Bayern

Kriterien:		(1)	(2)
(1) Beurteilung absolut: ☺ gut ☹ neutral ☹ schlecht			
(2) Beurteilung im Vergleich zu Schweiz: + besser = gleich – schlechter			
Wirkung: Die Strukturentwicklung in Bayern geht in die richtige Richtung (Zunahme von Betten und Logiernächten). Ob und wie diese Entwicklungen jedoch einen Zusammenhang haben mit der Förderungs politik, kann aufgrund der fehlenden Daten für die Hotellerie nicht abschliessend beantwortet werden. Jedoch gilt es die erfolgreichen Anstrengungen im Rahmen der allgemeinen KMU-Förderung zu würdigen.		☹	+
Ordnungspolitik / Wettbewerbsverzerrungen: Die Förderpolitik Bayerns ist darauf ausgelegt, Existenzgründer und KMU zu unterstützen, deren betriebsgrössenspezifischen Finanzierungsnachteile gegenüber grösseren Unternehmen auszugleichen sind (struktureller Wettbewerbsnachteil). In der Praxis werden denn auch wenig regionalwirtschaftlich motivierte Unterstützungsleistungen vergeben, welche den Wettbewerb zwischen den Branchen, sowie den Wettbewerb zwischen einzelnen Unternehmen einer Branche verzerren.		☺	+
Mitnahmeeffekte: Aufgrund der hohen Förderbeiträge, insbesondere gemessen am Investitionsvolumen, können Mitnahmeeffekte weitgehend ausgeschlossen werden. Einzig die zinsgünstigen bzw. zinsbilligen Darlehen können insofern kritisch beurteilt werden, als dass geförderte, strukturstarke Unternehmen eventuell trotzdem an kommerzielle Kredite zur Realisierung ihrer Investitionsvorhaben herankommen würden und das „verbilligte“ Darlehen im Sinne eines Mitnahmeeffekts beantragen.		☹	=
Gefahr von Überinvestition: Die Gefahr von Überinvestitionen ist durch die hauptsächliche Ausrichtung der Förderung auf Darlehen klein, da die Investitionen normalerweise in Projekte fließen, welche die Position des Betriebs am Markt stärken und nicht austauschbare Hotelerlebnisse entstehen lassen. Da die Hotellerie in der gesamten KMU-Förderung Bayerns eher einen kleinen Anteil ausmacht, ist zusätzlich davon auszugehen, dass mit den gewährten Förderungen eine Vielzahl von unterschiedlichen Business Cases unterstützt werden.		☺	=

Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

8.5 Vergleich Hotelförderung in Haute-Savoie / Rhône-Alpes

Hotellerie mit Investitionsbedarf

Die strukturelle Entwicklung der Hotellerie in der Region Haute-Savoie / Rhône-Alpes ist wenig erfreulich. Die Logiernächte sind rückläufig und gleichzeitig besteht eine beträchtliche Investitionslücke.

8.5.1 Auffälligkeiten

Unterdotierte Hotelförderung mit unterschiedlichen Förderzielen

Bei einer Betrachtung der angewendeten Förderinstrumente und -programme fallen insbesondere nachfolgende Punkte auf:

- **Schwach dotierte Hotelförderung:** Die Hotelförderung der Region Haute-Savoie / Rhône-Alpes ist schwach ausgebaut, insbesondere mit Blick auf die strukturschwache (Familien-)Hotellerie. Bezüglich den gewährten Förderbeiträgen und Förderfällen liegt Haute-Savoie / Rhône-Alpes beträchtlich hinter den Vergleichsregionen zurück (inkl. Schweiz). Zudem können – im Gegensatz zu den anderen Vergleichsregionen – auch Kettenhotels in den Genuss von Förderungen kommen.⁴³
- **Keine einheitlichen Förderziele:** Die Ziele der Hotelförderung sind je nach Förderinstitution unterschiedlich. Während die Oséo ihren Fokus auf die Förderung von Qualität mithilfe von zinsgünstigen Darlehen legt, steht beim Departement Haute-Savoie die Diversifizierung sowie der Neubau, Ausbau und die Renovation von Hotelanlagen im Vordergrund. Die Region Rhône-Alpes wiederum fokussiert ihre Förderung auf Expertengutachten zur Machbarkeit und Zweckmässigkeit von Projekten, insbesondere zur Modernisierung und Neuausrichtung des Angebots, sowie im Rahmen von Nachfolgeregelungen. Es lässt sich keine einheitliche Förderstrategie in der Region Rhône-Alpes / Haute-Savoie erkennen.
- **Teilweise massive staatliche Interventionen bei Entwicklung von Resorts:** Im Gegensatz zur Hotellerie – welche in Frankreich im Vergleich zur Parahotellerie und Zweitwohnungswirtschaft eine weniger starke Bedeutung hat – hat der französische Staat in der Vergangenheit die Entwicklung von grossen, industriellen Skiresorts bestehend aus Zweitwohnungen, Feriendörfern (Anbieter wie Pierre & Vacances, Club Med, etc.) und Hotels (Ketten wie Accor, Radisson Blu, etc.) stark gefördert (vgl. dazu auch Ausführungen in Spot 7). Anstelle von finanziellen Förderungen stehen raumplanerische Massnahmen (Ausscheidung von geeigneten Landflächen), gesetzliche Rahmenbedingungen (Enteignung des Bodens) und fiskalische Anreize (steuerliche Begünstigungen für den Erwerb von Zweitwohnungen, insb. innerhalb der Skiresorts) im Zentrum der Förderpolitik. Wo notwendig trat der französische Staat über geeignete Vehikel zudem selbst als Investor und Entwickler auf.

8.5.2 Vor- und Nachteile

Die Hotellerie in den französischen Alpen braucht Anreize zur Erneuerung. Aufgrund der Recherchen in diesem Bericht ist davon auszugehen, dass die aktuelle Förderpolitik in Haute-Savoie / Rhône-Alpes insbesondere aufgrund der niedrigen Dotierung die strukturellen Defizite kaum beseitigen kann. Dieser Befund wird durch die aktive Rolle des französischen Staats – insbesondere in der Vergangenheit – bei der Entwicklung von Skiresorts in den Alpen kontrastiert. Trotzdem gilt festzuhalten, dass gewisse Elemente

⁴³ So ist beispielsweise die Oséo im Jahr 2011 eine Förder- und Beratungspartnerschaft mit der französischen Hotelgruppe Louvre Hôtels (Jahresumsatz von ca. EUR 1.5 Mrd.) eingegangen.

– beispielsweise die Förderinstitution Oséo – für eine künftige Schweizer KMU-Förderpolitik interessante Inputs liefern können.

Abb. 39 Übersicht zu Vor- und Nachteilen der einzelbetrieblichen Hotelförderpolitik in Haute-Savoie / Rhône-Alpes

Kriterien:			
(1) Beurteilung absolut:	😊 gut 😐 neutral 😞 schlecht	(1)	(2)
(2) Beurteilung im Vergleich zu Schweiz:	+ besser = gleich – schlechter		
Wirkung:			
Die Statistik zeigt, dass sich die Hotelstrukturen in Haute-Savoie in den letzten Jahren verschlechtert haben. Die Hotellerie verliert gegenüber der Parahotellerie und Zweitwohnung an Wettbewerbsfähigkeit. Diese Priorisierung widerspiegelt sich in der Ausrichtung und finanziellen Ausstattung der Hotelförderung.		😞	–
Ordnungspolitik / Wettbewerbsverzerrungen:			
Da die Förderung in ihrem Umfang und in ihrer Ausstaffierung beschränkt ist, sind Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Branchen und nicht geförderten Hotels klein. Mit entsprechenden Darlehen versucht zwar die Oséo, den strukturellen Wettbewerbsnachteil der Hotellerie bei der Beschaffung einer Finanzierung auszugleichen. À-fonds-perdu Beiträge hingegen – auch wenn diese in Haute-Savoie / Rhône-Alpes moderat ausfallen – sind regionalwirtschaftlich motiviert (Regionalförderung).		😊	+
Bezüglich der Entwicklung von Skiresorts nimmt der Staat primär seine Rolle als Raumplaner wahr. Ob die finanzielle Beteiligung an den Resorts Aufgabe des Staates ist, darf hinterfragt werden (Stichwort: Risiken). Aus ordnungspolitischer Sicht ist dies jedoch nicht relevant.			
Mitnahmeeffekte:			
Durch die niedrigen Fördersummen pro Fall ist die Hotelförderung in Haute-Savoie / Rhône-Alpes der Gefahr von Mitnahmeeffekten ausgesetzt, da davon ausgegangen werden kann, dass die meisten Investitionen auch ohne die Förderbeiträge realisiert würden.		😞	–
Gefahr von Überinvestition:			
Obwohl mit À-fonds-perdu Beiträgen grundsätzlich die Gefahr von Überinvestitionen besteht, sind die Förderbeiträge und -fälle zu niedrig und die Instrumente zu unterschiedlich ausgerichtet, als dass davon ausgegangen werden muss, dass das Angebot künstlich ausgeweitet würde.		😊	=

Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

9 Schlussfolgerungen

Strukturen und Entwicklung

Hotels im Osten, Resorts und Zweitwohnungen im Westen

Die Hotelstrukturen in den Alpen unterscheiden sich von Land zu Land und sind ein Resultat der jeweiligen nationalen und regionalen historischen Rahmenbedingungen.

- In Frankreich wurde der Wintertourismus seit den 1950er Jahren vom Staat proaktiv vorangetrieben. Das Mittel dazu war die Realisierung von integrierten Resorts, welche insbesondere auch durch den Verkauf von Ferienwohnungen finanziert wurden.
- Im Tirol und im Südtirol ist u.a. aufgrund des faktischen Verbots von Zweitwohnungen eine ausgeprägte Familienhotellerie entstanden.
- In Deutschland scheint der Tourismus in den letzten Jahren neu Fuss zu fassen, wobei vermehrt auch Hotelketten als Betreiber der neuen Hotels (z.B. Interkontinental in Berchtesgaden) auftreten.
- Der Schweizer Alpenraum kann als Mischung zwischen dem französischen und österreichischen Modell betrachtet werden. In einzelnen Orten besteht eine ausgeprägte Hotelkultur. Es handelt sich dabei insbesondere um die alten Bade-, Kur- und Ausflugsorte (z.B. St. Moritz, Arosa, Zermatt). Die Skisportorte, welche primär in den 60er Jahren entstanden, sind stark von Ferienwohnungen geprägt, wobei die Integration des Beherbergungs- und Skigebietsgeschäfts sowie die Planung aus einer Hand im Gegensatz zu Frankreich und den USA nicht realisiert wurde.

Positive Strukturentwicklung in Bayern, Tirol und Südtirol

Die Hotelbettenstatistiken zeigen für das letzte Jahrzehnt ein Kapazitätswachstum in Bayern und Südtirol. Das Tirol verliert zwar an Kapazitäten, konnte aber die verbleibenden Betten bezüglich Qualität und Wertschöpfung aufwerten.

In Frankreich sind die Hotelbetten rückläufig und im Schweizer Alpenraum ist eine Stagnation der Betten bei abnehmender Anzahl Betrieben zu beobachten. Gleichzeitig ist aber ein Rückgang der Betten in der gehobenen Hotellerie zugunsten von Low-Cost-Hotels zu beobachten.

Die Entwicklung dieser Hotelstrukturen steht unserer Meinung nach primär im Zusammenhang mit den spezifischen Rahmenbedingungen für den alpinen Tourismus in diesen Ländern. Allen voran sind die tieferen Kosten der Hotellerie in Bayern, Tirol und Südtirol gegenüber dem Schweizer Alpenraum für den positiven Trend in diesen Ländern entscheidend. Der Einfluss der einzelbetrieblichen Hotelförderung ist unserer Meinung nach in allen Ländern als sekundär – bzw. als trendverstärkend bei positivem Trend und als trendbremsend bei negativem Trend – zu betrachten.

Förderpolitiken

Unterschiedliche Ansatzpunkte und Denkweisen

In den verschiedenen Ländern bestehen unterschiedliche wirtschaftliche Voraussetzungen und unterschiedliche Philosophien bezüglich der Förderpolitik in der Hotellerie. Die heute gültigen Förderpolitiken sind in allen Ländern historisch gewachsen und vor dem Hintergrund der in den jeweiligen Ländern vorherrschenden Rahmenbedingungen zu betrachten.

Zusammenfassend können die Förderpolitiken in den Vergleichsregionen wie folgt beschrieben werden:

- **Tirol und Südtirol:** In beiden Regionen besteht eine ausgebaute einzelbetriebliche Hotelförderung, die implizit auf einer regionalpolitischen Motivation gründet. In beiden Regionen kommt für die einzelbetriebliche Hotelförderung den zinsgünstigen Darlehen die wichtigste Rolle zu. Die aktuellen Fördervolumen sind deutlich höher als in der Schweiz. Die Darlehen werden primär für qualitätssteigernde Investitionen vergeben, wobei unter Qualitätsindikator die Sternklassen verstanden werden. Die

Darlehen können im Einzelfall bis zu rund CHF 6 Mio. betragen und einen wesentlichen Teil der anrechenbaren Kosten abdecken. In Österreich besteht zudem ein breites, differenziertes thematisches Förderangebot als Ergänzung der Investitionshilfedarlehen.

- **Bayern:** In Bayern unterstützt der Staat insbesondere die KMU und versucht mit einer breiten Palette von Instrumenten (Bürgschaften, Darlehen, Beteiligungen, Investitionshilfebeiträge) die Kapitalausstattung der KMU zu verbessern. Die Hotellerie wird hier im Rahmen der allgemeinen KMU-Förderung unterstützt.
- **Haute-Savoie / Rhône-Alpes:** Die einzelbetriebliche Hotelförderung ist in Frankreich nahezu inexistent. Der Staat hat insbesondere die Raumplanung auf die Bedürfnisse des Tourismus ausgerichtet und so die Realisierung optimaler Wintersportorte ermöglicht. Zudem hat er sich direkt oder indirekt als Investor an Grossunternehmen des Tourismus (z.B. Compagnie des Alpes) beteiligt bzw. deren Realisierung in der Tradition der französischen Industriepolitik mitkoordiniert. Derzeit wird über Steuererlasse versucht, einen Anreiz für die Renovation und Vermietung der bestehenden Ferienwohnungsüberbauungen zu schaffen.
- **Schweiz:** In der Schweiz basiert die einzelbetriebliche Hotelförderung wie im Tirol und Südtirol implizit primär auf einer regionalpolitischen Motivation. Als Instrument wird Mezzanine-Kapital zur Verfügung gestellt, um die Kapitalstruktur der Hotels zu stärken und damit deren Fremdfinanzierungsmöglichkeiten zu erhöhen. Sofern die unternehmerische Nachhaltigkeit der Investition plausibel dargestellt wird, bestehen keine näheren Einschränkungen / Vorgaben für den Einsatzzweck des Mezzanine-Kapitals. Vor diesem Hintergrund ist der Schweizer Ansatz eher mit der Philosophie in Bayern vergleichbar.

Ansatzpunkte für die weitere Diskussion

Ideen für die weitere Diskussion

Mit diesem Bericht sollen einerseits die Institutionen und Instrumente der einzelbetrieblichen Hotelförderung verglichen und beurteilt werden. Andererseits soll der Bericht Ideen und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des Instrumentariums der SGH liefern. Weil die Rahmenbedingungen und Förderphilosophien sich zwischen den Ländern stark unterscheiden, ist es nicht sinnvoll, im Ausland erprobte Instrumente ohne vertieftes Hinterfragen für die Schweiz vorzuschlagen.

Wir reissen aus diesem Grund hier einige Überlegungen an, die bei der Überprüfung des Instrumentariums der SGH durch den Auftraggeber als Orientierungsgrösse dienen können.

Konsistenz von Zielen und Instrumenten als Grundsatz für das die Konzeption

Alle betrachteten Förderpolitiken sind historisch gewachsen und weisen zum Teil Inkonsistenzen zwischen den Zielen und den eingesetzten Instrumenten auf. Der Vergleich mit dem Ausland bietet zwar eine Fülle von Ideen an, wie das Instrumentarium in der Schweiz weiterentwickelt werden könnte. Welche Instrumente jedoch in den Werkzeugkasten der Schweiz passen, ist abhängig von den für die schweizerische Tourismusförderungs politik in Zukunft geltenden Zielen.

Mit der staatlichen Förderung können aus unserer Sicht verschiedene mögliche und auch bei einem liberalen Staatsverständnis legitime Zielsetzungen verfolgt werden, so zum Beispiel:

- **Wirtschaftliche Stärkung peripherer Gebiete:** Es wird kein eigentliches Marktversagen korrigiert, sondern ein strukturpolitisches Ziel verfolgt.
- **Stärkung der KMU** in der Annahme, dass ein gewisses Marktversagen vorliegt, weil die Finanzierung von grösseren Investitionen für KMU schwierig ist und der Tourismus als investitionsintensive Branche davon stärker betroffen ist.
- **Korrektur des Marktversagens im Tourismus,** weil insbesondere in den Ferien-

destinationen öffentliche und halböffentliche Güter und damit zusammenhängende Umwegrentabilitäten eine wesentliche Rolle spielen.

Je nachdem, welches dieser Ziele im Vordergrund steht, ergeben sich die Eckwerte für die institutionelle, instrumentelle und thematische Ausprägung der Förderpolitik weitgehend von selber.

Wenn beispielsweise die regionalpolitische Motivation im Vordergrund steht, kommt der geografischen Eingrenzung eine wesentliche Bedeutung zu. Wenn die Stärkung der KMU entscheidend sein soll, kommt der Definition der förderwürdigen Betriebe eine entscheidende Rolle zu. Zudem müsste in der Konsequenz das Instrumentarium branchenunabhängig sein. Wenn das Marktversagen im Tourismus im Zentrum steht, dürfte insbesondere die Beschreibung des Marktversagens notwendig sein, um spezifische Instrumente zu entwickeln.

Einzelbetriebliche
Hotelförderung und
die anderen Instru-
mente

Zwar stand die einzelbetriebliche Hotelförderung im Fokus unserer Arbeiten. Je nach Zielsetzung kann diese aber nicht von den übrigen tourismuspolitischen Steuerungsinstrumenten losgelöst werden. Deshalb ist bei der Weiterentwicklung des Instrumentariums der SGH auch die Einbettung dieser Instrumente in den gesamten Instrumentenmix zu berücksichtigen.

Aufgrund des Benchmark-Vergleichs sind drei „Philosophien“ aufgefallen: Frankreich setzt primär auf Raumplanung, fiskalische Instrumente und Konsolidierung der Branche, Bayern auf die Stärkung der KMU-Strukturen und Tirol/Südtirol auf strukturstärkende Investitionen in Familienhotels.

Wir gehen davon aus, dass die Tourismusförderung in der Schweiz heute primär von einer regionalwirtschaftlichen Motivation gemischt mit der Problematik der öffentlichen Güter geprägt ist. Vor diesem Hintergrund scheinen uns heute insbesondere Fragen der Raumplanung in Tourismusorten (Stichwort: Bäuerliches Bodenrecht, Zweitwohnungspolitik) sowie die thematische Abgrenzung zwischen Hotel- und Destinationsförderung für die Weiterentwicklung der einzelbetrieblichen Hotelförderung spannend. Wir vermuten ein Potenzial für die Optimierung der Steuerungsinstrumente insbesondere an der Schnittstelle zwischen Neuer Regionalpolitik, Raumplanung und Tourismusförderung.

Stärkere Vorgaben
für die Förderbaren
Investitionen

Im Tirol/Südtirol werden die förderbaren Investitionen relativ eng umschrieben und konsequent auf eine Erhöhung der Angebotsqualität (im Sinne von Hotelsternen) ausgerichtet. Vorteil dieses Ansatzes ist, dass Anreize geschaffen werden für die „Flucht nach vorne“ in wertschöpfungsstärkere Teilmärkte. Nachteil davon ist, dass aus Destinations-sicht durchaus eine Mischung von Angeboten im höheren und tieferen Preissegment sinnvoll sein könnte. Vor diesem Hintergrund kann Folgendes für die Diskussion abgeleitet werden: Wenn eine reine Hotelförderung betrieben wird, ist es nachvollziehbar, dass die vorhandenen Mittel primär für die wertschöpfungsstarken Betriebe eingesetzt werden. Die Förderhöhe könnte folglich an die zu erwartende regionale Wertschöpfung gekoppelt werden. Wenn mit der einzelbetrieblichen Hotelförderung jedoch die Destinationen gestärkt werden sollen, müsste die Förderung situativ auf die bestehenden Lücken im „Destinationssystem“ ausgerichtet werden. Dies kann einmal eine Bergbahn sein, einmal ein Freizeitzentrum, einmal ein Low-Cost Hotel oder auch ein Luxushotel. Eine thematische Neuausrichtung der Instrumente der SGH wäre hierbei die Konsequenz (⇒ „Destinations-“ statt Hotelbank).

Hausbankprinzip
versus Kompetenz-
zentrum

Im Südtirol und in Bayern wird bei der einzelbetrieblichen Förderung vom Hausbankprinzip ausgegangen. Das bedeutet, dass der Staat die finanziellen Mittel mit minimalem administrativem Aufwand und minimalen Risiken zur Verfügung stellt. Die Hausbanken übernehmen die Kreditprüfung, die Kreditrisiken und die Administration. Über dieses Modell kann der Tourismus primär mit günstigem Kapital versorgt werden. Spezielle Förderinstitutionen werden hierzu nicht benötigt.

Auf der anderen Seite besteht das Modell einer Tourismus- oder KMU-Bank, welche gleichzeitig die Funktion eines Kompetenzzentrums wahrnimmt. Der Vorteil dieses Modells besteht darin, dass die Instrumente der Förderung in einer Institution zusammengefasst werden und durch die Übernahme von gewissen Risiken die Finanzierungsfähigkeit der Unternehmen gestärkt wird. Eine solche Institution muss jedoch über genügend Fälle pro Jahr verfügen können, um das Know-how aufzubauen und zu erhalten. Vor diesem Hintergrund stellt sich hier die Frage nach der minimalen Grösse einer solchen Hotel-, Tourismus-, Destinations- oder KMU-Bank. In allen Ländern, die dieses Modell anwenden, besteht ein gewisses Spannungsverhältnis in der Zusammenarbeit und im Konkurrenzverhalten ($\Rightarrow$ *coopetition*) zwischen der Förderbank und den übrigen Banken.

Höhe der Darlehen pro Förderfall

Die maximalen Beiträge pro Fall belaufen sich in Österreich auf rund EUR 5 Mio. (CHF 6 Mio.). Es handelt sich dabei jedoch um klassische Darlehen an förderbare Investitionen, welche bis zu 80% der Investitionssumme abdecken können. In der Regel werden Familienhotels gefördert, welche sich schrittweise entwickeln und damit jeweils mit diesen Darlehenssummen einen vernünftigen Erneuerungs- und Ausbauschritt finanzieren können.

In der Schweiz wird derzeit durch die SGH das Mezzanine-Kapital zur Verfügung gestellt und dabei in der Regel von einem maximalen Betrag pro Fall von CHF 2 Mio. ausgegangen. Wenn davon ausgegangen wird, dass CHF 2 Mio. rund 30% des Ertragswerts entsprechen, wird damit eine zusätzliche Fremdfinanzierung von max. CHF 4 Mio. (60% des Marktwertes) ermöglicht. Diese Beträge dürften für die Erneuerung und Expansion der meisten Hotelbetriebe genügen und entsprechen den im Tirol/Südtirol in der Regel verfügbaren Darlehensvolumen.

Beim Bau von neuen Hotels – ein 4-Sterne Hotel mit 100 Zimmern kostet heute min. CHF 40 Mio. – dürfte dieses Mezzanine-Kapital zwar willkommen, für den Investitionsentscheid jedoch kaum entscheidend sein. Ob die Darlehenshöhe in der Schweiz erhöht werden soll, hängt letztlich auch mit der Portfolio-Situation der SGH zusammen und muss sowohl aus der Optik der wünschenswerten Förderfälle, als auch der institutionellen Möglichkeiten geführt werden.

Weitere Ideen

Im Benchmarking-Vergleich findet sich eine Fülle weiterer Ideen, die entweder auf die Instrumente, Institutionen oder Ziele der einzelbetrieblichen Hotelförderung angewendet werden könnten. Die Diskussion solcher Details ergibt jedoch nur einen Sinn, wenn die oben aufgeworfenen Grundsatzfragen beantwortet werden und damit ein Orientierungsrahmen für die Beurteilung der Ideen definiert werden kann. Aus diesem Grund verzichten wir hier auf eine weitere Auflistung von prüfenswerten Ideen und verweisen auf die Details in den entsprechenden Kapiteln.

Die Arbeit beginnt erst

Der vorliegende Bericht ist als Grundlage für die Überprüfung des Instrumentariums der einzelbetrieblichen Hotelförderung in der Schweiz zu verstehen. Als solche bietet er eine Übersicht der bestehenden Instrumente in den Nachbarländern und gibt Einblick in die strukturellen Voraussetzungen des Tourismus in diesen Ländern.

Es wird nun an den zuständigen Behörden liegen, diese Ansatzpunkte und die oben aufgeworfenen Diskussionspunkte aufzunehmen und weiter zu entwickeln.

Wir wünschen Ihnen dazu viel Erfolg.

Literaturverzeichnis

Bücher, Berichte, Zeitungsartikel

- Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2011): Tätigkeitsbericht der Landesverwaltung 2010: 36 Tourismus.
- AWS / ÖHT (2008): Risikogerechter Verfahrenszinssatz für Förderungskredite, Wien.
- AWS (2011): Jahresbericht 2010, Wien.
- BAK Basel Economics, im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO et al. (2011): Tourismus Benchmarking – die Schweizer Tourismuswirtschaft im internationalen Vergleich, Basel.
- BAK Basel Economics, Hunziker, Christian / Schoder, Thomas (2008): Preise und Kosten der Schweizer Tourismuswirtschaft im internationalen Vergleich, Schlussbericht, Basel.
- Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (2011): Geschäftsbericht 2009/2010, München.
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2010): Gewerbliche Wirtschaftsförderung in Bayern, München.
- BHP – Hanser und Partner AG, Hanser, Christian / Kuster, Dr. Jürg / Cavelti, Guido (1994): Hotelförderung durch Bund und Kantone: Evaluation der Auswirkungen in der Hotellerie, Hrsg. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern.
- BHP – Hanser und Partner AG, Kuster, Dr. Jürg / Cavelti, Guido (1996): Hotelförderung im benachbarten Ausland: Einzelbetriebliche Förderung im praktischen Vollzug, Hrsg. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern.
- BHP – Hanser und Partner AG, Kuster, Jürg / Plaz, Peder (2004): Preise und Kosten der Zürcher Hotellerie im internationalen Vergleich, Zürich.
- BHP - Hanser und Partner AG, Kuster, Jürg / Plaz, Peder (2008): Gemeinsam Übernachtungsgäste gewinnen - Best Practise im Bündner Tourismusmarketing, Hrsg. Hotelierverein Graubünden; Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden; Bergbahnen Graubünden und Gastro, Zürich.
- BHP - Hanser und Partner AG, Kuster, Jürg / Plaz, Peder / Rütimann, Michael (2009): Hotels im Preiswettbewerb, Analyse der Kosten und Preise der Schweizer Hotellerie im internationalen Vergleich, Hrsg. Hotelleriesuisse, Zürich.
- BMWFJ (2011): Mitterlehner: Neues ERP-Kreditprogramm unterstützt Strukturwandel und macht Unternehmen krisenfester (Pressemitteilung), Wien.
- BMWFJ (2010): Neue Wege im Tourismus – Die österreichische Tourismusstrategie, Wien.
- Business Valais (2011): Jahresbericht 2010.
- Bürgschaftsbank Bayern (2011): Geschäftsbericht 2010, München.
- Bürgschaftsbank Bayern (2010): Geschäftsbericht 2009, München.
- Bürgschaftsbank Bayern (2009): Geschäftsbericht 2008, München.
- Center de Compétences Financières SA (2011) Geschäftsbericht 2010.
- Comité pour la Modernisation de l'Hôtellerie Française (2007): Le Livre Blanc du Comité pour la Modernisation de l'Hôtellerie Française, Paris.
- Comité pour la Modernisation de l'Hôtellerie Française (2008): Enquête économique sur la petite hôtellerie française, Paris.
- Conseil Général de la Haute-Savoie (2011): Registre des délibérations de la commission permanente – Séance du 7 mars 2011, Annecy.
- Enterprise europe network (2008): EU-Förderungen im Tirol Leitfaden, Hrsg. Wirtschaftskammer Tirol Aussenwirtschaft, Innsbruck.

- Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung), Brüssel.
- Europäische Kommission (2006): Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, Brüssel.
- Ernst&Young (2010): Schlussbericht Evaluation des gewerblichen Bürgschaftswesens 2007-2010.
- Französische Botschaft (2010): Rede von Botschafter Bernard de Montferrand – Seminar des Instituts für Sozial- und Wirtschaftspolitische Ausbildung „Französische Industriepolitik – ein Modell für Deutschland?“, Berlin.
- Godino, Roger (1994): La création de la station des Arcs ou le management d'une utopie, Paris.
- Hotelleriesuisse (2011): Jahrbuch der Schweizer Hotellerie 2010, Bern.
- Institut für Mittelstandsforschung, Haunschild, Ljuba / Adenäuer, Claus / Wallau, Frank (2004): Evaluierung des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms, Gutachten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Bonn.
- KfW (2011a): Geschäftsbericht 2010 der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main.
- KfW (2011b): Zahlen und Fakten KfW im Überblick die Zukunftsförderer KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main.
- KMU Forschung Austria (2010): Tourismusförderung des Bundes - Status quo und mögliche zukünftige Ausrichtung, Wien.
- Land Tirol (2010): Wirtschaftsförderung des Landes Tirol Rahmenrichtlinien.
- Le Moniteur (11.02.2011): Un énorme marché de rénovation à saisir, Paris.
- LfA (2011a): Geschäftsbericht 2010: Wir fördern mit Perspektiven, München.
- LfA (2011b): LfA Förderbank Bayern im Überblick, München.
- LfA (2011c): 60 Jahre LfA: Wir fördern Bayern
- LfA (2011d): Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe, München.
- L'Hôtellerie Restauration (21. Mai 2010): Les prêts participatifs d'Oséo connaissent un démarrage poussif, Paris.
- L'Hôtellerie Restauration (23. Dezember 2008): Rénover votre hôtel: les financements « choc » d'Oséo, bras financier de l'Etat, Paris.
- Libération (29. Dezember 1998): L'héritage du Plan neige, Paris.
- Lyon-Caen, Jean-François / Salomon-Pelen, Catherine (2010) : Station de sports d'hiver Les Arcs, Lyon.
- ÖHT (2011a): Tourismusbank Geschäftsbericht 2010, Wien.
- ÖHT (2011b): Tourismusbank ÖSTERREICHISCHE Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft mit beschränkter Haftung 2011: Gute Aussichten für Ihren Erfolg, Wien.
- Oséo SA (2011): Rapport annuel 2010, Paris.
- Région Rhône-Alpes (2008): Schéma Régional de Développement du Tourisme et des Loisirs – Livre Blanc, Ambares.
- Schweizer Tourismus-Verband (2011): Schweizer Tourismus in Zahlen 2010, Struktur- und Branchendaten, Bern.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2007) Presserohstoff; KMU- Politik des Bundes Neustart für das gewerbeorientierte Bürgschaftswesen.
- Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (2011): Geschäftsbericht 2010, Zürich.

Service de l'économie, du logement et du tourisme (SELT) (2011): rapport d'activité 2010

Südtiroler Wirtschaftszeitung Online (2011): Interview – Landeshauptmann Luis Durnwalder über Bürokratieabbau, Tourismusförderung, Raumordnung und Afrika.

Südtiroler Wirtschaftszeitung Online (2010): Kein Pfifferling vom Land.

Webseiten

AWS: awsg.at

Autonome Provinz Bozen-Südtirol: www.provinz.bz.it

Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH www.baybg.de

Bürgschaftsbank Bayern www.bb-bayern.de

Bürgschaftsgenossenschaft Ostschweiz www.obtg.ch

Bürgschaftsgenossenschaft des Walliser Gewerbes www.ovac.ch

Business Valais www.business-valais.ch

Center de Compétences Financières SA www.ccf-valais.ch

Conseil Général de la Haute-Savoie: www.cg74.fr

Coopérative vaudoise de cautionnement hypothécaire CVCh www.cvch.ch

Coopérative romande de cautionnement – PME (CRC-PME) www.crcpme.ch

Freistaat Bayern www.stmwivt.bayern.de

Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol www.hds-bz.it

KfW: www.kfw.de

Kanton St. Gallen www.sg.ch

Land Tirol: www.tirol.gv.at

LfA: www.lfa.de

ÖHT: www.oeht.at

Oséo: www.oseo.fr

Région Rhône-Alpes: www.rhonealpes.fr

Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit www.sgh.ch

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Tirol / Österreich

Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Top-Tourismus-Förderung 2011-2013 vom 19.01.2011, Instrument Ö-1 bis Ö-4.

Merkblatt zur Refinanzierung von Exportforderungen durch die Österreichische Kontrollbank, Instrument Ö-5.

ERP- Richtlinie Januar 2011 zum ERP- Kleinkreditprogramm; Allgemeine Bestimmungen für die ERP-Programme der Sektoren Tourismus, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Verkehr, Instrument Ö-6.

Richtlinie des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2011-2013, Instrument Ö-7.

„Leuchtturmprojekte“ Erläuterungen zur Bund-Länder-Innovationsmillion für den Tourismus 2011-2013, Hrsg. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Instrument Ö-8.

Richtlinie des Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für Schwerpunktaktionen im Tourismus vom 19.01.2011, Instrument Ö-9.

ERP-Richtlinie vom 1. Januar 2011 zum ERP-Tourismusprogramm; Allgemeine Bestimmungen für ERP-Programme der Sektoren Tourismus, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Verkehr,

- Instrument Ö-10.
- Tiroler Wirtschaftsförderungsfondsgesetz, LGB1 (Fassung vom 17. August 2011), Instrument Ö-11.
- Förderungsrichtlinie des Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Tirol zur Tiroler Kleinunternehmerförderung; Rahmenrichtlinie zur Wirtschaftsförderung des Landes Tirol, Instrument Ö-12.
- Förderungsrichtlinie des Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Tirol zum Impulspaket Tirol; Rahmenrichtlinie zur Wirtschaftsförderung des Landes Tirol, Instrument Ö-13.
- Südtirol Landesgesetz vom 13.02.1997 Massnahmen des Landes Südtirol zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft Beschluss der Landesregierung Nr. 2218 vom 30.Dezember 2010, Instrument I-1 bis I-3.
- Statut der Garantiegenossenschaft für Kaufleute, Gastwirte und Dienstleister der Provinz Bozen – Genossenschaft Terfidi, Instrument I-4.
- Bayern Merkblatt KfW-Unternehmerkredit der KfW Bankengruppe: Programmnummer, Instrument D-1.
- Merkblatt „Investivkredit“ (IK5) und „Investivkredit 100“ (IH5) der LfA Förderbank Bayern, Instrument D-2 und D-3.
- Merkblatt „Investivkredit 100 Pro“ (IH6) der LfA Förderbank Bayern, Instrument D-4.
- Merkblatt „Mittelstandskapital“ (MK5) der LfA Förderbank Bayern, Instrument D-5.
- Merkblatt „Startkredit“ (SK5) und „Startkredit 100“ (SH5) der LfA Förderbank Bayern, Instrument D-6 und D-7.
- Merkblatt „Universalkredit“ (UK5, UK6) der LfA Förderbank Bayern, Instrument D-8.
- Merkblatt „Akutkredit“ (AK5) der LfA Förderbank Bayern, Instrument D-9.
- Merkblatt „Bayerische regionale Förderungsprogramme für die gewerbliche Wirtschaft“ einschliesslich „Regionalkredit“ (RK5), Instrument D-10.
- Merkblatt Haftungsfreistellung „HaftungPlus“ der LfA Förderbank Bayern, Instrument D-11.
- Merkblatt „Beteiligungskapital für Existenzgründer“ der LfA Förderbank Bayern, Instrument D-12.
- Merkblatt „Eigenkapital für den breiten Mittelstand“ der BayBG, Instrument D-13.
- Merkblatt „Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen“ der BBB, Instrument D-14.
- Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderungsprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) vom 27. August 2008, Instrument D-15.
- Haute-Savoie Merkblatt « Prêt participatif pour la rénovation hôtelière », Instrument F-1
- Délibération du Conseil Régional du 11 avril 2008 sur l'hébergement (Instrument entstand aus Entscheid des Parlaments), Instrument F-2
- Merkblatt « Le Chèque Expertise Tourisme », Instrument F-2
- Convention de partenariat entre l'État, l'Union d'Économie Sociale pour le Logement et la Région Rhône-Alpes : Soutien à la production de logements pour les salariés saisonniers du tourisme en région Rhône-Alpes, Instrument F-3
- Règlement de l'attribution de l'aide du 13 décembre 2010, basierend auf der Convention Région Rhône-Alpes / Département de la Haute-Savoie pour la mise en œuvre d'aides individuelles aux entreprises, und dem Nachtrag betreffend Modernisation de l'hôtellerie familiale en Haute-Savoie, Instrument F-4.
- Schweiz / Kantone Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen vom 6. Oktober 2006 (Stand 15. Juli 2007).
- Verordnung über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen vom 28. Februar 2007 (Stand am 15. März 2007).

- Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (GWE) vom 11. Februar 2004 (BR 932.100), Kanton Graubünden.
- Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (Wirtschaftsentwicklungsverordnung vom 14. August 2007 (BR 932.100), Kanton Graubünden.
- Departementsverfügung betreffend Gewährung von Darlehen und Beiträgen an Beherbergungsbetriebe vom 18. Mai 2009, Kanton Graubünden.
- Gesetz über die kantonale Wirtschaftspolitik vom 11. Februar 2000 (900.1), Kanton Wallis.
- Gesetz über den Tourismus vom 9. Februar 1996 (935.1), Kanton Wallis.
- Center de Compétences Financières SA: Vade-Mecum der Finanzhilfen (Version vom 16.11.2010), Kanton Wallis.
- Gesetz über den Tourismus vom 30. November 1998 (7.5.1.1), Kanton Tessin.
- Loi sur l'appui au développement économique (LADE) du juin 2007, Canton du Vaud.
- Grossratsbeschluss über die Unterstützung touristischer Vorhaben vom 11. Januar 1996 (575.10), Kanton St. Gallen.
- Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete vom 16. Juni 1998 (738.3), Kanton St. Gallen.

Interviewverzeichnis

Mit folgenden Personen haben im Verlaufe der Erarbeitung des Berichts Interviews oder telefonische Gespräche auf Basis von individuellen Gesprächsleitfäden stattgefunden.

Schweiz

Philippe Pasche (Direktor, SGH)

Michael Kauer (Leiter Beratung und Vizedirektor, SGH)

Fred Reutlinger (Projektleiter Tourismus, Standortförderung Kanton St. Gallen)

François Seppey (Direktor Business Valais, Kanton Wallis)

Kaspar Weber (Ufficio per lo sviluppo economico, Kanton Tessin)

Michael Caflisch (Leiter Tourismusentwicklung, Kanton Graubünden)

Sandra Mordasini (Service de l'économie, du logement et du tourisme, Kanton Waadt)

Tirol / Österreich

Dr. Franz Hartl (Direktor, ÖHT)

Martin Hofstetter (Leiter Finanz- und Rechnungswesen, ÖHT)

Marina Titlbach-Supper (Abteilungsleiterin Tourismus-Förderungen, BMWFJ)

Veronika Koch (Abteilung Tourismus-Förderungen, BMWFJ)

Dr. Franz Resetar (AWS)

Werner Draschl (Vorstehrer Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Land Tirol)

Südtirol

Dr. Hansjörg Haller (Direktor Amt für Tourismus der Autonomen Provinz Bozen Südtirol)

Alessandra Mezzanato (Mitarbeiterin Betriebsberatung Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol sowie der Garantiegenossenschaft Terfidi)

Bayern

Andreas Beitzen (KfW)

Edith Westernacher (Produktgestaltung und Partnermarketing der LfA)

Hartmut Kahlich (Sprecher der Geschäftsführung BBB)

Josef Krumbachner (Leiter Öffentlichkeitsarbeit der BayBG)

Peter Brodag (StMWIVT)

Matthias Herderich (StMWIVT)

Haute-Savoie / Rhône-Alpes

Fanny Deperraz (Développement Touristique du Conseil Général de la Haute-Savoie)

Déline Girault (Chargé de mission Service Tourisme Durable de la Région Rhône-Alpes)

Berichtsinhalt in 60 Sekunden

In den betrachteten Ländern bestehen unterschiedliche Voraussetzungen und Philosophien bezüglich der Hotelförderung:

- **Tirol und Südtirol:** Beide Regionen verfügen über eine ausgebaute einzelbetriebliche Hotelförderung mit regionalpolitischen Zielen, die auf die Darlehensfinanzierung von qualitätssteigernden Investitionen ausgerichtet ist.
- **Bayern:** In Bayern unterstützt der Staat insbesondere die KMU und versucht mit einer breiten Palette von Instrumenten die Kapitalausstattung der KMU (inkl. Hotellerie) zu verbessern.
- **Haute-Savoie / Rhône-Alpes:** Die einzelbetriebliche Hotelförderung ist in Frankreich nahezu inexistent. Der Staat steuert den Tourismus über die Raumplanung, fiskalische Instrumente und im Sinne der französischen Industriepolitik über Grossunternehmen.
- **Schweiz:** In der Schweiz basiert die einzelbetriebliche Hotelförderung primär auf einer regionalpolitischen Motivation. Es wird Mezzanine-Kapital zur Verfügung gestellt, um die Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der Hotels zu verbessern.

Der Vergleich mit dem Ausland bietet zwar eine Fülle an Ideen für Förderinstrumente. Welche dieser Instrumente zur Schweiz passen, ist jedoch von den zu verfolgenden Zielen abhängig. Folgende Zielsetzungen wären auch bei einem liberalen Staatsverständnis denkbar (nicht abschliessend):

- **Wirtschaftliche Stärkung peripherer Gebiete:** Es wird kein eigentliches Marktversagen korrigiert, sondern ein strukturpolitisches Ziel verfolgt.
- **Stärkung der KMU** in der Annahme, dass ein gewisses Marktversagen vorliegt, weil die Refinanzierung von grösseren Investitionen für KMU schwierig ist und der Tourismus als kapitalintensive Branche davon besonders betroffen ist.
- **Korrektur des Marktversagens im Tourismus**, weil insbesondere in den Feriendestinationen öffentliche bzw. halböffentliche Güter und damit zusammenhängende Umwegrentabilitäten eine wesentliche Rolle spielen.

Je nachdem, welches Ziel im Vordergrund steht, ergeben sich die Eckwerte für die institutionelle, instrumentelle und thematische Ausprägung der Förderpolitik weitgehend von selber. Aufgrund des Vergleichs sind unserer Meinung nach mit Blick auf die Überprüfung des Instrumentariums der SGH folgende grundsätzlichen Fragen diskussionswürdig:

- Soll die einzelbetrieblichen Hotelförderung künftig primär als Instrument zur Stärkung der peripheren Gebiete, der Stärkung von KMU oder der Korrektur von Marktversagen eingesetzt werden? Welche Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Instrumentariums ergeben sich aufgrund der Zieldefinition?
- Wie kann das Potenzial zwischen der Raumplanung, der Neuen Regionalpolitik, der Tourismuspolitik und der einzelbetrieblichen Hotelförderung für die Optimierung der Förderinstrumente auf Destinationsebene ausgeschöpft werden?
- Soll die enge Beschreibung der förderbaren Investitionen nach dem Vorbild von Österreich in geeigneter Form auf die Schweiz übertragen werden?
- Soll die einzelbetriebliche Hotelförderung auf Basis eines spezialisierten Instituts / Kompetenzzentrums (*status quo* und Modell Österreich) oder über das Bankensystem (Modell Südtirol) abgewickelt werden?
- Soll die maximale Darlehenshöhe für grössere Investitionen erhöht werden können? Wenn ja, welche Voraussetzungen braucht es dazu?

Die vorliegende Studie liefert eine Übersicht zu den bestehenden Förderinstrumenten, ihren Effekten sowie Stärken und Schwächen. Die vertiefte Prüfung der Eignung der Instrumente für die Anwendung in der Schweizer Förderpolitik ist nun Sache der zuständigen Behörden.

Wir wünschen Ihnen dazu viel Erfolg....